

**Alterssicherung in Deutschland 2003
(ASID '03)**

Methodenbericht

Untersuchung im Auftrag des
Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

Durchgeführt von
TNS Infratest Sozialforschung

Projektleitung:
Dr. Klaus Kortmann
Dipl.-Soz. Pariwa Haghiri
Dipl.-Soz. Monika Pupeter

München, September 2005
MB 50.28518

Inhalt	Seite
Vorbemerkung	7
Zusammenfassung	9
I. Konzeption und Anlage der Gesamtuntersuchung	15
1. Überblick	15
2. Die Grundgesamtheit	19
2.1 Die Altersabgrenzung	19
2.2 Die Einbeziehung der Ausländer	21
2.3 Die Einbeziehung der Anstaltsbevölkerung	21
2.4 Die Größe der Ausgangsstichprobe (brutto)	22
II. Die Erhebung der Personen der Geburtsjahrgänge 1923 bis 1948	25
3. Die Stichprobenanlage	25
3.1 Die Art der Stichprobe	25
3.2 Die Auswahlgesamtheit	26
3.3 Das Auswahlverfahren	26
4. Erhebungsmethode und -ablauf	31
4.1 Der Methodenmix-Ansatz	31
4.2 Die Datenerhebung	32
4.3 Die Stichprobenausschöpfung	34
4.3.1 Die Gesamtausschöpfung der ASID '03 und früherer ASID-Untersuchungen	34
4.3.2 Die Ausschöpfung und Ausfallgründe der ASID '03	35
4.3.3 Die Ausschöpfung nach demographischen Gruppen und Gemeindetypen	38
4.3.4 Die Stichprobenausschöpfung in den einzelnen Erhebungsphasen	41
4.4 Reaktionen der Zielpersonen	45
4.5 Pretest	45

5.	Die Datenprüfung und Schätzung von fehlenden Angaben zur Einkommenshöhe	47
5.1	Gesamtüberblick	47
5.2	Die Prüfungsschritte im Einzelnen	48
5.2.1	0-Prüfung: Eingangskontrolle	49
5.2.2	A-Prüfung: Manuelle Vorprüfung	49
5.2.3	Die Datenerfassung	50
5.2.4	B-Prüfung: EDV-gestützte automatische Datenprüfung und -korrektur	50
5.2.5	C-Prüfung: EDV-gestützte manuelle Prüfung	50
5.2.6	Die telefonische Nacherhebung	53
5.2.7	D-Prüfung: Zusatzmerkmale und K.A.-Codes	54
5.3	Die Ausfälle in der Editing-Phase	54
5.4	Schätzung von fehlenden Angaben zur Höhe von Einkommen und Krankenversicherungsbeiträgen	54
5.4.1	Überblick	54
5.4.2	K.A.-Schätzung für die einzelnen Einkommensarten	58
III.	Die Fortschreibung der Personen der Geburtsjahrgänge 1922 und früher	61
6.	Die Modelle zur Fortschreibung der Bevölkerung ab 81 Jahren und ihrer Einkommen	61
6.1	Hintergrund: Probleme bei der Befragung hochbetagter Personen	61
6.2	Das Demographiemodell	62
6.3	Das Modell zur Berechnung der Hinterbliebeneneinkommen	65
6.4	Das Modell zur Fortschreibung der Einkommen von 1999 nach 2003	72
IV.	Gemeinsame Arbeitsschritte für beide Teildatensätze	83
7.	Die Hochrechnung	83
7.1	Die demographische Hochrechnung	84
7.1.1	Die Hochrechnung der Zielpersonen	84
7.1.2	Die Hochrechnung der Ehefrauen	86
7.2	Einkommensspezifische Gewichtungen	89

8.	Die Validierung der Einkommensstrukturen	99
8.1	Die gesetzliche Rentenversicherung	99
8.2	Beamtenversorgung	106
8.3	Betriebliche Altersversorgung	106
8.4	Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst	111
8.5	Alterssicherung der Landwirte	114
8.6	Berufsständische Versorgung	116
8.7	Kriegsopferrente, sonstige Entschädigungsleistungen	116
8.8	Sozialhilfe und Grundsicherung	117
8.9	Einkommen aus Vermögen	120
8.10	Sonstige Einkommen	121
8.11	Nachweisquoten der ASID '03 und früherer ASID-Untersuchungen	121
9.	Das Infratest-Einkommensteuer- und Sozialversicherungsbeitrags-Modell zur Berechnung der Nettoeinkommen	125
	Anhang	131
I.	Fragebogen der ASID '03	133
1.	Männer	133
2.	Frauen	147
II.	Zeichenerklärung zu den Tabellen	161
III.	Berichtsbände und Publikationen zur ASID und AVID	163
1.	Alterssicherung in Deutschland (ASID)	163
1.1	ASID '86	163
1.2	ASID '92	164
1.3	ASID '95	165
1.4	ASID '99	167
1.5	ASID '03	168
2.	Altersvorsorge in Deutschland (AVID)	169
2.1	AVID '96	169
2.2	AVID '05	173
IV.	Abkürzungsverzeichnis	175

Vorbemerkung

2003 hat TNS Infratest Sozialforschung zum fünften Mal nach 1986, 1992, 1995 und 1999 im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung bzw. des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung¹ eine breit angelegte repräsentative Untersuchung zur **Alterssicherung in Deutschland (ASID '03)** durchgeführt. Einbezogen ist die Bevölkerung ab 55 Jahren. Die Studie ist konzipiert als Datenquelle, die Informationen zur Art und Höhe von Einkommen auf der Personen- und Ehepartnerebene mit Angaben zu den Determinanten der Alterseinkommen verbindet. Eine derartige Konstellation existiert weder in den Statistiken der Leistungsträger noch in anderen Erhebungen der amtlichen und nicht-amtlichen Statistik.

Den Kern der Untersuchung bildet die Erfassung von 25 Einkommensarten, bei Ehepaaren für beide Ehepartner und bei Witwen differenziert nach eigenen und abgeleiteten Leistungen. Die ASID '03 zeigt somit nicht nur die Höhe des gesamten Brutto- und Nettoeinkommens auf, sondern ermöglicht auch vielfältige Analysen der Einkommensstrukturen.

Die Untersuchung basiert im ersten Schritt auf einer schriftlichen Befragung von Männern und alleinstehenden Frauen im Alter von 55 bis 80 Jahren. Nichtantworter wurden anschließend persönlich-mündlich kontaktiert und die auch in dieser 2. Phase nicht erreichten Personen ein weiteres Mal telefonisch.

Die Angaben für Personen der Geburtsjahrgänge 1922 und früher wurden auf Basis einer Fortschreibung der Daten der ASID '99 gewonnen. Dieses gegenüber den vorhergehenden Untersuchungen abweichende Verfahren resultierte aus der Erfahrung, dass hochbetagte Personen aufgrund ihres hohen Alters und damit einhergehender gesundheitlicher Probleme häufig nicht mehr oder nur sehr eingeschränkt befragt werden können.

Aus Befragung und Fortschreibung liegen insgesamt Angaben zu 12.738 Ehepaaren mit einem Ehemann ab 55 Jahren, zu 8.574 alleinstehenden Frauen und 3.212 alleinstehenden Männern, zusammen also 37.262 Personen, vor. Hiervon entfallen 4.142 Ehepaare, 3.270 alleinstehende Frauen und 995 alleinstehende Männer auf die neuen Länder, insgesamt somit 12.549 Personen. Zudem stehen Angaben zu 5.660 verstorbenen Ehemännern zur Verfügung, darunter 2.085 in den neuen Ländern.

¹ Bis einschließlich 1999 war das seinerzeitige Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung Auftraggeber der ASID-Untersuchungen.

Abgesehen vom Umstieg von der Befragung von Personen ab 81 Jahren auf die Fortschreibung der Daten aus der vorhergehenden Untersuchung entspricht die methodische Konzeption der ASID '03 weitgehend dem Ansatz der vorangegangenen ASID-Untersuchungen.² Im Wesentlichen blieb das Erhebungsinstrumentarium für 2003 gegenüber 1999 wie auch 1995 unverändert. Dies gilt bezogen auf die Befragungsdaten (Personen zwischen 55 und 80 Jahren) für die Stichprobenanlage und die Erhebungsmethodik ebenso wie für den Fragebogen und die Art der Datenaufbereitung (Prüfung und Hochrechnung).

In dem vorliegenden Methodenbericht werden – wie in den entsprechenden Berichten zu den Vorgängeruntersuchungen – die methodischen Grundlagen der Studie in allen wesentlichen Schritten dokumentiert. Dies umfasst die Datenerhebung, Datenprüfung, Hochrechnung und Validierung und die abschließende Berechnung der Nettoeinkommen auf der Basis des Infratest-Einkommensteuer- und Sozialversicherungsbeitragsmodells.

An der Durchführung des umfangreichen Forschungsprojekts haben Mitarbeiter aus verschiedenen Abteilungen von TNS Infratest mitgewirkt. Stellvertretend für viele andere seien genannt:

Bernd Burgmeier, Produktionssteuerung
Dr. Martin Pfister, Stichprobenanlage und Hochrechnung
Ingrid Näßl, Feldorganisation
Agnes Kraus, Koordination der telefonischen Erhebung
Helmut-Johannes Müller, Koordination der Datenprüfung
Sibylla Zynda, Eva Mitka, Datenhandling und -auswertung
Dr. Christof Schatz, ASKOS, Adaption des Einkommensteuer- und Sozialversicherungsbeitragsmodells.

Verantwortliche Projektleiter für das Forschungsvorhaben „Alterssicherung in Deutschland 2003“ sind bei TNS Infratest Sozialforschung Dr. Klaus Kortmann, Pariwa Haghiri und Monika Pupeter. Im Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung sind Detlef Klebula und Ulrich Bieber für die wissenschaftliche Betreuung der Studie verantwortlich.

³ Zur Methodik der ASID vgl.:
TNS Infratest Sozialforschung: Alterssicherung in Deutschland 2003 (ASID '03) – Methodenbericht.
Forschungsbericht des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung, Bonn 2005.
Infratest Burke Sozialforschung: Alterssicherung in Deutschland 1999 (ASID '99) – Methodenbericht. Forschungsbericht 289/M des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 2001.
Infratest Burke Sozialforschung: Alterssicherung in Deutschland 1995 (ASID '95) – Methodenbericht. Forschungsbericht 264/M des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1997.
Infratest Sozialforschung: Alterssicherung in Deutschland 1992 (ASID '92) – Methodenbericht. Forschungsbericht 244/M des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1994.
Infratest Sozialforschung: Alterssicherung in Deutschland 1986 – Methodenbericht. Forschungsbericht 200-M des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1992.

Zusammenfassung

1. Konzeption und Anlage der Untersuchung

Ziel des Forschungsprojekts **Alterssicherung in Deutschland 2003 (ASID '03)** ist die Bereitstellung von aktuellen, repräsentativen und nach vielfältigen sozio-demographischen Gruppen gegliederten Daten zur Einkommenssituation der Bevölkerung ab 55 Jahren auf der Personen-, Ehepartner- und (mit Abstrichen) der Haushaltsebene in den neuen und alten Ländern.

Die breite Anlage der Studie soll die Beantwortung vielfältiger sozialpolitischer Fragestellungen ermöglichen. Insbesondere geht es um die Frage des Umfangs und der Kumulation von eigenen und abgeleiteten Leistungen aus den einzelnen Systemen der Alterssicherung sowie die Höhe der daraus resultierenden Brutto- und Nettogesamteinkommen. Derartige Informationen sind in den Statistiken der jeweiligen Leistungsträger nicht enthalten. Auch werden in der Regel keine ergänzenden sozio-demographischen Merkmale nachgewiesen.

Die wichtigsten Erhebungsmerkmale der ASID waren demnach die Angaben zu 25 verschiedenen Einkommensgrößen, ggf. differenziert nach Brutto- und Nettowerten sowie eigenen und abgeleiteten Einkommen, in Euro pro Monat. Dieses Programm wurde ergänzt durch Informationen zum Erwerbsverlauf sowie zur aktuellen Lebenssituation. Bei Ehepaaren wurden relevante Angaben für Ehemann und -frau, bei Witwen auch für den verstorbenen Ehemann erhoben. Mittels des von Infratest entwickelten Einkommensteuer- und Sozialversicherungsbeitragsmodells wurden schließlich die Brutto- in Nettoeinkommen umgerechnet.

In Abänderung zum Vorgehen bei den bisherigen ASID-Untersuchungen wird diese Erhebung auf Personen bis 80 Jahre begrenzt. Die Bevölkerung über 80 Jahre (Geburtsjahrgänge 1922 und früher) wurde durch Fortschreibung der Daten zu dieser Personengruppe anhand der Informationen aus der ASID '99 abgebildet. Die methodische Konzeption der ASID '03 für die Erhebung der Personen der Geburtsjahrgänge 1923 bis 1948 entspricht weitgehend dem Ansatz der vorangegangenen ASID-Untersuchungen.³ Im Wesentlichen blieb das Erhebungsinstrumentarium für 2003 gegenüber 1999 wie auch 1995 und 1992 unverändert. Dies gilt für die Stichprobenanlage und die Erhebungsmethodik ebenso wie für den Fragebogen und die Art der Datenaufbereitung (Prüfung und Hochrechnung).

³ Zur Methodik der früheren Untersuchungen vgl.: Infratest Sozialforschung: Alterssicherung in Deutschland 1999 (ASID '99) – Methodenbericht. Forschungsbericht 289/M des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 2001.
Infratest Burke Sozialforschung: Alterssicherung in Deutschland 1995 (ASID '95) – Methodenbericht. Forschungsbericht 264/M des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1997.
Infratest Sozialforschung: Alterssicherung in Deutschland 1992 (ASID '92) – Methodenbericht. Forschungsbericht 244/M des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1994.
Infratest Sozialforschung: Alterssicherung in Deutschland 1986 – Methodenbericht. Forschungsbericht 200-M des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1992.

2. Erhebung der Personen der Geburtsjahrgänge 1923 bis 1948

Die methodische Konzeption entspricht weitgehend dem Ansatz der ASID '99 sowie den Vorgängeruntersuchungen ASID '92 und ASID '95.

Grundgesamtheit

Einbezogen in die Untersuchung wurde die Bevölkerung im Alter ab 55 Jahren bis einschließlich 80 Jahre (Geburtsjahrgänge 1923 bis 1948), einschließlich Heimbewohner und Ausländer.

Stichprobe (Auswahlverfahren)

Die Erhebung basiert auf einer eigens zu diesem Zweck gezogenen repräsentativen Stichprobe aus den Melderegistern der Einwohnermeldeämter. Dies ist die qualitativ hochwertigste Stichprobenform.

Zielpersonen und Befragungsebene

Zufällig als Zielpersonen gezogen wurden – unabhängig vom Familienstand – Männer sowie alleinstehende, d. h. verwitwete, geschiedene und ledige, Frauen. Die Daten der verheirateten Frauen wurden zusammen mit den Angaben zu ihren Ehemännern erhoben. Befragungsebene waren somit Ehepaare und Alleinstehende.

Erhebungsmethode

Die empirische Untersuchung wurde zwischen Mitte August 2003 und Ende Dezember in einem mehrstufigen Methoden-Mix-Ansatz durchgeführt. Die erste Phase bildete eine schriftliche Befragung. Diejenigen Personen, die auch nach einem zweiten Erinnerungsschreiben nicht reagiert hatten, wurden in der zweiten Phase durch einen Interviewer mündlich um Antwort gebeten. In dieser Phase nicht erreichte Zielpersonen wurden in einer dritten Befragungsphase, die erstmals in der ASID '99 durchgeführt wurde, telefonisch kontaktiert und ggf. befragt.

Verwendet wurden zwei Fragebogenversionen, jeweils für männliche und weibliche Zielpersonen. Die Fragebogenversion M (Männer) enthält Antwortspalten für die Zielperson und ggf. für die Ehefrau, die Version F (Frauen) entsprechend Antwortspalten für die Zielperson sowie zum verstorbenen Ehemann.

Bruttostichprobe

Die Bruttostichprobe umfasste 45.000 Zielpersonen im Alter bis unter 81 Jahren (Geburtsjahrgänge 1923 bis 1948), davon entfielen 15.000 (9.000 Männer und 6.000 Frauen) auf die neuen und 30.000 (20.000/10.000) auf die alten Länder.

Nettostichprobe

Aufgrund der Befragung liegen Angaben zu 21.863 Zielpersonen (Männer und alleinstehende Frauen) vor. Zusätzlich werden Angaben zu 12.172 Ehefrauen (darunter 1.997 Ehefrauen unter 55 Jahren) und 4.255 verstorbenen Ehemännern ausgewiesen.

Bei der Stichprobenausschöpfung erreichte TNS Infratest das gesetzte Ziel von über 50%. Sie lag 2003 für Deutschland nach der Aussonderung unvollständiger bzw. fehlerhafter Fragebogen bei 51,6%. Dies ist in Anbetracht des anspruchsvollen und aus der Sicht der Zielpersonen sensiblen Untersuchungsthemas „Alterseinkommen“ ein erfreuliches Ergebnis. Wie im Einzelnen im Kapitel „Validierung“ dieses Berichts gezeigt wird, hat die Befragung zu einer repräsentativen Erfassung der Einkommen nach Art und Höhe geführt. Ausländer sind zwar in der Grundgesamtheit vertreten, beteiligt hat sich jedoch nur der Teil der Ausländer, der deutsch spricht.

Datenprüfung und telefonische Nacherhebung

Die Daten wurden in einer für die empirische Sozialforschung ungewöhnlichen Breite und Tiefe überprüft. In einem mehrstufigen, z. T. manuellen, im Wesentlichen jedoch EDV-gestützten Ablauf wurden sowohl die technische Richtigkeit der Daten (zulässige Codes, Filterführungen) als auch die inhaltliche Konsistenz kontrolliert. Insgesamt wurden die Daten für jede Person auf über 600 potenzielle Fehler hin getestet. Mit der Datenprüfung war eine 15-köpfige, speziell geschulte Arbeitsgruppe während zehn Monaten befasst.

Soweit Unstimmigkeiten nicht aus dem Datenmaterial selbst heraus bereinigt werden konnten, wurden die entsprechenden Angaben nach Möglichkeit telefonisch nacherhoben. Ein besonderes Augenmerk lag bei diesem Arbeitsschritt auf der Ergänzung unvollständiger Einkommensangaben. Insbesondere wenn sich aufgrund von Merkmalskonstellationen die Vermutung ergab, dass der Bezug einer bestimmten Einkommensart nicht angegeben war, wurde telefonisch nachbefragt. In allerdings vergleichsweise wenigen Fällen wurden auf diesem Wege zusätzliche Einkommen zutage gefördert. Dies deutet auf eine weitgehend vollständige Auskunft der Befragten zu ihren Einkommensarten hin.

Erfolgreich telefonisch nachbefragt wurden über 9.200 Zielpersonen.

Aussortieren fehlerhafter bzw. unvollständiger Fragebogen

Für insgesamt 681 Fälle war es jedoch nicht möglich, vorhandene Inkonsistenzen aufzuklären. Diese Fragebogen wurden aussortiert und sind in der oben genannten Nettoausschöpfung der Stichprobe nicht enthalten.

Schätzung von fehlenden Angaben zu monetären Variablen

Aufgrund der intensiven telefonischen Nachbearbeitung der Erhebungsbogen fehlten in nur einem geringen Umfang Angaben zur Höhe von Einkommen. Dies war z. B. der Fall, wenn eine Zielperson bei der schriftlichen Befragung explizit erklärt hatte, dass sie zu einer ganz bestimmten Einkommensart keine Angaben machen möchte, oder die Zielperson telefonisch nicht erreichbar war. Insgesamt betraf dies jedoch nur 3,0% aller Einkommensangaben, und hiervon entfielen wiederum 2,1 Prozentpunkte auf Erwerbseinkommen bzw. Einkünfte aus Zinsen auf Sparguthaben.

Mit Ausnahme der Angaben zur Höhe von Zinseinkünften hat Infratest auf der Grundlage der Daten der ASID '03 für alle monetären Variablen Modelle zur Schätzung von Ersatzwerten entwickelt. Zugrunde gelegt wurden dabei die jeweils erklärungsstärksten Merkmale bzw. Merkmalsausprägungen. Lediglich bei fehlenden Angaben zur Höhe von Zinsen wurden aufgrund mangelnder Hypothesen keine Werte geschätzt. Hiervon abgesehen stehen im Datensatz für alle angegebenen Einkommensarten auch die Beträge zur Verfügung.

3. Die Fortschreibung der Personen der Geburtsjahrgänge 1922 und früher

Personen im Alter ab 81 Jahren (Geburtsjahrgänge 1922 und früher) wurden in der ASID '03 erstmals nicht befragt. Ihre Angaben wurden aus den Daten der ASID '99 fortgeschrieben. In einem ersten Schritt wurden mit Hilfe eines Demographiemodells die demographischen Veränderungen von 1999 bis 2003 nachgebildet. Das Demographiemodell beinhaltet vor allem die Simulation von Todesfällen unter Berücksichtigung der jahrgangsspezifischen Überlebenswahrscheinlichkeiten des Geschlechts und der sozialen Stellung. Im zweiten Schritt wurden die Alterseinkommen mit den bekannten Steigerungsraten auf das Jahr 2003 fortgeschrieben. Im Fall der Verwitwung eines Ehepartners kamen bei der Berechnung der abgeleiteten Ansprüche die geltenden Anrechnungsvorschriften zum Tragen.

4. Gemeinsame Arbeitsschritte für beide Teildatensätze

Gesamtdatensatz

Der Gesamtdatensatz umfasst Angaben zu 24.524 Zielpersonen (Männer und alleinstehende Frauen). Zusätzlich werden Angaben zu 12.738 Ehefrauen (darunter 1.997 Ehefrauen unter 55 Jahren) ausgewiesen, zusammen also für 37.262 Personen. Zudem enthält die ASID '03 Angaben zu 5.660 verstorbenen Ehemännern.

Hochrechnung

Die Daten der Erhebung wurden auf die Wohnbevölkerung zum 31. 12. 2002 gemäß der Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes hochgerechnet. Hochrechnungsmerkmale waren die Variablen Alter (5-Jahres-Klassen), Geschlecht, Familienstand und Bundesland.

Da sich nach der demographischen Hochrechnung gewisse Abweichungen bezüglich der Zahl und Struktur der Pensionäre über die Besoldungsgruppen gegenüber der Versorgungsempfängerstatistik gezeigt hatten, wurden die Bezieher einer eigenen oder abgeleiteten Beamtenversorgung zusätzlich entsprechend der Besoldungsgruppe und der Altersstruktur gewichtet.

Zugrunde gelegt wurde damit der gleiche Hochrechnungsansatz wie zur ASID '99, ASID '95, ASID '92 und ASID '86.

Validierung

Die Daten der ASID '03 wurden anhand verschiedener Datenquellen validiert. Für diese Vergleiche wurden alle verfügbaren Referenzstatistiken ausgewertet und so aufbereitet, dass eine Gegenüberstellung mit den Ergebnissen der ASID möglich war. Mit Ausnahme von nur wenigen Einkommensarten zeigen sich sowohl bei der Zahl der Leistungsempfänger als auch bei der Leistungshöhe sehr gute Nachweisquoten. So werden die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung, der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes und der Beamtenversorgung deutlich über 95% erfasst. Die Schätzung der Nachweisquoten in der betrieblichen Altersversorgung ist mit Unsicherheiten behaftet, da keine „harten“ Referenzstatistiken zur Verfügung stehen. Abb. Z-1 zeigt die Nachweisquoten der Empfänger und Leistungen der GRV in den alten und neuen Ländern sowohl für Männer und Frauen als auch für eigene und abgeleitete Renten, Abb. Z-2 die Quoten für die übrigen Alterseinkommen.⁴

Das Infratest-Einkommensteuer- und Sozialversicherungsbeitrags-Modell zur Berechnung der Nettoeinkommen

Erwerbs- und Alterseinkommen sind in unterschiedlichem Maße mit Steuern und Abgaben belastet. So zahlen beispielsweise aktive Beamte keine Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung und zur Arbeitslosenversicherung. Dagegen unterliegen ihre Alterseinkommen (Pensionen nach Abzug des Versorgungsfreibetrages) der Einkommensteuer, während GRV-Renten nur mit ihrem Ertragsanteil besteuert werden. Auch die Zahlungshäufigkeit der einzelnen Einkommensarten ist unterschiedlich. So werden Pensionen 13-mal pro Jahr ausgezahlt,⁵ ebenso die Mehrzahl der Löhne und Gehälter, GRV-Renten dagegen nur 12-mal im Jahr.

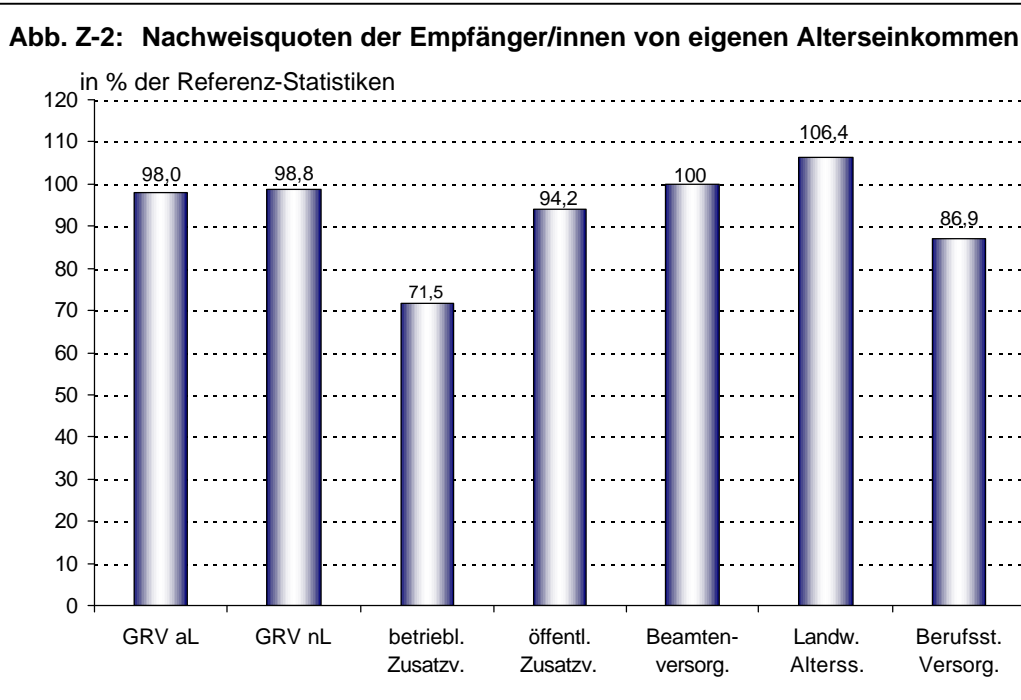
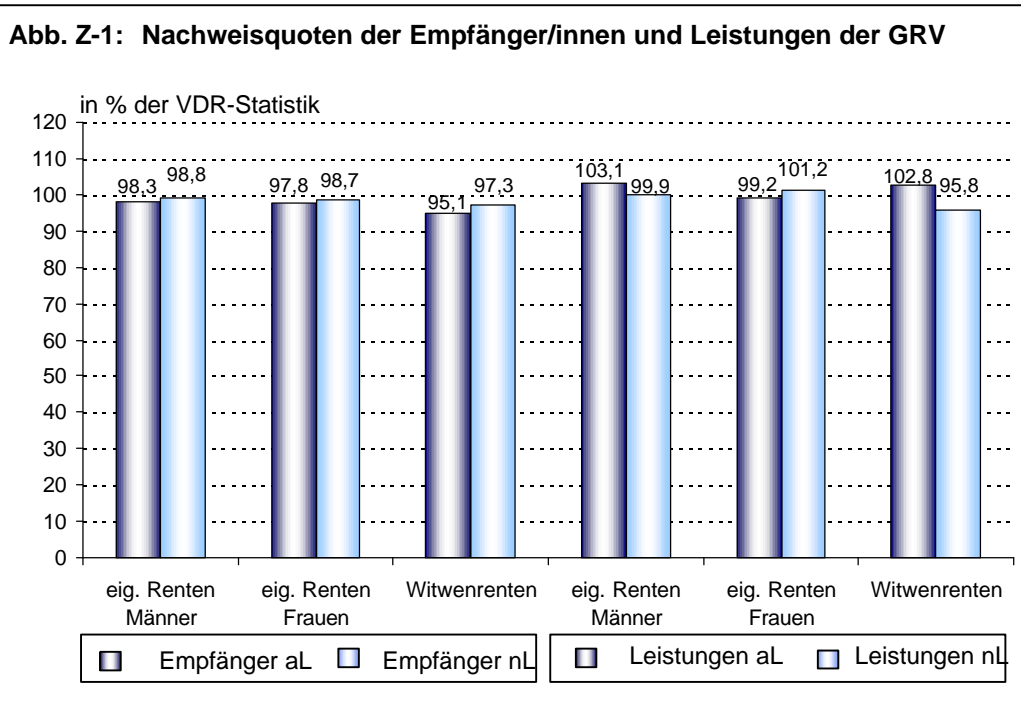
Ein konsistenter Vergleich von Einkommen ist daher nur möglich, wenn erstens die unterschiedliche Frequenz der einzelnen Einkommensarten berücksichtigt wird und zweitens Nettoeinkommen zugrunde gelegt werden. Aus erhebungstechnischen Gründen werden in der ASID jedoch teilweise Netto- und teilweise Bruttoeinkommen erhoben bzw. bei Erwerbseinkünften sowie Pensionen Brutto- und Nettowerte. Bezugszeitraum ist der Monat.

Aus diesen unterschiedlichen Einkommenswerten wurde mit Hilfe des Infratest-Einkommensteuer- und Sozialversicherungsbeitrags-Modells ein konsistentes Nettoeinkommen sowohl auf der Personen- als auch der Ehepartnerebene errechnet.

Das Modell berücksichtigt, soweit es die Datenbasis zulässt, die gesetzlichen Regelungen des zweiten Halbjahres 2003. Da an einigen Stellen pauschalierende Annahmen erforderlich waren, z. B. bezüglich der Sonderausgaben, haben die ausgewiesenen Abzüge und Nettoeinkommen einen gewissen modellhaften Charakter.

⁴ Wegen fehlender differenzierter Referenzstatistiken können Nachweisquoten zur Zahl der Alterseinkommensbezieher außerhalb der GRV nur für Männer und Frauen insgesamt berechnet werden. Für Zahlbeträge liegen überwiegend keinerlei Vergleichsdaten vor.

⁵ Das 13. Monatsgehalt bei Beamten belief sich 2003 auf 84% eines Monatsgehaltes.



I. Konzeption und Anlage der Gesamtuntersuchung

1. Überblick

Repräsentative Erhebungen, die sich auf Befragungen stützen, stehen häufig vor einem Zielkonflikt:

Ein großer Stichprobenumfang muss in der Regel erkaufte werden durch Beschränkungen der Informationsbreite, eine große Informationsbreite durch Beschränkungen des Stichprobenumfangs. Die amtliche Statistik geht in ihren Großerhebungen, z. B. dem Mikrozensus, den ersten Weg, die Umfrageforschung meist den zweiten.

Mit den Untersuchungen zur Alterssicherung in Deutschland 1986, 1992, 1995, 1999 und 2003 wurde diese Beschränkung aufgehoben. Die ASID '03 basiert auf einer geprüften Nettostichprobe von 24.524 Zielpersonen ab 55 Jahren (10.813 Männer/West, 5.304 Frauen/West, 5.137 Männer/Ost, 3.270 Frauen/Ost) und weiteren 12.738 Ehepartnerinnen der verheirateten Männer, zusammen also 37.262 Personen. Hinzu kommen die Daten für 5.660 verstorbene Ehemänner.⁶ Für alle Untersuchungspersonen liegt eine breite Merkmalspalette vor:

- personen-, ehpartner- und haushaltsbezogene demographische Merkmale
- die Angaben zu 25 Einkommensarten in absoluter Höhe (Euro pro Monat) auf der Personen- und Ehepartnerebene
- frühere einmalige Kapitalauszahlungen aus einer betrieblichen Altersversorgung bzw. einer Kapitallebensversicherung
- das Haushaltsnettoeinkommen in Größenklassen
- Anwartschaften auf künftige Alterseinkommen
- Bestimmungsfaktoren der Einkommen aus der Regel- und Zusatzsicherung, also der GRV-Renten, der öffentlichen und privaten Zusatzversorgung und der Beamtenversorgung
- Daten zur Lebens- und Berufsbiographie
- Daten zur Wohnsituation
- Informationen zur Pflegesituation
- Angaben zur Sozialhilfebedürftigkeit
- Angaben zur Zahl und zum Alter der Kinder
- Sorgen und Nöte älterer Menschen.

Diese Angaben stehen, soweit relevant, für die Zielperson und die Ehefrau bzw. den verstorbenen Ehemann zur Verfügung. Sie erlauben vielfältige Untersuchungen zur Höhe von Einzel- und Gesamteinkommen von Rentnern und Pensionären auf der Brutto- und Nettoebene unter Berücksichtigung eines breiten Spektrums sozio-demographischer Variablen.

Ziel der ASID ist ferner die Gewinnung von Daten für Bevölkerungsgruppen, die mehr oder weniger kurz vor ihrer Verrentung bzw. Pensionierung stehen. Damit sollen in die Zukunft gerichtete Analysen ermöglicht werden.

⁶ Die ASID ist damit die deutlich größte Erhebung zur Einkommenssituation älterer Menschen in Deutschland.

Die folgende Übersicht 1-1 gibt einen Überblick über die wichtigsten Rahmenkriterien der Untersuchung. Sie sind im Einzelnen bereits in der Zusammenfassung erwähnt und sollen daher an dieser Stelle nicht noch einmal kommentiert werden.

Eine umfangreiche Erhebung wie die ASID setzt sich aus einer größeren Anzahl einzelner Arbeitsschritte zusammen, die zeitlich genau aufeinander abgestimmt sein müssen. Ein entsprechender Plan ist die Voraussetzung für ein reibungsloses Ineinandergreifen der von unterschiedlichen Abteilungen eines Instituts auszuführenden Arbeiten. Infratest hat daher bereits in der Angebotsphase einen Zeitplan entwickelt, in dem alle wesentlichen Schritte z. T. auf den Tag genau terminiert waren.

Übersicht 1-2 enthält diesen Ablaufplan. Die ausgewiesenen Zeiten beziehen sich auf den letztlich realisierten Ablauf.

Übersicht 1-1

Struktur der Untersuchung „Alterssicherung in Deutschland 2003“ (ASID '03)

Untersuchungsziel	Analyse der Einkommens- und Lebenssituation älterer Menschen in Deutschland
Auftraggeber	Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung
Grundgesamtheit	Bevölkerung in Deutschland (alte und neue Länder) ab 55 Jahren einschließlich der Bevölkerung im Anstaltsbereich und der Ausländer (Geburtsjahrgänge 1948 und früher)

Erhebung der Personen der Geburtsjahrgänge 1923 bis 1948

Auswahlverfahren	Adressenstichprobe, gezogen bei Einwohnermeldeämtern		
Stichprobengröße (brutto)	45.000 Zielpersonen, davon	alte Länder:	30.000
		neue Länder:	15.000
		Männer:	29.000
		Frauen:	16.000
Feldzeit	11. 08. 2003 bis 21. 12. 2003		
Erhebungsmethode	Schriftlich; mündliche Befragung sowie telefonische Befragung von Nichtantwortern des jeweiligen vorangehenden Erhebungsschritts		
Befragungsebene	Ehepaar bzw. alleinstehende Person		
Datenprüfung	EDV-gestützte mehrstufige Einzelfallprüfungen sämtlicher Fragen (insgesamt über 600 Prüfungen pro Person)		

Nacherhebung	Erfolgreiche telefonische Nacherhebung von 9.200 unvollständigen bzw. fehlerhaften Fragebogen
Stichprobengröße	21.863 Zielpersonen zuzüglich 12.172 Ehefrauen, zusammen (netto) also 34.035 Personen. Ferner wurden die Angaben zu 4.255 verstorbenen Ehemännern erhoben.
Ausschöpfungsquote	51,6% (nach Datenprüfung, ohne qualitätsneutrale Ausfälle)

Fortschreibung der Personen der Geburtsjahrgänge 1922 und früher

Methodik	Personen der Geburtsjahrgänge 1922 und früher wurden in der ASID '03 erstmals nicht befragt. Ihre Daten resultieren aus den fortgeschriebenen Angaben der ASID '99. Das Fortschreibungsmodell enthält je ein Modul zur demographischen Fortschreibung, zur Berechnung der Hinterbliebeneneinkommen sowie zur Fortschreibung der Alterseinkommen.
----------	--

Gemeinsame Arbeitsschritte für beide Teildatensätze

Gesamtdatensatz	24.524 Zielpersonen zuzüglich 12.738 Ehefrauen, zusammen also 37.262 Personen, sowie die Angaben zu 5.660 verstorbenen Ehemännern.
Hochrechnungsmerkmale	Geschlecht, Alter (5-Jahres-Klassen), Familienstand, Bundesland
Referenzdaten für die Hochrechnung	Wohnbevölkerung am 31. 12. 2002 gemäß der Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes
Validierung	Validierung sämtlicher Alterseinkommen sowie weiterer Einkommen anhand externer Referenzstatistiken
Einkommensteuer- und Sozialversicherungsbeitrags-Modell	Berechnung von Nettoeinkommen, Lohn-/Einkommensteuern und Beiträgen zur Sozialversicherung auf der Personen- und Ehepaarebene

Übersicht 1-2
Zeit- und Ablaufplan der ASID '03

Arbeitsschritt	Jahre		2002					2003					2004					2005	
	Monate		12/01	02/03	04/05	06/07	08/09	10/11	12/01	02/03	04/05	06/07	08/09	10/11	12/01	02/03			
1. Auftragsvergabe: Dez. 2002			█																
2. Fragebogenentwicklung			█	█	█														
3. Stichprobenziehung			█	█	█	█													
4. Prüfprogramme				█	█	█	█												
5. 1. Ankündigungsschreiben							█												
6. 1. Fragebogenversand							█												
7. 1. Erinnerungsschreiben							█												
8. 2. Erinnerungsschreiben und 2. Fragebogenversand							█												
9. Feldphase pers.- mündl. Interviews								█	█										
10. Feldphase telefonische Interviews								█											
11. Datenaufnahme								█	█										
12. Datenprüfung/Klärung von Inkonsistenzen/Nachbearb. (tel.)							█	█	█	█									
13. Hochrechnung													█						
14. K.A.-Schätzung													█	█					
15. Validierung													█	█	█				
16. Einkommensteuer- und Sozialversicherungsbeitragsmodell																█			
17. Geprüftes Datenband																█			
18. Tabellarische Auswertung																█			
19. Methodenbericht Schnellbericht																█			

2. Die Grundgesamtheit

Die Grundgesamtheit der Untersuchung umfasst die Wohnbevölkerung Deutschlands ab 55 Jahren in den alten und neuen Ländern, d. h. die Geburtsjahrgänge 1948 und früher.

2.1 Die Altersabgrenzung

Die dem Untersuchungsziel angemessene Altersabgrenzung der einzubeziehenden Bevölkerung ergibt sich aus der Rentenversicherungsstatistik. Wie aus Tabelle 2-1 hervorgeht, waren in den alten Ländern am 31. 12. 2003 je nach Rentenart, Versicherungszweig und Geschlecht zwischen 1,5% (Frauen mit eigenen Renten in der Arbeiterrentenversicherung) und 3,4% (Männer in der Arbeiterrentenversicherung) 55 bis unter 60 Jahre alt. In den neuen Ländern lagen die Anteile ähnlich hoch. Eine Nichtberücksichtigung dieser Rentnerkohorte hätte somit zu Strukturverzerrungen geführt, insbesondere zu Lasten der Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten sowie der Hinterbliebenenleistungen. Zudem wären die Mitglieder in der Arbeiterrentenversicherung schlechter erfasst worden als die der Angestelltenversicherung.

Von daher war es zweckmäßig, wie bereits in der ASID '86, ASID '92, ASID '95 und der ASID '99 die Population ab dem 55. Lebensjahr einzubeziehen. Damit wird auch ein weiteres Ziel der Untersuchung erreicht, nämlich die Abbildung des Übergangs in den Ruhestand.

Tabelle 2-1 macht deutlich, dass die Begrenzung der Untersuchung auf Personen ab 55 Jahren in gewissem Umfang strukturell unterschiedliche Gruppen von jüngeren Beziehern einer GRV-Rente und damit vermutlich auch anderer Alterseinkommensarten aus der Untersuchung ausschließt. Angesichts der breiten Streuung jüngerer GRV-Leistungsbezieher über Altersklassen unter 55 Jahren wäre eine vollständige Einbeziehung aller Rentenempfänger nur erreichbar, wenn auf jegliche Altersabgrenzung verzichtet würde. Dies wäre aber für eine Untersuchung zum Thema „Alterssicherung“ nicht adäquat.

Eine gewisse Unschärfe bei der altersmäßigen Abgrenzung ergibt sich für Ehefrauen. Sie wurden nicht als Zielpersonen, sondern „auf dem Umweg“ über die Ehemänner einbezogen. Da jedoch Männer erst ab 55 Jahren befragt wurden, fielen Frauen im Alter ab 55 Jahren nicht in die Stichprobe, sofern sie mit einem Mann unter 55 Jahren verheiratet waren. Dies betrifft etwa 2% aller verheirateten Frauen ab dem 55. Lebensjahr.⁷ Etwa drei Viertel dieser Frauen waren 55 bis unter 60 Jahre alt, hatten also das Rentenalter noch nicht erreicht. Demgegenüber war es, um die Einkommen auf der Ehepartnerebene adäquat abbilden zu können, erforderlich, Ehefrauen von Männern ab 55 Jahren auch dann zu befragen, wenn sie diese Altersgrenze noch nicht erreicht hatten. Dies führte dazu, dass 16% (ungewichtet) aller in die Stichprobe einbezogenen Ehefrauen jünger als 55 Jahre waren.

⁷ Statistisches Bundesamt: Fachserie 1 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Reihe 3 Haushalte und Familien 2002 (Ergebnisse des Mikrozensus), Tab 3.13.

Tabelle 2-1

Altersstruktur der Bezieher von GRV-Renten am 31.12.2003 (in %)¹⁾**– alte und neue Länder**

	Männer		Frauen			
	Eigene Rente ArV	AnV	Eigene Rente ArV AnV		Witwenrente ArV AnV	
Alte Länder						
b. u. 55 Jahre	5,1	2,4	2,6	3,6	6,3	5,0
55 b. u. 60 Jahre	3,4	1,9	1,5	2,1	4,3	3,9
60 b. u. 65 Jahre	16,8	17,6	9,2	16,9	8,2	7,9
65 Jahre u. älter	74,6	78,0	86,7	77,4	81,2	83,2
Insgesamt ²⁾	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Neue Länder						
b. u. 55 Jahre	9,3	4,2	4,5	4,3	8,7	4,2
55 b. u. 60 Jahre	3,7	1,7	2,0	2,2	3,9	3,0
60 b. u. 65 Jahre	23,6	17,4	17,5	23,0	9,1	7,8
65 Jahre u. älter	63,4	76,7	76,0	70,5	78,3	85,0
Insgesamt ²⁾	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

1) Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: VDR Statistik Rentenbestand 31. 12. 2003, (Band 148), 201.11GAR, 201.11GAV, 201.12GAR, 201.12GAV, 201.21GAR, 201.21GAV, 201.22GAR, 201.22GAV, 301.11GAR, 301.11GAV, 301.12GAR, 301.12GAV, 301.21GAR, 301.21GAV, 301.22GAR, 301.22GAV, 402.10GAR, 402.10GAV, 402.20GAR, 402.20GAV.

2) Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2.2 Die Einbeziehung der Ausländer

Nach den Ergebnissen der Ausländerstatistik lebten Ende Dezember 2002 401.800 Ausländer im Alter ab 65 Jahren in Deutschland.⁸ Für sie stehen bisher nur rudimentäre Informationen zur Einkommenssituation zur Verfügung. Die Lücken liegen dabei sowohl bei den prozessproduzierten als auch den primärstatistisch, d. h. durch Umfragen gewonnenen Daten.

In primärstatistischen Einkommenserhebungen bleiben Ausländer häufig außer Betracht, da die mit ihrer Einbeziehung verbundenen sprachlichen Probleme als zu groß erachtet werden. Eine Ausnahme – was die amtliche Statistik anbetrifft – bildet der Mikrozensus, der die Ausländer auch nach Nationalitäten differenziert nachweist.⁹ Da in dieser Erhebung jedoch nur das persönliche Nettoeinkommen in Größenklassen – ohne jegliche Differenzierung nach einzelnen Einkommenskomponenten – erfragt wird, kommt sie für eine Analyse der Einkommenssituation älterer Ausländer nicht in Betracht. Lediglich das Sozio-ökonomische Panel, das TNS Infratest Sozialforschung seit 1984 im Auftrag des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung durchführt, liefert differenzierte Einkommensangaben für Ausländer. Das SOEP (Welle 2003) enthält Informationen über etwa 430 im Jahr 1948 oder früher geborene Personen mit ausländischer Nationalität. Für eine differenzierte Auswertung der Alterseinkommen ist diese Zahl zu gering.

2.3 Die Einbeziehung der Anstaltsbevölkerung

Die Erhebung der Alterseinkommen wäre ohne die Anstaltsbevölkerung unvollständig. 2002 lebten knapp 700.000 Personen in Seniorenheimen.¹⁰ Da ein großer Teil dieser Personen trotz der Leistungen der Pflegeversicherung zur Finanzierung der Heimkosten auf Sozialhilfe angewiesen ist, kommt dieser Bevölkerungsgruppe nicht nur im Hinblick auf die primären Alterseinkommen, sondern auch bezüglich der künftigen Entwicklung des Systems der Sozialhilfe und insbesondere der Pflegeversicherung eine große Bedeutung zu. Auf eine Darstellung der Einkommenssituation der Anstaltsbevölkerung kann somit im Rahmen der ASID nicht verzichtet werden.

Nun stößt jedoch die Befragung von Heimbewohnern auf mehrere methodische Probleme. Schwierig ist zunächst der Zugang zu den zufällig ausgewählten Personen. Im Rahmen einer mündlichen Befragung durch Interviewer ist dies in der Regel, ungeachtet der rechtlichen Situation, nur mit Zustimmung der Heimleitung möglich. Aber auch bei schriftlichen Befragungen ist ein Zugang keineswegs gesichert. So haben die Leitungen mehrerer Heime die Fragebogen, die an die zufällig ausgewählten Heimbewohner individuell adressiert waren, im Paket an Infratest zurückgesandt.

⁸ Vgl. Statistisches Bundesamt: Fachserie 1 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Reihe 2 Ausländische Wohnbevölkerung sowie Einbürgerungen 2002, S. 32.

⁹ In die EVS 1988 wurden erstmals Ausländer einbezogen. Es wurden allerdings bisher keine Tabellierungen für diese Bevölkerungsgruppe vorgelegt.

¹⁰ Geschätzt gemäß der von TNS Infratest im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführten Repräsentativerhebung „Möglichkeit und Grenzen selbstständiger Lebensführung“ (MUG III). Vgl. Schneekloth, Ulrich, Hans Werner Wahl: Selbstständigkeit und Hilfebedarf bei älteren Menschen in Privathaushalten: Pflegearrangements, Demenz, Versorgungsangebote, Stuttgart 2005 (im Erscheinen).

Zu berücksichtigen ist ferner, dass der Anteil der Personen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage sind, einen Fragebogen zu beantworten, in Heimen besonders hoch liegt. Damit geht weiterhin einher, dass vor allem Heimbewohner, deren Heimkosten ganz oder teilweise vom Sozialamt oder der Pflegeversicherung getragen werden, über ihre Einkommenssituation nicht mehr genau informiert sind. Sie erhalten lediglich ein Taschengeld, während ihre Renten und sonstigen Alterseinkommen direkt an das Heim überwiesen werden. Rentensteigerungen werden daher nicht mehr wahrgenommen.¹¹

Somit ist bei Heimbefragungen mit einer unterproportionalen Stichprobenausschöpfung zu rechnen. Dies sollte jedoch kein Anlass sein, ganz auf die Einbeziehung dieser Bevölkerungsgruppe zu verzichten.

2.4 Die Größe der Ausgangsstichprobe (brutto)

Gemäß Vorgabe des Auftraggebers sollte die Stichprobe brutto 45.000 Zielpersonen umfassen, davon 20.000 Männer und 10.000 Frauen in den alten und 9.000 Männer sowie 6.000 Frauen in den neuen Ländern. Die darin zum Ausdruck kommende Überquotierung der neuen Länder wurde bewusst gewählt, um auch für sie auf hinreichend hohen Nettofallzahlen basierende statistisch gesicherte Ergebnisse vorlegen zu können.

Für den Umfang und die disproportionale Schichtung der Bruttostichprobe waren mehrere Gründe ausschlaggebend.

Erstens sollten in der Nettostichprobe für alle Kategorien der Regel- und Zusatzsicherung etwa 900 männliche Bezieher nachgewiesen werden. Damit werden ausreichend differenzierte und statistisch gesicherte Analysen auch für einzelne Systeme ermöglicht. Aufgrund der in der Planungsphase der Umfrage verfügbaren Informationen über den Verbreitungsgrad eigener Alterseinkommen von Frauen war demgegenüber klar, dass eine annähernd hohe Zahl von Bezieherinnen auch bei einer proportionalen Stichprobe nicht erreicht würde. Eine entsprechend differenzierte Analyse der Einkommenssituation von Witwen ist im Rahmen der vorgegebenen Stichprobengröße und -struktur nicht möglich. Auf sie sollte vielmehr verzichtet werden zu Gunsten einer stärkeren prognostischen Ausrichtung der Studie. Die relative Überquotierung von Männern und damit auch von Ehefrauen ermöglicht genauere Analysen über die künftige Einkommenssituation von Alleinstehenden – und damit vor allem von zukünftigen Witwen.

Wie Tabelle 2-2 zeigt, wurden die mit dem disproportionalen Stichprobenansatz angestrebten Ziele weitgehend erreicht. Für die verschiedenen Einkommen der Regel- und Zusatzsicherung (GRV, BAV, ZÖD, BV) liegen Angaben von deutlich über 900 männlichen Beziehern vor.

Recht gering ist dagegen die Zahl der Bezieher einer berufsständischen Versorgung, allerdings erhalten bundesweit bisher nur etwa 93.000 Personen ein solches Alters- bzw. Hinterbliebeneneinkommen.¹²

¹¹ Da die Einkommensstruktur von Heimbewohnern aufgrund bedarfsbedingter zusätzlicher Leistungen der Pflegeversicherung und der (Sozial-)Hilfe in besonderen Lebenslagen nur bedingt mit anderen Bevölkerungsgruppen vergleichbar ist, wurden Heimbewohner, wie schon 1999, im Tabellenprogramm für 2003 nicht berücksichtigt.

¹² Vgl. Abschnitt 8.6.

Tabelle 2-2
Bezieher von Alterseinkommen in der ASID '03
 – ungewichtete Fallzahl, Deutschland

Alterseinkommen	Männer	Frauen	
	Eigene Rente	Eigene Rente	Abgeleitete Rente
GRV – alte Länder	6.875	7.876. ¹⁾	3.139
GRV – neue Länder	3.719	5.593 ²⁾	2.049
Betriebl. Zusatzversorgung ³⁾	2.465	712	518
Öffentl. Zusatzversorgung ³⁾	963	1.143	265
Beamtenversorgung ³⁾	1.172	249	297
Landwirtschaftl. Altersrente ³⁾	367	147	199
Berufsständische Versorgung ³⁾	53	19	27

- 1) Davon 213 reine Kindererziehungsleistungen für Frauen, die keine anderweitigen Ansprüche auf eigene GRV-Renten haben. Diese Leistungen sind keine GRV-Renten, sondern im Rahmen der GRV gezahlte zusätzliche Leistungen.
 2) Davon 6 reine Kindererziehungsleistungen.
 3) Deutschland insgesamt.

Alterssicherung in Deutschland 2003 (ASID '03)

TNS Infratest Sozialforschung

II. Die Erhebung der Personen der Geburtsjahrgänge 1923 bis 1948

3. Die Stichprobenanlage

3.1 Die Art der Stichprobe

Gemäß der Vorgabe des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung sollte die Erhebung auf einer bei Einwohnermeldeämtern gezogenen Adressen-Stichprobe beruhen. Ausschlaggebend waren, wie bereits bei der ASID '86, '92, '95 und '99, folgende Überlegungen:

Dieser Ansatz führt innerhalb der zufällig ausgewählten Gemeinden zu einer räumlich ungeklumpten Stichprobe. Die Auswirkungen von räumlichen Segregationen bestimmter demographischer Gruppen, z. B. in Arbeitervierteln oder Villen-Vororten, können dadurch vermieden werden.

Hinzu kommt, dass von den Einwohnermeldeämtern aufgrund des Melderechtsrahmengesetzes auf Anforderung bestimmte Zusatzmerkmale der zufällig ausgewählten Personen mitgeliefert werden dürfen, nämlich Geburtsjahr, Geschlecht und Nationalität.¹³ Dies hat den Vorteil, dass die demographische Struktur der Teilnehmer und Nicht-Teilnehmer nach den genannten Merkmalen vergleichend analysiert werden kann.¹⁴

Grundsätzlich kann eine Adressenstichprobe auch mit einem Random-Route-Verfahren gewonnen werden, d. h. im Zuge einer zufallsgesteuerten Begehung zufällig ausgewählter Sample-Points. Diese Begehung müsste mit Kurzinterviews verbunden sein, um festzustellen, ob im jeweiligen Haushalt eine Zielperson im Alter ab 55 Jahren lebt („Screening“). Da dies bei etwa 50% der Haushalte nicht der Fall ist, müssten zunächst etwa 90.000 Haushalte ein Kurzinterview geben.

Dieses Verfahren wäre nicht nur kostenträchtig, es hätte auch im Hinblick auf die Qualität des Auswahlverfahrens Nachteile. Gerade bei älteren Menschen wird es häufig vorkommen, dass dem Interviewer der Zugang zum Haus bzw. zur Wohnung verweigert wird, sei es aus Krankheitsgründen oder aus generellem Misstrauen gegenüber Fremden. Ebenso gibt es Haushalte, die jegliche Auskunft über die dort lebenden Personen verweigern. Diese Haushalte bzw. Zielpersonen fallen von vornherein aus der Stichprobe. Dies würde zu einer Verzerrung der Bruttostichprobe führen.

Ein weiterer Aspekt ist die Ausrichtung des ADM-Stichprobensystems, das in der Regel Random-Route-Stichproben zugrunde liegt, auf Personen deutscher Staatsangehörigkeit, die in Privathaushalten leben. Eine Einbeziehung von Ausländern und Personen in Anstalten ist daher im Rahmen des ADM-Systems nur mit gewissen Verzerrungen möglich. Bei der direkten Adressenziehung aus Melderegistern können dagegen beide Personenkreise reprä-

¹³ Das Merkmal „Familienstand“ (verheiratet – nicht verheiratet) darf zwar der Adressenauswahl zugrunde gelegt, nicht aber weitergegeben werden.

¹⁴ Vgl. Abschnitt 4.3.

sentativ einbezogen werden. Für diese Untersuchung war daher eine Adressenstichprobe aus den Melderegistern der Gemeinden die sinnvollere Lösung.

3.2 Die Auswahlgesamtheit

Die Auswahlgesamtheit (Zielpersonen) der Bruttostichprobe umfasste alle Männer sowie die alleinstehenden Frauen von 55 bis einschließlich 80 Jahren in Deutschland. Die Größe dieser Bevölkerungsgruppe betrug am 31. 12. 2001 nach Angaben der amtlichen Statistik 14,72 Mio. Personen.¹⁵ Die Teilpopulation setzte sich zusammen aus 8,18 Mio. Männern und 3,95 Mio. alleinstehenden Frauen in den alten Ländern inkl. Berlin, sowie 1,71 Mio. Männern und 0,88 Mio. Frauen in den neuen Länder ohne Berlin-Ost.

3.3 Das Auswahlverfahren

Die Auswahl der Befragungspersonen erfolgte durch eine mehrfach geschichtete, mehrstufige Zufallsstichprobe.

Schichtung

Sämtliche Gemeinden in Deutschland wurden regional und gemäß ihrem Typ in Schichten unterteilt. Schichtungsmerkmale waren:

- Länder
- Landkreise
- Gemeindetypen gemäß den BIK-Stadtregionen.¹⁶

Diese Größenklassen beziehen sich auf die Einwohnerzahl der jeweiligen BIK-Stadtregionen. Es wird in der Definition bewusst von „Bereichen“ gesprochen, da sich in der engen Stadt-Umland-Verflechtung einerseits mehr als nur eine Kernstadt herausgebildet haben kann (Multikernstruktur) und andererseits sich nur bedingt geschlossene Zonen erhalten haben.

¹⁵ Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsfortschreibung zum 31. 12. 2001.

¹⁶ Die BIK-Stadtregionen stellen eine Revision der früher verwendeten Boustedt-Stadtregionen dar. Ihr Vorteil liegt in der größeren Verdichtungs-Homogenität der jeweiligen Ortsgruppen. Vgl. BIK Aschpurwis und Behrens: Boustedt-Stadtregionen – Reversion und neues Konzept, Hamburg 1992 (unveröffentlichtes Manuskript).

Gemeindetypen nach BIK-Stadtregionen

Code	Typ	
0	500.000 und mehr	Kernbereich eines Ballungsgebietes
1	500.000 und mehr	verstädterter Randbereich eines Ballungsgebietes
2	100.000 b. u. 500.000	Kernbereich einer Stadtzone
3	100.000 b. u. 500.000	Randbereich einer Stadtzone
4	50.000 b. u. 100.000	Kernbereich einer Verdichtungszone
5	50.000 b. u. 100.000	Randbereich einer Verdichtungszone
6	20.000 b. u. 50.000	
7	5.000 b. u. 20.000	
8	2.000 b. u. 5.000	
9	b. u. 2.000	

Erste Auswahlstufe

In der ersten Stufe wurden, proportional zur geschätzten Größe der Auswahlgesamtheit in den Schichten, 225 Auswahlseinheiten („Sample-Points“) in systematischer Zufallsauswahl bestimmt. Hiervon entfielen 71 auf die neuen und 154 auf die alten Länder einschließlich Berlin. Die Grundlage für die Ermittlung der Auswahlseinheiten waren die Daten der männlichen und alleinstehenden weiblichen Bevölkerung ab 55 Jahren in den Gemeinden. Da die amtliche Statistik auf der Gemeindeebene in der Regel keine Verknüpfung von Altersgruppen und Familienstand zur Verfügung stellt, musste die Anzahl der alleinstehenden Frauen ab 55 Jahren pro Gemeinde geschätzt werden.

Grundlage hierzu bildeten die Angaben der amtlichen Statistik zur

- Bevölkerung in den einzelnen Gemeinden nach Altersgruppen und Geschlecht, basierend auf der Bevölkerungsfortschreibung zum 31. 12. 2001, sowie zur
- Zahl der alleinstehenden Frauen nach Familienstand in den einzelnen Ländern, ebenfalls basierend auf der Bevölkerungsfortschreibung zum 31. 12. 2001.

Anhand dieser Angaben wurde in zwei Schritten die Zahl der alleinstehenden Frauen, jeweils ab 55 Jahren, in den Gemeinden geschätzt, d. h. die Struktur innerhalb der einzelnen Länder wurde auf die jeweiligen Gemeinden in den Ländern übertragen. Die Zahl der Männer ab 55 Jahren pro Gemeinde konnte direkt der Bevölkerungsfortschreibung zum 31. 12. 2001 entnommen werden. Diese Daten bildeten die Grundlage für die Ziehung der oben genannten Auswahlgemeinden.

Um eine „Überbefragung“ in sehr kleinen Gemeinden zu vermeiden, wurden sog. „synthetisierte“ Sample-Points gebildet. Dabei wurden mehrere kleinere Gemeinden (bis zu acht aus derselben Schicht) zu einem Sample-Point zusammengefasst. Entsprechend dazu entfielen in Schichten mit großen Auswahlgesamtheiten teilweise mehrere Sample-Points auf eine Stadt (Mehrfach-Points).

Insgesamt wurden 354 Gemeinden zufällig ausgewählt. Den Zusammenhang zwischen Sample-Points und Gemeinden verdeutlicht folgende Aufstellung:

	Sample-Points		Gemeinden	
	aL ¹⁾	nL	aL ¹⁾	nL
Einfach-Points	109	41	109	41
Mehrfach-Points	24	7	6	3
Synthetische Sample-Points	21	23	70	125
	154	71	185	169

1) Inkl. Berlin.

Für jeden dieser Sample-Points wurden 200 Adressen in die Erhebung einbezogen. Umfasste ein Sample-Point mehr als eine Gemeinde, so verteilten sich die Adressen proportional zur geschätzten Auswahlgesamtheit.

Zweite Auswahlstufe

In der zweiten Stufe wurden aus den Einwohnermelderegistern der ausgewählten 354 Gemeinden die Adressen der Zielpersonen (Männer und alleinstehende Frauen) gezogen, wobei den Gemeinden folgendes Ziehungsverfahren vorgegeben wurde:

Ausgehend von einer zufällig bestimmten Startzahl wurden in festen Intervallen Adressen aus den Einwohnermeldeamts-Dateien gezogen. Die Schrittweite ergab sich aus dem Quotienten der Zahl der Männer bzw. der alleinstehenden Frauen ab 55 Jahren in der jeweiligen Kommune und der Zahl der jeweils zu liefernden Adressen (systematische Zufallsauswahl mit Startzahl und Intervall).

Dritte Auswahlstufe

Da eine nach Männern und Frauen geschichtete Stichprobe höhere Kosten bei der Adressenziehung in den Einwohnermeldeämtern verursacht hätte als eine ungeschichtete, wurde zunächst eine ungeschichtete proportionale Zufallsstichprobe von Personen der Auswahlgesamtheit in den Gemeinden gezogen und anschließend bei Infratest mit einer nachgeschalteten Zufallsauswahl die endgültige disproportionale Bruttostichprobe erstellt.

Die Güte der Bruttostichprobe lässt sich anschaulich an einem Vergleich zwischen amtlicher Statistik und Bruttostichprobe ablesen (vgl. Tabelle 3-1). Die Anteile der fünf Altersgruppen in der Stichprobe entsprechen sowohl bei Männern als auch bei alleinstehenden Frauen weitgehend der Struktur der amtlichen Statistik.

Tabelle 3-1

**Altersstruktur der Bevölkerung ab 55 Jahren lt. Bruttostichprobe der ASID '03¹⁾
 und amtlicher Statistik²⁾ (in %)**
– alte und neue Länder

	55	60	65	70	75	Insgesamt³⁾
	b. u.	b. u.	b. u.	b. u.	b. u.	
	60 J.	65 J.	70 J.	75 J.	81 J.	
Alte Länder						
Männer						
ASID '03	20,7	26,0	22,6	17,6	13,2	100,0
Amtl. Stat.	22,8	28,5	20,7	16,1	11,9	100,0
Alleinstehende Frauen						
ASID '03	10,4	15,3	18,4	22,0	33,9	100,0
Amtl. Stat.	12,1	17,6	17,6	20,9	31,9	100,0
Neue Länder						
Männer						
ASID '03	20,2	27,7	24,0	17,3	10,9	100,0
Amtl. Stat.	22,2	30,2	22,0	15,8	9,9	100,0
Alleinstehende Frauen						
ASID '03	9,0	15,6	19,6	23,1	32,6	100,0
Amtl. Stat.	10,7	18,2	18,8	21,9	30,5	100,0

1) Ohne Fälle mit fehlender Angabe zum Geburtsjahr von Seiten der Einwohnermeldeämter.

2) Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsfortschreibung zum 31. 12. 2001.

3) Abweichungen Summe von 100% sind rundungsbedingt.

4. Erhebungsmethode und -ablauf

4.1 Der Methodenmix-Ansatz

Wie bereits ausgeführt, wurde die Befragung als Methodenmix-Studie mit einer schriftlichen Befragung in der ersten Stufe konzipiert. Nur diejenigen Zielpersonen, die in der schriftlichen Phase nicht reagiert und weder durch schriftliche noch durch telefonische Mitteilung die Teilnahme verweigert hatten, wurden in der mündlichen Feldphase durch Interviewer kontaktiert und ggf. befragt. Wie schon in der ASID '99 wurden in der ASID '03 anschließend Zielpersonen, die in den ersten beiden Phasen nicht erreicht wurden, nochmals telefonisch um Auskunft gebeten.

Der Methodenmix-Ansatz nimmt stärker als eine ausschließlich schriftliche oder mündliche Befragung Rücksicht auf die individuelle Situation und die Präferenzen der Befragten und führt damit zu einer höheren Ausschöpfung der Stichprobe. So werden Personengruppen, denen der Umgang mit schriftlichen Unterlagen vertraut ist, durch eine schriftliche Befragung stärker angesprochen. Dies gilt vor allem für Selbstständige sowie Angestellte und Beamte aus den gehobenen und höheren Tätigkeitsbereichen. Dieser Effekt wird dadurch verstärkt, dass schriftliche Befragungen aus der Sicht vieler Zielpersonen anonym sind als mündliche Erhebungen durch einen Interviewer in der eigenen Wohnung.

Der Erstkontakt durch einen Interviewer ist oft mit Problemen verbunden oder kommt erst gar nicht zustande, da bereits der Eintritt in das Haus bzw. die Wohnung nicht gestattet wird. Dies gilt vor allem für größere Wohnkomplexe in größeren Städten und für die Teilgruppe alleinstehender Frauen. Bei der Gestaltung der Erhebung kam es daher darauf an, derartige Verzerrungen möglichst zu vermeiden.

Verstärkt werden diese Schwierigkeiten, wenn die genaue und differenzierte Erhebung von Einkommen im Mittelpunkt der Befragung steht. Im Gegensatz zu Ländern wie etwa den USA oder Schweden, wo Einkommensangaben eher bereitwillig gemacht werden oder sogar der Allgemeinheit zugänglich sind, zählt die Höhe von Einkommen in Deutschland zur Privatsphäre, über die selbst im Freundeskreis nur ungern gesprochen wird. Entsprechend schwierig gestaltet sich die repräsentative Erhebung von Einkommen im Rahmen einer Umfrage. Hinzu kommt, dass die genaue Angabe von Einkommen häufig das Hinzuziehen von persönlichen Unterlagen voraussetzt. Auch hierzu sind Zielpersonen erfahrungsgemäß in Anwesenheit von Dritten nur ungern bereit.

Den sich daraus ergebenden Vorteilen einer schriftlichen Befragung steht gegenüber, dass die Beantwortung eines schriftlichen Erhebungsbogens für Personengruppen, die mit schriftlichen Arbeiten weniger vertraut sind, eine recht schwierige Aufgabe darstellen kann, der man sich durch Nichtbeantwortung gern entzieht. Dies kann selbst dann gelten, wenn man der Befragung grundsätzlich positiv gegenübersteht.

Ein weiteres gewichtiges Argument ist schließlich die Kostenfrage. Eine repräsentative, bei Einwohnermeldeämtern gezogene Adressenstichprobe führt zu einer breiten Streuung der Gemeinden im Erhebungsgebiet und der Zielpersonen innerhalb der Gemeinden und Städte. Daraus resultieren erhebliche Fahrtkosten und sonstige Spesen für die Interviewer. Die mit einer mündlichen Befragung von brutto 45.000 Streuadressen verbundenen Kosten hätten das verfügbare Budget deutlich überschritten.

Wie in Abschnitt 4.3 dargestellt wird, hat der Verlauf der Datenerhebung die Richtigkeit dieser Annahmen und damit auch die Zweckmäßigkeit des Methodenmix-Ansatzes bestätigt: Die demographische Struktur der Personen, die sich bereits in der schriftlichen Phase beteiligt haben, unterscheidet sich z. T. recht deutlich von der Struktur derjenigen, die erst im mündlichen Erhebungsabschnitt einbezogen werden konnten.

4.2 Die Datenerhebung

Der detaillierte Ablauf der Datenerhebung beruht auf vielfältigen Erfahrungen von Infratest und lehnt sich an das sog. Dillman-Konzept an.¹⁷ Die wesentlichen Grundelemente dieses Ansatzes sind

- eine möglichst umfassende Information der Zielpersonen über die Ziele der Studie
- eine genaue Darlegung der Maßnahmen zum Datenschutz
- eine adäquate graphische Gestaltung des Fragebogens sowie der Begleitmaterialien
- eine zeitlich genau terminierte Abfolge aller Erhebungsphasen.

Im Anschluss an intensive Vorarbeiten konnte nach einem genauen Zeitplan die Feldarbeit begonnen werden.

Schriftliche Erhebungsphase

1. Am Montag, dem 11. 08. 2003 haben wir ein Anschreiben an alle 45.000 Befragungspersonen versandt, in dem die Untersuchung angekündigt wurde. Beigelegt war ein Schreiben des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung, um den Zweck und die Wichtigkeit dieser Studie zu erläutern und um Vertrauen bei den Zielpersonen zu erwecken.
2. Am Donnerstag, dem 14. 08. 2003 erfolgte der Fragebogenversand zusammen mit einem weiteren Anschreiben von Infratest und einer Erklärung zum Datenschutz. Beigefügt war ein adressierter Umschlag zur portofreien Rücksendung des Fragebogens.
3. Die in der Zeit vom 18. 08. 2003 (erster Rücklaufstag) bis zum 18. 12. eingetroffenen positiven Antworten (ausgefüllte Fragebogen) sowie negativen Antworten (Verweigerungen) wurden täglich erfasst, d. h. die entsprechenden Rücklaufcodes in die Adressendatei eingegeben.
4. Im Zuge der Rücklaufbearbeitung wurden die Fragebogen einer ersten Eingangsprüfung unterworfen, d. h. leere sowie weitgehend unbeantwortete Fragebogen wurden aussortiert.
5. An alle diejenigen Personen, von denen bis zum 25. 08. keine Reaktion vorlag, wurde am 28. 08. ein erstes Erinnerungsschreiben versandt, in dem Infratest ein weiteres Mal um die Beteiligung an der Erhebung bat. In diesem Schreiben wurden nochmals die Maßnahmen zum Datenschutz hervorgehoben.

¹⁷ Vgl. Don A. Dillman: Mail and Telephone Surveys, The Total Design Method, New York u. a. 1978.

6. Am 11. 09. hat Infratest ein zweites Erinnerungsschreiben an alle Personen versandt, die bis dahin nicht geantwortet hatten. Diesem Schreiben wurde ein zweites Fragebogenexemplar mit Rückkuvert beigelegt, für den Fall, dass der erste Fragebogen nicht mehr vorlag. Zudem wurde die mündliche Erhebungsphase vorbereitet. Das Schreiben enthielt die Ankündigung eines Interviewerbesuches für den Fall, dass die Zielperson im Laufe der kommenden beiden Wochen nicht reagiert. Zusätzlich wurde eine Postkarte beigelegt, mit der eine Hilfestellung beim Ausfüllen des Fragebogens angefordert werden konnte.

Diese Postkarte benutzte erwartungsgemäß eine größere Anzahl von Zielpersonen, um Infratest ihre Teilnahmeverweigerung mitzuteilen. Dies führte zu einer Reduzierung der Adressen, die zur Bearbeitung an die Interviewer weitergegeben wurden.

Persönlich-mündliche Erhebungsphase

7. Wie vorgesehen begann am 18. 10. die mündliche Erhebungsphase. Zur Sicherung eines guten Rücklaufs wurden zusätzliche Maßnahmen eingeführt. Diese betrafen sowohl die Motivation der Interviewer wie der Zielpersonen. Im Einzelnen waren dies die Erhöhung des Interviewerhonorars, eine zusätzliche Prämie für Interviewer mit Ausschöpfungsquoten über 30% und ein extra Geldbetrag für ein vom Interviewer selbst zu wählendes Geschenk für den Befragten. Die persönlich-mündliche Erhebungsphase konnte planmäßig Ende Dezember abgeschlossen werden.

Die Interviewer erhielten neben den üblichen Befragungsunterlagen ein Schulungsschreiben, in dem diejenigen Aspekte betont wurden, die sich im Verlauf der schriftlichen Erhebung als tendenziell fehlerträchtig herausgestellt hatten. Auf eine weitergehende intensive Schulung konnte verzichtet werden, da der Fragebogen für die schriftliche Befragung so konzipiert war, dass selbst eine mit Erhebungen nicht vertraute Person ihn ausfüllen konnte.

Telefonische Erhebungsphase

8. Wie bereits 1999 wurden zusätzlich zu den bisher angewandten Methoden der schriftlichen und persönlich-mündlichen Befragung ab 27. 10. 2003 telefonische Interviews durchgeführt. Die Telefoninterviewer erhielten neben den schriftlichen Schulungsunterlagen eine Einführung in den Fragebogen und Argumentationshilfen für die Kontaktaufnahme mit der Zielperson bei dieser sensiblen Einkommensbefragung. Die telefonische Erhebung wurde kurz vor Weihnachten 2003 abgeschlossen.

4.3 Die Stichprobenausschöpfung

4.3.1 Die Gesamtausschöpfung der ASID '03 und früherer ASID-Untersuchungen

Die Ausschöpfung der ASID '03 lag bei 51,6%. Dies ist ein sehr gutes Ergebnis angesichts des sehr persönlichen und teilweise als heikel empfundenen Frageprogramms. Die Ausschöpfungsquote von 2003 ist allerdings mit den Vorgängeruntersuchungen nur bedingt vergleichbar. Da bei der Erhebung der ASID '03 die älteren Personen über 80 Jahre fehlen, die erfahrungsgemäß sehr niedrige Ausschöpfungsquoten haben, wurde mit einer gleichbleibenden oder sogar mit einer höheren Ausschöpfung als 1999 gerechnet.

Beim Vergleich der Ausschöpfungsquoten der ASID von 2003 und 1999 zeigt sich eine weitere Niveauangleichung der alten und neuen Länder. Die Effekte der Altersbegrenzung wirken sich stärker bei den Frauen, sowohl in den alten wie in den neuen Ländern, aus als bei den Männern. In den alten Ländern beträgt der Unterschied 6,2 Prozentpunkte bei den Frauen bzw. 3 Prozentpunkte bei den Männern.

Die Entwicklung der Ausschöpfungsquote der ASID von der ersten Befragung im Jahr 1986 bis 1999 zeigt eine sich stetig verringernde Beteiligung an der Befragung ASID (vgl. Tabelle 4-1). Dieser Rückgang vollzieht sich in allen Teilgruppen. Von 1992 bis 1999 reduzierte sich die Ausschöpfung bei Männern in den alten Ländern von 58,6% auf 50,5% d. h. um 8,1 Prozentpunkte. Bei Männern in den neuen Ländern betrug der Rückgang im gleichen Zeitraum 16,5 Prozentpunkte, damit liegt 1999 die Ausschöpfung im Osten auf dem Niveau der alten Länder.

Die Entwicklung der Ausschöpfung beeinflusst jedoch nicht die Qualität der erhobenen Daten. Wie die Validierung der Ergebnisse der ASID anhand von externen Referenzstatistiken zeigt, ist hier eine positive Entwicklung zu verzeichnen.¹⁸

¹⁸ Vgl. Kapitel 8. Zur Bedeutung der Ausschöpfung vergl. auch Koch, Achim: „Wenn 'mehr' nicht gleichbedeutend mit 'besser' ist: Ausschöpfungsquoten und Stichprobenverzerrungen in allgemeinen Bevölkerungsumfragen“. In: ZUMA-Nachrichten 42, Jg. 22 (1998), S. 66.

Tabelle 4-1
**Entwicklung der Stichprobenausschöpfung ASID '86 bis ASID '03
nach Geschlecht und Befragungsgebiet**

	ASID '86 ¹⁾	ASID '92	ASID '95 ²⁾	ASID '99	ASID '03 ³⁾
Alte Länder					
Männer	.	58,6	.	50,5	53,5
Alleinstehende Frauen	.	40,9	.	39,5	45,7
Insgesamt	56,5	52,7	.	46,9	51,0
Neue Länder					
Männer	.	69,6	62,3	53,1	56,3
Alleinstehende Frauen	.	52,6	47,8	42,8	47,6
Insgesamt	.	62,9	56,5	49,1	52,8
Insgesamt	.	56,2	.	47,6	51,6

- 1) Infratest Sozialforschung: Alterssicherung in Deutschland. 1986; Methodenbericht S. 53. Ausschöpfung der Basisbefragung. Die Erhebung der ASID '86 fand ausschließlich in den alten Ländern und Westberlin statt.
- 2) 1995 wurde die ASID '95 nur in den neuen Ländern erhoben, die Daten für die alten Länder wurden auf Basis der ASID '92 fortgeschrieben.
- 3) Befragt wurden Personen ab 55 bis einschließlich 80 Jahren.

Alterssicherung in Deutschland 2003 (ASID '03)

TNS Infratest Sozialforschung

4.3.2 Die Ausschöpfung und Ausfallgründe der ASID '03

Insgesamt wurden 2003 22.544 ausgefüllte Fragebogen zurückgesandt. Prozentuiert auf die bereinigte Bruttostichprobe von 42.380 Adressen, d. h. nach Abzug der qualitätsneutralen Ausfälle, belief sich der Gesamtrücklauf auf 53,2% (vgl. Tabelle 4-2). Im Laufe der umfangreichen und intensiven Datenprüfung¹⁹ wurden weitere 681 Fragebogen aussortiert. Dies ergab einen verwertbaren Rücklauf von 21.863 Fragebogen und führte zu einer Gesamtausschöpfung von 51,6%. Der Anteil der qualitätsneutralen Ausfälle, d. h. der seit der Adressenzuweisung verstorbenen oder verzogenen Zielpersonen sowie der uns falsch übermittelten Adressen, belief sich auf 5,8%.

¹⁹ Vgl. Kapitel 5.

Tabelle 4-2:
Stichprobenausschöpfung und Ausfallgründe¹⁾

	M/aL		F/aL		M/nL		F/nL		Gesamt	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
I. Bruttostichprobe	20.000	100,0	10.000	100,0	9.000	100,0	6.000	100,0	45.000	100,0
II. Qualitätsneutrale Ausfälle (QNA) Adresse falsch, HH existiert nicht/ZP verzogen	862	4,3	568	5,7	319	3,5	287	4,8	2.036	4,5
ZP verstorben	163	0,8	76	0,8	69	0,8	41	0,7	349	0,8
ZP nach 1944 geboren	37	0,2	56	0,6	13	0,1	15	0,3	121	0,3
ZP verheiratete Frau	-	0,0	51	0,5	-	0,0	19	0,3	70	0,2
ZP Ordensgeistliche/r	1	0,0	39	0,4	1	0,0	3	0,1	44	0,1
Summe QNA	1.063	5,3	790	7,9	402	4,5	365	6,1	2.620	5,8
III. Bereinigte Bruttostichprobe	18.937	100,0	9.210	100,0	8.598	100,0	5.635	100,0	42.380	100,0
IV. Sonstige Ausfälle in der Feldphase Im HH niemand erreicht/nicht bearbeitet	1.292	6,8	689	7,5	404	4,7	294	5,2	2.679	6,3
ZP verweist	96	0,5	40	0,4	21	0,2	16	0,3	173	0,4
Sprachschwierigkeiten	125	0,7	44	0,5	19	0,2	19	0,3	207	0,5
ZP erkrankt/Befragung nicht möglich	457	2,4	457	5,0	208	2,4	317	5,6	1.439	3,4
Keine Zeit	262	1,4	123	1,3	91	1,1	47	0,8	523	1,2
Verweigerung	6.263	33,1	3.472	37,7	2.906	33,8	2.174	38,6	14.815	35,0
Summe sonstige Ausfälle	8.495	44,9	4.825	52,4	3.649	42,4	2.867	50,9	19.836	46,8
V. Feldausfälle insgesamt (II. + IV.)	9.558		5.615		4.051		3.232		22.456	

1) Abweichungen von Summen und 100% sind rundungsbedingt.

Tabelle 4-2 (Fortsetzung):
Stichprobenausschöpfung und Ausfallgründe¹⁾

	M/aL		F/aL		M/nL		F/nL		Gesamt	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
VI. Fragebogenrücklauf										
Schriftliche Erhebungsphase	8.264	43,6	3.151	34,2	4.089	47,6	2.083	37,0	17.587	41,5
Persönlich-mündliche Erhebungsphase	2.118	11,2	1.203	13,1	815	9,5	658	11,7	4.794	11,3
Telefonische Erhebungsphase	60	0,3	31	0,3	45	0,5	27	0,5	163	0,4
Rücklauf insgesamt	10.442	55,1	4.385	47,6	4.949	57,6	2.768	49,1	22.544	53,2
VII. Ausfälle i. d. Editingphase	309	1,6	175	1,9	109	1,3	88	1,6	681	1,6
VIII. Geprüfte Nettostichprobe	10.133	53,5	4.210	45,7	4.840	56,3	2.680	47,6	21.863	51,6

1) Abweichungen von Summen und 100% sind rundungsbedingt.

Die Struktur der sonstigen Ausfälle ist von den Besonderheiten der Zielgruppe geprägt. So liegt der Anteil der akut bzw. chronisch erkrankten Personen mit 3,4% höher als bei allgemeinen Bevölkerungsumfragen, während nur 1,2% ihre Teilnahme mit dem Hinweis verweigerten, sie hätten keine Zeit. In 6,3% der Fälle wurde schließlich auch in der mündlichen Phase im Haushalt niemand angetroffen bzw. die Fälle konnten in der Feldzeit nicht bearbeitet werden.

Analysiert man die Ausschöpfung der ASID '03 nach Geschlecht sowie alten und neuen Ländern, so zeigen sich unterschiedliche Ergebnisse. Die Ausschöpfung beläuft sich in den neuen Ländern bei Männern auf 56,3% und bei Frauen auf 47,6%. Damit liegt die Ausschöpfung wie schon 1999 in den neuen Ländern auf fast dem gleichen Niveau wie in den alten Ländern. Die Ausschöpfung der alten Länder lag 2003 bei 53,5% (Männer) bzw. 45,7% (Frauen).

4.3.3 Die Ausschöpfung nach demographischen Gruppen und Gemeindetypen

Während das Niveau der Ausschöpfungen in den vier Teilgruppen unterschiedlich ist, ähnelt sich die Struktur der Altersklassen nach Geschlecht (Tabelle 4-3). Die Ausschöpfungsquoten differieren nur geringfügig. Bei Männern liegt die höchste Ausschöpfung in der Gruppe der 60- bis unter 65-Jährigen. Bei Frauen in beiden Teilen Deutschlands wird die höchste Ausschöpfung ebenfalls in dieser Kohorte erreicht, allerdings ist die Quote der 55- bis unter 60-Jährigen auch überdurchschnittlich. Die geringste Ausschöpfung je Teilgruppe zeigt sich – mit Ausnahme der Männer in den neuen Ländern – bei Personen im Alter von 75 bis einschließlich 80 Jahren. Im Vergleich zur ASID '03 liegen die Ausschöpfungsquoten eng beisammen. Die niedrigen Quoten lagen 1999 bei den 80-Jährigen und Älteren, sie kamen zum einen durch erhebliche Zugangsprobleme bei diesem Personenkreis und zum anderen aufgrund der gesundheitlichen Situation der Zielpersonen zustande. Die Fortschreibung der Daten dieser Personengruppe war unter anderem eine Reaktion auf diese Probleme.

Die Verteilung der Stichprobenausschöpfung nach BIK-Gemeindegrößenklassen (Tabelle 4-4) zeigt nur geringe Schwankungen. Bei Männern in den alten wie den neuen Ländern liegt die niedrigste Ausschöpfung mit 45,0% bzw. 43,1% in Gemeinden mit 5.000 bis 20.000 Einwohnern. In Großstädten ab 500.000 Einwohnern (Kern Ballungsgebiet) differiert die Ausschöpfung zwischen den Gebieten erheblich, mit 47,2% wird in den alten Ländern der zweitniedrigste Wert erzielt, während in den neuen Ländern eine Ausschöpfung von 56,0% erreicht wird. Insgesamt ergibt die Verteilung der Stichprobenausschöpfung nach BIK-Gemeindegrößenklassen ein uneinheitliches Bild.

Tabelle 4-3

Stichprobenausschöpfung der ASID '03¹⁾ nach Geschlecht und Alter**(in % der Bruttostichprobe)²⁾****– ungewichtete Fallzahl, alte und neue Länder**

	Alte Länder		Neue Länder	
	Männer	Alleinstehende Frauen	Männer	Alleinstehende Frauen
55 b. u. 60 Jahre	47,7	46,6	51,5	52,9
60 b. u. 65 Jahre	53,5	46,6	56,6	54,3
65 b. u. 70 Jahre	52,5	43,7	53,5	46,1
70 b. u. 75 Jahre	49,8	40,3	52,1	41,6
75 b. u. 81 Jahre	47,8	39,0	54,1	39,1
Insgesamt	50,7	42,1	53,8	44,7

1) Nach Datenprüfung.

2) Bruttostichprobe inkl. qualitätsneutraler Ausfälle.

Tabelle 4-4

**Stichprobenausschöpfung der ASID '03¹⁾ nach Geschlecht und BIK-Gemeindetyp
(in % der Bruttostichprobe)²⁾**
– ungewichtete Fallzahl, alte und neue Länder

			Männer	Alleinstehende Frauen
Alte Länder				
500.000	und mehr	(Kern Ballungsgebiet)	47,2	40,5
500.000	und mehr	(Rand Ballungsgebiet)	49,4	39,7
100.000	b. u. 500.000	(Kern Stadtzone)	50,9	39,4
100.000	b. u. 500.000	(Rand Stadtzone)	50,5	38,5
50.000	b. u. 100.000	(Kern Verdichtungszone)	52,9	40,4
50.000	b. u. 100.000	(Rand Verdichtungszone)	51,8	39,1
20.000	b. u. 50.000		52,4	41,9
5.000	b. u. 20.000		45,0	34,0
2.000	b. u. 5.000		70,1	59,8
	b. u. 2.000		52,0	46,6
Insgesamt			50,1	40,0
Neue Länder				
500.000	und mehr	(Kern Ballungsgebiet)	56,0	46,1
500.000	und mehr	(Rand Ballungsgebiet)	58,7	46,0
100.000	b. u. 500.000	(Kern Stadtzone)	54,0	42,9
100.000	b. u. 500.000	(Rand Stadtzone)	51,1	41,1
50.000	b. u. 100.000	(Kern Verdichtungszone)	54,6	49,7
50.000	b. u. 100.000	(Rand Verdichtungszone)	54,6	48,1
20.000	b. u. 50.000		56,4	46,5
5.000	b. u. 20.000		43,1	35,6
2.000	b. u. 5.000		51,8	42,5
	b. u. 2.000		44,2	39,8
Insgesamt			53,3	44,2

1) Nach Datenprüfung.

2) Bruttostichprobe inkl. qualitätsneutraler Ausfälle.

4.3.4 Die Stichprobenausschöpfung in den einzelnen Erhebungsphasen

Die Durchführung der ASID in Form einer Methodenmix-Studie wurde damit begründet, dass es auf diesem Wege eher möglich sei, die unterschiedlichen Barrieren zu überwinden, die auf Seiten der Zielpersonen einer Beteiligung an der Umfrage entgegenstehen. In diesem Abschnitt wird nun untersucht, inwieweit dieser Ansatz diesem Anspruch gerecht wurde. Die Tabellen 4-5 bis 4-7 liefern die entsprechenden Informationen. Ausgewiesen werden, differenziert nach demographischen Gruppen, die Anteile der in der schriftlichen Erhebungsphase zurückgesandten Fragebogen an der Gesamtausschöpfung.

In Tabelle 4-5 zeigt sich bei Männern kaum eine Altersabhängigkeit des Anteils der in der schriftlichen Erhebungsphase zurückgesandten Fragebogen am Gesamtrücklauf, dies gilt für beide Teile Deutschlands. In der ASID '99 war an dieser Stelle ein Rückgang der Ausschöpfung im schriftlichen Erhebungsteil bei den 85-Jährigen und Älteren zu verzeichnen.

Bei Frauen ist der Anteil in der jüngsten Altersklasse mit 77,4% bzw. 79,6% am höchsten. Nachdem sich bereits in den ersten vier Wochen der schriftlichen Erhebungsphase eine geringere Ausschöpfung bei älteren Frauen abzeichnete, wurde im letzten Erinnerungsschreiben nochmals die Wichtigkeit einer Teilnahme vor allem von diesem Personenkreis hervorgehoben.

In Tabelle 4-6 sind die Ergebnisse nach der (letzten) beruflichen Stellung gruppiert.

Zunächst zeigt sich, dass sich Arbeiter und Arbeiterinnen in der schriftlichen Erhebungsphase erwartungsgemäß deutlich schwächer beteiligten als Angestellte. So antworteten 71,0% der männlichen Arbeiter in den alten Ländern in der Nettostichprobe schriftlich gegenüber 86,5% der Angestellten. Die höchste Ausschöpfung in der schriftlichen Phase haben männliche Beamte mit 91,5% in den alten Ländern und 89,1% in den neuen Ländern sowie weibliche Beamte im Westen mit 89,2% erreicht. Die männlichen Selbstständigen in den alten Ländern liegen demgegenüber mit 71,7% auf dem Niveau der Arbeiter. In den anderen Teilgruppen liegen die Quoten für Selbstständige zwischen denen für Arbeiter und Angestellte.

Weitere erhebliche Unterschiede zeigen sich bezüglich des Tätigkeitsniveaus. So reicht der Anteil der in der schriftlichen Erhebungsphase zurückgesandten Fragebogen in der Gruppe der Arbeiter/alte Länder von 66,9% bei An-/Ungelernten bis zu 84,6% bei Meistern/Polieren. Ähnliche Effekte zeigen sich auch bei Angestellten, allerdings sind sie nicht so stark ausgeprägt. Diese Differenzen lassen sich in gleicher Richtung für alte/neue Länder und Männer/Frauen aufzeigen.

Bei Frauen ist der Zusammenhang zwischen Tätigkeitsniveau und der Bereitschaft, einen Fragebogen auszufüllen, noch deutlicher ersichtlich. Die Ausschöpfungsrates reicht in den alten Ländern von 60,8% bei den Hilfskräften (Arbeiterinnen) bis zu 92,3% bei leitenden Angestellten.

In den neuen wie in den alten Ländern zeigt sich somit eine deutliche Abhängigkeit des Rücklaufs von Fragebogen in einer schriftlichen Erhebung von der beruflichen Stellung und dem Tätigkeitsniveau. Eine sich ausschließlich auf dieses Erhebungsinstrument stützende Befragung würde somit zu einer Verzerrung der Ergebnisse führen.

Tabelle 4-5

Anteil der in der schriftlichen Erhebungsphase zurückgesandten Fragebogen nach Geschlecht und Alter an der Gesamtausschöpfung¹⁾ (in %)

– ungewichtete Fallzahl, alte und neue Länder

	Alte Länder		Neue Länder	
	Männer	Alleinstehende Frauen	Männer	Alleinstehende Frauen
55 b. u. 65 Jahre	79,5	77,4	81,6	79,6
65 b. u. 75 Jahre	79,3	70,4	83,8	73,5
75 b. u. 81 Jahre	78,4	68,6	82,3	71,4
Insgesamt	79,3	71,8	82,6	74,7

1) Nach Datenprüfung.

Alterssicherung in Deutschland 2003 (ASID '03)

TNS Infratest Sozialforschung

Tabelle 4-6

Anteil der in der schriftlichen Erhebungsphase zurückgesandten Fragebogen nach Geschlecht und (letzter) sozialer Stellung an der Gesamtausschöpfung¹⁾ (in %)

– ungewichtete Fallzahl, alte und neue Länder

	Alte Länder		Neue Länder	
	Männer	Alleinstehende Frauen	Männer	Alleinstehende Frauen
Arbeiter				
An-/Ungelernte	66,9	60,8	72,5	59,2
Facharbeiter	70,9	71,4	75,5	66,3
Meister/Poliere	84,6	/	81,0	(85,2)
Insgesamt	71,0	62,7	76,0	63,0
Angestellte				
An-/Ungelernte	88,9	74,9	83,3	77,6
Einfache Fachkräfte	84,0	77,2	80,8	76,3
Mittlere Fachkräfte	83,0	80,1	88,1	86,0
Gehobene Position	89,4	77,7	90,9	87,1
Leitende Angestellte	89,3	92,3	93,2	86,9
Insgesamt	86,5	78,9	89,8	82,9
Beamte				
Einfacher Dienst	83,6	/	/	-
Mittlerer Dienst	90,1	(92,3)	(77,8)	/
Gehobener Dienst	93,5	87,2	(88,9)	/
Höherer Dienst	91,8	94,1	(96,3)	/
Insgesamt	91,5	89,2	89,1	/
Selbstständige				
Landwirte	62,8	69,2	(81,3)	/
Handwerker	73,1	(46,7)	78,3	(76,5)
Verkammerte Freiberufler	78,3	(93,3)	88,6	/
Sonstige Freiberufler	76,9	(80,8)	86,5	/
Gewerbetreibende	73,4	75,5	80,8	(78,3)
Insgesamt	71,7	74,1	81,8	84,2
Insgesamt²⁾	79,3	72,8	82,2	74,5

1) Nach Datenprüfung.

2) Ohne Personen mit fehlender Angabe zur (letzten) sozialen Stellung.

Die deutliche Abhängigkeit der Rücklaufquoten einer schriftlichen Befragung von der sozio-ökonomischen Struktur wird auch in Tabelle 4-7 deutlich. Sie zeigt die entsprechenden Quoten differenziert nach der Höhe der eigenen GRV-Rente. Für Männer und Frauen zeigt sich eine positive Beziehung zwischen der Rücklaufquote in der schriftlichen Erhebungsphase und der Rentenhöhe. Auch diese Tabelle unterstreicht somit die Notwendigkeit eines Methodenmix-Ansatzes bei der Befragung älterer Menschen. Die in Kapitel 8 dieses Berichts dokumentierten guten Nachweisquoten zur Zahl und Höhe von Alterseinkommen sind somit darauf zurückzuführen, dass in der mündlichen Erhebungsphase strukturelle Verzerrungen des ersten Erhebungsabschnittes ausgeglichen werden konnten.

Tabelle 4-7

Anteil der in der schriftlichen Erhebungsphase zurückgesandten Fragebogen nach Geschlecht und Höhe der eigenen GRV-Rente (brutto) an der Gesamtausschöpfung¹⁾ (in %)
 – gewichtete Fallzahl, alte und neue Länder

€/Monat	Alte Länder		Neue Länder	
	Männer	Alleinstehende Frauen	Männer	Alleinstehende Frauen
1 b. u. 100	84,7	64,2	/	/
100 b. u. 300	81,8	70,0	/	77,1
300 b. u. 500	75,2	63,6	(84,2)	60,3
500 b. u. 700	72,9	67,2	60,6	64,2
700 b. u. 900	64,8	75,5	71,6	73,7
900 b. u. 1.100	67,8	74,2	77,7	82,3
1.100 b. u. 1.300	78,3	85,0	86,2	89,4
1.300 b. u. 1.500	81,2	83,1	90,2	91,8
1.500 und mehr	85,7	92,5	93,9	93,6
Insgesamt ²⁾	77,9	71,4	82,5	73,2

1) Nach Datenprüfung.

2) Personen mit eigener GRV-Rente.

4.4 Reaktionen der Zielpersonen

Wie auch die Vorgängerstudien 1986 bis 1999, stieß die Befragung auf Seiten der Zielpersonen auf ein unterschiedliches Echo. Dies galt sowohl für die Befragung insgesamt als auch für einzelne Fragen. Während ein Teil der Befragten spontan antwortete, reagierten die Verweigerer je nach Einstellung entweder passiv – d. h. überhaupt nicht – oder sie begründeten ihr Verhalten sehr unterschiedlich.

Die Palette der Ablehnungsgründe reichte von einer generellen Abneigung gegenüber jeglicher Befragung bis hin zu politisch begründeten Absagen, sei es wegen der aus der Sicht der Befragten unbefriedigenden Rentenpolitik, sei es wegen befürchteter Eingriffe in Besitzstände. Des Öfteren wurden Verweigerungen auch damit begründet, dass eine solche Erhebung ohnehin nichts an der sozialen Lage älterer Menschen ändern würde, z. T. wurden auch eigene Erfahrungen im Umgang mit Behörden u. ä. als Verweigerungsgrund genannt.

Negative wie positive Kommentare erreichten Infratest zum Teil fernmündlich, zum Teil schriftlich, Letzteres entweder auf den Fragebogen oder als gesonderte Anschreiben.

Aufschlussreich sind in diesem Zusammenhang auch die Kommentare von immerhin 44% der Befragten auf die letzte Frage im Erhebungsbogen:

„Gibt es aus Ihrer Sicht wichtige Dinge, die getan werden sollten, um die Lebenssituation älterer Menschen zu verbessern?“

Die hierzu und zu anderen Fragen abgegebenen Kommentare füllten oft mehrere Seiten eines zusätzlichen Briefes. Diese teilweise sehr persönlichen Ausführungen entstanden häufig aus dem Wunsch heraus, sich einmal – sei es anonym oder nicht – Sorgen, Ängste und Nöte, aber auch positive Erkenntnisse „von der Seele zu schreiben“. Alle diese Kommentare und Antworten stellen einen reichhaltigen Fundus mit Angaben zur Lebenssituation älterer Menschen dar.

Die Zahl der positiven wie negativen Reaktionen der Befragten ist deutlich höher als bei normalen Umfragen. Die Kommentare zeigen, dass das Thema „Alterssicherung und Lebenssituation im Alter“ die Befragten in hohem Maße anspricht. Die zahlreichen Hinweise auf Möglichkeiten zur Verbesserung der Lebensbedingungen älterer Menschen zeigen, dass viele von ihnen konkrete Vorstellungen hierzu haben und dass sie in dieser Umfrage die Möglichkeit gesehen haben, sie zu artikulieren.

4.5 Pretest

Bereits 1986, 1992, 1995 und 1999 konnten umfassende Erfahrungen zur Untersuchung der Alterssicherung gesammelt werden. 1992 wurde das gesamte, gegenüber 1986 veränderte Erhebungsinstrumentarium einem Pretest unterzogen. Da sich der gemeinsam von Auftraggeber und Infratest entwickelte Fragebogen bei der ASID '92 bewährt hatte, wurde er für die Erhebung 1995, 1999 und 2003 nur geringfügig modifiziert. Der Erhebungsablauf blieb unverändert. Aufgrund dieser fundierten Kenntnisse war es möglich, auf weitere Pretests zu verzichten.

5. Die Datenprüfung und Schätzung von fehlenden Angaben zur Einkommenshöhe

5.1 Gesamtüberblick

Die Prüfung von Umfragedaten erfolgt bei Infratest standardmäßig für alle Erhebungen. Geprüft werden in der Regel die Wertebereiche der Variablen (Prüfung auf zulässige Codes), das Auftreten unzulässiger Mehrfachnennungen sowie unkorrekte Filterführungen. Die Prüfungen erfolgen überwiegend maschinell, ebenso werden die Fehler nach zuvor festgelegten Regeln automatisch korrigiert bzw. im Datenmaterial markiert. Von daher werden meist nur einzelne Merkmale oder Merkmalsausprägungen geprüft, während die Beziehungen zwischen den einzelnen Variablen vergleichsweise selten Gegenstand einer Kontrolle sind.

Auch fehlende Angaben, so genannte K.A.-Fälle („Keine Angabe“), sei es aufgrund einer Verweigerung oder weil die Zielperson eine bestimmte Frage nicht beantworten kann, werden im Normalfall akzeptiert, da nur selten die Mittel und auch die Zeit zur Verfügung stehen, die Informationen entweder nachzuerheben oder mittels plausibler Hypothesen zu schätzen.

Diese üblichen Standards für die Prüfung der Daten und den Umgang mit fehlenden Angaben bei Routineuntersuchungen genügen nicht den Anforderungen, die an die Daten der ASID zu stellen sind. Die Untersuchung bezieht sich überwiegend auf Merkmale, die, anders als in der Meinungsforschung, in hohem Maße miteinander in Beziehung stehen. Diese Korrelationen beruhen im Gegensatz zu anderen sozialwissenschaftlichen Größen vielfach auf Gesetzen, Verordnungen, Tarifvereinbarungen und ähnlichen Regelungen. So errechnet sich z. B. die Höhe der GRV-Rente aufgrund exakt und detailliert formulierter Beziehungen zu ihren Determinanten, u. a. zur Zahl der Versicherungsjahre und zur Summe der persönlichen Entgeltpunkte.

Gleiches gilt für nahezu alle gesetzlichen Alterseinkommen, wie Pensionen, landwirtschaftliche Altersrenten und die öffentliche Zusatzversorgung. Die Berechnung der betrieblichen Zusatzversorgung in der Privatwirtschaft beruht in der Regel auf betrieblichen, zum Teil auch überbetrieblich festgelegten Vorschriften bzw. Vereinbarungen. Diese sind jedoch nicht einheitlich, sondern weisen eine große Gestaltungsvielfalt auf. Auch dürften bei der Bemessung dieser Leistungen, insbesondere wenn sie von kleineren Betrieben gewährt werden, Einflussfaktoren eine Rolle spielen, die nicht genau oder nur in Form von Richtlinien formuliert sind. Daraus resultierende Einzelfallregelungen sind möglich.

Ungeachtet dessen kommt es in der ASID darauf an, auf der Ebene der einzelnen Alterseinkommensleistungen die in Gesetzen oder auch an anderen Stellen definierten Zusammenhänge zwischen Leistungshöhe und Leistungsdeterminanten richtig wiederzugeben.

Fehler können auftreten, wenn die Befragten diese Zusammenhänge und die ihnen zugrunde liegenden Begriffsschemata der Sozialleistungen nicht genau kennen und daher fehlerhafte oder unvollständige Angaben machen. So verwenden z. B. ältere Menschen den Begriff „Pension“ häufig auch dann, wenn sie eine GRV-Rente meinen. Solche und ähnliche Fehler können, dies haben bereits die vorangegangenen ASID-Untersuchungen gezeigt, verstärkt in einer schriftlichen Befragung auftreten. Im Sinne der statistischen Fehlertheorie handelt es sich dabei um systematische Fehler, die sich im Gegensatz zum Zufallsfehler nicht durch das „Gesetz der großen Zahl“ ausgleichen.

Ihrer Bereinigung kommt eine besondere Bedeutung zu. Bereits in der Planungsphase war daher vorgesehen, die Daten der ASID '03 wie die der Untersuchungen der Jahre 1986, 1992, 1995 und 1999 intensiver als sonst üblich zu prüfen. So wurden die insgesamt 37 Fragen pro Person auf über 600 mögliche Fehlerquellen bzw. Inkonsistenzen hin überprüft. Bei Ehepaaren bedeutete dies eine Prüfung auf über 1.200 mögliche Fehler.

Vermutlich gibt es in der deutschen empirischen Sozialforschung keinen Datensatz, der so intensiv geprüft wurde wie die ASID '03 (und ihre Vorgängeruntersuchungen der Jahre 1986, 1992, 1995 und 1999).

Die mit der Datenprüfung, dem so genannten Editing, betraute Arbeitsgruppe umfasste 15 Personen. Sie erhielten genaue Vorgaben zur Korrektur der einzelnen Fehler. Soweit eine Korrektur aus dem Datenbestand nicht möglich war bzw. zu weit gehende Annahmen für die Datenbereinigung erforderlich gewesen wären, wurden für ebenfalls vorab definierte Fälle die fehlenden bzw. fehlerhaften Angaben im Rahmen einer telefonischen Nachbearbeitung erhoben.

In diesem Kontext wurde auch versucht, fehlende Angaben zur Höhe von Einkommen nachzuerheben. Dies galt für sämtliche Fragebogen mit fehlenden Angaben zur Höhe von Einkommen aus der Regel- und Zusatzsicherung. Sofern an dieser Stelle Lücken auftraten, wurden die Fragebogen grundsätzlich nachbearbeitet. Darüber hinaus wurden fehlende Angaben zur Einkommenshöhe immer dann erneut erfragt, wenn der Fragebogen aus sonstigen Gründen telefonisch nachbearbeitet werden musste.

Fehlende Angaben zur Höhe von einzelnen Einkommen lagen nach der Datenprüfung somit nur vor, wenn der Fragebogen ansonsten fehlerfrei war und die Zielperson telefonisch nicht erreicht werden konnte. In diesen Fällen wurden die fehlenden Einkommensangaben mittels hierzu entwickelter Schätzroutinen berechnet. Die Grundlage für die Schätzung bildeten die Daten derjenigen Zielpersonen, die vollständige Angaben gemacht hatten („Hot-Deck-Verfahren“).

In den folgenden Abschnitten werden die Prüfroutinen der jeweiligen Prüfphasen sowie die Ansätze zur Schätzung fehlender Einkommenswerte im Einzelnen dargestellt.

5.2 Die Prüfungsschritte im Einzelnen

Die Datenprüfung bzw. -edition erfolgte in einer großen Breite und Tiefe. Sie umfasste insgesamt fünf Phasen:

1. 0-Prüfung: Eingangskontrolle der Fragebogen
2. A-Prüfung: Manuelle Vorprüfung
3. B-Prüfung: EDV-gestützte automatische Datenprüfung und ggf. Datenkorrektur
4. C-Prüfung: EDV-gestützte manuelle Datenprüfung
5. D-Prüfung: Automatische Berechnung zusätzlicher Merkmale und Merkmalsausprägungen und Setzen von K.A.-Codes.

Im Zuge der A- und C-Prüfung wurden fehlerhafte bzw. unvollständige Fragebogen telefonisch nachbearbeitet.

In den folgenden Abschnitten werden diese Prüfungen erläutert.

5.2.1 0-Prüfung: Eingangskontrolle

Die Eingangsprüfung beinhaltete eine erste Sichtung der auf dem Postweg eingetroffenen Fragebogen. Dies betraf insbesondere die Bogen aus der schriftlichen Erhebungsphase. Bei mündlichen Erhebungen diente dieser Abschnitt im Wesentlichen betriebsinternen Zwecken, z. B. für die Interviewerabrechnung. Die folgenden Angaben beziehen sich daher auf die schriftliche Phase.

In diesem Prüfungsabschnitt wurden die von Verweigerern weitestgehend unbeantworteten bzw. leer zurückgesandten Fragebogen ausgesondert. Des Weiteren wurden in diesem Arbeitsabschnitt von den Zielpersonen beigelegte Begleitschreiben gesondert abgelegt. Die meist namentlich gekennzeichneten Briefe mussten aus Datenschutzgründen im weiteren Verlauf der Untersuchung von den eigentlichen Erhebungsdaten getrennt werden.

Alle in dieser Phase akzeptierten Fragebogen erhielten chronologisch ihrem Eingang entsprechend die im Datensatz enthaltene Rücklauf-Nummer.

5.2.2 A-Prüfung: Manuelle Vorprüfung

Ziel der A-Prüfung war es, bereits vor der Datenerfassung Fehler zu bereinigen, um entweder eine korrekte Aufnahme zu ermöglichen oder um wichtige handschriftliche Informationen verwerten zu können. Bei einer schriftlichen Erhebung kommt diesem Arbeitsschritt eine besondere Bedeutung zu, da die Fragebogen häufig nicht exakt, d. h. spaltengerecht ausgefüllt sind. In vielen Fällen hatten die Zielpersonen zudem ergänzende handschriftliche Angaben gemacht, die ggf. in Codes umgesetzt werden mussten.

In dieser Phase wurden auch einige qualitätsneutrale Ausfälle ausgeschlossen, wie z. B. Fragebogen, die Ehefrauen anstelle ihres als Zielperson benannten, mittlerweile verstorbenen Ehemanns ausgefüllt hatten, oder Fragebogen von nach 1944 geborenen Zielpersonen.

Die A-Prüfung hat sich somit weitestgehend auf solche Fehler beschränkt, die vor der Datenerfassung bereinigt werden mussten bzw. maschinell nicht geprüft werden konnten. Sie wurde bewusst auf einige wenige Fehlerquellen beschränkt, und eine Quer-, d. h. Konsistenzprüfung zwischen zwei oder mehr Fragen wurde nach Möglichkeit vermieden. Derartige komplexe Prüfungen, die Angaben zu mehreren Fragen einbeziehen, überfordern, vor allem wenn sie in größerer Zahl vorgenommen werden sollen, auf Dauer die Datenprüfer (Editoren). An dieser Stelle ist eine EDV-gestützte Datenprüfung deutlich überlegen.

5.2.3 Die Datenerfassung

Im Anschluss an die Eingangs- und Vorprüfung wurden die Fragebogen über Masken EDV-mäßig erfasst. Hierbei werden sämtliche Daten zweimal erfasst. Wenn sich beim zweiten Mal Abweichungen ergeben, erfolgt eine Fehlermeldung. Die Datenerfasser müssen dann den entsprechenden Fehler korrigieren. Durch eine in das Erfassungsprogramm integrierte Prüfung auf zulässige Codes werden darüber hinaus weitere Erfassungsfehler bereits an der Quelle eliminiert.

Dieses Verfahren stellt eine weitgehend fehlerfreie Datenerfassung sicher. Dessen ungeachtet wurden im Zuge der EDV-gestützten manuellen Prüfung (C-Prüfung) noch einmal sämtliche Spalten auf mögliche Erfassungsfehler überprüft.

5.2.4 B-Prüfung: EDV-gestützte automatische Datenprüfung und -korrektur

Eine EDV-gestützte Datenprüfung mit integrierter automatischer Datenkorrektur ist potenziell fehlerträchtig. In nur wenigen Fällen lassen sich sowohl bestimmte Fehler als auch die entsprechenden Korrekturanweisungen eindeutig definieren. Dies gilt selbst dann, wenn sich bestimmte Beziehungen zwischen Merkmalsausprägungen auf Gesetze oder ähnliche Regelungen stützen. In vielen Fällen gibt es Ausnahmen oder besonders gelagerte Konstellationen, aufgrund derer es letztlich möglich ist, dass zunächst als sehr unwahrscheinlich erscheinende Kombinationen von Merkmalsausprägungen doch auftreten können.

Eine automatische Datenkorrektur ohne manuelle Einsicht in den Fragebogen kann daher nur erfolgen, wenn eindeutig feststeht, dass **erstens** eine der in die Prüfung einbezogenen Angaben tatsächlich falsch ist, dass **zweitens** eindeutig diese und keine andere falsch ist und dass **drittens** der neu zu vergebende Code auch tatsächlich der richtige ist. Sofern nur die beiden ersten Bedingungen gegeben sind, kann die fehlerhafte Angabe gelöscht und durch einen K.A.-Code ersetzt werden.

Die automatische Fehlerprüfung und -korrektur beschränkt sich daher auf nur einige wenige Fehlerarten.

5.2.5 C-Prüfung: EDV-gestützte manuelle Prüfung

Die EDV-gestützte manuelle Prüfung war die zentrale Komponente der Datenedition. Hierzu wurde ein detailliertes Prüfprogramm entwickelt, das möglicherweise nicht alle denkbaren, aber wohl den größten Teil der möglichen Fehlerquellen geprüft hat.

Als Fehler wurden nicht nur solche Merkmalskombinationen definiert, die ex definitione nicht auftreten können, z. B. der Bezug von Pension durch eine Person, die nie Beamter, Beamtin oder Dienstordnungsangestellte(r) war. Vielmehr wurden auch solche potenziellen Fehler definiert, die sich bei einer Sichtung der Angaben im Gesamtzusammenhang doch als plausibel herausstellen konnten.

So wurde beispielsweise geprüft, ob eine GRV-Leistung kleiner als 50 € (bei Frauen der Geburtsjahrgänge 1920 oder früher kleiner als 26 €) war oder ob eine GRV-Rente größer als

2.000 € war. Beide Angaben sind möglich, treten aber relativ selten auf. An dieser Stelle hatten die Editoren zu prüfen, ob evtl. ein Erfassungsfehler vorlag. Falls nicht, musste bei Renten der Arbeiterrenten- und der Angestelltenversicherung von über 2.000 € durch telefonische Nachbefragung geklärt werden, ob ggf. eine betriebliche oder öffentliche Altersversorgung darin eingeschlossen war. Entsprechende Korrekturanweisungen gab es für sämtliche potenziellen Fehler.

Insgesamt wurden für jede Befragungsperson (Zielperson und ggf. Ehefrau bzw. verstorbener Ehepartner) über 600 potenzielle Fehlermöglichkeiten geprüft. Sie lassen sich den folgenden Kategorien zuordnen:

- Wertebereiche (zulässige Codes) von qualitativen Merkmalen
- Wertebereiche von Einkommensvariablen und anderen quantitativen Merkmalen
- Inkonsistenzen zwischen demographischen Merkmalen
(z. B. Zahl der Einkommensbezieher im Haushalt > Haushaltsgröße)
- Inkonsistenzen zwischen Einkommensangaben
(z. B. gleichzeitiger Bezug eines Gehaltes und einer Arbeitslosenunterstützung)
- Inkonsistenzen zwischen demographischen Merkmalen und Einkommensangaben
(z. B. frühere Arbeiter ab 65 Jahren ohne GRV-Rente)
- Fehlende Angaben zu zentralen demographischen Merkmalen
(z. B. zum früheren Erwerbsstatus)
- Fehlende Angaben zur Höhe von Einkommen
(sämtliche Einkommen mit Ausnahme der Zinsen)
- Mehrfachangaben zu einem Merkmal
(z. B. zur beruflichen Stellung oder Branche)
- Filterfehler.

Aus der Vielzahl der geprüften potenziellen Fehlerquellen ist kein Rückschluss auf die tatsächliche Fehlerhäufigkeit möglich. Das Prüfprogramm wurde bereits vor Abschluss der Datenerhebung erstellt. Es entspricht in allen wesentlichen Teilen dem entsprechenden Programm der ASID '99 sowie der ASID '92 und ASID '95²⁰. Es wurde an die aktuelle Situation des Jahres 2003 angepasst. Im Laufe der Editing-Arbeiten wurden die Prüfungen ggf. modifiziert, und zwar immer dann, wenn sich die konkrete Umsetzung als nicht plausibel erwies.

Grundsätzlich steht man bei einer Datenprüfung vor einem Zwiespalt. Definiert man mögliche Fehler sehr weit, so führt dies dazu, dass relativ viele Angaben als falsch identifiziert werden, die sich bei näherer Betrachtung als korrekt erweisen. Dies erhöht den Arbeitsaufwand und lenkt Editoren von tatsächlichen Fehlern ab. Fasst man die Fehlerdefinitionen dagegen eng, läuft man Gefahr, einen tatsächlichen Fehler nicht zu erkennen. Bei der Erstellung des Prüfprogramms wurde ein Mittelweg beschritten. Sofern sich im Verlauf der Datenprüfung herausgestellt hat, dass eine Prüfung zu weit gefasst war, also nahezu

²⁰ In der ASID '95 konnte aufgrund nicht so komplexer Einkommensstrukturen in den neuen Ländern ein einfacherer Prüfalgorithmus verwendet werden.

ausschließlich Fehlerhinweise auswarf, die sich als „Fehlalarm“ erwiesen, wurde die Definition enger gefasst.

Im Einzelnen war es nicht möglich festzuhalten, welche Fehler wie häufig bzw. nie aufgetreten sind, da dies einen unverhältnismäßig hohen Aufwand bedeutet hätte.

Als vergleichsweise fehlerträchtig erwiesen sich die in Frage 25 erhobenen Angaben zur Dauer der verschiedenen beruflichen Tätigkeiten in Verbindung mit weiteren berufsbezogenen und demographischen Angaben. Insbesondere spielte hierbei das z. T. begrenzte Erinnerungsvermögen der befragten älteren Menschen eine nicht unerhebliche Rolle. Dies galt insbesondere für Angaben zum verstorbenen Ehemann. Diese Lücken konnten häufig auch in der telefonischen Nachbearbeitung nicht geschlossen werden.

Andere Angaben erwiesen sich als weniger fehlerträchtig. So lagen beispielsweise die Einkommensbeträge nur selten außerhalb der definierten Bandbreiten.

Technischer Ablauf der Prüfung

Für die C-Prüfung wurden jeweils 100 Fragebogen zu einem Stapel zusammengefasst. Für jeden dieser Stapel erfolgte zunächst ein EDV-Prüflauf, der für jeden einzelnen Fragebogen ein Fehlerprotokoll erstellte bzw., sofern kein Fehler festgestellt wurde, einen so genannten „Maschinen-OK-Code“ vergab. Der jeweils verantwortliche Datenprüfer hatte anhand detaillierter Vorgaben festzustellen, ob die einzelnen Fehlermeldungen tatsächlich auf realen Fehlern beruhen. In diesem Fall musste der Fehler entweder aus dem Gesamtzusammenhang der Angaben im Fragebogen bereinigt oder aber der Erhebungsbogen telefonisch nachbearbeitet werden.

Sofern sich die vom Prüfprogramm gemeldeten Unplausibilitäten als korrekte Angaben herausstellten und somit der Dateneditor keine Korrekturen vornehmen musste, vergab er einen sog. „Editoren-OK-Code“. Falls auch nur eine einzige Korrektur erforderlich war, wurde der jeweilige Fragebogen einer weiteren maschinellen C-Prüfung unterworfen. Diese konnte wiederum zur Vergabe eines maschinellen „OK-Codes“ führen, oder aber der Editor musste erneut die ausgeworfenen Fehlerhinweise auf ihre Plausibilität hin überprüfen. Diese Prüfschleifen wurden so lange fortgesetzt, bis für sämtliche Fragebogen des jeweiligen Stapels entweder ein maschineller OK-Code vorlag oder aber der Editor alle gemeldeten Unplausibilitäten korrigiert oder als vermeintliche Fehler erkannt und klassifiziert hatte.

Jede einzelne der von den Editoren vorgenommenen Korrekturen ist auf den Prüfprotokollen vermerkt. Auf diesen Protokollen mussten die Editoren auch jeweils begründen, weshalb sie eine vom Programm gemeldete Unplausibilität als vermeintlichen Fehler identifiziert und daher keine Korrektur vorgenommen hatten.

5.2.6 Die telefonische Nacherhebung

Im Zuge der EDV-gestützten manuellen Prüfungen wurden Fragebogen zur telefonischen Nachbearbeitung weitergeleitet. Dies betraf 9.200 Fälle, d. h. 42% aller Fragebogen.

Wichtigster Grund für die Nacherhebung waren fehlende Angaben zur Höhe von Einkommen. Des Weiteren wurden auch alle diejenigen Fälle nachbearbeitet, bei denen aufgrund der Prüfung das Vorhandensein einer Einkommensart zu vermuten war, zu der die Zielperson weder den Betrag noch den Tatbestand des Bezuges angegeben hatte. Dies galt beispielsweise für Heimbewohner, deren Einkommen nicht zur Deckung der Heimkosten reichte.

Dies betraf ferner z. B. die Zusatzversorgungsrenten des öffentlichen Dienstes. Wir haben alle Fälle, in denen eine Zielperson oder eine Ehefrau keine Zusatzrente angegeben hat, obwohl sie zuletzt im öffentlichen Dienst beschäftigt und nach 1970 ausgeschieden war, telefonisch nachbearbeitet, um zu klären, ob eventuell die Angabe zur öffentlichen Zusatzversorgung vergessen oder in den Betrag der GRV-Rente eingerechnet worden war. In der überwiegenden Zahl der Fälle hat sich dabei gezeigt, dass aufgrund spezifischer Bedingungen tatsächlich kein Anspruch auf eine solche Leistung bestand.

In der ASID '86 wie in der ASID '92 und ASID '99 waren die Zusatzrenten der betrieblichen Altersversorgung neben den Einkünften aus Zinsen aus Sparguthaben die einzige Einkommensart, für die sich aufgrund eines Vergleichs mit externen Referenzstatistiken eine Untererfassung ergeben hatte. Angesichts einer ansonsten sehr zuverlässigen Erfassung der übrigen Alterseinkommen konnten die Gründe hierfür nicht geklärt werden. Aufgrund dieser Erfahrungen wurden im Zuge der Nacherhebung zur ASID '03 daher bereits vor der Validierung sämtliche Personen ohne Angabe zu einer Betriebsrente, für die eines der folgenden Merkmale zutraf, nämlich

beschäftigt in der Industrie, Energiewirtschaft,
beschäftigt in Betrieben mit 1.000 oder mehr Arbeitnehmern,
tätig als leitende(r) Angestellte(r),

erneut kontaktiert, um zu klären, ob sie eventuell doch eine solche Leistung beziehen.

Ein größerer Teil der Nachbefragungen entfiel auf Fragebogen, in denen die Angaben zur Ehefrau oder zum verstorbenen Ehemann entweder völlig fehlten oder weitgehend lückenhaft waren. Nachbearbeitet wurden Fragebogen auch dann, wenn sich ein Hinweis ergab, dass die Ehefrau ein Einkommen beziehen könnte, das nicht angegeben war.

Insgesamt hat die Nachbearbeitung in nur geringem Umfang zusätzliche, ursprünglich nicht angegebene Einkommen zutage gefördert. Im Wesentlichen betraf dies kleinere Einkommen von Ehefrauen, wie geringfügige Erwerbseinkommen aus Nebentätigkeiten.

Allerdings war es in einer größeren Anzahl von Fällen möglich, den Betrag von Einkommen nachzuerheben, wenn ursprünglich nur die Angabe zum Bezug als solchem gemacht war. In der Regel war dies der Fall, wenn die auf Seiten der Zielpersonen bestehenden Bedenken zum Datenschutz ausgeräumt werden konnten.

5.2.7 D-Prüfung: Zusatzmerkmale und K.A.-Codes

In diesem Arbeitsschritt wurden die im Codeplan ausgewiesenen zusätzlichen Merkmale und Merkmalsausprägungen berechnet. Desgleichen wurden die K.A.-Codes gesetzt. Ferner wurde der Datensatz von der Bspaltung der Datenprüfung in die im Codeplan ausgewiesene Form umgesetzt.

5.3 Die Ausfälle in der Editing-Phase

In Tabelle 4-2 ist bereits im Einzelnen die Ausschöpfung in der Feldphase dokumentiert.²¹ Darüber hinaus wird dort bereits die Summe der Ausfälle in der in diesem Abschnitt beschriebenen Editing-Phase aufgezeigt. In Tabelle 5-1 sind diese 681 Ausfälle nach Ausfallgründen differenziert.

Der Bruttorücklauf nach Feldende belief sich auf 22.544 (Männer: 15.391, Frauen: 7.153) Fragebogen.

Die 681 Ausfälle waren überwiegend Fragebogen mit nur einigen wenigen Angaben sowie völlig fehlenden oder unplausiblen Einkommensangaben. In allen diesen Fällen war es im Zuge der telefonischen Nacherhebung nicht möglich, die fehlenden Informationen nachzutragen bzw. fehlerhafte Angaben zu korrigieren.

Der Anteil sämtlicher Ausfälle in der Editingphase belief sich auf 3,0% des Bruttorücklaufs. Diese erfreulicherweise geringe Zahl an Ausfällen ist insbesondere auf die intensive Datenerhebung zurückzuführen.

5.4 Schätzung von fehlenden Angaben zur Höhe von Einkommen und Krankenversicherungsbeiträgen

5.4.1 Überblick

In der ASID '03 wurde der Bezug von Einkommen zweistufig erhoben. Erstens wurde nach dem Vorhandensein von 25 Einkommensarten gefragt (Bezug ja/nein), zweitens nach der jeweiligen Höhe. Angestrebtes Ziel war es, Angaben zu allen Beträgen zu erhalten, da nur so ein vollständiges Bild der Einkommenssituation entsteht. Dieses Ziel wurde weitgehend erreicht. Zum einen haben die befragten Personen überwiegend nicht nur die Art, sondern auch die Höhe ihrer Einkommen angegeben. Zum anderen wurde versucht²², telefonisch fehlende Angaben zur Höhe von Einkommen nachzuerheben. Auch dieser Schritt war überwiegend erfolgreich.

²¹ Vgl. Abschnitt 4.3.

²² Einzige Ausnahme hiervon sind Einkommen von Selbstständigen sowie unregelmäßig geringfügig Beschäftigten, da aufgrund sehr stark schwankender Einkommenshöhen häufig keine sinnvolle Angabe möglich ist.

Tabelle 5-1
Ausfälle in der Editing-Phase der ASID '03
 – ungewichtete Fallzahl, Deutschland

	absolut	%
Brutto-Rücklauf	22.544	100,0
Ausfälle		
Verweigerungen	92	0,4
Unvollständig ausgefüllt	233	1,0
Keine oder fehlende Angabe zum Einkommen	156	0,7
Heimbewohner mit unvollständigen Angaben	38	0,2
Einkommen unplausibel	43	0,2
Keine Angabe zur Ehefrau/zum verst. Ehemann	63	0,3
Demographie lückenhaft	17	0,1
Sonstige	39	0,2
Ausfälle insgesamt	681	3,0 ¹⁾
Netto-Rücklauf	21.863	97,0

1) Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

Alterssicherung in Deutschland 2003 (ASID '03)

TNS Infratest Sozialforschung

Nach Abschluss der Feldarbeit, Datenprüfung und Nacherhebung fehlten (vgl. Tabelle 5-2), unter Ausschluss der Zinseinkünfte,²³ lediglich 586 Angaben zur Höhe einzelner Einkommensarten und 89 Angaben zur Höhe der Beiträge zu einer privaten Krankenversicherung bzw. einer Selbsthilfeeinrichtung, zusammen also 675 Werte. Insgesamt wurden von den Befragten 50.951mal das Vorhandensein einer Einkommensquelle bzw. ein Krankenversicherungsbeitrag genannt.²⁴ Dies bedeutet, dass in nur 1,3% die Angabe zur Höhe des Betrages fehlte. Diese Quote liegt höher als in der ASID '92 (0,7%), jedoch deutlich niedriger als in der ASID '86 (2,4%) und etwas niedriger als 1999 (1,7%).

²³ Nicht berücksichtigt in diesen Zahlen sind 1.240 Fälle mit fehlenden Angaben zur Höhe von Zinsen aus Sparguthaben. In der ASID '92 haben 11.346 Zielpersonen (46,0%) angegeben, dass sie über Zinseinkünfte verfügen, davon liegen für 10.287 Zielpersonen (41,7%) auch die Angaben zum Betrag vor. Dagegen hatten in der ASID '86 lediglich 9,6% aller Befragungspersonen (2.621 Fälle) angegeben, dass sie eine solche Einkommensart beziehen. 7,6% hatten auch die Höhe des Einkommens aus dieser Quelle genannt. In der ASID '92 haben wir an dieser Stelle also ein sehr viel besseres Ergebnis erreicht. 1999 gaben 7.774 (39,4%) Zielpersonen an, über Zinseinkünfte zu verfügen, 7.421 (37,6%) gaben auch den Betrag an. In der ASID '03 sinkt sowohl die Zahl der Zielpersonen, die Zinseinkünfte angeben, als auch die derjenigen, die auch den Zinsbetrag angeben. Es gaben 8.369 Zielpersonen Zinseinkünfte an (38,3%) und 7.539 (34,5%) machten Angaben zum Betrag.

²⁴ Ohne Zinseinkünfte.

Nahezu zwei Drittel der insgesamt fehlenden Angaben zur Höhe von Einkommen bzw. Krankenversicherungsbeiträgen entfielen auf den Bereich Renten und Pensionen. Wie in der ASID '99 schien vor allem die Höhe der GRV-Rente ein Thema zu sein, das die Befragten nicht ohne Bedenken offen legen wollten. Bei allen Renten und Pensionen fehlten 438 Beträge, zusammen belief sich der Anteil auf 1,3%. Es ist jedoch erfreulich, dass der Anteil der fehlenden Angaben bei GRV-Renten mit 1,4% nicht wesentlich höher liegt. Dies ist ein zweifellos sehr gutes, die Datenqualität unterstreichendes Ergebnis.

Die fehlenden Angaben zur Höhe von Einkommen wurden auf der Basis vorliegender Einkommensangaben in der Stichprobe geschätzt (Hot-Deck-Verfahren). Angesichts der nur geringen Anzahl fehlender Einkommensbeträge basierte die Einkommenschätzung mit Ausnahme der GRV-Renten und der Erwerbseinkommen (Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit) auf einfachen Hypothesen. Zugewiesen wurden nach demographischen bzw. berufsbezogenen Merkmalen differenzierte Durchschnittswerte. Im Einzelnen werden die angewandten Schätzverfahren im folgenden Abschnitt dargestellt.

Eine Ausnahme bildeten die Einkommen aus Lohn und Gehalt, für die entweder der Brutto- oder der Nettobetrag angegeben war. Diese Fälle konnten mit Hilfe des Programms zur Berechnung der Nettoeinkommen bereinigt werden.²⁵ Nur sofern weder Brutto- noch Nettoangaben zum Betrag vorgelegen haben, wurden die Einkommensvariablen geschätzt.

Auch bei Beamtenpensionen wurde nach dem Brutto- und Nettobetrag gefragt. Sofern zu keiner dieser beiden Komponenten eine Angabe verfügbar war, wurde bereits im Zuge der Datenedition (C-Prüfung) anhand der Angaben zur Besoldungsgruppe, die in diesen Fällen stets vorgelegen hatte, die Bruttopension errechnet. Ausgegangen wurde dabei von einer ruhegehaltfähigen Dienstzeit von 32 Jahren. Der Familienzuschlag errechnete sich anhand des Familienstandes sowie der Angabe zur Zahl der Kinder, für die ein Kindergeldanspruch bestand.

Ebenfalls im Zuge der Editingarbeiten wurden etwa 40 weitere Fälle mit fehlenden oder unplausiblen Angaben zur Höhe der Sozialhilfe bereinigt. Dazu kamen etwa 20 Fälle ohne Angabe zu Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz. Bei der Sozialhilfe waren sowohl die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) wie die Hilfe in besonderen Lebenslagen (HbL) betroffen. Beide Kategorien wurden getrennt erhoben. Sofern die Zuordnung zu einer der beiden Kategorien unklar war, wurde davon ausgegangen, dass es sich bei Personen außerhalb von Einrichtungen um laufende Hilfe zum Lebensunterhalt handelt. Entsprechend wurde unter Berücksichtigung des Eckregelsatzes (alte Länder 295 €, neue Länder 283 €), bei verheirateten Zielpersonen zuzüglich des Anspruchs der Ehefrau (alte Länder 235 €, neue Länder 226 €), eines 20%igen Mehrbedarfzuschlags für Personen ab 65 Jahren sowie der angegebenen Miet- und Heizkosten der maximale Sozialhilfeanspruch ermittelt. Hiervon abgezogen wurde das vorhandene Einkommen. Der Differenzbetrag wurde als Sozialhilfeleistung ausgewiesen.

Für Personen innerhalb von Einrichtungen ergab sich der Sozialhilfeanspruch (HbL) als Differenzbetrag der Heimkosten zum eigenen Einkommen inklusive Pflegegeld unter Berücksichtigung eines Taschengeldes von 75 € pro Monat. Heimbewohner, für die neben der Angabe zur Sozialhilfe auch die übrigen Einkommen fehlten bzw. keine Informationen zur Höhe der Heimkosten vorlagen, wurden bereits vorab als unvollständige Fälle ausgesondert.

²⁵ Vgl. Kapitel 9.

Tabelle: 5-2

Fehlende Werte zur Höhe von Einkommen und Krankenversicherungsbeiträgen¹⁾
– ungewichtete Fallzahlen, Deutschland

	jeweiligem Einkommen	Personen mit K.A. zum Betrag	K.A.-Quote (%)
Renten/Pensionen			
GRV-Rente	25.413	351	1,4
Betriebliche Altersversorgung	3.298	35	1,1
Öffentliche Zusatzversorgung	2.143	46	2,2
Beamtenpension	1.499	- ²⁾	
brutto	-	356	
netto	-	274	
Landwirtschaftliche Altersrente	599	3	0,5
Berufsständische Versorgung	76	-	-
Unfallversicherung	556	1	0,2
Kriegsopferversorgung/Entschädigungsleistungen	168	1	0,6
Sonstige Renten	690	1	0,1
Renten/Pensionen insgesamt	34.433	438³⁾	1,3
Andere Einkommen/KV-Beiträge			
Erwerbseinkommen	6.916	110 ²⁾	1,6
brutto	-	1.219	
netto	-	1.476	
Einkommen aus Nebentätigkeit	1.036	5	0,5
Arbeitslosengeld/-hilfe	1.460	3	0,2
Krankengeld	92	-	-
Entgelt der Pflegeversicherung	292	-	-
Wohngeld	735	-	-
Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz	228	-	-
Sozialhilfe			
HLU	301	-	-
HbL	47	1	2,1
Altenteil	150	-	-
Regelmäßige private Unterstützung	246	7	2,8
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	2.907	12	0,4
Zinsen auf Sparguthaben etc.	13.213	1.240	9,4
Weitere Einkünfte	99	10	10,1
Beitrag zur privaten KV/Selbsthilfeeinrichtung	2.009	89	4,4
Andere Einkommen/KV-Beiträge insgesamt	29.731	1.477³⁾	5,0
Monetäre Variablen insgesamt	64.164	1.915	3,0

1) Ohne K.A.-Fälle, die während der Editingarbeiten bereinigt werden konnten.

2) Weder Brutto- noch Nettobetrag angegeben.

3) Bei Pensionen und Erwerbseinkommen nur Fälle mit K.A. zu Brutto- und Nettowerten.

Neben den fehlenden Angaben zu Leistungsbeträgen nach dem Grundsicherungsgesetz, die nach demselben Berechnungsmodell wie die HLU errechnet wurden, gab es in etlichen Fällen noch Unstimmigkeiten bei der Zuordnung zu Grundsicherung und Sozialhilfe. Viele Befragte waren sich über die Bezugsquelle ihrer Einkünfte im Unklaren. So wurden im Zuge der C-Prüfung falsch zugeordnete Einkommen berichtet. Bei Personen ab 65 Jahren, die einen Bezug von Sozialhilfe angaben, wurde geprüft, ob es sich nicht um eine Leistung nach dem Grundsicherungsgesetz handelt, und der Betrag ggf. von HLU auf Grundsicherung umgesetzt. Bei Ehepaaren, bei denen ein Ehepartner unter 65 Jahren und der andere 65 Jahre oder älter war, wurde der Betrag nach den Berechnungsvorschriften auf beide Ehepartner und Einkommenskategorien aufgeteilt.

So gab es nach der Datenedition noch einen Fall mit fehlender Betragsangabe zur Höhe der Hilfe in besonderen Lebenslagen, der in Tabelle 5-2 ausgewiesen ist.

5.4.2 K.A.-Schätzung für die einzelnen Einkommensarten

Erwerbseinkommen

Eine Schätzung von fehlenden Angaben zum Erwerbseinkommen (Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit) erfolgte für diejenigen Personen, die weder eine Angabe zum Brutto- noch zum Nettoerwerbseinkommen gemacht hatten. Insgesamt betraf dies 110 Personen,²⁶⁾ für die mittels des Verfahrens der gruppierten Mittelwerte ein Betrag geschätzt werden musste. Der Grundgedanke dieses Verfahrens besteht darin, für Personen mit fehlenden Angaben die Höhe des Einkommens aus den mittleren Einkommen von Befragten aus vergleichbaren Gruppen zu bestimmen. Dazu sind im Wesentlichen drei Schritte nötig, die im Folgenden näher erläutert werden.

1. Sichtung von potenziellen Einflussfaktoren
Um diejenigen Faktoren herauszufinden, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Höhe des Einkommens haben könnten, wurden für die jeweiligen Merkmalskombinationen Hypothesen formuliert, inwieweit zwischen unabhängigen Faktoren und zu erklärendem Erwerbseinkommen ein Zusammenhang bestehen könnte.
2. Einfaktorielle Varianzanalyse
Zur Überprüfung der Hypothesen wurde zuerst die einfaktorielle Varianzanalyse angewandt. Damit konnte festgestellt werden, welche Faktoren einen unmittelbaren Einfluss auf das Erwerbseinkommen haben. Diejenigen, die keinen unmittelbaren signifikanten Effekt bei einem Signifikanzniveau von 0,05 hatten, wurden eliminiert.
3. Mehrfaktorielle Varianzanalyse
Die bei der einfaktoriellen Varianzanalyse herausgefilterten Faktoren wurden nun daraufhin überprüft, inwieweit sie die Varianz des Einkommens erklären. Aufgrund dieser Ergebnisse konnten Personengruppen gebildet werden, deren Einkommen ähnlich determiniert waren. So erwies sich eine Trennung nach Geschlecht, alten und neuen Ländern sowie nach Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst als erforderlich. Nach Überprüfung der Stärke des Zusammenhanges von Einflussfaktoren auf die Höhe des Einkommens konnte innerhalb der einzelnen Gruppen eine Rangfolge der Faktoren gebildet werden, die den größten Beitrag an Varianzaufklärung leisten.

²⁶⁾ In der ASID '86 waren es 576 Personen, in der ASID '99 175 Personen.

Ergebnis

Für alle Gruppen kristallisierten sich drei Faktoren heraus, die einen wesentlichen Beitrag zur Varianzerklärung leisteten. Es waren dies der „Erwerbsstatus“, die „Art der Krankenversicherung“ und die „berufliche Stellung“ bzw. der „höchste berufliche Abschluss“ bei im öffentlichen Dienst beschäftigten Männern in den alten Ländern und Frauen in den neuen Ländern.

Weitere signifikante Faktoren wie die „Schulbildung“, die „Betriebsgröße“ (für in der Privatwirtschaft Beschäftigte) und die „Anzahl der Kinder“ (bei Frauen) wurden bei der Mittelwertberechnung außer Acht gelassen, da sich die erklärte Varianz nur geringfügig verbesserte.

Mittels MCA-Tables²⁷ wurden nun den einzelnen Personen die berechneten Mittelwerte der zugehörigen Gruppe zugewiesen.

Insgesamt ergab sich somit eine Varianzaufklärung von ca. 65% für Frauen und 45% für Männer in den alten Ländern. In den neuen Ländern lag die Varianzerklärung bei ca. 55% für Männer und Frauen.

Zur Kontrolle der geschätzten Werte wurden, falls angegeben, das „Haushaltsnettoeinkommen“, die „Zahl der Einkommensbezieher“ und die „Haushaltsgröße“ herangezogen.

Renten der gesetzlichen Rentenversicherung

Zur Schätzung der fehlenden Angaben zur gesetzlichen Rentenversicherung wurde auf dasselbe Verfahren zurückgegriffen wie bei der Schätzung der Erwerbseinkommen.

Auch hier erwies sich eine Trennung nach Geschlecht und alten/neuen Ländern als sinnvoll. In den alten Ländern waren die relevanten Einflussfaktoren für Männer der „höchste berufliche Abschluss“, das „Tätigkeitsniveau“ bei Arbeitern und Angestellten sowie die „Beitragsjahre zur GRV“ bzw. alternativ zu den Beitragsjahren die „Zahl der Jahre in Privatwirtschaft oder öffentlichem Dienst“. Für Frauen waren anstelle des beruflichen Abschlusses der „Familienstand“ und die „Zahl der Kinder“ relevant. Die Varianzanalysen für Männer wie Frauen in den neuen Ländern ergaben die gleichen Einflussfaktoren wie für Männer in den alten Ländern. Insgesamt lag der Anteil der erklärten Varianz zwischen 40% und 70%.

Bei Witwenrenten erwiesen sich die „berufliche Stellung“ des verstorbenen Ehemannes, die „Zahl der Jahre in Privatwirtschaft oder öffentlichem Dienst“ und das Einkommen der Frau als die geeignetsten Schätzparameter. Die Varianzerklärung lag bei ca. 25%.

Auch bei der gesetzlichen Rentenversicherung wurden zur Kontrolle der geschätzten Werte, falls angegeben, das „Haushaltsnettoeinkommen“, die „Zahl der Einkommensbezieher“ und die „Haushaltsgröße“ herangezogen.

²⁷ Multiple Classification Analysis.

Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst

Für die fehlenden Einkommenswerte der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (ZÖD) wurden mit dem gleichen Verfahren wie bei der GRV-Schätzung Gruppenmittelwerte gebildet. Es wurden nur fehlende Angaben in den alten Ländern geschätzt. Neben der Trennung nach Männern und Frauen sowie eigenen und abgeleiteten Ansprüchen wurden die Mittelwerte differenziert nach Tätigkeitsniveau und den Jahren im öffentlichen Dienst berechnet.

Sonstige Einkommensarten

Für die folgenden Einkommensarten wurde aufgrund der geringen Fallzahlen, für die keine Angabe zur Höhe des jeweiligen Einkommens vorlag, auf eine Varianzanalyse verzichtet.

Die eingesetzten Durchschnittswerte ergaben sich aus einer Differenzierung der vorhandenen Angaben nach alten und neuen Ländern, Geschlecht, beruflicher Stellung und gegebenenfalls nach eigenen oder abgeleiteten Ansprüchen.

Zur Kontrolle wurden auch hier die Variablen „Haushaltsnettoeinkommen“, „Anzahl der Einkommensbezieher“ und die „Haushaltsgröße“ einbezogen. Im Einzelnen wurde diese Methode zur Schätzung der folgenden fehlenden Einkommensbeträge verwendet:

- Betriebliche Altersversorgung (35 K.A.)
- Landwirtschaftliche Altersrente (3 K.A.)
- Unfallversicherung (1 K.A.)
- Kriegsopferversorgung/Sonstige Entschädigungsrenten (1 K.A.)
- Sonstige Rente (1 K.A.)
- Einkommen aus Nebentätigkeit (5 K.A.)
- Arbeitslosenunterstützung (3 K.A.)
- Sozialhilfe (HbL) (1 K.A.)
- Regelmäßige private Unterstützung (7 K.A.)
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (12 K.A.)
- Weitere Einkünfte (10 K.A.).

Berechnung des Kindergeldes

In der ASID wurde darauf verzichtet, die Höhe des Kindergeldes explizit zu erheben. Gefragt wurde vielmehr nach der Zahl der Kinder, für die Kindergeld bezogen wurde. Auf der Grundlage dieser Angabe wurde die Höhe des Kindergeldes berechnet.

Beiträge zur privaten Krankenversicherung bzw. zu Selbsthilfeeinrichtungen

Die Beiträge zur privaten Krankenversicherung bzw. zu Selbsthilfeeinrichtungen wurden in der ASID explizit erhoben. Insgesamt wurden 89 fehlende Angaben zur Höhe geschätzt. Als Ergebnis der mehrfaktoriellen Varianzanalyse lassen sich die Faktoren „Geschlecht“, „Zahl der versicherten Personen“, „privat versichert/in Selbsthilfe versichert“ und das „Einkommen“ des/der betreffenden Person/en ausmachen. Diese waren auch die Variablen, die zur Bildung der bedingten Mittelwerte herangezogen wurden, die jeweils kontrolliert nach der beruflichen Stellung an die Stelle der fehlenden Werte zur Krankenversicherung gesetzt wurden.

III. Die Fortschreibung der Personen der Geburtsjahrgänge 1922 und früher

6. Die Modelle zur Fortschreibung der Bevölkerung ab 81 Jahren und ihrer Einkommen

6.1 Hintergrund: Probleme bei der Befragung hochbetagter Personen

Die Befragung von (sehr) alten Menschen, deren Adressen über eine Einwohnermeldeamtstichprobe zufällig ausgewählt wurden, ist unter mehreren Aspekten problematisch. Ein beträchtlicher Teil ist aus gesundheitlichen und geistigen Gründen nicht mehr in der Lage, an einer Befragung teilzunehmen. Viele ältere Menschen verstehen nicht den Sinn und Inhalt der Befragung oder können aufgrund eines eingeschränkten Erinnerungsvermögens wichtige Fragen nicht beantworten. Etwa 6% bis 8% der Menschen im Alter ab 80 Jahren leben zudem in einem Heim. Welche Personen dies im Einzelfall betrifft, geht aus den Adressen nicht hervor, da die Anschrift eines Pflegeheims nicht von einer Privatanschrift unterschieden werden kann. Ein weiterer Teil der älteren Menschen wird in der eigenen Wohnung oder in der Wohnung von Angehörigen gepflegt. Sie selbst bzw. die mit ihrer Betreuung oder Pflege betrauten Angehörigen und Pflegekräfte sehen Befragungen häufig als unzumutbar an und äußern sich entsprechend. Kinder, Verwandte und Bekannte, die vor einer Beantwortung des Fragebogens zu Rate gezogen werden, raten in vielen Fällen von einer Teilnahme ab und teilen die Verweigerung ggf. im Namen der befragten Personen mit. Heimleitungen händigen postalisch zugestellte Fragebogen des Öfteren den zu Befragenden erst gar nicht aus, sondern senden sie – im günstigsten Fall – en bloc zurück.

Im Rahmen der gemäß ASID-Konzeption in der zweiten Erhebungsphase durchgeführten persönlich-mündlichen Befragungen von Nichtteilnehmern an der schriftlichen Erhebung ergeben sich mit zunehmendem Alter weitere Probleme. Zum einen sind viele der in den oberen Altersgruppen überwiegend vertretenen Frauen misstrauisch und gestatten den Interviewern nicht den Eintritt in ihre Wohnung. Zum anderen ist eine telefonische Vorab-Kontaktaufnahme durch die Interviewer schwierig, wenn kein Anschluss ermittelt werden kann oder die zu befragende Person nicht versteht, worum es geht.

In der Summe führen diese Probleme erstens zu einer nur geringen und möglicherweise verzerrten Stichprobenausschöpfung und zweitens zu einem großen Anteil unvollständig oder fehlerhaft ausgefüllter Fragebogen. Ergänzungen bzw. Korrekturen im Rahmen von telefonischen Nacherhebungen sind in einer Vielzahl von Fällen ebenfalls nicht möglich.

In Abänderung zu dem Vorgehen bei den bisherigen Untersuchungen zur Alterssicherung in Deutschland wurde daher im Rahmen der ASID '03 die Erhebung erstmals auf Personen im Alter bis einschließlich 80 Jahren begrenzt. Die Bevölkerung ab 81 Jahren (Geburtsjahrgänge 1922 und früher) wurde durch eine Fortschreibung der Daten anhand der Informationen in der ASID '99 erfasst. Dieses Verfahren liegt auch insofern nahe, als die Personen in dieser Altersgruppe bereits weitestgehend alle Alterseinkommen beziehen, auf die sie im Laufe ihres Erwerbslebens eine Anwartschaft erworben haben. Zuzüge von außen, d. h. nach Deutschland, sind in dieser Altersgruppe zudem ebenso selten wie Fortzüge ins Ausland. Bevölkerungsbewegungen beschränken sich daher ganz überwiegend auf Todesfälle.

Aus diesen Gründen haben wir gemäß dem im Untersuchungsangebot entwickelten Konzept die Bevölkerung ab 81 Jahren und deren Einkommen auf Basis der Angaben in der ASID '99 in das Jahr 2003 fortgeschrieben.

Das Gesamtmodell gliedert sich in 3 Teile:

1. Ein Demographiemodell zur Fortschreibung der Bevölkerung.
Im Rahmen dieses Modells werden auf der Mikroebene ausschließlich Sterbefälle simuliert. Einbezogen wurden gemäß dem Erhebungskonzept der ASID Personen ab 81 Jahren sowie jüngere Ehefrauen von Männern ab 81 Jahren. Im Rahmen des Modells wurden zum einen "verstorbene" Personen aus dem Datensatz ausgeschlossen und zum anderen Hinterbliebene (Witwen und Witwer) generiert.
2. Ein Modell zur Ableitung von Hinterbliebenen-Einkommen.
In diesem Modell werden auf Grundlage der eigenen Alterseinkommen der „Verstorbenen“ sowie ggf. unter Anrechnung eigener Einkommen der „Hinterbliebenen“ die neu entstandenen Hinterbliebeneneinkommen der generierten Witwen und Witwer berechnet.
3. Ein Modell zur Fortschreibung der 1999 erhobenen Einkommen sowie der zusätzlich generierten Hinterbliebeneneinkommen in das Jahr 2003.

Diese Modelle werden im Folgenden beschrieben.

6.2 Das Demographiemodell

Zunächst wurde aus dem Datensatz der ASID '99 ein Teildatensatz extrahiert, in dem alle Männer und alleinstehenden Frauen der Geburtsjahrgänge 1922 und früher sowie – unabhängig vom Alter – deren Ehepartner enthalten waren. Dieser Datensatz umfasste 4.694 Personen, davon 1.028 Ehepaare, 2.129 alleinstehende Frauen und 509 alleinstehende Männer.

Jeder Person wurde eine spezifische Überlebenswahrscheinlichkeit zugewiesen. Zur Bestimmung dieser Überlebenswahrscheinlichkeiten standen zwei alternative Datengrundlagen zur Verfügung, erstens die Sterbetafeln des Statistischen Bundesamtes und zweitens die Rentenbestandsstatistiken des VDR. Der Vorteil der aus den Rentenbestandsstatistiken des VDR abgeleiteten Überlebenswahrscheinlichkeiten liegt zum einen darin, dass es sich um empirisch gesicherte Informationen über Sterbefälle zwischen 1999 und 2003 handelt und nicht – wie die Sterbetafeln des Statistischen Bundesamtes – um rechnerische Werte, die sich aus der Entwicklung der Sterbefälle über eine Vielzahl von Jahren hinweg ergeben haben. Zudem ist es damit möglich, die – wenn auch nur geringen – Unterschiede zwischen den Überlebenswahrscheinlichkeiten von Arbeitern und Angestellten zu berücksichtigen. Ferner liegen die Daten getrennt für die alten und neuen Länder vor.

Gewonnen wurden diese Überlebenswahrscheinlichkeiten durch einen Abgleich der vom VDR ausgewiesenen Rentenbestände von 1999 und 2003²⁸ – unter der Annahme, dass bei

²⁸ Verband deutscher Rentenversicherungsträger: Rentenbestand 1999, S.15-159, 215-221; Rentenbestand 2003, S. 157-163, 221-227.

81-jährigen und älteren Personen Rentenzugänge vernachlässigbar gering sind. Die Bestände des Jahres 1999 und 2003 wurden getrennt nach Geschlecht, Geburtsjahr, alten/neuen Ländern sowie dem Versicherungszweig (Arbeiterrentenversicherung – ArV, Angestelltenversicherung – AnV bzw. Knappschaft – KnV) zueinander ins Verhältnis gesetzt.

Diese sich daraus ergebenden Quotienten wurden als Überlebenswahrscheinlichkeiten den Personen des extrahierten Datensatzes je nach Geschlecht, alten/neuen Ländern sowie Versicherungszweig angespielt. Der Versicherungszweig wurde wie folgt zugewiesen: Ehemalige Arbeiter wurden der ArV, ehemalige Angestellte der AnV zugeteilt. Eine Ausnahme bildeten Personen, die zuletzt im Bergbau beschäftigt waren. Ihnen wurde als Versicherungszweig die KnV zugewiesen.

Diese Angaben beziehen sich jedoch nur auf Arbeiter und Angestellte einschließlich der übrigen sozialen Gruppen, soweit sie ebenfalls eine eigene GRV-Rente erhalten. Einbezogen sind somit Teile der ehemaligen Beamten sowie Selbstständigen. In Anlehnung an das Rentenrecht wurden diese Gruppen wie folgt zugeordnet: Beamte im einfachen Dienst wurden der ArV zugerechnet, alle übrigen Beamten einschließlich der Berufssoldaten der AnV. Landwirte, selbstständige Handwerker und mithelfende Familienangehörige wurden der ArV, verkammerte sowie sonstige Freiberufler und Gewerbetreibende der AnV zugeschrieben.

Vor einer Übertragung der Überlebenswahrscheinlichkeiten von Arbeitern und Angestellten auf Beamte und Selbstständige war zu prüfen, ob die weitere Lebenserwartung dieser beiden sozialen Gruppen in der Altersgruppe ab 81 Jahren der Situation bei Arbeitern und Angestellten entspricht. Zwar gibt es einige wissenschaftliche Veröffentlichungen, die sich mit der Frage der unterschiedlichen Lebenserwartung von sozialen Gruppen befassen, sie liefern aber keine Angaben über die weitere Lebenserwartung von Personen im Alter ab 81 Jahren nach der beruflichen Stellung.²⁹ Anhand der Daten der ASID '99 haben wir daher untersucht, wie alt verheiratete Männer wurden, die nach dem 80. Lebensjahr verstorben sind.³⁰ Wie aus Tabelle 6-1 hervorgeht, bestehen – soweit statistische gesicherte Angaben vorliegen – bezüglich der weiteren Lebenserwartung der 81-jährigen Männer nur geringe Unterschiede zwischen den einzelnen sozialen Gruppen. Eher überraschend ergibt sich für Arbeiter insgesamt eine etwas längere Restlebensdauer als für Angestellte (84,2 vs. 83,7 Jahre), bei denen sich jedoch eine gewisse positive Korrelation zwischen Tätigkeitsniveau und Lebenserwartung abzeichnet. Die längere Lebenserwartung älterer Arbeiter im Vergleich zu gleichaltrigen Angestellten steht vordergründig im Widerspruch zu dem durchschnittlichen Rentenwegfallalter von Altersrenten von Männern insgesamt in der ArV (76,5 Jahre) und AnV (78,3 Jahre). Offensichtlich verliert die frühere berufliche Stellung als Determinante der weiteren Lebenserwartung mit zunehmendem Alter an Bedeutung.

²⁹ Gärtner, Karla: Differentielle Sterblichkeit – Ergebnisse des Lebenserwartungssurveys, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 2/2002, Opladen, S. 185-211; Klein, Thomas: Soziale Determinanten der aktiven Lebenserwartung, in: Zeitschrift für Soziologie, 6/1999, Stuttgart, S. 448-464; Reil-Held, Annette: Einkommen und Sterblichkeit in Deutschland: Leben Reiche länger? Arbeitspapier No. 00-14 des Sonderforschungsbereichs 504 der Universität Mannheim, 2000; Robert-Koch-Institut: Multimorbidität und soziale Schicht, www.rki.de/gesund/krank/multi/multi.pdf; Statistisches Bundesamt: Fachserie 1 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Reihe 1.1 Natürliche Bevölkerungsbewegung 2000-2002, Tabelle 3.11; Statistisches Bundesamt: Methoden der Bundesstatistik – Weiterentwicklung, in: Methoden – Verfahren – Entwicklungen – Nachrichten aus dem Statistischen Bundesamt 2/2003, www.destatis.de/allg/d/veroe/proser42_d.htm.

³⁰ Entsprechende Analysen sind für Frauen nicht möglich, da in der ASID die berufliche Stellung der verstorbenen Ehefrauen nicht vorliegt.

Beamte (84,1 Jahre) liegen auf dem Niveau der Arbeiter, für eine Differenzierung nach Laufbahngruppen sind die Fallzahlen zu gering. Selbstständige haben die insgesamt längste Restlebenserwartung (84,7 Jahre), immerhin ein Jahr länger als Angestellte. Auch hier deuten sich, soweit aufgrund der statistisch nur schwach gesicherten Zahlen zu erkennen Unterschiede zwischen den Teilgruppen an. Landwirte werden am ältesten (85,3 Jahre) und Handwerker weisen die geringste Restlebensdauer auf (83,4 Jahre). Letztlich ist aber die Datenbasis zu unsicher, und die Unterschiede zwischen den Restlebensdauern sind zu gering für eine Ableitung von weiter differenzierten Annahmen zur Restlebensdauer von Beamten und Selbstständigen bzw. innerhalb der sozialen Gruppen nach Tätigkeitsniveaus oder Teilgruppen.

Tabelle 6-1

Sterbealter der Ehemänner, die das 81. Lebensjahr erreicht haben, nach der letzten beruflichen Stellung

— Deutschland

	Durchschnittl. Sterbealter
Arbeiter insgesamt	84,2
darunter:	
Angelernt	84,2
Facharbeiter	84,2
Meister	(84,8)
Angestellte insgesamt	83,7
darunter:	
Mittlere Position	83,8
Gehobene Position	(85,1) ¹⁾
Leitende Position	(84,4)
Beamte insgesamt	(84,1)
Selbstständige insgesamt	84,7
darunter:	
Landwirte	(85,3)
Handwerker	(83,4)
Insgesamt	84,1

1) Statistisch nur schwach gesichert (9 < n < 30).

Nach dem gleichen Ansatz wurden auch die Sterbe- bzw. Überlebenswahrscheinlichkeiten der Ehefrauen im Alter ab 66 Jahren ermittelt. Auch diese Personengruppe bezieht – von wenigen Ausnahmen abgesehen – bereits alle zustehenden Alterseinkommen und wird daher in der GRV-Statistik abgebildet.

Simuliert werden mussten ferner Sterbefälle von Ehefrauen unter 66 Jahren von Ehemännern ab 81 Jahren. Dabei handelt es sich um die Geburtsjahrgänge 1934 bis 1947. Diese Altersgruppe hat 1999 noch keineswegs geschlossenes Alterseinkommen bezogen und wird daher in der VDR-Rentenstatistik nicht repräsentativ ausgewiesen. Ihre Sterbe- bzw. Überlebenswahrscheinlichkeiten wurden daher anhand der Sterbetafeln des Statistischen Bundesamtes ermittelt.³¹ Den – ungewichtet – 45 betroffenen Frauen wurden die geschlechts- und jahrgangsspezifischen Überlebenswahrscheinlichkeiten zugewiesen.

In einem zweiten Schritt wurde für jede Person mittels eines Zufallszahlengenerators eine Zufallszahl zwischen 0 und 1 generiert. Alle Personen, deren angespielte Überlebenswahrscheinlichkeit kleiner war als die Zufallszahl, wurden als „gestorben“ markiert und aus dem Datensatz entfernt.

Ergebnis dieses Verfahrens war ein Datensatz, der 3.227 Personen umfasst. Von diesen waren 566 Ehepaare, 411 alleinstehende Männer und 1.684 alleinstehende Frauen (Tabelle 6-2). Dies entspricht 8,7% aller in der ASID '03 – ungewichtet – ausgewiesenen Personen. Der Ausgangsdatsatz aller Frauen und Männer ab 81 Jahren und gegebenenfalls jüngerer Ehefrauen hatte 4.694 Personen umfasst. 1.467 Personen wurden somit „verstorben“ simuliert.

6.3 Das Modell zur Berechnung der Hinterbliebeneneinkommen

Im Zuge des Demographiemodells wurden neue Witwen und Witwer generiert, wenn nur ein Ehepartner als „gestorben“ simuliert wurde. Auf diese Weise ergaben sich 112 Witwer und 265 Witwen. In diesen Fällen mussten gegebenenfalls Hinterbliebeneneinkommen berechnet werden. Um wie viele Fälle es sich jeweils gehandelt hat und welche Berechnungsmodi zur Ableitung der Hinterbliebeneneinkommen zugrunde gelegt wurden, geht aus Übersicht 6-1 hervor. Weitere Detailinformationen werden in Übersicht 6-2 am Ende dieses Kapitels ausgewiesen.

Die Hinterbliebeneneinkommen wurden zunächst auf Basis der eigenen Einkommen der Verstorbenen im Jahr 1999 berechnet und anschließend – vgl. Abschnitt 6.4 – nach 2003 fortgeschrieben. Die Berechnung erfolgte demnach in DM. Im Zuge der Fortschreibung nach 2003 wurden sie dann gemäß dem offiziellen Kurs von 1,95583 in Euro umgerechnet.

³¹ Statistisches Bundesamt: Fachserie 1 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Reihe 1.1 Natürliche Bevölkerungsbewegung 2000–2002, Tabelle 3.11.

Tabelle 6-2

Struktur des Fortschreibungsdatensatzes nach Geschlecht und Familienstand
— Personen ab 81 Jahren sowie jüngere Ehefrauen

	Zahl der Personen	
	abs.	%
Männer		
Verheiratete	566	18
Alleinstehende	411	13
davon:		
Getrennt lebend	13	0
Ledig	14	0
Geschieden	16	0
Verwitwet	368	11
Frauen		
Verheiratete	566	18
Alleinstehende	1.684	52
davon:		
Ledig	159	5
Geschieden	120	4
Verwitwet	1.405	44
Insgesamt	3.227	100 ¹⁾

1) Abweichungen der Summe von 100% sind rundungsbedingt.

Übersicht 6-1

Zahl der generierten abgeleiteten Einkommen und Berechnungsmodus**— Generierte Witwen und Witwer**

	Fälle	Modus
Leistungen an Witwen		
GRV	245	60% der GRV-Rente des Verstorbenen, ggf. Einkommensanrechnung
BAV	52	50% bzw. 60% der BAV des Verstorbenen ¹⁾
ZOED	21	60% der ZOED des Verstorbenen
BV	21	60% der BV des Verstorbenen, ggf. Einkommensanrechnung
AdL	11	60% der AdL des Verstorbenen, ggf. Einkommensanrechnung
BSV	1	60% der BSV des Verstorbenen
GUV	12	40% von 1/12 des errechneten Jahresarbeitsverdienstes, ggf. Einkommensanrechnung
KOV	31	Grundrente + Ausgleichsrente, ggf. Einkommensanrechnung
Leistungen an Witwer		
GRV	19	jeweils entsprechend der Regelungen bei Witwen
BAV	2	jeweils entsprechend der Regelungen bei Witwen
ZOED	3	jeweils entsprechend der Regelungen bei Witwen
BV	- ²⁾	
AdL	-	
BSV	-	
GUV	-	
KOV	-	

1) Vgl. im Einzelnen Übersicht 6-2.

2) Im Datensatz nicht aufgetreten.

Hinterbliebenenrenten der gesetzlichen Rentenversicherung

Entsprechend der Einkommensstruktur in den alten und neuen Ländern waren Witwer- und Witwenrenten der GRV die am häufigsten zu berechnenden Einkommen. Da alle hinterbliebenen Partner/innen bereits das 45. Lebensjahr vollendet hatten, betraf dies ausschließlich die so genannte „große“ Witwen-/Witwerrente. Sie beläuft sich grundsätzlich auf 60% der gesetzlichen Rente des/der Verstorbenen. Eine mögliche Absenkung auf 55% bei Ehen, die

seit dem 1. Januar 2002 geschlossen wurden, musste nicht berücksichtigt werden, da alle Ehen an diesem Stichtag bereits bestanden haben.

Auf den errechneten Betrag – 60% der GRV-Rente des Verstorbenen – wurde eigenes Einkommen angerechnet, sofern der Freibetrag überschritten wurde. Im 2. Halbjahr 1999 betrug der Freibetrag das 26,4fache des aktuellen Rentenwertes. In den alten Ländern waren dies 1.274,86 DM, in den neuen Ländern 1.109,06 DM. Da altersbedingt in keinem einzigen Fall Kinder mit Anspruch auf Waisenrente vorhanden waren, mussten diesbezügliche Erhöhungen des Freibetrages nicht berücksichtigt werden. Das den Freibetrag überschreitende anzurechnende Einkommen wurde zu 40% angerechnet.³²

In das anzurechnende Einkommen gingen folgende eigene Einkommen ein: GRV-Renten, Renten der gesetzlichen Unfallversicherung, Ruhegehalt der Beamtenversorgung sowie Renten der berufsständischen Versorgung. Dagegen wurden Leistungen der privaten und öffentlichen Zusatzversorgung, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Wohngeld, Sozialhilfe sowie Vermögenseinkünfte aufgrund der für die vorliegende Personengruppe geltenden Übergangs- und Vertrauensschutzregeln nicht in das anzurechnende Einkommen einbezogen.³³ Erwerbs- und Erwerbsersatzehinkommen konnten außer Acht gelassen werden, da sie in den vorliegenden Fällen nicht auftraten.

Ohne „Nullrenten“ an Witwer, bei denen der Betrag von 40% des anzurechnenden Einkommens die zu zahlende Witwerrente überstieg, wurden auf diese Weise 245 Witwenrenten und 19 Witwerrenten der GRV generiert. Nullrenten an Witwen sind nicht entstanden.

Hinterbliebenenrenten der Zusatzversorgung in der Privatwirtschaft³⁴

Im Gegensatz zu den Regelungen zur Berechnung einer Hinterbliebenenleistung der GRV bestehen für Leistungen aus betrieblichen Zusatzversorgungssystemen keine gesetzlich fixierten Berechnungsvorschriften. Die Zahlung einer Hinterbliebenenrente und gegebenenfalls deren Höhe sind je nach Ausgestaltung der Zusage freiwillig und die Leistungen sind unterschiedlich hoch. Informationen über die Determinanten von betrieblichen Zusatzversicherungsrenten liegen in der ASID nicht vor. Sie werden, zusammen mit anderen weniger verbreiteten Alterseinkommensarten, in der Restkategorie "Sonstige Einkommen" ausgewiesen. Um die Berechnungen auf eine empirische Grundlage zu stellen, wurden entsprechende Auswertungen der Untersuchung „Altersvorsorge in Deutschland 2002“ (AVID '02) vorgenommen, in der Angaben zur Zahlung und zum prozentualen Anteil einer Hinterbliebenenrente aus einem betrieblichen Zusatzversorgungssystem vorliegen.

Zu bestimmen war zunächst der **Tatbestand des Bezugs** einer Hinterbliebenenleistung. Laut AVID '02 erhalten 74% der **Witwen** ehemaliger Arbeiter und 84% der Witwen ehemaliger Angestellter eine Hinterbliebenenrente aus einer betrieblichen Altersversorgung, sofern der verstorbene Ehepartner Anwartschaften auf eine eigene Leistung hatte. Auf die generierten Witwen wurde dieses Ergebnis folgendermaßen übertragen: Allen Hinterbliebenen, deren verstorbene Partner eine betriebliche Altersversorgung bezogen hatten, wurde eine Zufallszahl zwischen 1 und 100 zugewiesen. War diese größer als 16 (Hinterbliebene ehemaliger Angestellter) bzw. 26 (Hinterbliebene ehemaliger Arbeiter), wurde eine Hinterbliebenenleistung unterstellt.

³² § 97 SGB VI (Einkommensanrechnung auf Renten wegen Todes).

³³ Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung: Übersicht über das Sozialrecht 2003, 6. Buch, Pkt. 260/261.

Deren **Höhe** wurde ebenfalls auf Grundlage der AVID '05 geschätzt. Gefragt wurde nach dem Prozentsatz der Leistung an Hinterbliebene. Die Angaben streuten im Bereich – Arbeiter und Angestellte zusammengefasst – zwischen 20% und 80% mit einer deutlichen Konzentration auf Anteile von 50% bzw. 60%.³⁴ 15% der Arbeiter gaben an, eine eventuelle Hinterbliebenenrente würde sich auf 50% der eigenen Leistung belaufen, und 70% benannten einen Anteil von 60%. Bei Angestellten beliefen sich die entsprechenden Anteile auf 17% bzw. 73%. Die übrigen Nennungen verteilten sich auf ein breites Spektrum einzelner Werte ohne erkennbare Schwerpunkte. Aufgrund dieser Situation wurden für alle zu generierenden Hinterbliebenenleistungen der betrieblichen Altersversorgung Anteile von 50% bzw. 60% der Leistung des Verstorbenen unterstellt. Dazu wurden die oben genannten Anteile auf eine Basis von 100% hochgerechnet.

Die konkrete Zuordnung erfolgte wiederum anhand einer Zufallszahl. Für Witwen von Angestellten wurde die Hinterbliebenenrente ab einer Zufallszahl von 19 mit 60% der eigenen betrieblichen Altersversorgung des Verstorbenen angesetzt, lag die Zufallszahl darunter, wurden 50% zur Berechnung angenommen. Bei Arbeiterwitwen lag die Grenze zwischen einer Berechnung mit dem Faktor 0,6 bzw. 0,5 bei 18.

Ehefrauen ab 81 Jahren bzw. jüngere Ehefrauen von Männern ab 81 Jahren erhalten in nur wenigen Fällen eine eigene betriebliche Altersversorgung. Nur für 2 „simulierte“ **Witwer** mussten daher Hinterbliebenenrenten aus betrieblichen Zusatzversorgungssystemen berechnet werden. Dabei wurde der gleiche Algorithmus zugrunde gelegt wie bei Witwen.

Hinterbliebenenrenten der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst

Die Hinterbliebenen von verstorbenen Beziehern einer öffentlichen Zusatzversorgung haben grundsätzlich einen Anspruch auf Hinterbliebenenversorgung, sofern die Ehe mindestens 3 Monate gedauert hat. Insoweit kann für alle in der ASID '03 generierten Hinterbliebenen von einem abgeleiteten Anspruch ausgegangen werden.

Auch die Berechnung der **Höhe** von Hinterbliebenenrenten aus Zusatzversorgungssystemen des öffentlichen Dienstes ist im Gegensatz zu den entsprechenden Leistungen der Privatwirtschaft tarifvertraglich detailliert geregelt. Im Hinterbliebenenfall wird die Gesamtversorgung, ähnlich wie im Versorgungsfall, grundsätzlich neu berechnet. Allerdings stehen in der ASID keine Angaben über die dabei zu berücksichtigenden Bezugsgrößen zur Verfügung. Dies gilt u. a. für die Art und die Zusammensetzung der Zusatzversicherungsrente des „verstorbenen“ Ehepartners, insbesondere, ob es sich um eine Versicherungs- oder Versorgungsrente mit bzw. ohne Ausgleichsbetrag gehandelt hat. Daher wurde die Berechnung der Hinterbliebenenrente vereinfacht. Es wurde jeweils eine „große“ Witwen- bzw. Witwerrente auf Basis von 60% des Gesamtversicherungsanspruchs des/der Verstorbenen unterstellt.³⁵

Somit ergab sich der Anspruch auf eine Hinterbliebenenversorgung der ZÖD als Differenz des Hinterbliebenen-Gesamtversicherungsanspruchs abzüglich der Hinterbliebenen-GRV.

³⁴ Basis: ungewichtete, ungeprüfte Daten. Nicht berücksichtigt wurden unplausible Ausreißer von 1% bzw. 100%.

³⁵ Bossmann, Gabriele: Was ich von der Zusatzversorgung wissen muss, Wiesbaden 1998, RN 66, RN179 ff.

Hinterbliebenenversorgung der Beamtenversorgung

Zur Berechnung der Hinterbliebenenversorgung von Beamtenwitwen, des Witwengeldes, wurden folgende Regelungen angewandt: Das Witwengeld beträgt 60% des Ruhegehalts des Verstorbenen, wenn die Ehe vor dem 1. Januar 2002 geschlossen wurde und mindestens ein Ehegatte vor dem 2. Januar 1962 geboren wurde. Diese beiden Kriterien trafen in allen vorliegenden Fällen zu. Ferner wurde auf die Hinterbliebenenversorgung gemäß § 55 BeamtVG gegebenenfalls eine Hinterbliebenenrente der GRV angerechnet.³⁶ Ein Fall, in dem eine eigene Beamtenversorgung hätte angerechnet werden müssen, ist nicht aufgetreten.

Die Berechnung von Witwerversorgungen war nicht notwendig, da keine der als „gestorben“ simulierten Ehefrauen über eine Beamtenpension verfügt hatte.

Hinterbliebenenrenten der Alterssicherung der Landwirte

Für die Hinterbliebenenrenten der Alterssicherung der Landwirte wurde grundsätzlich ein Betrag in Höhe von 60% der eigenen Rente des Verstorbenen angesetzt.

Bei der Einkommensanrechnung gelten grundsätzlich die allgemeinen Vorschriften des SGB VI – also die gleichen Regelungen wie bei der Berechnung der Hinterbliebenenrenten der GRV. Der Freibetrag beträgt in der landwirtschaftlichen Alterssicherung jedoch das 39,6-fache des aktuellen Rentenwertes der gesetzlichen Rentenversicherung.³⁷ Da in allen Simulationsfällen die Ehen vor dem 1. Januar 2002 geschlossen wurden, mussten die Regelungen für eine erweiterte Einkommensanrechnung bei später geschlossenen Ehen nicht angewandt werden.

Wie bereits bei der Beamtenversorgung konnte auf eine Berechnung von Witwerrenten verzichtet werden, da keine der als „gestorben“ ausgewiesenen Ehefrauen eine eigene Leistung aus der Alterssicherung der Landwirte bezogen hatte.

Hinterbliebenenrenten der berufsständischen Versorgung

Die Hinterbliebenenversorgung der berufsständischen Versorgung ist in den Satzungen der Versorgungswerke unterschiedlich geregelt. Eine stichprobenartige Sichtung verschiedener Satzungen hat jedoch in allen Fällen ergeben, dass die Witwenrente 60% der Bezüge des Verstorbenen beträgt. Einkommensanrechnungen werden nicht vorgenommen, maßgeblich für das Vorliegen eines Anspruchs auf eine Hinterbliebenenleistung ist der Altersunterschied zwischen den Ehegatten (je nach Versorgungswerk nicht größer als 15 bzw. 20 Jahre) und/oder eine Ehedauer von über einem Jahr.³⁸ Soweit dieser Sachverhalt zutraf, wurde die Witwenrente mit 60% der eigenen Rente des Verstorbenen angesetzt.

³⁶ Ebenfalls grundsätzlich anzurechnende Hinterbliebenenrenten der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst, der Unfallversicherung und der berufsständischen Versorgung sind nicht aufgetreten.

³⁷ Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung: Übersicht über das Sozialrecht 2003, 15. Buch, Pkt. 67/69/69a.

³⁸ Architektenversorgung Nordrhein-Westfalen: Merkblatt für Angestellte, 3.3 Witwen- und Witwerrente, www.architektenversorgung-nrw.de/angestellte.htm.

Die Berechnung von Witwerrenten erübrigte sich auch an dieser Stelle, da keine der „verstorbenen“ Ehefrauen eine eigene berufsständische Versorgung bezogen hatte.

Hinterbliebenenrenten der gesetzlichen Unfallversicherung

Die Hinterbliebenenrenten der gesetzlichen Unfallversicherung belaufen sich bei Witwen, die das 45. Lebensjahr vollendet haben, deren Ehe vor dem 1. Januar 2002 bestanden hatte und deren Ehegatte vor dem 2. Januar 1962 geboren wurde, lebenslänglich auf 40% des Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen.³⁹ Dies traf auf alle vorliegenden Fälle zu. Der Jahresarbeitsverdienst wurde aus der eigenen Unfallrente des Verstorbenen errechnet. Unter der Annahme, dass es sich bei den eigenen Renten des „verstorbenen“ Ehemanns um Vollrenten gehandelt hat, betrug die eigene monatliche Rente des Verstorbenen zwei Drittel eines Zwölftels des Jahresarbeitsverdienstes.

Aufgrund der Vorschriften des § 114⁴⁰ SGB IV werden darauf folgende Einkommen angerechnet: Renten der Rentenversicherung, die nach den besonderen Vorschriften für die knappschaftliche Rentenversicherung berechnet sind, das Ruhegehalt, das Unfallruhegehalt sowie Renten der öffentlich-rechtlichen Versicherungs- oder Versorgungseinrichtungen.⁴¹ In den vorliegenden Fällen trat keines der genannten Einkommen auf, eine Anrechnung wurde daher nicht vorgenommen.

Hinterbliebenenrenten der Kriegsopferversorgung

Eine Hinterbliebenenrente der Kriegsopferversorgung erhalten grundsätzlich Witwen, deren Ehemann ohne die Schädigungsfolgen mindestens ein Jahr länger gelebt hätte.⁴² Da zu diesem Sachverhalt in der ASID keine Informationen vorliegen, wurde davon ausgegangen, dass diese Voraussetzung für eine Hinterbliebenenrente erfüllt ist.

Die Leistung an Witwen setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen. Grundlage der Berechnung der Hinterbliebenenrente waren Regelungen für die Grund- und Ausgleichsrente. Von einer Berechnung des Schadensausgleichs musste aufgrund mangelnder Informationen abgesehen werden. Die Grundrente für Witwen bzw. Witwer betrug im 2. Halbjahr 1999 monatlich in den alten Ländern 688 DM, in den neuen Ländern 597 DM. Witwen, die das 45. Lebensjahr vollendet haben – also alle hier zu behandelnden Fälle –, erhalten

Landestierärztekammer Hessen: Satzung des Versorgungswerkes der Landestierärztekammer Hessen, §24 Hinterbliebenenrente, www.ltk-hessen.de/versorgungswerk/versorgungsw_satzung.pdf; Ärztekammer des Saarlandes: Satzung der Ärztekammer des Saarlandes, § 23 Hinterbliebenenrente, www.aerztekammer-saarland.de/60/10Versorgung.html#Leistungsarten; Bayerische Versorgungskammer: Bayerische Apothekerversorgung, Satzung der Bayerischen Apothekerversorgung, § 37 Anspruch auf Hinterbliebenenbezüge, www.versorgungskammer.de/pls/portal/docs/PAGE/BVK/bapv/rechtsgrundlagen/satzung2005.pdf.

³⁹ Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung: Übersicht über das Sozialrecht 2003, 7. Buch, Pkt. 79/89.

⁴⁰ § 114 SGB IV (Einkommen beim Zusammentreffen mit Renten wegen Todes).

⁴¹ § 18a SGB IV (Art der zu berücksichtigenden Einkommen).

⁴² § 38 Bundesversorgungsgesetz (Hinterbliebenenrente).

zusätzlich eine Ausgleichsrente. Die volle Ausgleichsrente betrug monatlich 760 DM in den alten Ländern und 659 DM in den neuen Ländern.⁴³

Der sich aus der Addition von Grund- und Ausgleichsrente ergebende Anspruch ist um das anzurechnende Einkommen zu mindern. Einkommen wurde nach Abzug von Freibeträgen angerechnet. Bei allen Einkommensarten abgesehen von Erwerbseinkommen⁴⁴ blieben 1999 302 DM (154,41 €) und von dem Rest 43% anrechnungsfrei.⁴⁵ In die Einkommensanrechnung wurden jeweils eigene sowie abgeleitete Renten der gesetzlichen Rentenversicherung, der Zusatzversorgung in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst, der landwirtschaftlichen Alterssicherung und der berufsständischen Versorgung einbezogen. Außerdem wurden Altenteil, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sowie Zinseinkünfte in die Einkommensanrechnung angerechnet.⁴⁶ Einkünfte aus Erwerbstätigkeit traten nicht auf und mussten daher nicht berücksichtigt werden.

Das den Freibetrag übersteigende Einkommen wurde von der vollen Ausgleichsrente abgezogen. Zusammen mit der ungekürzten Grundrente ergab sich die Witwenrente der Kriegeropferversorgung. Auch an dieser Stelle erübrigte sich die Berechnung von Witwerrenten.

6.4 Das Modell zur Fortschreibung der Einkommen von 1999 nach 2003

Im dritten Schritt schließlich wurden die Einkommen aller verbliebenen Fälle von 1999 nach 2003 fortgeschrieben. Hierzu wurden zunächst die in DM erfassten Einkommen, die daraus resultierenden zusätzlichen Hinterbliebeneneinkommen sowie alle weiteren monetären Angaben – etwa Wohnkosten und Krankenversicherungsbeiträge – der ASID '99 in Euro-Beträge umgerechnet.⁴⁷

Anschließend wurden sämtliche Einkommen daraufhin überprüft, ob und ggf. in welchem Umfang Anpassungen notwendig waren. Im Folgenden wird das Vorgehen für die einzelnen Einkommensarten erläutert. Für die Anpassung der Hinterbliebeneneinkommen wurde jeweils das gleiche Verfahren wie zur Anpassung der eigenen Alterseinkommen angewandt.

Zusammengefasst werden die Berechnungsmodi sowie die Zahl der betroffenen Personen in Übersicht 6-2 am Ende dieses Kapitels ausgewiesen.

Renten der gesetzlichen Rentenversicherung

Die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung wurden gemäß der vom VDR ausgewiesenen Rentensteigerungen angehoben. Diese betragen im Zeitraum von 1999 bis 2003 in den alten Ländern 5,825%, in den neuen Ländern 6,949%.⁴⁸

⁴³ Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: Übersicht über das Sozialrecht, Stand 1. Januar 2000, S. 641.

⁴⁴ In den hier vorliegenden Fällen traten altersbedingt keine Einkommen aus Erwerbstätigkeit auf.

⁴⁵ Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: Übersicht über das Sozialrecht, Stand 1. Januar 2000, S. 645.

⁴⁶ § 41(3) Bundesversorgungsgesetz (Ausgleichsrente für Witwen).

⁴⁷ Entsprechend dem offiziellen Umrechnungskurs von 1,95583.

⁴⁸ Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Rentenversicherung in Zahlen 2003, S. 11.

Bei reinen KLG-Leistungen wurde aus dem angegebenen Zahlbetrag die Zahl der Kinder errechnet. Durch Multiplikation mit dem aktuellen Rentenwert des Jahres 2003 (alte Länder 26,13 €, neue Länder 22,97 €) ergab sich die neue KLG-Leistung.

Renten der betrieblichen Zusatzversorgungssysteme der Privatwirtschaft

Ebenso wie für die Berechnung von Hinterbliebenenrenten aus betrieblichen Zusatzversorgungssystemen existieren keine verbindlichen oder einheitlichen Regelungen darüber, ob und in welcher Weise Leistungen dieses Alterssicherungssystems angehoben werden. Gemäß § 16 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) sind die Unternehmen lediglich verpflichtet, alle drei Jahre die Möglichkeit einer "Anpassung der laufenden Leistungen der betrieblichen Altersversorgung zu prüfen und hierüber nach billigem Ermessen zu entscheiden; dabei sind insbesondere die Belange der Versorgungsempfänger und die wirtschaftliche Lage des Arbeitgebers zu berücksichtigen." Orientierungsgrößen sind u. a. die Entwicklungen des Verbraucherpreisindex sowie der Nettolöhne vergleichbarer Arbeitnehmergruppen des Unternehmens im Prüfzeitraum.

Empirische Informationen, in welchem Umfang und in welcher zeitlichen Frequenz Unternehmen bzw. Leistungsträger betriebliche Altersversorgungsleistungen tatsächlich anheben, liegen nicht vor. Unter der Annahme, dass nur ein Teil der Leistungen und hiervon wiederum der größte Teil vermutlich eher moderat angehoben werden, wurden die Renten aus betrieblicher Altersversorgung um ein Viertel der Steigerung der GRV-Renten angepasst. Für die alten Länder waren dies zwischen 1999 und 2003 1,456%, für die neuen Länder 1,737%.

Renten der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst

Die Leistungen aus Zusatzversorgungssystemen des öffentlichen Dienstes werden, tarifvertraglich geregelt, regelmäßig angehoben. Allerdings gilt dies nur für Versorgungsrenten, wohingegen Versicherungsrenten während der gesamten Laufzeit unverändert bleiben. Da in der ASID keine Information darüber vorliegt, ob es sich bei der Zusatzversorgung um eine Versicherungs- oder Versorgungsrente handelt, wurden bei der Anpassung in allen Fällen die Regelungen für Versorgungsrenten angewandt. Auf diese Kategorie entfällt die überwiegende Zahl der öffentlichen Zusatzversorgungsrenten.⁴⁹

Die Funktion der Zusatzversorgungsrente des öffentlichen Dienstes entspricht dem Versorgungsprinzip der Beamtenpension. Entsprechend orientiert sich ihre Dynamik an der Entwicklung der Beamtenpensionen, d. h. das Gesamtversorgungsniveau der Empfänger öffentlicher Zusatzversorgungsleistungen steigt parallel zur Erhöhung der Beamtenpensionen. Der Berechnungsalgorithmus ist allerdings komplex und setzt zudem auf der Ebene der einzelnen Leistungsempfänger an. Vereinfacht dargestellt, werden in jedem Einzelfall zunächst ein neues fiktives Brutto- sowie unter Berücksichtigung pauschalierter Steuern und Sozialversicherungsbeiträge ein ebenfalls fiktives Nettoarbeitsentgelt als Ausgangsbasis berechnet. Hieraus ergibt sich eine neue maßgebende Gesamtversorgung. Aus der Diffe-

⁴⁹ 2001 entfielen 8,6% aller von der VBL gezahlten Zusatzversorgungsrenten (ohne Sonderrenten in den neuen Ländern gem. § 105b der Satzung) auf Versicherungsrenten. Vgl. Versorgungsverband des Bundes und der Länder: Bericht über das Geschäftsjahr 2001, Anlage 1. Seit der Neuordnung der öffentlichen Zusatzversorgung im Jahr 2002 ist die Differenzierung zwischen Versicherungs- und Versorgungsrenten entfallen.

renz dieser Gesamtversorgung und der Rente der gesetzlichen Rentenversicherung errechnet sich individuell die neue Zusatzversorgung.⁵⁰

Da dieses Verfahren den Rahmen der in der ASID verfügbaren Informationen sprengt, wurde ein vereinfachter Berechnungsmodus angewandt. Die Summe aus ursprünglicher Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes und der gesetzlichen Rente (andere Bezüge waren nicht zu berücksichtigen) wurde als ursprüngliches Gesamtversorgungsniveau angesehen. Anschließend wurde, entsprechend der Steigerung der Beamtenpensionen im Zeitraum 1999 bis 2003, dieser Betrag um 6,5% erhöht. Von der sich daraus ergebenden Gesamtversorgung wurde die bereits gesteigerte gesetzliche Rente subtrahiert. Als Differenz ergab sich die neue Zusatzversorgung.

Beamtenversorgung und Witwen-/Witwergeld

Die Beamtenpensionen werden in gleichem Umfang wie die Dienstbezüge der aktiven Beamten angepasst.⁵¹ Die Steigerung der Brutto-Dienstbezüge zwischen 1999 und 2003 wird in der Fachserie „Dienstbezüge der Bundesbeamten“ des Statistischen Bundesamtes⁵² ausgewiesen. Für alle Besoldungsgruppen und alle Dienstaltersklassen ergibt sich eine Steigerung von 6,5%. Um diesen Faktor wurden die Brutto-Pensionen von 1999 nach 2003 fortgeschrieben.

Renten der Alterssicherung der Landwirte

Die Renten der Alterssicherung der Landwirte werden jeweils zum 1. Juli eines Jahres mit demselben Prozentsatz wie die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung angehoben. Für die alten Länder bedeutet dies zwischen 1999 und 2003 eine Steigerung um 5,825% und für die neuen Länder um 6,949%.⁵³

Renten der berufsständischen Versorgung

Zur Frequenz und Höhe der Anpassung der Renten der berufsständischen Versorgungswerke existieren weder allgemeinverbindliche Regelungen noch Statistiken. Allerdings orientieren sich die Satzungen in weiten Teilen an den entsprechenden Regelungen der gesetzlichen Rentenversicherung. Daher wurden die Anpassungen analog zu denen der gesetzlichen Renten vorgenommen.

⁵⁰ Bossmann, Gabriele: Was ich von der Zusatzversorgung wissen muss, Wiesbaden 1998, RN 130 ff.

⁵¹ § 70 (1) BeamtVG.

⁵² Auswertung auf Basis unveröffentlichter Informationen des Statistischen Bundesamtes.

⁵³ Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: Übersicht über das Sozialrecht, Stand 1. Januar 2000, S. 509.

Renten der gesetzlichen Unfallversicherung

Die Anpassung der Renten der gesetzlichen Unfallversicherung ist in gleicher Weise geregelt wie in der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Leistungen beider Systeme werden jeweils zum selben Zeitpunkt und um denselben Vomhundertsatz angepasst.⁵⁴ Entsprechend wurde zur Anpassung der Unfallrenten das gleiche Verfahren angewandt wie bei den Renten der gesetzlichen Rentenversicherung.

Leistungen der Kriegsopferversorgung, der Kriegsopferversorgung und sonstige Entschädigungsleistungen

Leistungen der Kriegsopferversorgung, der Kriegsopferversorgung und sonstige Entschädigungsleistungen wurden in der ASID in einer Variablen erhoben. Die gewichtigste dieser Leistungen ist die Kriegsopferversorgung.⁵⁵ Für die Fortschreibung der Leistungshöhe wurden daher die Regelungen der Kriegsopferversorgung angewandt.

Auch die Steigerung der Leistungen der Kriegsopferversorgung und -fürsorge folgt grundsätzlich den entsprechenden Regelungen der GRV.⁵⁶ Für die alten Länder bedeutet dies zwischen 1999 und 2003 eine Steigerung um 5,825% und für die neuen Länder um 6,949%.

Sonstige Renten

Bei den insgesamt 39 eigenen und 8 abgeleiteten Leistungen dieser Kategorie handelt es sich um ein breites Spektrum individuell unterschiedlicher Leistungsarten, die auch im Zuge der Datenprüfung und -nacherhebung nicht den einzelnen Kategorien zugeordnet werden konnten. Über deren Dynamik kann nur spekuliert werden. Dies gilt auch für die darin eingeschlossenen laufenden Leistungen aus privaten Renten- und Lebensversicherungen. Sie dürften überwiegend nicht angepasst werden. Auch über die Anpassung der darin ebenfalls eingeschlossenen aus dem Ausland zufließenden Alterseinkommen ist nichts bekannt. Renten dieser Sammelkategorie wurden daher nicht angepasst.

Erwerbseinkommen

Unter den Fortschreibungsfällen befand sich ein im Jahr 1919 geborener Mann, der laut ASID '99 neben einer GRV-Rente über ein Einkommen aus einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis verfügte. Dessen Erwerbsstatus wurde im Rahmen der Fortschreibung auf „Erwerbstätigkeit beendet“ gesetzt und das Erwerbseinkommen wurde gelöscht. Darüber hinaus waren 5 Ehefrauen unter 65 Jahren noch erwerbstätig. Ihre Einkommen wurden

⁵⁴ Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung: Übersicht über das Sozialrecht 2003, 7. Buch, Pkt. 98.

⁵⁵ 2003 haben 318.000 Beschädigte (Stand 1. Januar) eine Leistung der Kriegsopferversorgung und 84.900 Personen (Stand Jahresende 2002, einschließlich Doppelzählungen von Personen mit mehreren Hilfearten) eine laufende Leistung der Kriegsopferversorgung erhalten. Vgl. Statistisches Bundesamt: Statistisches Jahrbuch 2004, S. 201-202.

⁵⁶ Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung: Übersicht über das Sozialrecht 2003, 23. Buch, Pkt. 176.

gemäß der durchschnittlichen Lohnsteigerung laut Statistischem Bundesamt angepasst. Die Erwerbseinkommen der Frauen in den alten Ländern wurden um 12,9% angehoben, das Einkommen einer noch erwerbstätigen Frau aus den neuen Ländern um 11,7%.⁵⁷ Im gleichen Maße wurden die Erwerbseinkommen von je einer Frau im Alter von 67 bzw. 68 Jahren angepasst. Für sie wurde damit unterstellt, dass sie über die gesetzliche Altersgrenze hinaus erwerbstätig sind. Dies steht im Einklang mit den vom VDR ausgewiesenen Daten, wonach 1,3% der Frauen zum Zeitpunkt des Rentenzugangs 66 Jahre oder älter sind.⁵⁸ Angaben, die es alternativ ermöglicht hätten, eine Zugangsrente zu berechnen, stehen in der ASID nicht zur Verfügung.⁵⁹

Entgelt der Pflegeversicherung

Ein Pflegegeld der Pflegeversicherung haben 10 Personen ab 81 Jahren bezogen. Die angegebenen Beträge wurden nach der Umrechnung in Euro auf ihre Übereinstimmung mit den aktuellen Pflegesätzen überprüft. Die genannten Beträge stimmen in der Hälfte der Fälle mit den Pflegegeldsätzen einer der drei Pflegestufen für selbst beschaffte Pflegehilfen überein.⁶⁰ In weiteren 3 Fällen wurde als Betrag 332 € genannt, dies entspricht dem halben Satz der Pflegestufe III. In den beiden übrigen Fällen lag das Entgelt unter dem Satz der Pflegestufe I. Da sich die Pflegesätze zwischen 1999 und 2003 nicht verändert haben, konnte somit auf eine Anpassung verzichtet werden.

Wohngeld

Ebenso wie das Entgelt der Pflegeversicherung blieb auch das Wohngeld in seiner Höhe unverändert. Der Grund hierfür war, dass auch keine Anpassung der Wohnkosten, d. h. Steigerungen der Miet- und Nebenkosten, simuliert wurde. Auch im Bereich der Lastenzuschüsse für Eigentümer wären Änderungen spekulativ gewesen. Daher blieben die Wohnkosten im Rahmen der Fortschreibung unverändert – und mit ihnen die Wohngeldzahlungen.

Dies bedeutet, dass eventuelle Leistungsverbesserungen im Zuge der Wohngeldreform zum 1. Januar 2001 nicht berücksichtigt sind. Sie haben zum einen zu höheren Leistungen zugunsten bisheriger Empfänger sowie zu Neuzugängen geführt. Entsprechende Berechnungen waren in beider Hinsicht nicht möglich, da die für die Berechnung des Wohngeldanspruchs relevanten Merkmale wie Alter und Ausstattung der Wohnung und die Mietstufe des Wohnorts in der ASID nicht zur Verfügung stehen. Zudem lassen sich der dem Wohn-

⁵⁷ Statistisches Bundesamt: Statistisches Jahrbuch 2004, S. 590: Tabelle 20.1 Ost-West-Verdienstabstand.

⁵⁸ Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: VDR-Statistik Rentenzugang des Jahres 2002, S. 79. Weitere ebenfalls 1,3% der Rentenzugängerinnen sind 70 Jahre oder älter (einschließlich der Renten mit nicht erfasstem Alter).

⁵⁹ Über diese beiden Frauen hinaus gab es im Fortschreibungsdatensatz keine weiteren, die aufgrund ihres Alters bzw. aufgrund einer Angabe in der ASID (Frage 19 des Fragebogens nach künftigen Alterseinkommen) im Fortschreibungszeitraum eine weitere eigene Leistung erwartet haben.

⁶⁰ Das Pflegegeld belief sich zwischen 1999 und 2003 unverändert (abgesehen von geringfügigen Rundungsabweichungen aufgrund der Euro-Umstellung) in Pflegestufe I auf 205 €, in Stufe II auf 410 € und in Stufe III auf 665 €.

geldanspruch zugrunde liegende Einkommensbegriff sowie die vom Familieneinkommen zu subtrahierenden Abzüge aus dem Datenmaterial der ASID nicht rekonstruieren.⁶¹

Sozialhilfe: Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)

Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt haben lediglich 8 Alleinstehende bzw. Ehepaare (davon 5 in den alten und 3 in den neuen Ländern) des Fortschreibungsdatensatzes bezogen. In diesen Fällen wurde ein Abgleich des Nettoeinkommens mit dem fiktiv errechneten Bedarf auf Basis der 2003 geltenden Regelsätze vorgenommen. In einem Fall, in dem die Sozialhilfe neben weiteren Einkommen als ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt bezogen wurde, lag der errechnete Bedarf über dem Haushaltseinkommen. In diesem Fall wurde die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt angehoben, so dass eine Bedarfsdeckung erzielt wurde. In den übrigen Fällen wurde davon ausgegangen, dass sich aufgrund der in etwa gleichförmigen Steigerungen der Alterseinkommen und der Sozialhilfe-Regelsätze keine Änderungen in der Höhe der Sozialhilfeansprüche und -leistungen ergeben haben.⁶² Detailliertere Berechnungen waren nicht zuletzt deshalb nicht möglich, weil keine Informationen über eventuelle Änderungen der im Rahmen der Sozialhilfe zu erstattenden Mietnebenkosten vorliegen.

Sozialhilfe: Hilfe in besonderen Lebenslagen (HbL)

Leistungen der Hilfe in besonderen Lebenslagen – in den vorliegenden Fällen ausschließlich Leistungen für Pflege und Unterkunft in Heimen – blieben ebenfalls in ihrer Höhe unverändert, da auch die Kosten einer Heimunterbringung aufgrund fehlender Informationen keiner Anpassung unterzogen worden waren. Ohnehin werden Heimbewohner aus den Analysen der ASID ausgeschlossen.

Altenteil an frühere Landwirte/Selbstständige

Vereinbarungen über Höhe und Ausgestaltung eines Altenteils werden fallweise individuell vereinbart. Es sind dabei sowohl statische als auch dynamische Zahlungen möglich. In der ASID liegt hierüber jedoch keine Information vor. Von einer Änderung der Beträge (18 Fälle insgesamt) wurde daher abgesehen. Dies gilt auch für die beiden Fälle, in denen ein Landwirt verwitwet wurde. Es wurde unterstellt, dass sich dadurch die Leistung nicht reduziert. Dies bedeutet, dass die bisher hälftig auf beide Ehepartner aufgeteilte Leistung nunmehr in vollem Umfang dem hinterbliebenen Witwer zugeschlagen wurde.

⁶¹ Inwieweit von der Anhebung der Wohngeldleistungen Haushalte mit einem Vorstand ab 81 Jahren profitiert haben, lässt sich auch aus der Wohngeldstatistik des Statistischen Bundesamtes nicht ableiten, da diese Statistik die Leistungsempfänger nicht nach Altersgruppen differenziert ausweist.

⁶² Die Eckregelsätze der Sozialhilfe sind zwischen Juli 1999 und Juli 2003 in den alten Ländern um 6,1% und in den neuen Ländern um 5,6% gestiegen (Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Heft 8/1999, S. 259; Heft 7/2003, S. 289) und die Renten der GRV – gerundet – um 5,8% (alte Länder) bzw. 6,9% (neue Länder).

Einkommen aus Vermietung und Verpachtung

Analog zu den Wohnkosten sowie den Wohngeld- und Sozialhilfeleistungen wurden auch die in 153 Fällen bezogenen Einkommen aus Vermietung und Verpachtung aus den oben genannten Gründen nicht angepasst. Da sich im Falle des Todes eines Ehepartners die Einkommen aus Vermietung und Verpachtung nicht ändern – Vererbungsfälle wurden nicht unterstellt –, wurden die bisher hälftig auf beide Ehepartner verteilten Einkünfte wie das Altenteil der Witwe bzw. dem Witwer zugeordnet (31 Fälle).

Vermögenseinkünfte

Vermögensbestände werden im Rahmen der ASID nicht erfasst, der Verbrauch von Vermögen nur, wenn er der Bestreitung des Lebensunterhalts dient. Über die Entwicklung der Zinseinkünfte kann aus diesem Grund sowie wegen fehlender Informationen über die Anlageform und die Entwicklung der jeweiligen Renditen keine Aussage gemacht werden. Aus diesem Grund wurde im Rahmen der Fortschreibung keine Anpassung der Zinseinkünfte vorgenommen. Wie beim Altenteil und den Einkommen aus Vermietung und Verpachtung wurden auch die Vermögenseinkünfte im Todesfall eines Ehepartners in voller Höhe dem bzw. der Hinterbliebenen zugeordnet (158 Fälle).

Übersicht 6-2

Übersicht über die Faktoren zur Fortschreibung der Bevölkerung ab 81 Jahren**– Geburtsjahrgänge 1922 und früher, einschl. jüngerer Ehefrauen und der generierten Witwen**

Einkommensart	Faktor	Quelle / Begründung	Fallzahlen (Personen)			
			unge- wichtet	gewichtet		
				Tsd.	in % d. Bev. ab 81 J. ab 65 J.	
Eigene Leistungen						
GRV	Alte Länder: 5,825%, neue Länder: 6,949%	VDR: Rentenversicherung in Zahlen 2003, S. 11.	2.950	2.851	99,93	20,16
BAV	1/4 GRV-Steigerung	Lt. BetrAVG müssen die Unternehmen alle 3 Jahre die Leistungshöhe prüfen und – sofern keine wirtschaftlichen Gründe dagegen sprechen – die Leistungen anpassen. Annahme: Jedes zweite Unternehmen erhöht zwischen 1999 und 2003 die Leistung um die Hälfte der Steigerung der GRV-Renten.	261	282	9,88	1,99
ZOED	Steigerung der Gesamtversorgung gemäß Steigerung der Beamtenversorgung (6,5%)		163	166	5,82	1,17
BV	6,50%	§ 70 BeamtVG; Statistisches Bundesamt: Fachserie 16 Löhne und Gehälter, Reihe 4.4 Dienstbezüge der Bundesbeamten am 1. Januar 2003	128	114	4,00	0,81

Einkommensart	Faktor	Quelle / Begründung	Fallzahlen (Personen)			
			unge- wichtet	hochgerechnet		
				Leist.- Bez. (Tsd.)	in % d. Bev.	
				ab 81 J.	ab 65 J.	
AdL	Wie GRV	BMGS: Übersicht über das Sozialrecht 2000, Kapitel 15, Pkt. 62	52	55	1,93	0,39
BSV	Wie GRV	Annahme, da keine Statistiken vorliegen	15	13	0,46	0,09
GUV	Wie GRV	BMGS: Übersicht über das Sozialrecht 2004, Kapitel 7, Pkt. 98	56	47	1,65	0,33
KOV	Wie GRV	BMGS: Übersicht über das Sozialrecht 2004, Kapitel 23, Pkt. 6	129	101	3,54	0,71
Sonstige Renten	Keine Steigerung	Vielfältige, nicht zuzuordnende Leistungen ohne Informationen über Anpassungen	39	45	1,58	0,32
Erwerbseinkommen	Frauen West: 12,9%, Frauen Ost: 11,7%	Statistisches Bundesamt: Statistisches Jahrbuch 2004, S. 590: Tabelle 20.1 Ost-West-Verdienstabstand 1999 – 2003	7	5	0,18	0,04
Entgelt der Pflegeversicherung für Pflegepersonen	Fallweise auf Übereinstimmung mit aktuellen Pflegesätzen überprüft	§ 37 SGB XI (Pflegegeld für selbstbeschaffte Pflegehilfen)	10	8	0,28	0,06

Einkommensart	Faktor	Quelle / Begründung	Fallzahlen (Ehepaare bzw. Alleinstehende)			
			unge- wichtet	hochgerechnet		
				Leist.- Bez. (Tsd.)	in % d. Ehepaare/ Alleinstehenden ab 81 J. ab 65 J.	
Wohngeld	Keine Steigerung	Nicht angepasst, da keine (1) Mietsteigerung berechnet und (2) Anwendung der neuen Wohngeldtabellen aufgrund fehlender Angaben zu Berechnungsgrundlagen nicht möglich	73	78	3,41	0,71
HLU	Gemäß Entwicklung der Regelsätze, fallweise ggf. Anpassung	Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Heft 8/1999; S. 259; Heft 7/2003, S. 289	8	10	0,44	0,09
HbL	Keine Steigerung	Keine Informationen über die Entwicklung der Heimkosten (Heimbewohner werden aus den ASID-Analysen ausgeklammert)	28	41	1,79	0,37
Altenteil	Keine Steigerung	Unklar ist, ob der Betrag statisch oder dynamisch angelegt ist	18	26	1,14	0,24
Vermietung/ Verpachtung	Keine Steigerung	Mietsteigerungen wurden ebenfalls nicht unterstellt	153	151	6,61	1,38
Zinsen	Keine Steigerung	Keine Informationen über Entwicklung der Guthaben (Zuwachs, Verzehr) und Anlageformen	912	873	38,19	7,95

Einkommensart	Faktor	Quelle	Fallzahlen (Personen)			
			unge- wichtet	hochgerechnet		
				Leist.- Bez. (Tsd.)	in % d. Bev.	
				ab 81 J.	ab 65 J.	
Abgeleitete Leistungen						
Witwen GRV	Wie GRV	Alle: Wie eigene Leistungen	1.312	1.556	54,54	11,00
BAV	1/4 GRV-Steigerung		29	37	1,30	0,26
ZOED	Gemäß Gesamtversorgungsniveau		31	35	1,23	0,25
BV	6,50%		4	5	0,18	
AdL	Wie GRV		7	10	0,35	0,07
BSV	Wie GRV		2	2	0,07	
GUV	Wie GRV		8	9	0,32	0,06
KOV	Wie GRV		10	10	0,35	0,07
Sonstige Renten	Keine Steigerung		Vielfältige, nicht zuzuordnende Leistungen ohne Informationen über Anpassungen	8	13	0,46
Witwer GRV	Alte Länder: 5,825%, neue Länder: 6,949%	Wie eigene GRV-Renten	265	239	8,38	1,69
Bevölkerung insges. abs.					2.853	14.145
%					100,0	100,0

IV. Gemeinsame Arbeitsschritte für beide Teildatensätze

7. Die Hochrechnung

Wie die Ausführungen in Abschnitt 4.3 gezeigt haben, wurde die Bruttostichprobe der ASID '03, ebenso wie ihre Vorgängeruntersuchungen der Jahre 1986, 1992, 1995 und 1999, in den einzelnen demographischen Gruppen unterschiedlich ausgeschöpft. So lag die Rücklaufquote bei älteren Personen und Frauen niedriger als bei jüngeren und bei Männern. Um diese Unterschiede auszugleichen, ist eine Hochrechnung der Stichprobe auf die Grundgesamtheit der Untersuchungspopulation, d. h. der Bevölkerung ab 55 Jahren, erforderlich. Sie bildet die Grundlage für eine repräsentative Auswertung der Daten und ermöglicht darüber hinaus die Überprüfung der Ergebnisse durch eine Gegenüberstellung mit prozessproduzierten Statistiken der Träger von Alterssicherungsleistungen.

Anzupassen ist zunächst die demographische Struktur der Nettostichprobe an die Wohnbevölkerung Deutschlands. Grundlage ist die aktuellste verfügbare Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes zum 31. 12. 2002. Als Ergebnis dieser Strukturgleichung werden die einzelnen Bevölkerungsgruppen, gegliedert nach Alter, Geschlecht, Familienstand und Bundesland, in der Stichprobe gemäß ihrem Anteil in der Gesamtbevölkerung nachgewiesen. In Verbindung damit werden die Stichprobeneinheiten auf die Gesamtbevölkerung hochgerechnet. Insgesamt führt dieser Ansatz dazu, dass sich aus der Summe der gruppenspezifischen Hochrechnungsfaktoren die Größe der jeweiligen Teilpopulation und aus der Summe sämtlicher Hochrechnungsfaktoren die Gesamtbevölkerung (jeweils in Mio.) ergeben.

Die Hochrechnung soll sowohl personen- als auch Ehepartnerbezogene Auswertungen ermöglichen. Somit muss bei Ehepaaren für beide Partner ein identischer Hochrechnungsfaktor bestimmt werden, und diese Faktoren wiederum müssen in ihrer Gesamtheit sowohl die Struktur der verheirateten Männer als auch die der verheirateten Frauen richtig widerspiegeln.

Eine demographische Hochrechnung – in der ASID nach Altersklassen (7 Gruppen), Geschlecht, Familienstand (4) und Bundesland (16) – führt nicht automatisch zu einer richtigen Wiedergabe von Einkommensstrukturen. So ist von vornherein nicht auszuschließen, dass sich etwa Bezieher von überdurchschnittlich hohen Renten über- oder unterproportional häufig an einer Untersuchung zur Alterssicherung beteiligen. Im Anschluss an eine demographische Hochrechnung müssen daher die Einkommensstrukturen anhand externer Daten validiert werden. Sofern sich größere Abweichungen zeigen, müssen gegebenenfalls in einem zweiten Schritt Anpassungen an Einkommensstrukturen vorgenommen werden, die sich aus externen Referenzstatistiken ergeben.

Aus diesem Grund basiert die Hochrechnung der ASID auf einem mehrstufigen Ansatz. Nach der demographischen Hochrechnung wurden die Einkommensgrößen mit externen Statistiken verglichen (vgl. Kapitel 8). Bei starken Abweichungen sowohl bezüglich der Zahl der Leistungsbezieher als auch der Höhe der Beträge (bzw. bei Pensionären in der Verteilung über Besoldungsgruppen) sollte ggf. eine zusätzliche Gewichtung bezüglich des Einkommensmerkmals erfolgen. Aufgrund eines Vergleiches mit externen Trägerstatistiken hat sich gezeigt, dass dies wie bereits für die Vorgängeruntersuchungen der Jahre 1986, 1992 und 1999 in der ASID '03 nur für die Beamtenversorgung notwendig war.

7.1 Die demographische Hochrechnung

7.1.1 Die Hochrechnung der Zielpersonen

Die Nettostichprobe der ASID '03 wurde, gegliedert nach den Merkmalen Alter (7 Klassen), Geschlecht, Familienstand (bei Männern 4, bei Frauen 3 Klassen) und Bundesland (16), auf die Wohnbevölkerung zum 31. 12. 2002 hochgerechnet. Schematisch dargestellt ist der Hochrechnungsansatz in Abbildung 7-1.

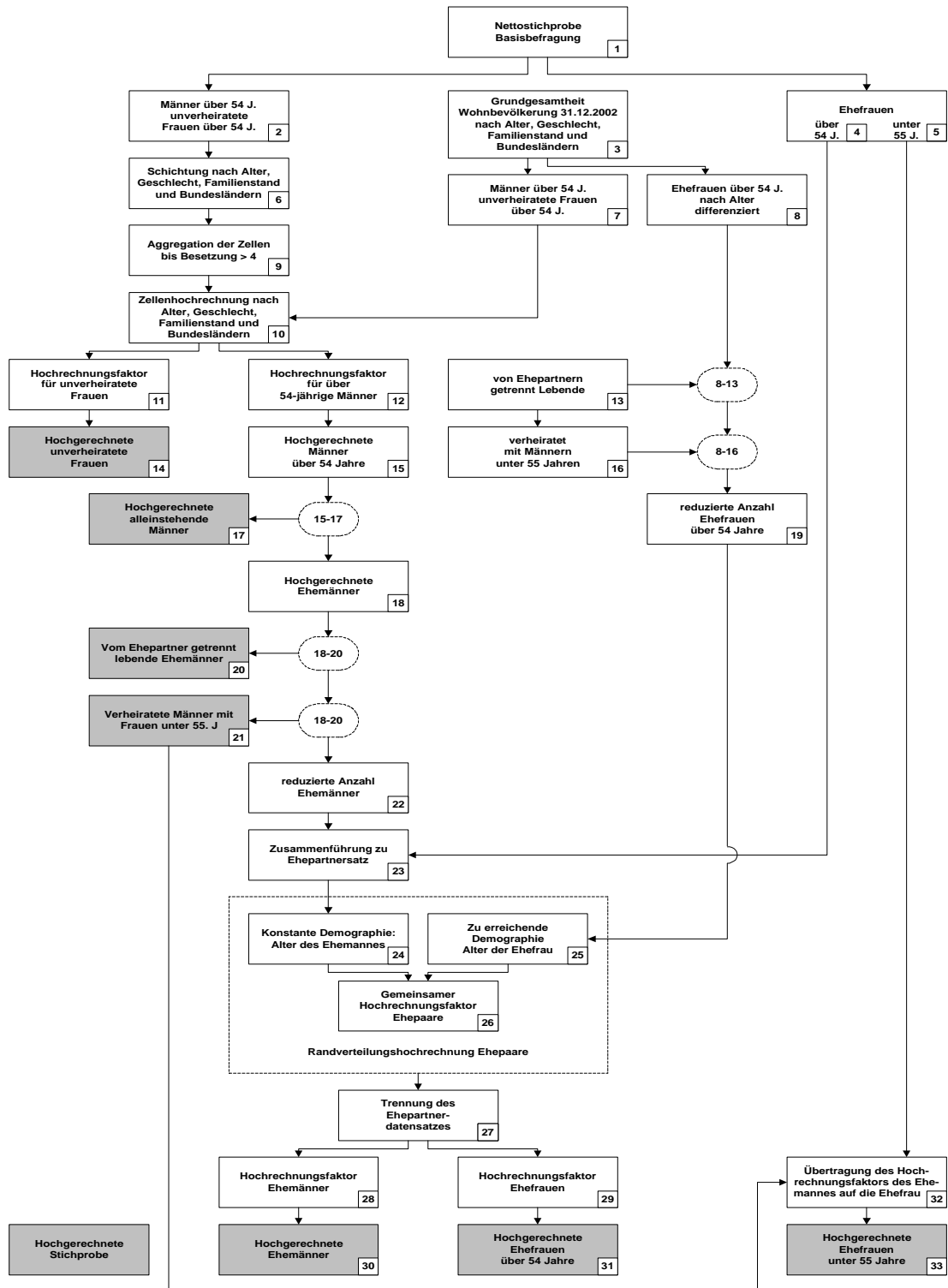
Insgesamt ergaben sich aufgrund der genannten Differenzierung 784 Zellen. Die Hochrechnungsfaktoren für jede dieser Zellen errechneten sich als Quotient der Größe der fortgeschriebenen Wohnbevölkerung und der Zahl der Stichprobeneinheiten in der Nettostichprobe.

Aufgrund der starken Differenzierung entstanden schwach besetzte Zellen für die Hochrechnung. Damit Ausreißer in den Zellen das Ergebnis nicht verzerren, wurden benachbarte Zellen aggregiert, bis eine Besetzung von mindestens 5 erreicht wurde. In Stufe 1 wurde ggf. über Länder aggregiert. Hierzu wurden sie in fünf Gruppen zusammengefasst:

- Gruppe 1: Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen
- Gruppe 2: Niedersachsen, Berlin-West
- Gruppe 3: Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland
- Gruppe 4: Baden-Württemberg, Bayern
- Gruppe 5: Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Berlin-Ost.

Reichte die Aggregation in diesen fünf Gruppen nicht aus, so erfolgte eine weitere Zusammenführung der Altersgruppen bei den 80-Jährigen und Älteren. Aufgrund der zu vermutenden Strukturunterschiede zwischen den alten und neuen Ländern wurden hierzu nur die Gruppen 1 bis 4 einbezogen. Eine Notwendigkeit hierzu bestand jedoch nur bei alleinstehenden Frauen.

Abbildung 7-1
Demographische Hochrechnung



Die Tabellen 7-1a und 7-1b zeigen die Struktur der ungewichteten und der hochgerechneten Nettostichprobe für die alten und neuen Länder. Die hochgerechnete Stichprobe ist identisch mit der fortgeschriebenen Wohnbevölkerung zum 31. 12. 2002.

Alleinstehende Männer sowie verwitwete Frauen waren in der Stichprobe unterrepräsentiert, verheiratete Männer sowie ledige und geschiedene Frauen dagegen überrepräsentiert. Durch die Hochrechnung wurden diese unterschiedlichen Ausschöpfungen der Nettostichprobe kompensiert. Das Ergebnis dieses Hochrechnungsschritts waren Hochrechnungsfaktoren für alle Männer und alleinstehenden Frauen ab 55 Jahren.

7.1.2 Die Hochrechnung der Ehefrauen

Die Hochrechnung der Ehefrauen erfolgte in zwei Gruppen: zum einen für Ehefrauen unter 55 Jahren, zum anderen für die 55-Jährigen und Älteren.

Die gemäß den obigen Ausführungen hochgerechneten verheirateten Männer wurden um zwei Teilgruppen reduziert: zum einen um die in der Stichprobe ausgewiesenen, getrennt lebenden Ehemänner, zum anderen um Ehemänner mit Frauen unter 55 Jahren; die Hochrechnungsfaktoren dieser beiden Gruppen wurden im weiteren Verlauf nicht mehr verändert.

Die Verteilung der verbleibenden Ehemänner gemäß Alter und Bundesland war als fixe Struktur vorgegeben. Die Hochrechnungsfaktoren dieser Gruppe bildeten die Basis für den neu zu bestimmenden Faktor, der auch die Struktur der Ehefrauen richtig wiedergeben sollte. Aus der Gesamtzahl aller Ehefrauen laut Bevölkerungsstatistik mussten zwei Gruppen herausgerechnet werden, erstens die in der ASID '03 nicht erfassten getrennt lebenden Ehefrauen sowie zweitens die ebenfalls nicht nachgewiesenen Ehefrauen ab 55 Jahren mit einem Ehemann unter dieser Altersgrenze.⁶³ Da die Bevölkerungsstatistik die getrennt lebenden Frauen ab 55 Jahren nicht explizit darstellt, wurde ihre Anzahl geschätzt anhand des Anteils der gemäß ASID '03 getrennt lebenden Männer ab 55 Jahren. Er beläuft sich auf 1,5% aller verheirateten Männer dieser Altersgruppe. Die Angabe der Zahl der Ehefrauen ab 55 Jahren mit einem Ehemann unter 55 Jahren beruht auf dem Mikrozensus 2002. Die entsprechenden Angaben gehen aus Tabelle 7-2 hervor.

⁶³ Befragt wurden nur Ehefrauen mit einem Ehemann ab 55 Jahren.

Tabelle 7-1a

Struktur der ungewichteten und hochgerechneten Nettostichprobe nach Geschlecht, Alter und Familienstand (in %)

– alte Länder

		55 b. u. 60 J.	60 b. u. 65 J.	65 b. u. 70 J.	70 b. u. 75 J.	75 b. u. 80 J.	80 b. u. 85 J.	85 Jahre u. älter	Ins- gesamt
Männer									
verheiratet	ungew.	14,7	21,1	17,9	13,3	8,0	3,3	1,1	79,5
	hochger.	15,9	20,2	16,1	11,8	7,4	3,4	1,6	76,4
verwitwet	ungew.	0,4	0,9	1,3	1,5	1,6	1,6	1,1	8,4
	hochger.	0,5	1,0	1,2	1,5	1,7	1,2	1,8	9,0
geschieden	ungew.	1,6	1,9	1,3	0,7	0,3	0,1	0,0	5,8
	hochger.	2,2	2,1	1,2	0,6	0,3	0,1	0,1	6,8
ledig	ungew.	1,2	1,5	1,1	0,6	0,3	0,1	0,0	4,8
	hochger.	1,8	1,9	1,2	0,7	0,4	0,3	0,1	6,4
insgesamt ²⁾	ungew.	17,8	25,4	21,8	16,0	10,3	5,1	2,3	98,5 ¹⁾
	hochger.	20,4	25,2	19,8	14,6	9,8	5,0	3,7	98,5 ¹⁾
Frauen									
verwitwet	ungew.	2,8	6,3	9,3	12,8	17,5	10,9	7,8	67,4
	hochger.	3,0	6,3	8,8	11,1	14,5	12,8	15,3	71,9
geschieden	ungew.	4,7	4,9	3,5	1,8	1,6	1,0	0,5	18,0
	hochger.	4,0	4,0	2,5	1,6	1,3	0,8	0,6	14,9
ledig	ungew.	1,7	2,3	2,5	2,3	3,2	1,7	0,9	14,6
	hochger.	1,7	2,1	1,9	1,9	2,3	1,7	1,6	13,2
insgesamt ²⁾	ungew.	9,2	13,5	15,2	17,0	22,3	13,6	9,2	100,0
	hochger.	8,8	12,5	13,2	14,7	18,1	15,3	17,5	100,0

1) Differenz zu 100%: getrennt lebende Ehemänner.

2) Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

Tabelle 7-1b

Struktur der ungewichteten und hochgerechneten Nettostichprobe nach Geschlecht, Alter und Familienstand (in %)

– neue Länder

		55 b. u. 60 J.	60 b. u. 65 J.	65 b. u. 70 J.	70 b. u. 75 J.	75 b. u. 80 J.	80 b. u. 85 J.	85 Jahre u. älter	Ins- gesamt
Männer									
verheiratet	ungew.	14,1	23,1	18,8	13,3	6,8	3,5	0,9	80,6
	hochger.	15,6	22,6	18,4	12,4	6,4	2,8	1,1	79,3
verwitwet	ungew.	0,4	1,1	1,3	1,6	1,8	1,3	1,0	8,6
	hochger.	0,5	1,2	1,5	1,9	1,6	1,1	1,6	9,5
geschieden	ungew.	2,2	1,9	1,5	0,6	0,3	0,1	0,0	6,6
	hochger.	2,0	2,1	1,2	0,6	0,2	0,1	0,0	6,3
ledig	ungew.	1,1	1,0	0,6	0,3	0,1	0,1	0,0	3,2
	hochger.	1,2	1,3	0,7	0,3	0,1	0,1	0,0	3,8
Insgesamt ²⁾	ungew.	17,9	27,2	22,2	15,7	9,0	5,0	1,9	98,9 ¹⁾
	hochger.	19,3	27,1	21,8	15,2	8,4	4,2	2,8	98,9 ¹⁾
Frauen									
verwitwet	ungew.	3,0	7,6	10,2	11,9	14,8	10,2	6,1	63,8
	hochger.	2,9	7,0	9,5	11,7	14,0	11,6	12,7	69,3
geschieden	ungew.	4,1	6,0	4,0	3,5	2,8	1,6	0,6	22,6
	hochger.	3,6	4,6	3,3	2,4	2,0	1,4	1,2	18,4
ledig	ungew.	1,7	2,0	2,5	2,3	3,0	1,6	0,5	13,6
	hochger.	1,3	1,9	2,0	2,1	2,3	1,5	1,1	12,2
Insgesamt ²⁾	ungew.	8,8	15,6	16,7	17,8	20,7	13,3	7,2	100,0
	hochger.	7,8	13,5	14,9	16,1	18,4	14,4	15,0	100,0

1) Differenz zu 100%: getrennt lebende Ehemänner.

2) Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

Tabelle 7-2

Frauen und Ehefrauen ab 55 Jahren nach Alter der Frau sowie des Ehepartners 2002
 – Deutschland¹⁾

	Alter der (Ehe-)Frau			Insgesamt
	55 b. u. 60 Jahre	60 b. u. 65 Jahre	65 Jahre und älter	
Frauen (Tsd.)	2.147	2.834	8.233	13.741
Ehefrauen (Tsd.)	1.748	2.226	3.492	7.466
darunter				
Frauen, verheiratet mit Männern				
unter 55 Jahren	108	32	6	146
Anteil an allen Frauen (%)	5,0	1,1	0,1	1,1
Anteil an allen Ehefrauen (%)	6,2	1,4	0,2	2,0

1) Statistisches Bundesamt: Statistisches Jahrbuch 2003, S. 60; Statistisches Bundesamt: Fachserie 1 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Reihe 3 Haushalte und Familien 2002 (Ergebnis des Mikrozensus), Tabelle 3.13.

Alterssicherung in Deutschland 2003 (ASID '03)

TNS Infratest Sozialforschung

Als Ergebnis dieser Hochrechnung liegen für alle Ehepaare jeweils für beide Ehepartner identische Hochrechnungsfaktoren vor, die in ihrer Gesamtheit die Struktur aller verheirateten Männer und Frauen widerspiegeln.

Im letzten Schritt wurden die unter 55-jährigen Ehefrauen hochgerechnet. In diesen Fällen wurde lediglich der Faktor des Ehemannes auf die Ehefrau übertragen. Als Folge sind für Ehefrauen unter 55 Jahren nur ehepartnerbezogene Auswertungen sinnvoll. Diese Gruppe ist somit nur ansatzweise in der ASID repräsentiert.

7.2 Einkommensspezifische Gewichtungen

Bei der Überprüfung der repräsentativen Erfassung einzelner Einkommensarten (vgl. im Einzelnen Kapitel 8) zeigte die Stichprobe Abweichungen in der Erfassung der Bezieher einer Beamtenversorgung, und zwar sowohl bezüglich des Niveaus als auch der Struktur, d. h. der Verteilung über Besoldungsgruppen. Die Zahl der Empfänger eines eigenen Ruhegehaltes wurde zu hoch ausgewiesen, ferner waren die Ruhegehaltsempfänger der Besoldungsgruppen A6 sowie ab A10 aufwärts bei Männern überproportional in der Stichprobe vertreten, bei Frauen ab der Besoldungsstufe A12. Ähnliche Effekte hatten sich bereits in der ASID '92 und ASID '99 ergeben. Die Tabellen 7-3a und 7-3b zeigen in den Spalten 1 und 2 die entsprechenden Zahlen für die Bezieher eines Ruhegehaltes der Beamtenversorgung ab 55 Jahren.⁶⁴

⁶⁴ Nach erfolgter Hochrechnung gemäß Abschnitt 7.1.

Diese Diskrepanzen können auf zwei Ursachen zurückzuführen sein, auf eine Überrepräsentation von Ruhegehaltsempfängern in den oberen Besoldungsgruppen und/oder fehlerhafte Angaben zur Besoldungsgruppe. Vor einer Korrektur des Hochrechnungsrahmens war daher zu prüfen, ob die Angaben zur Besoldungsgruppe als valide eingestuft werden konnten. Hierzu wurde zunächst im Zuge der EDV-gestützten manuellen Datenprüfung (C-Prüfung) die Konsistenz der Angaben zur Laufbahn- und Besoldungsgruppe sowie zum zuletzt ausgeübten Beruf geprüft. An dieser Stelle bestehende Unplausibilitäten konnten daher bereits vorab weitgehend bereinigt werden.

Darüber hinaus kann die Validität der Angaben zur Besoldungsgruppe näherungsweise anhand der Angaben zum Ruhegehalt überprüft werden. Die Höhe des Alterseinkommens der ehemaligen Beamten ist wesentlich abhängig von den ruhegehaltfähigen Dienstbezügen und Dienstjahren. Die ruhegehaltfähigen Dienstbezüge wiederum werden primär durch die Besoldungsgruppe bzw. die damit verbundenen Grundgehälter und Zuschläge bestimmt. Zur Überprüfung der Angaben in der ASID wurden daher je Besoldungsgruppe die Ergebnisse der Stichprobe mit einem fiktiven, modellhaft berechneten Ruhegehalt verglichen. Die Annahmen, die diesem Modell zugrunde lagen, waren:

- a) Grundgehalt bei höchster Dienstaltersstufe
- b) verheiratet ohne Kind
- c) 32 ruhegehaltfähige Dienstjahre.

Die aus diesen Annahmen errechneten durchschnittlichen Modellbezüge sind in Tabelle 7-4 den Angaben lt. ASID gegenübergestellt.

In Anbetracht dessen, dass zur Berechnung der modellhaften Ruhegehälter nur einige wenige durchschnittliche Strukturen berücksichtigt werden konnten und individuelle Gegebenheiten außer Acht bleiben mussten, stimmen die Angaben der ASID mit den Modellwerten gut überein. Es ergeben sich insoweit keine Hinweise darauf, dass die zu hohe Zahl von Pensionären in den oberen Besoldungsgruppen auf falschen Angaben zu den Besoldungsgruppen beruht. Vielmehr ist dieser Effekt auf eine Überrepräsentation, d. h. eine überproportionale Teilnahme dieser Bevölkerungsgruppe an der ASID, zurückzuführen.

Somit wurde eine gesonderte Hochrechnung der Versorgungsempfänger nach Zahl und Struktur über die Besoldungsgruppen erforderlich. Der Verlauf dieser Hochrechnung geht aus Abb. 7-2 hervor. Die dabei eingeflossenen Daten ergeben sich aus den Tabellen 7-3a, 7-3b (Ruhegehalt) und 7-5 (Witwengeld).

In den Tabellen 7-3a und 7-3b sind die Ruhegehaltsempfänger laut ASID '03 – nach demographischer Hochrechnung – und laut Versorgungsempfänger-Statistik gegenübergestellt, differenziert nach Besoldungsgruppe und Alter.⁶⁵ Wie aus Spalte 2 (letzte Zeile) der Tabelle hervorgeht, wurden in der ASID '03 nach der demographischen Hochrechnung insgesamt 890.500 männliche und 195.400 weibliche Bezieher einer eigenen Beamtenversorgung nachgewiesen. Dieser Wert liegt bei den Männern um 27% höher als die entsprechende Angabe der Versorgungsempfänger-Statistik, bei Frauen liegt er um 37% höher. Bei Witwen liegt die Anzahl um rund 15% niedriger als in der offiziellen Statistik (Tabelle 7-5).

Die korrigierende Hochrechnung wurde in verschiedenen Schritten durchgeführt (Abbildung 7-2). Dabei wurden sowohl die Verteilung der Besoldungsgruppen als auch die Altersverteilung iterativ hochgerechnet.

Der erste Schritt beinhaltete die Hochrechnung der männlichen Ruhegehaltsempfänger. Deren Hochrechnungsfaktor wurde auf die Ehefrauen übertragen.

Der zweite Schritt beinhaltete die Ermittlung der Differenzstruktur zwischen der offiziellen Statistik und den bereits durch den ersten Schritt hochgerechneten Ehefrauen. Nun konnten die restlichen Frauen auf diese Differenzstruktur hochgerechnet werden.

Der dritte Schritt rechnete die Witwen auf die Altersstruktur gemäß der amtlichen Statistik hoch. Das Ergebnis der Korrektur der Versorgungsempfänger ist in den Tabellen 7-3a und 7-3b sowie für Bezieherinnen von Witwengeld in Tabelle 7-5 in Spalte 4 und 5 ablesbar.

Aufgrund der Korrektur der Zahl der Ruhegehaltsempfänger in den drei ersten Schritten hat sich die ursprüngliche Struktur der hochgerechneten Erhebung verändert. Ruhegehaltsempfänger und Nicht-Ruhegehaltsempfänger ergeben in ihrer Summe nicht mehr die gesamte Bevölkerung. Durch die veränderten Hochrechnungsfaktoren in der Beamtenversorgung hat sich ebenfalls die Alters-, Geschlechts- und Familienstandsstruktur in der hochgerechneten Stichprobe verändert. Zur Beseitigung dieses Effektes wurden alle Nicht-Ruhegehaltsempfänger wieder auf die Bevölkerung vor Korrektur des Ruhegehalts, jedoch reduziert um die korrigierten Ruhegehaltsempfänger, hochgerechnet.

⁶⁵ Die Angaben der Versorgungsempfänger-Statistik des Statistischen Bundesamtes beziehen sich auf Empfänger eines eigenen Ruhegehalts der Beamtenversorgung ab 55 Jahren. Bezieher unter 55 Jahren wurden herausgerechnet. Eingeschlossen in die Versorgungsempfänger-Statistik sind im Ausland lebende Bezieher einer solchen Leistung. Ihre Anzahl dürfte allerdings niedrig liegen. Nicht berücksichtigt wurden Bezieher einer Beamtenversorgung nach Artikel 131 des Grundgesetzes und Dienstordnungsangestellte.

Abbildung 7-2
Korrektur der Ruhegehaltsempfänger

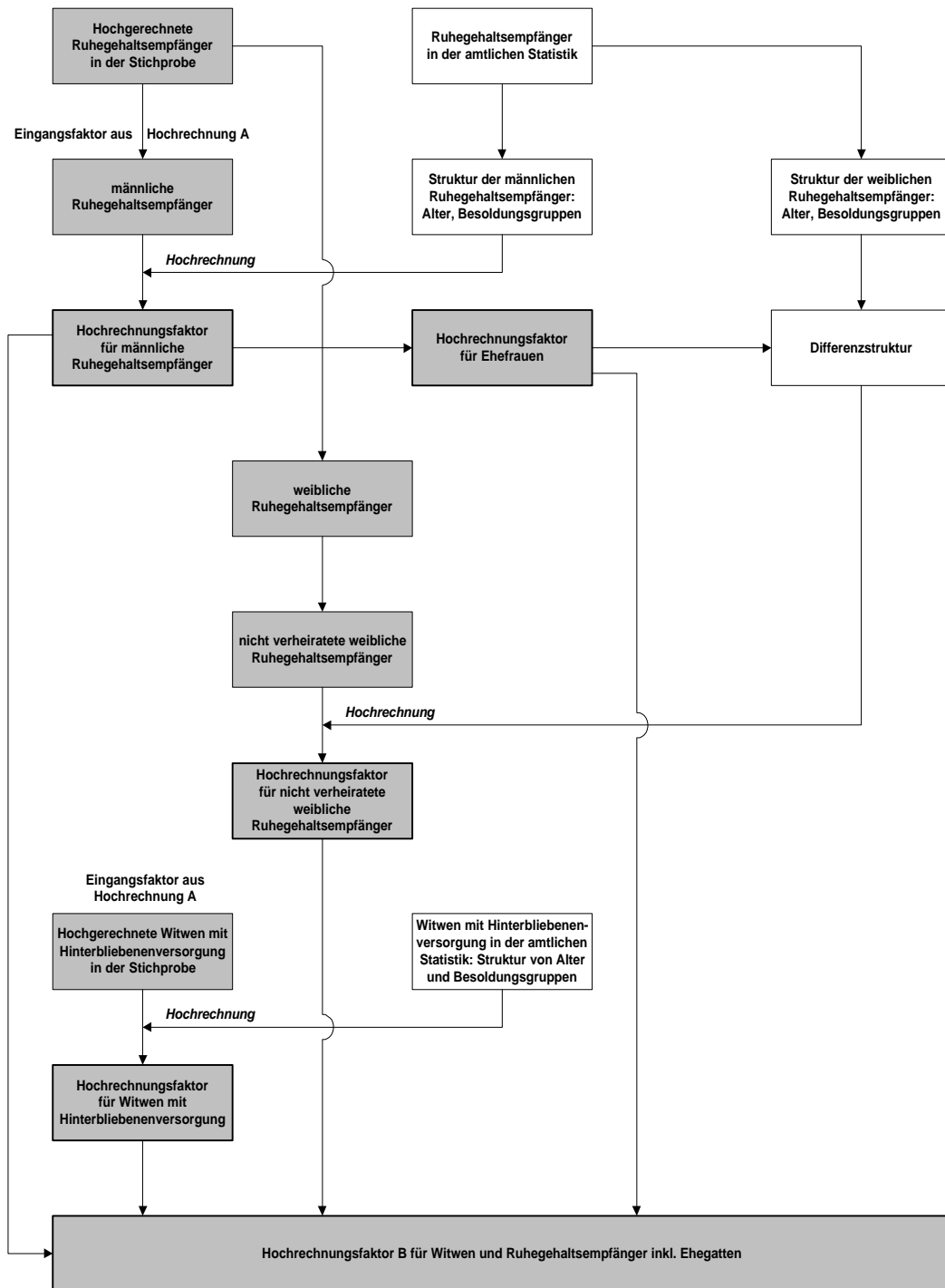


Tabelle 7-3a
Ruhegehaltsempfänger ab 55 Jahren lt. ASID '03 und Versorgungsempfänger-Statistik (VES)¹⁾
nach Alter und Besoldungsgruppen
– Männer, Deutschland

	VES ¹⁾	ASID '03 nach demograph. Hochrechnung		ASID '03 nach Niveau- und Strukturkorrektur	
		absolut	%	absolut	%
Alter					
55 b. u. 60 Jahre	69.500	84.300	121,3	69.700	100,3
60 b. u. 65 Jahre	159.900	197.500	123,5	160.200	100,2
65 b. u. 70 Jahre	162.500	230.100	141,6	162.300	99,9
70 b. u. 75 Jahre	114.100	150.600	132,0	114.300	100,2
75 b. u. 80 Jahre	98.200	117.100	119,2	97.800	99,6
80 b. u. 85 Jahre	56.900	54.900	96,5	56.700	99,6
85 b. u. 90 Jahre	28.700	40.200	140,1	28.700	100,0
90 Jahre und älter	12.000	15.800	131,7	12.100	100,8
Insgesamt	701.800	890.500	126,9	701.800	100,0
Besoldungsgruppe					
A14–A16, B1–B11, C1–C4, H2–H4, R1–R10	124.000	206.600	166,6	123.800	99,8
A13	82.200	112.800	137,2	82.300	100,1
A12	61.700	90.000	145,9	61.700	100,0
A11	47.000	72.000	153,2	47.000	100,0
A10	23.200	33.600	144,8	23.200	100,0
A9	143.000	170.400	119,2	143.000	100,0
A8	76.000	80.000	105,3	76.100	100,1
A7	47.400	39.300	82,9	47.400	100,0
A6	8.900	29.300	329,2	8.900	100,0
A1-A5	88.400	56.500	63,9	88.400	100,0
Insgesamt	701.800	890.500	126,9	701.800	100,0

1) Ehemalige Beamte und Berufssoldaten (ohne Kirchenbeamte).
 Statistisches Bundesamt: Fachserie 14 Finanzen und Steuern, Reihe 6.1 Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes 2003, S. 9, 24, 31, 56, 57.

Tabelle 7-3b
Ruhegehaltsempfänger ab 55 Jahren lt. ASID '03 und Versorgungsempfänger-Statistik (VES)¹⁾
nach Alter und Besoldungsgruppen
– Frauen, Deutschland

	VES ¹⁾	ASID '03 nach demograph. Hochrechnung		ASID '03 nach Niveau- und Strukturkorrektur	
		absolut	%	absolut	%
Alter					
55 b. u. 60 Jahre	18.800	23.300	123,9	18.300	97,3
60 b. u. 65 Jahre	33.200	45.700	137,7	32.100	96,7
65 b. u. 70 Jahre	27.200	43.900	161,4	25.000	91,9
70 b. u. 75 Jahre	18.800	26.100	138,8	16.600	88,3
75 b. u. 80 Jahre	21.200	30.800	145,3	18.700	88,2
80 b. u. 85 Jahre	13.600	14.100	103,7	11.800	86,8
85 b. u. 90 Jahre	5.900	8.000	135,6	5.100	86,4
90 Jahre und älter	3.600	3.500	97,2	3.100	86,1
Insgesamt	142.300	195.400	137,3	130.700	91,8
Besoldungsgruppe					
A14–A16, B1–B11, C1–C4, H2–H4, R1–R10	18.000	31.200	173,3	17.600	97,8
A13	21.800	36.700	168,3	21.800	100,0
A12	44.700	71.100	159,1	39.200	87,7
A11	7.200	9.000	125,0	5.800	80,6
A10	4.100	4.100	100,0	3.500	85,4
A9	12.600	12.400	98,4	11.900	94,4
A8	16.100	17.700	109,9	14.900	92,5
A7	9.000	6.200	68,9	7.200	80,0
A6	2.000	700	35,0	200	10,0
A1-A5	6.800	6.300	92,6	8.600	126,5
Insgesamt	142.300	195.400	137,3	130.700	91,8

1) Ehemalige Beamte und Berufssoldaten (ohne Kirchenbeamte).
 Statistisches Bundesamt: Fachserie 14 Finanzen und Steuern, Reihe 6.1 Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes 2003, S. 9, 24, 31, 56, 57.

Tabelle 7-4
**Ruhegehälter der Beamtenversorgung nach Modellrechnungen¹⁾ auf der Basis der
 Besoldungstabellen des öffentlichen Dienstes und lt. ASID '03**
 – (€/Monat)

Besoldungs- gruppe	Grund- gehalt	Familien- zuschlag	Ruhegehalt- fähige Dienstbezüge	Ruhegehalt	ASID '03	Quote (%)
A16	5.372	103	5.475	3.942	3.600	91,3
A15	4.818	103	4.921	3.543	3.576	100,9
A14	4.261	103	4.364	3.142	3.101	98,7
A13	3.913	103	4.016	2.892	2.799	96,8
A12	3.523	103	3.626	2.611	2.453	93,9
A11	3.195	103	3.298	2.375	2.341	98,6
A10	2.866	103	2.969	2.138	1.996	93,4
A9	2.554	103	2.657	1.913	2.009	105,0
A8	2.344	98	2.442	1.758	1.716	97,6
A7	2.147	98	2.245	1.616	1.496	92,6
A6 ²⁾	1.987	98	2.085	1.501	1.386	92,3

- 1) Berechnungsgrundlage: Grundgehalt mit höchster Dienstaltersstufe, verheiratet ohne Kind, 32 ruhegehaltfähige Dienstjahre (Ruhegehaltssatz 72%), vgl. Statistisches Bundesamt: Fachserie 16 Löhne und Gehälter, Reihe 4.4 Dienstbezüge der Bundesbeamten am 1. Juli 2003.
- 2) Da in den Besoldungsgruppen A1 – A5 im Durchschnitt kürzere ruhegehaltfähige Dienstzeiten erreicht werden (wegen häufigerer und längerer vorangehender Zeiten als Arbeiter oder Angestellter), führen entsprechende Berechnungen auf der Basis von 32 Jahren für diese Gruppen nicht zu sinnvollen Ergebnissen.

Tabelle 7-5

Empfängerinnen von Witwengeld ab 55 Jahren lt. ASID '03 und Versorgungsempfänger-Statistik (VES)¹⁾ nach Alter der Witwen und Laufbahngruppen der verstorbenen Ehemänner – Deutschland

	VES ¹⁾	ASID '03 nach demographischer Hochrechnung		ASID '03 nach Niveau- und Strukturkorrektur	
		absolut	%	absolut	%
Alter					
55 b. u. 60 Jahre	12.800	8.400	65,6	12.700	99,2
60 b. u. 65 Jahre	25.600	24.100	94,1	22.700	88,7
65 b. u. 70 Jahre	34.000	29.000	85,3	34.100	100,3
70 b. u. 75 Jahre	47.200	33.800	71,6	45.800	97,0
75 b. u. 80 Jahre	74.600	71.000	95,2	73.200	98,1
80 b. u. 85 Jahre	85.900	60.000	69,8	79.900	93,0
85 b. u. 90 Jahre	52.700	47.900	90,9	51.500	97,7
90 b. u. und älter	35.100	36.600	104,3	33.000	94,0
Insgesamt ²⁾	367.900	310.800	84,5	352.900	95,9
Laufbahngruppe des verstorbenen Ehemanns					
Höherer Dienst	60.000	64.300	107,2	58.200	97,0
Gehobener Dienst	100.600	91.500	91,0	98.600	98,0
Mittlerer Dienst	149.100	121.500	81,5	141.300	94,8
Einfacher Dienst	58.200	33.400	57,4	54.900	94,3
Insgesamt ²⁾	367.900	310.700	84,5	353.000	95,9

1) Ehemalige Beamte und Berufssoldaten (ohne Kirchenbeamte).
Statistisches Bundesamt: Fachserie 14 Finanzen und Steuern, Reihe 6.1 Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes 2003, S. 9, 24, 31, 52, 57.

2) Abweichungen der Summen von 100% sind rundungsbedingt.

8. Die Validierung der Einkommensstrukturen

Die Validierung der Einkommensstrukturen der ASID '03 erfolgte anhand aller zugänglichen prozess-produzierten Statistiken der Leistungsträger. Derartige Angaben stehen, wie aus den folgenden Ausführungen hervorgeht, für die einzelnen Systeme in sehr unterschiedlicher Form zur Verfügung. Lediglich für die gesetzliche Rentenversicherung und die landwirtschaftlichen Altersrenten kann jeweils auf eine einzige Datenquelle zurückgegriffen werden. Für alle übrigen Alterssicherungssysteme und Leistungsarten sind demgegenüber mehr oder weniger umfangreiche Umrechnungen erforderlich bzw. müssen die Referenzdaten aus unterschiedlichen Statistiken zusammengestellt werden.

Auf eine Einbeziehung von gesamtwirtschaftlichen Aggregatdaten, wie etwa des Sozialbudgets oder der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, kann verzichtet werden, da diese Datenquellen ganz wesentlich auf den Angaben der Trägerstatistiken beruhen und somit keine weitergehenden Informationen liefern.⁶⁶

8.1 Die gesetzliche Rentenversicherung

Die Originaldaten des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) erlauben eine differenzierte Analyse der Repräsentativität der Stichprobe für die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung. Gegenübergestellt werden die Daten der ASID '03 den Ergebnissen einer Sonderauswertung des Rentenbestandes zum 1. Juli 2003. Diese Sonderauswertung war aus zwei Gründen erforderlich: Zum einen veröffentlicht der VDR keine Angaben zur Schichtung von GRV-Renten für die Leistungsempfänger ab 55 Jahren, zum anderen sind in den veröffentlichten Daten die an im Ausland lebende Personen gezahlten Renten, die so genannten Auslandsrenten, enthalten.

In Tabelle 8-1a sind für die **alten Länder** die Ergebnisse der ASID '03 und die um die genannten Bevölkerungsgruppen reduzierten Ergebnisse der Rentenbestandsstatistik des VDR gegenübergestellt.

⁶⁶ Wie aus den folgenden Ausführungen hervorgeht, mussten für die Validierung Daten aus vielen unterschiedlichen Quellen zusammengetragen werden. Dies war nur möglich mit der Unterstützung durch eine größere Anzahl von Institutionen und Personen, die uns entsprechende Angaben zur Verfügung gestellt haben.

Zu danken ist insbesondere dem Verband Deutscher Rentenversicherungsträger für Sonderauswertungen der Rentenbestände zum 1. Juli 2003 und dem Gesamtverband der landwirtschaftlichen Alterskassen. Darüber hinaus haben uns zahlreiche Träger von öffentlichen und privaten Zusatzversorgungsleistungen in dankenswerter Weise unterstützt.

Tabelle 8-1a
Empfänger und Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung lt. ASID '03 und VDR-Statistik
 – Personen ab 55 Jahren, alte Länder

	ASID	VDR ¹⁾	Quote ²⁾ %
Empfänger (in Tsd.)			
Eigene Renten			
Männer ³⁾	5.522 ⁴⁾	5.615	98,3
Frauen ³⁾	6.722 ⁴⁾	6.873 ⁵⁾	97,8
Witwenrenten	3.352	3.523	95,1
Witwerrenten	171	231	74,0
KLG-Leistungen an Frauen ohne eigene Rente	365	382 ⁶⁾	95,5
Zahlbetrag (€/Monat)			
Eigene Renten			
Männer	1.111	1.078	103,1
Frauen ³⁾	493	497	99,2
Witwenrenten	622	605 ⁷⁾	102,8
Witwerrenten	256	213	120,2
KLG-Leistungen	71	.	.

- 1) Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Sonderauswertung des Rentenbestandes zum 1. 7. 2003, ohne Auslandsrenten. Bei den durchschnittlichen Leistungen handelt es sich um den so genannten Auszahlungsbetrag, d. h. die GRV-Rente zuzüglich KVdR-Zuschuss bzw. abzgl. KVdR-Eigenanteil.
- 2) Verhältnis der ASID-Daten zu den entsprechenden VDR-Daten.
- 3) Ohne Leistungen nach dem Kindererziehungsleistungsgesetz (KLG) an Frauen ohne eigene Rente.
- 4) Ohne getrennt lebende Ehefrauen und ohne Ehefrauen mit einem Ehemann unter 55 Jahren.
- 5) Ohne Ehefrauen ab 55 Jahren mit jüngerem Ehemann (gem. Bevölkerungsstatistik und Mikrozensus 2002) und ohne getrennt lebende Ehefrauen (lt. ASID '03, gem. getrennt lebenden Ehemännern).
- 6) Errechnet zum 1. 7. 2003 nach: Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: VDR-Statistik-Rentenbestand 31. 12. 2003, S. 117; 31. 12. 2002, S. 117.
- 7) Inkl. KLG-Leistungen an Witwen ohne eigene Rente.

Es zeigt sich, dass die Zahl der eigenen Renten der Männer und der Frauen zu jeweils 98% nachgewiesen werden. Ähnlich hoch wie die Nachweisquote der eigenen Renten ist die der abgeleiteten Renten von Frauen mit 95%. Bei der Beurteilung der Nachweisquoten der eigenen Renten von Frauen ist zu berücksichtigen, dass in die ASID getrennt lebende Ehefrauen und Ehefrauen mit einem Ehemann unter 55 Jahren nicht einbezogen sind.

Bei Witwerrenten ist eine Nachweisquote von 74% zu verzeichnen. Angesichts der Tatsache, dass Witwerrenten in den alten Ländern nicht so häufig auftreten, ist dies ein akzeptables Ergebnis. Die absolute Differenz ist nur gering.

Die Kindererziehungsleistungen wurden in der ASID nicht explizit erhoben, sondern als solche identifiziert und klassifiziert, sofern bei Frauen der Geburtsjahre 1920 oder früher der Zahlbetrag der GRV-Leistung gleich der Kindererziehungsleistung multipliziert mit der Zahl der Kinder war. Die Kindererziehungsleistung betrug 2003 in den alten Ländern 26 € und in den neuen Ländern 23 €. Sofern Frauen einen niedrigeren Betrag angegeben haben, erfolgte keine Einstufung als Kindererziehungsleistung.

In der ASID '03 werden auch die durchschnittlichen Zahlbeträge der GRV-Renten in den alten Ländern sehr gut nachgewiesen. Die Differenz der Rentenzahlbeträge von ASID und VDR-Statistik liegt für die eigenen Renten der Frauen bei 1%. Der durchschnittliche Zahlbetrag der Männer wird mit 1.111 € um 3,1% überschätzt. Ebenfalls überschätzt wird der Zahlbetrag bei Witwenrenten, und zwar um 2,8% im Vergleich zur VDR-Statistik. Bei Hinterbliebenenrenten der GRV an Männer beträgt die Differenz der Rentenzahlbeträge von ASID- und VDR-Statistik 20%. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass Witwer ihre Hinterbliebenen-Einkommen nur dann in den Fragebogen eingetragen haben, wenn es sich aus ihrer Sicht um einen nennenswerten Betrag handelt. Diese Annahme erklärt auch die niedrige Nachweisquote bei der Zahl der Empfänger.

Tabelle 8-1b zeigt die Validierungsergebnisse für die **neuen Länder**. Die Nachweisquote der Zahl der Empfänger von eigenen GRV-Leistungen übertrifft mit fast 99% für Frauen und Männer die Nachweisquoten der alten Länder. Auch hier weichen die Werte für die Zahl der Empfänger wie auch die durchschnittlichen Zahlbeträge nur geringfügig von dem in der VDR-Statistik ausgewiesenen Zahlbetrag ab.

Aus den Tabellen 8-2a und 8-2b geht hervor, dass nicht nur die durchschnittlichen Zahlbeträge, sondern auch die Schichtung über die Größenklassen der GRV-Renten in der ASID '03 sehr genau wiedergegeben werden. Sowohl in den alten als auch in den neuen Ländern weichen die Verteilungen nur geringfügig voneinander ab.

Dies zeigt, dass es mit dem Methoden-Mix-Ansatz der ASID gelungen ist, den unteren wie den oberen Bereich der Einkommensverteilung genau abzubilden. Der in diesem Zusammenhang häufig genannte „Mittelstandsbauch“, der mit einer überproportionalen Beteiligung mittlerer sozialer Schichten an Erhebungen begründet wird, lässt sich nicht feststellen.

Tabelle 8-1b
Empfänger und Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung lt. ASID '03 und VDR-Statistik
 – **Personen ab 55 Jahren, neue Länder**

	ASID	VDR ¹⁾	Quote ²⁾
Empfänger (in Tsd.)			
Eigene Renten			
Männer	1.429	1.446	98,8
Frauen ³⁾	2.119 ⁴⁾	2.146 ⁵⁾	98,7
Witwenrenten	861	885	97,3
Witwerrenten	109	122	89,3
Zahlbetrag (€/Monat)			
Eigene Renten			
Männer	1.073	1.074	99,9
Frauen ³⁾	672	664	101,2
Witwenrenten	551	575 ⁶⁾	95,8
Witwerrenten	221	228	96,9

- 1) Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Sonderauswertung des Rentenbestandes zum 1. 7. 2003, ohne Auslandsrenten. Bei den durchschnittlichen Leistungen handelt es sich um den so genannten Auszahlungsbetrag, d. h. die GRV-Rente zuzüglich KVdR-Zuschuss bzw. abzgl. KVdR-Eigenanteil.
- 2) Verhältnis der ASID-Daten zu den entsprechenden VDR-Daten.
- 3) Ohne reine Leistungen nach dem Kindererziehungsleistungsgesetz (KLG) an Frauen ohne eigene Rente.
- 4) Ohne getrennt lebende Ehefrauen und ohne Ehefrauen mit einem Ehemann unter 55 Jahren.
- 5) Ohne Ehefrauen ab 55 Jahren mit jüngerem Ehemann (gem. Bevölkerungsstatistik und Mikrozensus 2002) und ohne getrennt lebende Ehefrauen (lt. ASID '03 gem. getrennt lebenden Ehemännern).
- 6) Inkl. KLG-Leistungen an Witwen ohne eigene Rente.

Alterssicherung in Deutschland 2003 (ASID '03)

TNS Infratest Sozialforschung

Die geringfügige Untererfassung der Zahl der Leistungsempfänger dürfte zwei Ursachen haben: Ein erster Grund könnte seitens der VDR-Statistik zu suchen sein. Die zur Verfügung gestellten Sonderauswertungen schließen Auslandsrenten aus. Dies betrifft allerdings nur solche Renten, die ins Ausland überwiesen werden. Möglich ist, dass sich darüber hinaus eine größere Anzahl von älteren Ausländern, ggf. um Währungsrisiken zu mindern, die Renten nach wie vor auf deutsche Konten auszahlen lässt, obwohl sie im Ausland leben. Ähnliches könnte für Deutsche gelten, die ihren Hauptwohnsitz ins Ausland verlegt haben. Insoweit dürfte der vom VDR ausgewiesene Anteil der ins Ausland überwiesenen Renten, bei den eigenen Leistungen der Männer 7,5% und der Frauen 3,4%, niedriger liegen als die Zahl der tatsächlich im Ausland lebenden und damit in die ASID '03 nicht einbezogenen Personen. Dies würde andererseits bedeuten, dass die Referenzdaten zur Beurteilung der Repräsentativität der ASID '03 zu hoch sind.

Insbesondere die Nachweisquoten für die neuen Länder werfen zudem Zweifel an den der Hochrechnung der ASID zugrunde liegenden Bevölkerungsdaten auf. Die ASID '03 ist hochgerechnet auf die Daten der fortgeschriebenen Wohnbevölkerung des Statistischen Bundesamtes. Nun beziehen lt. ASID '03 jeweils 99% der Männer und Frauen ab 65 Jahren in den neuen Ländern eine eigene GRV-Rente.⁶⁷ Die Nachweisquote der Renten im Vergleich zu den VDR-Daten liegt jedoch bei „nur“ 96,0% (Männer) bzw. 95,3% (Frauen). Selbst wenn somit alle in der ASID '03 ausgewiesenen Personen ab 65 Jahren eine eigene GRV-Rente beziehen würden, verbliebe eine Nachweislücke von etwa 4% bei Männern und Frauen. Dies deutet darauf hin, dass die fortgeschriebene Wohnbevölkerung des Statistischen Bundesamtes die Zahl der Personen ab 65 Jahren zumindest für die neuen Länder zu niedrig ausweist.

Ähnliche Effekte sind auch für die alten Länder nicht auszuschließen. So beziehen lt. ASID '03 90,5% der Männer in den alten Ländern eine eigene GRV-Rente. Unter der Annahme, dass die Bevölkerungsdaten stimmen, müsste die Quote bei 95,0% liegen, wenn alle vom VDR dokumentierten Renten auch in der ASID nachgewiesen würden. Ein derart hoher Anteil scheint in Anbetracht der Tatsache, dass in früheren Jahren zumindest ein großer Teil der Beamten und Landwirte nie GRV-Ansprüche erworben hat, eher fraglich zu sein.

Der tatsächliche Nachweis der GRV-Renten dürfte daher noch besser sein, als es in den Tabellen 8-1a und 8-1b zum Ausdruck kommt.

⁶⁷ Nicht in den Tabellen ausgewiesene Sonderauswertung.

Tabelle 8-2a

Schichtung der GRV-Renten lt. ASID '03 und VDR-Statistik¹⁾ (in %)– **Personen ab 55 Jahren, alte Länder**

€/Monat	Männer Eigene Renten		Eigene Renten ²⁾		Frauen Reine KLG- Leistungen		Abgeleitete Renten	
	ASID	VDR	ASID	VDR	ASID	VDR ³⁾	ASID	VDR
b. u. 100	1	1	4	4	75	78	1	2
100 b. u. 200	2	2	16	16	24	21	4	5
200 b. u. 300	2	2	15	15	1	1	6	7
300 b. u. 400	2	3	11	11	-	0	9	8
400 b. u. 500	3	3	9	9	-	0	12	11
500 b. u. 600	3	4	10	10	-	-	14	15
600 b. u. 700	4	4	10	10	-	-	18	17
700 b. u. 800	4	5	8	9	-	-	15	15
800 b. u. 900	6	6	6	6	-	-	10	10
900 b. u. 1.000	7	8	4	3	-	-	6	6
1.000 b. u. 1.100	10	10	3	2	-	-	3	3
1.100 b. u. 1.200	11	11	2	2	-	-	1	1
1.200 b. u. 1.300	11	11	1	1	-	-	1	1
1.300 b. u. 1.400	10	9	1	1	-	-	0	0
1.400 b. u. 1.500	8	7	0	0	-	-	0	0
1.500 b. u. 1.600	6	5	0	0	-	-	0	0
1.600 b. u. 1.800	7	6	0	0	-	-	-	0
1.800 b. u. 2.000	2	2	0	0	-	-	-	0
2.000 und mehr	1	1	0	0	-	-	-	0
Insgesamt ⁴⁾	100	100	100	100	100	100	100	100

1) Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Sonderauswertung des Rentenbestandes zum 1. 7. 2003.

2) Ohne reine Leistungen nach dem KLG.

3) Inkl. KLG-Leistungen an Witwen ohne eigene Rente.

4) Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

Tabelle 8-2b

Schichtung der GRV-Renten lt. ASID '03 und VDR-Statistik ¹⁾ (in %)**– Personen ab 55 Jahren, neue Länder**

€/Monat	Männer Eigene Renten		Frauen Eigene Renten ²⁾		Abgeleitete Renten	
	ASID	VDR	ASID	VDR	ASID	VDR ³⁾
b. u. 100	0	0	0	0	1	2
100 b. u. 200	0	0	1	1	3	2
200 b. u. 300	0	0	4	5	4	3
300 b. u. 400	0	0	6	6	11	8
400 b. u. 500	0	1	9	8	20	18
500 b. u. 600	1	1	15	15	24	23
600 b. u. 700	3	3	23	24	19	20
700 b. u. 800	7	8	17	18	10	13
800 b. u. 900	13	13	10	9	5	6
900 b. u. 1.000	16	16	6	5	2	3
1.000 b. u. 1.100	16	15	4	3	1	1
1.100 b. u. 1.200	11	12	2	2	0	0
1.200 b. u. 1.300	10	9	2	1	0	0
1.300 b. u. 1.400	8	7	1	1	0	0
1.400 b. u. 1.500	6	5	0	0	0	0
1.500 b. u. 1.600	4	4	0	0	-	0
1.600 b. u. 1.800	3	3	0	0	0	0
1.800 b. u. 2.000	1	1	-	0	-	0
2.000 und mehr	0	0	-	0	-	-
Insgesamt ⁴⁾	100	100	100	100	100	100

1) Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Sonderauswertung des Rentenbestandes zum 1. 7. 2003.

2) Ohne reine Leistungen nach dem KLG.

3) Inkl. KLG-Leistungen an Witwen ohne eigene Rente.

4) Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

8.2 Beamtenversorgung

Die Repräsentativität der ASID '03 bezüglich der Erfassung der Leistungen der Beamtenversorgung (Ruhe- und Witwengelder) wurde bereits im Anschluss an die demographische Hochrechnung überprüft (vgl. Abschnitt 6.2). Dabei hat sich gezeigt, dass nach diesem ersten Hochrechnungsschritt die Zahl der Empfänger eines eigenen Ruhegehalts um 26,9% (Männer) bzw. 37,3% (Frauen) zu hoch und die Zahl der Empfängerinnen eines Witwengeldes um 15,5% zu niedrig ausgewiesen wurden. Die mit diesen Niveauunterschieden einhergehenden Strukturdifferenzen (Überrepräsentation der ehemaligen Beamten der Besoldungsgruppen A6 und A10 aufwärts bei gleichzeitiger Untererfassung der unteren Besoldungsgruppen) wurden im Zuge der sich an die demographische Hochrechnung anschließenden zusätzlichen Hochrechnung der Pensionäre korrigiert.

Die sich daraus ergebende Struktur der Versorgungsempfänger laut ASID '03 (vgl. jeweils Spalte 4 in den Tabellen 7-3a, 7-3b und 7-5) entspricht den Daten der Referenzstatistik.

8.3 Betriebliche Altersversorgung

Im Gegensatz zur gesetzlichen Rentenversicherung und – mit Abstrichen – der Beamtenversorgung stehen für die betriebliche Altersversorgung keine nach einheitlichen Kriterien aufbereiteten Trägerstatistiken zur Verfügung. Die Ursachen liegen in der Vielzahl der Leistungsträger sowie in der Vielgestaltigkeit der Leistungsformen. Zudem können selbst innerhalb einzelner Unternehmen unterschiedliche Leistungsformen und -systeme auftreten.

Grundsätzlich lassen sich folgende so genannte Durchführungswege unterscheiden:

- **Direktzusagen (-leistungen)** vom Unternehmen an ehemalige Arbeitnehmer/innen. Diese Leistungen werden aus dem laufenden Budget finanziert.
- Leistungen von **Unterstützungskassen**. Hierbei handelt es sich um rechtsfähige Versorgungseinrichtungen, deren Aufgabe es ist, betriebliche Altersversorgungsleistungen zu erbringen. Sie können für einen oder mehrere Arbeitgeber (Trägerunternehmen) tätig sein.
- Leistungen von rechtlich selbstständigen **Pensionskassen**. Diese Kassen sind zum Teil auf betrieblicher Ebene in Form von Tochtergesellschaften tätig, zum Teil wurden sie gemeinsam von mehreren Unternehmen gegründet. Sie unterliegen der Kontrolle durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).
- **Direktversicherungen** werden als betriebliche Altersversorgungsleistungen von Lebensversicherungsunternehmen angeboten. Die Beiträge werden teilweise oder in voller Höhe vom Arbeitgeber getragen, die Leistungen zu einem späteren Zeitpunkt entweder in Form von Renten oder als einmalige Kapitalleistungen durch die Lebensversicherer ausgezahlt. Weitergehende Ansprüche gegenüber dem Arbeitgeber gibt es nicht.
- **Höherversicherungen** in der gesetzlichen Rentenversicherung. Diese sind unter bestimmten Voraussetzungen möglich, sofern das laufende sozialversicherungspflichtige Einkommen des Arbeitnehmers unter der Beitragsbemessungsgrenze der GRV liegt. In

diesem Fall können durch Zuzahlungen des Arbeitgebers höhere Rentenversicherungsansprüche erworben werden. Diese Leistungsform ist allerdings selten.

Neben diesen privatwirtschaftlich organisierten Leistungsformen gibt es Einrichtungen mit öffentlich-rechtlichem Charakter. Hierzu zählen

- die Hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung im Saarland sowie
- die Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft in Kassel, die als Anstalt des öffentlichen Rechtes dem Gesamtverband der landwirtschaftlichen Alterskassen angegliedert ist.

Zur Sicherung von betrieblichen Altersversorgungsleistungen im Konkursfall sind Unternehmen, die Altersversorgungsleistungen in Form von Direktleistungen oder über Unterstützungskassen auszahlen, Pflichtmitglied des Pensions-Sicherungs-Vereins auf Gegenseitigkeit (PSVaG). Entsprechend der Höhe ihrer Versorgungszusagen führen die Unternehmen Beiträge an den PSVaG ab, die von ihm wiederum zur Finanzierung von Rückversicherungsverträgen bei Lebensversicherungen verwandt werden. Aus den hieraus resultierenden Ansprüchen werden ggf. im Konkursfall eines angeschlossenen Unternehmens betriebliche Altersversorgungsleistungen finanziert. Am 31. Dezember 2003 waren dem PSVaG 45.858 Unternehmen angeschlossen, dies waren fast 6.000 Unternehmen mehr als Ende 2001.⁶⁸

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat 2003 die Tätigkeit von 155 Pensionskassen überwacht.⁶⁹ Hierunter fallen zehn, deren Leistungen der öffentlichen Zusatzversorgung zuzurechnen sind.⁷⁰ Dies macht auch die Schwierigkeiten einer Abgrenzung der betrieblichen und öffentlichen Zusatzversorgung deutlich. Betroffen sind insbesondere die Leistungen von Verbänden, gemeinnützigen Einrichtungen und Kirchen. Die für diese Branche erhobenen Zusatzversorgungsleistungen wurden in der ASID der öffentlichen Zusatzversorgung zugerechnet. Im Einzelfall können hierzu auch Leistungen zählen, die ihrem Wesen nach eher der betrieblichen Zusatzversorgung zuzuordnen wären. Mangels näherer Informationen konnten sie allerdings nicht identifiziert werden.

Auf der einen Seite wurde versucht die Zuordnung zu Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst differenzierter zu erheben. Hierzu wurde einerseits in der ASID seit 1999 die Branchenzuordnung differenzierter abgefragt als in den vorangegangenen Untersuchungen. Auf der anderen Seite sind seit 1995 viele Systeme der Zusatzversorgung im Umbruch begriffen. Dies machte sich in früheren Jahren kaum bemerkbar, da die meisten Renten unter die bisherige Zuordnung zu BAV oder ZÖD fielen. Dies ändert sich. Ein Beispiel die Post: Die Statistik der VAP weist nicht mehr alle Rentenbezieher aus den Bereichen Post, Postbank und Telekom aus. Die Rentner, die nach 1995 in Rente gegangen sind, erhalten ihre Leistungen nicht über die VAP, sondern eine eigene Betriebsrente. Ihre Empfängerzahlen werden auf Trägerseite über den PSVaG ausgewiesen und damit zu BAV und Privatwirtschaft gezählt, während sie in der ASID als ehemalige Angehörige des öffentlichen Dienstes eine ZÖD erhalten.

⁶⁸ PSVaG: Bericht über das Geschäftsjahr 2003, S. 33.

⁶⁹ Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin): Geschäftsbericht 2003, Tabelle 260.

⁷⁰ Hierbei handelt es sich u. a. um Pensionskassen von Wohlfahrtsverbänden wie der Caritas und dem Roten Kreuz, um kirchliche Versorgungskassen sowie um Pensionskassen von öffentlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten.

Leistungsstatistiken liegen ausschließlich auf Seiten der bereits genannten Einrichtungen vor. Einzelstatistiken auf der Ebene von Unternehmen, die über punktuelle Informationen hinausgehen, existieren dagegen nicht bzw. werden nicht veröffentlicht.

Des Weiteren werden von den berichtenden Institutionen nur wenig differenzierte Ergebnisse nachgewiesen. Dies gilt insbesondere für den PSVaG, der für 2003 lediglich die Gesamtsumme von (gerundet) 3,7 Mio. Leistungsfällen der ihm angeschlossenen Unternehmen nachweist, ohne jegliche Differenzierung nach eigenen bzw. abgeleiteten Leistungen bzw. dem Geschlecht der Empfänger.

Dementsprechend gibt es (a) keine Angaben zur Zahl der Empfänger ab 55 Jahren, d. h. der Untersuchungspopulation der ASID '03, (b) keine Angaben zum Anteil der ins Ausland fließenden Renten sowie (c) keine Informationen zur Bedeutung des Doppelrentenbezugs. Zu solchen Kumulationen von betrieblichen Altersversorgungsleistungen kommt es zum einen, wenn ein Arbeitnehmer von mindestens zwei Unternehmen eine betriebliche Altersversorgungsleistung erhält, und zum anderen, wenn ein Unternehmen einem ehemaligen Beschäftigten Leistungen über unterschiedliche Durchführungswege gewährt. Dies dürfte insbesondere bei leitenden Angestellten des Öfteren der Fall sein.

Die in Tabelle 8-3 ausgewiesene Zahl der Betriebsrenten auf der Basis von Trägerstatistiken ist daher in gewissem Umfang eine Näherungsrechnung, die auf dem Versuch basiert, alle verfügbaren Informationen über diese Leistungsart möglichst quellennah zu erfassen.

Demnach wurden 2003 5,211 Mio. eigene und abgeleitete Betriebsrenten ausgezahlt. Subtrahiert man hiervon die – geschätzten – Renten an Personen unter 55 Jahren, die ins Ausland gezahlten Leistungen sowie den Bezug von Doppelrenten, so verbleiben etwa 4,377 Mio. Personen, die im Alter ab 55 Jahren in den alten Ländern eine solche Leistung bezogen haben.⁷¹ Demgegenüber wurden in der ASID '03 2,554 Mio. eigene und 0,528 Mio. abgeleitete Betriebsrenten angegeben. Die Gesamtzahl von 3,083 Mio. bedeutet eine Nachweisquote von 70,4%. Dies bedeutet zwar eine um etwa 6 Prozentpunkte höhere Quote als in der ASID '99 (64,8%), ist aber nach wie vor eine geringere Quote als bei den übrigen Alterseinkommen.

Die Gründe hierfür lassen sich nur schwer erklären. Wie bereits bei den Daten zur gesetzlichen Rentenversicherung diskutiert, könnte dieser Effekt einerseits auf eine unterproportionale Beteiligung von Betriebsrentnern an der ASID zurückzuführen sein. Hierfür spricht, in Anbetracht der Tatsache, dass Betriebsrenten überdurchschnittlich häufig von Arbeitnehmern gehobener und höherer Beschäftigtengruppen bezogen werden, wenig. Diese Gruppen haben sich, wie aus den Schichtungstabellen zur GRV hervorgeht (vgl. Tabelle 8-2a, 8-2b), entsprechend ihrem Anteil an allen Rentenbeziehern beteiligt.

⁷¹ Die von Seiten der Leistungsträger ausgewiesenen Betriebsrenten dürften nahezu ausschließlich in den alten Ländern gezahlt worden sein.

Tabelle 8-3

Empfänger laufender Leistungen einer betrieblichen Altersversorgung lt. ASID '03 und Trägerstatistiken (in Tsd.)**– Personen ab 55 Jahren, Deutschland**

	Insgesamt ¹¹⁾	Eigene Renten	Witwenrenten
Trägerstatistiken			
Unternehmen und Pensionsfonds im PSVaG ¹⁾	3.731	▪	▪
Pensionskassen lt. BaFin ²⁾	1.115	993	122
Versorgungswerk und Versorgungskasse der Presse ³⁾	7	▪	▪
Direktversicherungen ⁴⁾	300	▪	▪
Zusatzversorgungskasse für landwirtschaftl. Arbeitnehmer ⁵⁾	12	8	4
Hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung ⁶⁾	40	27	14
PDESB ⁷⁾	6	4	3
Leistungen insgesamt	5.211		
./. Bezieher unter 55 Jahren (4,3%) ⁸⁾	224	▪	▪
./. Auslandsrenten (5,7%) ⁹⁾	297	▪	▪
./. Doppelrentenbezug (6%) ¹⁰⁾	313	▪	▪
Empfänger entsprechend der ASID-Population	4.377		
ASID '03	3.083	2.554	528
Quote (%)	70,4	▪	▪

1) Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit: Bericht über das Geschäftsjahr 2003, S. 9.

2) Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht: Jahresbericht 2003, Tabelle 250.

3) Presseversorgung: Geschäftsbericht 2003, S. 20, 36.

4) Eigene Schätzung im Kontext der Untersuchung "Situation und Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst 2001 – 2004" (TNS Infratest Sozialforschung im Auftrag des BMGS, Enderbericht, S.117).

5) Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (ZLA): Geschäftsbericht 2003, S. 3 (bereinigt um Doppelbezug von ZLF und ZLA. ZLF wird über die BaFin ausgewiesen).

6) Landesversicherungsanstalt für das Saarland: Geschäftsbericht 2003, S. 51.

7) Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen: Geschäftsbericht 2003, S. 15.

8) Verband Deutscher Versicherungsträger: VDR Statistik Rentenbestand 31. 12. 2003, S. 62, 66, 76, 80, 92.

9) Errechnet gemäß dem Anteil der Auslandsrenten an allen Renten der GRV in Deutschland, Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: VDR-Statistik Rentenbestand 31. 12. 2003, S. 34.

10) Geschätzt. In der ASID '86 belief sich der Anteil auf 2%. In der Untersuchung "Situation und Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst 2001–2004" ergibt sich für Personen mit Anwartschaften auf künftige BAV-Leistungen ein Anteil von 10% (TNS Infratest Sozialforschung im Auftrag des BMGS, Enderbericht, S.129).

11) Abweichungen von Summen sind rundungsbedingt.

Ein weiterer Erklärungsansatz könnte sein, dass Betriebsrenten im Gegensatz zu anderen Alterseinkommen häufiger nicht angegeben wurden. Um einen solchen möglichen Effekt zu kontrollieren, haben wir im Rahmen der telefonischen Nacherhebung von fehlerhaften bzw. unvollständigen Fragebogen generell nach der Existenz eventueller Betriebsrenten gefragt. Davon unabhängig haben wir – wie bereits in den früheren ASID-Untersuchungen – darüber hinaus im Zuge einer weiteren telefonischen Nachbefragung alle leitenden Angestellten sowie alle Beschäftigten in Betrieben mit mehr als 1.000 Arbeitnehmern und alle Personen aus den Branchen Industrie/Energiewirtschaft erneut kontaktiert, um das Vorhandensein von Betriebsrenten zu klären. Alle diese Bemühungen haben jedoch in nur vergleichsweise wenigen Fällen zusätzliche, ursprünglich nicht angegebene Betriebsrenten zutage gefördert.

Ein weiterer Grund könnte darin liegen, dass ein Teil der Betriebsrenten mit GRV-Renten zusammengefasst als Gesamtbetrag angegeben wurde. Ähnliches hat sich von Fall zu Fall für die öffentliche Zusatzversorgung herausgestellt, als im Zuge der telefonischen Nacherhebung Personen erneut kontaktiert wurden, für die aufgrund ihrer Berufsbiographie (u. a. Zahl der Jahre im öffentlichen Dienst) eine Zusatzversorgung zu vermuten war. Entsprechend den nachträglichen Angaben wurde in diesen Fällen der Gesamtbetrag zerlegt, ohne dass sich dadurch die Höhe des Gesamteinkommens verändert hätte. In ähnlicher Weise könnten in der ASID auch GRV- und BAV-Renten zusammengefasst angegeben sein, ohne dass es möglich war, diese Fälle im Nachhinein zu identifizieren und die Leistungen aufzugliedern. Der Gesamtbetrag beider Leistungen wird jedoch auch in diesen Fällen richtig ausgewiesen.

Ein weiterer möglicher Grund für einen zu geringen Nachweis von betrieblichen Zusatzversicherungsleistungen in der ASID '03 könnte auf Seiten der Referenzstatistik eine Unterschätzung der Zahl der Doppelrenten sein. Zwischen 1986 und 2003 ist die Zahl der vom PSVaG ausgewiesenen Betriebsrenten von 2,403 Mio. auf 3,731 Mio., d. h. um über 55%, gestiegen. Diese Angaben beruhen auf den Mitteilungen der angeschlossenen Unternehmen. Sie fließen jedoch nicht in die von ihnen an den PSVaG abzuführenden Beiträge ein. Diese berechnen sich vielmehr gemäß § 10 Abs.3 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung aufgrund der von ihnen zugesagten Leistungssummen. Inwieweit sich aus dieser Konstellation Anreize für die Unternehmen ergeben, die von ihnen ausgewiesenen Leistungsempfänger unter Umständen etwas großzügig nach oben zu runden, muss offen bleiben. Zumindest sind in diesem Fall keine negativen Folgen zu erwarten.

Ein nicht bekannter, vermutlich geringerer Anteil der Betriebsrenten wird nicht monatlich, sondern einmal pro Quartal (oder in noch größeren Abständen) ausgezahlt. Es ist nicht auszuschließen, dass einige dieser Zahlungen in der Erhebung nicht angegeben wurden. Dem steht allerdings entgegen, dass eine Reihe von Befragten den angegebenen Betrag explizit als auf ein Quartal bezogen bezeichnet hat. Sie wurden in Monatsbeträge umgerechnet.

Gewisse Zweifel bestehen allerdings auch an der Aussagekraft und Konsistenz der in Tabelle 8-3 zusammengestellten Referenzstatistiken. Sofern sie zutreffen und die Geschlechterstruktur der Betriebsrentenbezieher(innen) in der ASID richtig wiedergegeben wird, würde dies bedeuten, dass etwa 68% aller zuletzt in der Privatwirtschaft abhängig beschäftigten Männer ab 65 Jahren in den alten Ländern eine Betriebsrente beziehen müssten.⁷² Dieser

⁷² Von den gem. ASID '03 3,083 Mio. Beziehern einer betrieblichen Altersversorgung (eigene und abgeleitete in den alten und neuen Länder an Personen ab 55 Jahren, Tabelle 8-3) entfallen 1,389 Mio. auf eigene Leistung der Männer in den alten Ländern ab 65 Jahren in der Privatwirtschaft, dies sind 45% aller Leistungen. Dies bedeutet, dass ein gleich großer Anteil der von den Trägern ausgewiesenen 4,377 Mio. betrieblichen ausgewiesenen BAV-Leistungen auf zuletzt in der Privatwirtschaft beschäftigte Männer ab 65 Jahren in den alten Ländern entfällt. Dies wären 1,970 Mio. In der ASID werden in der beschriebenen Arbeitnehmergruppe 2,909 Mio.

Wert steht in deutlichem Widerspruch zu den 48% der männlichen Beschäftigten in der Privatwirtschaft, die gemäß der Infratest-Erhebung zur Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung im März 2003 eine Anwartschaft auf eine künftige betriebliche Altersversorgung erworben haben.⁷³

8.4 Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst

Die Arbeiter und Angestellten von Bund (einschließlich Bahn und Post), Ländern, Gemeinden sowie Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts haben, ebenso wie die Beschäftigten von überwiegend im Eigentum der öffentlichen Hand stehenden Wirtschaftsunternehmen, neben der Rente der gesetzlichen Rentenversicherung in der Regel Anspruch auf eine Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst. Durch diese Zusatzrente wird die Altersversorgung der Arbeiter und Angestellten tendenziell an die Absicherung der Beamten in vergleichbaren Positionen auf der Brutto- und zum Teil abweichend auch auf der Nettoebene angepasst. Die Zusatzversorgung ist meist tarifvertraglich bzw. durch Satzungen geregelt, teilweise auch arbeitsvertraglich und im Ausnahmefall durch Gesetze. Letzteres ist beispielsweise bei den Arbeitern und Angestellten Hamburgs sowie den Arbeitern Bremens der Fall.

Die Zusatzversorgung umfasst als Regelform die Absicherung über Zusatzversorgungskassen sowie verschiedene Sonderformen. Diese Sonderformen werden überwiegend direkt aus dem Haushalt der betroffenen Institutionen finanziert (z. B. Hamburger Ruhegeldgesetz, Ruhelohnordnungen u. ä.). Eigenständige Zusatzversorgungseinrichtungen sind die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), die Bahnversicherungsanstalt (BVA), die Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost (VAP), die Zusatzversorgungskasse des Saarlandes sowie zahlreiche kommunale, kirchliche und sonstige Zusatzversorgungseinrichtungen. Ein Teil der kommunalen Verwaltungen und Betriebe gehört der VBL an. Ein anderer Teil ist der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) angeschlossen.

Diese starke Zergliederung der Leistungsträger öffentlicher Zusatzversorgungsleistungen ist der Grund dafür, dass ähnlich wie in der betrieblichen Alterssicherung keine einheitliche Trägerstatistik existiert. Der Versuch, eine entsprechende Statistik zu erstellen, wird zudem durch die unterschiedliche Berichterstattung der einzelnen Leistungsträger erschwert.

Die im Folgenden dargestellte Validierung der Daten der ASID '03 zur Zahl der Leistungsempfänger und Höhe der durchschnittlichen Bezüge der öffentlichen Zusatzversorgung beruht auf den Geschäftsstatistiken einzelner Leistungsträger sowie übergeordneter Zusammenschlüsse. Sie beziehen sich auf Deutschland. In den neuen Ländern werden bisher jedoch erst wenig öffentliche Zusatzrenten gezahlt.

Personen nachgewiesen (ASID '03-Tabellenband 1: Alte Länder, Tabelle 1261). Als Quotient dieser beiden Zahlen errechnet sich der im Text ausgewiesene Anteil von 68% der Arbeitnehmer, die gemäß der Trägerstatistiken eine betriebliche Altersversorgung beziehen müssten.

⁷³ Infratest Sozialforschung: Situation und Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst 2001 – 2003. Forschungsbericht 304 des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung, Berlin 2003, S. 22.

Tabelle 8-4

Empfänger von Leistungen der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst lt. ASID '03 und Trägerstatistiken (in Tsd.)
– Personen ab 55 Jahren, Deutschland

	Insgesamt ¹⁶⁾	Eigene Renten	Witwen(r)-Renten
VBL ¹⁾	1.004,1	813,8	190,3
AKA ²⁾	953,8	802,9	150,8
BVA ³⁾	137,3	87,1	50,2
VAP ⁴⁾	112,2	90,9 ⁵⁾	21,3 ⁵⁾
ZVK Hamburg ⁶⁾	29,7	22,9	6,8
RLK Bremen ⁷⁾	6,3	5,2	1,1
VERKA ⁸⁾	18,4	17,1	1,3
VBLU ⁹⁾	7,9	6,4 ⁵⁾	1,5 ⁵⁾
VAdB ¹⁰⁾	9,7	7,6	2,1
VAdKO ¹¹⁾	4,4	3,1	1,3
Wohlfahrtsverbände ¹²⁾	20,0	18,0	2,0
Rundfunk- u. Fernsehanstalten ¹³⁾	1,0	0,7	0,3
Bundesverband Öffentl. Banken ¹⁴⁾	1,0	0,8	0,2
Leistungen insgesamt¹⁵⁾	2.305,8	1.876,5	429,2
./. Personen unter 55 Jahren ¹⁶⁾	97,2	67,6 (3,6%)	29,6 (6,9%)
./. Auslandsrenten (4,5%) ¹⁷⁾	103,8	84,4	19,3
./. Witwer (4,8%) ¹⁸⁾	20,6	-	20,6
Empfänger entsprechend der ASID-Population	2.084,2	1.724,5	359,7
ASID '03	1.892,1	1.611,5	280,6
Quote (%)	90,8	93,4	78,0

1) Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder: Geschäftsbericht 2003, Anlage 8, 9 und 13.

2) Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA): Statistische Daten zum 31. 12. 2003, S. 8.

3) Bahnversicherungsanstalt: Geschäftsbericht für das Jahr 2003 (Vorab-Information).

4) Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost: Geschäftsbericht 2003, S. 46.

5) Geschätzt gem. der Verteilung bei der VBL.

6) Freie und Hansestadt Hamburg – Personalamt: Versorgungsleistungen nach dem 1. Ruhegeldgesetz (1. RGG), Kernbereich der hamburgischen Verwaltung, Stand: Juni 2003.

7) Freie Hansestadt Bremen – Senator für Finanzen: Schriftliche Mitteilung, Stand: 1. 12. 2003.

8) Kirchliche Pensionskasse VVaG: Jahresabschluss und Lagebericht 2003, S. 15. Die VERKA ist nicht Mitglied der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung.

9) Versorgungsverband bundes- und landesgeförderter Unternehmen e.V.: Geschäftsbericht 2003, S. 35, 36.

10) Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen: Geschäftsbericht 2003, S. 49, 51-52.

11) Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester: Geschäftsbericht 2003, S. 45, 47-48.

12) Geschätzt auf Basis von 2 größeren von insgesamt 6 Versorgungsträgern (Bodenschwingsche PK, Kaiserswerther PK, Hannoversche PK (Freie Waldorfschulen), PK der Freien Wohlfahrtspflege, Selbsthilfe der Caritas, PK der SOS-Kinderdörfer).

13) Geschätzt (PK des ZDF, PK von Radio Bremen (ohne PK (für Freie Mitarbeiter) der deutschen Rundfunkanstalten)).

14) Geschätzt. Max. 31 Banken mit eigener Zusatzversorgung.

15) Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

16) Gem. Anteil in der VBL, der BVA und AKA. Für die übrigen Einrichtungen liegen keine Angaben vor.

17) Geschätzt. Angenommen wurde, dass der Anteil niedriger liegt als in der GRV (5,7%, vgl. Tabelle 8-3).

18) Gem. Anteil lt. Ruhelohnkasse Bremen, VAdB und VAdKO.

Tabelle 8-5
Leistungen der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst lt. ASID '03 und Trägerstatistiken¹⁾
(€/Monat)
– Deutschland

	Eigene Renten	Witwenrenten
VBL	386	197 ²⁾
AKA	328	198 ²⁾
BVA	440	277
ZVK Hamburg	285	142 ²⁾
RLK Bremen	223	153 ²⁾
VERKA	266	300 ³⁾
VAdB	647	347
VAdKO	889	350
Wohlfahrtsverbände ⁴⁾	245	114 ⁵⁾
Zusammen	360	207
ASID '03	362	250
Quote (%)	100,6	120,8

1) Quellen s. Tabelle 8-4. Ausgewiesen werden jeweils die Bruttobeträge vor Abzug von KV-Beiträgen und evtl. Einkommensteuern. Die Bezeichnungen in den Geschäftsberichten sind z. T. sprachlich irreführend oder unklar und wurden daher telefonisch geklärt.

2) Einschließlich Witwenrenten.

3) Witwenrenten > eigene Renten wurde telefonisch bestätigt.

4) Basis: 2 Wohlfahrtsverbände.

5) Hinterbliebenenrenten insgesamt.

Alterssicherung in Deutschland 2003 (ASID '03)

TNS Infratest Sozialforschung

Wie aus Tabelle 8-4 hervorgeht, haben gem. den Trägerstatistiken 2003 insgesamt 2,306 Mio. Personen eine öffentliche Zusatzversorgung bezogen. Hiervon entfielen 1,877 Mio. auf eigene und 0,429 Mio. auf Witwenrenten. Um die in der ASID '03 nachgewiesene Zahl der Empfänger validieren zu können, müssen – wie in Tabelle 8-4 im Einzelnen ausgewiesen – von den Angaben der Trägerstatistiken die Empfänger unter 55 Jahren⁷⁴ sowie die ins Ausland und an Witwer fließenden Leistungen subtrahiert werden. Entsprechend der ASID-Population verbleiben somit 2,084 Mio. Renten (1,7245 eigene und 0,3597 Mio. Witwenrenten).

⁷⁴ Die Grundlage für diese Schätzung bildeten die Angaben der VBL, der BVA und AKA, für die entsprechende Angaben vorliegen.

Nachgewiesen in der ASID '03 werden 1,892 Mio. Leistungen, hiervon entfallen 1,612 Mio. auf eigene und 0,281 Mio. auf Witwenrenten. Dies bedeutet eine Nachweisquote bei den eigenen Renten von 93,4% und bei den Witwenrenten von 78,0%. Die Erfassungsquote aller Leistungen beträgt 90,8%.

In Tabelle 8-5 sind die entsprechenden Ergebnisse der Leistungsträger sowie die der ASID '03 zur durchschnittlichen Höhe der Leistungen gegenübergestellt. Berücksichtigt werden konnten auf Seiten der Leistungsträger nur diejenigen Einrichtungen, die entsprechende Angaben publizieren bzw. zur Verfügung gestellt haben. Dies betrifft jedoch alle großen Einrichtungen, so dass die Angaben in Tabelle 8-5 auf 94,6% der Empfänger einer eigenen Leistung und auf 94,7% der Bezieherinnen einer Witwenrente beruhen. Allerdings liegen für die Leistungsträger keine Angaben für die Untersuchungspopulation der ASID '03, d. h. im Inland lebende Personen ab 55 Jahren, vor. Sie schließen vielmehr alle Rentner und Rentnerinnen ein.

Aus der Zusammenfassung aller Trägerstatistiken ergibt sich eine durchschnittliche eigene Rente in Höhe von 360 €. Der entsprechende Wert der ASID '03 beläuft sich auf 362 €, dies bedeutet eine Quote von 100,6%. Die entsprechende Quote der Witwenrenten liegt bei 120,8%. Hier weicht der durchschnittliche Leistungsbetrag der ASID mit 250 € von dem der Leistungsträger mit 207 € nach oben ab.

8.5 Alterssicherung der Landwirte

Zur Validierung der Zahl der Empfänger und Höhe der Leistungen der landwirtschaftlichen Alterssicherung der ASID '03 stehen die Statistiken des Gesamtverbandes der landwirtschaftlichen Alterskassen (GLA) und des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung zur Verfügung. Der Gesamtverband fasst, ähnlich wie der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger, die von den angeschlossenen Landesverbänden ausgezahlten Leistungen und die auf dieser Basis erstellten Statistiken zu einer Gesamtstatistik zusammen. Die in Tabelle 8-6 ausgewiesenen Trägerdaten beruhen auf der Statistik des BMGS zum Stichtag 30. 06. 2003.

Wie aus der Tabelle 8-6 hervorgeht, werden in der ASID '03 die männlichen Bezieher einer eigenen Rente der landwirtschaftlichen Alterssicherung mit 97% gut nachgewiesen. Die eigenen Renten an Frauen wie die Witwenrenten werden überschätzt mit 39% bzw. 12%. Abgesehen von der ASID '99, in der der Anteil an Frauen mit eigenem AdL-Bezug nur um 14,5% überschätzt wurde, lag der Anteil von weiblichen Beziehern einer eigenen Rente der landwirtschaftlichen Alterssicherung der ASID immer um etwa 40% höher als in der amtlichen Statistik ausgewiesen.⁷⁵

Diese Übererfassung von Renten der landwirtschaftlichen Alterssicherung an Frauen dürfte auf zwei Faktoren zurückzuführen sein. Zum einen ist nicht auszuschließen, dass sich Empfängerinnen einer solchen Leistung, gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil, überproportional an der ASID beteiligt haben. Zum anderen sind in der ASID relativ häufig Fälle aufgetreten, in denen sowohl die männliche Zielperson als auch die Ehefrau eine eigene Rente angegeben haben. Nach altem Recht ist dies möglich, sofern beide eigenständige landwirtschaftliche Unternehmer waren und als solche Beiträge zur landwirtschaftlichen Alterskasse abgeführt haben. Ansonsten wurde nur dem Ehemann eine eigene Leistung der AdL für

⁷⁵ Vgl. Tabelle 8-9.

Verheiratete ausgezahlt. Sofern sich im Zuge der telefonischen Nachbearbeitung herausstellte, dass es sich bei den beiden angegebenen Beträgen um eine aufgeteilte Leistung handelt, wurden die Leistungen wieder zusammengefasst. Dadurch blieben die Zahl der männlichen Leistungsempfänger sowie das Einkommen des Ehepaares unverändert. Bei der telefonischen Nachbearbeitung wurde auch deutlich, dass einige Ehefrauen ihre Leistungen der landwirtschaftlichen Alterssicherung aufgrund eigener Anwartschaften erworben haben. Dabei kann es sich in der ASID '03 schon um Fälle nach neuem Recht handeln, das verstärkt die eigene Sicherung der Frau unterstützt.

Tabelle 8-6

Empfänger und Leistungen der landwirtschaftlichen Altersrente lt. ASID '03 und BMGS-Statistik – Personen ab 55 Jahren, Deutschland

	ASID	BMGS ¹⁾	Quote
Empfänger (in Tsd.)			
Eigene Renten			
Männer	293	303	96,7
Frauen	124	89	139,3
Witwenrenten	217	194	111,9
Bruttobetrag (€/Monat)			
Eigene Renten insgesamt	423	432	97,9
Männer	483	484	99,8
Frauen	282	253	111,5
Witwenrenten	330	316	104,4

1) Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung: Statistik über Leistungen der Alterssicherung der Landwirte 2003 (Stichtag: 30. 6). Tabelle 3.4.2 und Tabelle 3.4.3.

In allen Fällen, in denen eine nachträgliche Klärung nicht möglich war, wurden die in der Erhebungsphase gemachten Angaben übernommen. Eine vollständige Bereinigung hätte sicher zu einer geringeren Zahl von Empfängerinnen einer eigenen Rente geführt.

Die Abweichung bei den durchschnittlichen Leistungen der landwirtschaftlichen Alterssicherung von der Trägerstatistik beträgt bei den eigenen Renten der Frauen 12% und den Witwenrenten 4%. Die Bruttobeträge der eigenen Renten der Männer sind fast deckungsgleich mit den Beträgen der BMGS-Statistik. Die Nachweisquote des durchschnittlichen Betrags liegt bei 99,8%.

Damit werden die durchschnittlichen Leistungen der Alterssicherung der Landwirte in der ASID '03 sowohl für eigene wie abgeleitete Renten sehr gut abgebildet.

8.6 Berufsständische Versorgung

Die berufsständische Versorgung ist das kleinste der Alterssicherungssysteme. Sie stellt für bestimmte freie Berufe eine Versorgung im Alter, für Hinterbliebene sowie im Falle der Invalidität sicher. Einbezogen sind insbesondere freiberuflich arbeitende oder angestellte Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Rechtsanwälte, Steuerberater sowie Architekten. Organisiert sind sie in etwa 75 berufsständischen Versorgungswerken, die im Dachverband der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV) zusammengeschlossen sind.

Die ABV veröffentlicht jährlich, aggregiert über alle Mitgliedseinrichtungen, eine Statistik über Zahl und durchschnittliche Höhe der an ihre Mitglieder gewährten Leistungen. Darin werden für das Jahr 2002 61.000 gezahlte eigene Renten wegen Alter oder Berufsunfähigkeit ausgewiesen. In der ASID '03 wird mit 53.000 eigenen Renten an Männer und Frauen ab 55 Jahren eine Nachweisquote von 87% erreicht (Tabelle 8-7). Da in der ABV-Statistik auch Personen unter 55 Jahren enthalten sind, dürfte die tatsächliche Nachweisquote etwas besser ausfallen. Dieses gute Ergebnis geht einher mit einem ebenfalls zufrieden stellenden Nachweis der Leistungshöhe. Die durchschnittliche monatliche Rentenhöhe beläuft sich laut ASID '03 bei eigenen Renten auf 1.736 € gegenüber 1.878 € lt. ABV und liegt damit bei 92%.

Hinterbliebenenleistungen der berufsständischen Versorgung werden gemäß der ASID '03 an 27.000 Witwen ab 55 Jahren gezahlt. In der ABV-Statistik sind in der Summe von 32.000 angegebenen Leistungen an Hinterbliebene auch Leistungen an Witwer sowie an Personen unter 55 Jahren enthalten. Die ausgewiesene Nachweisquote von 84% ist somit nur bedingt aussagekräftig. Auch basieren die hochgerechnet 27.000 Witwen mit Hinterbliebenenleistungen der berufsständischen Versorgung auf nur 27 Fällen in der ASID '03. Diese Angaben sind daher statistisch nur schwach gesichert.

Zusammenfassend kann jedoch festgestellt werden, dass es mit dem Erhebungsinstrumentarium der ASID '03 möglich war, die Leistungen selbst kleinerer Versorgungssysteme innerhalb gewisser Fehlermargen zufrieden stellend zu erfassen.

8.7 Kriegsofferrrente, sonstige Entschädigungsleistungen

Unter der Kategorie „Kriegsofferrrente, sonst. Entschädigungsleistungen“ wurden in der ASID '03 im Wesentlichen die an Kriegsoffere und ihre Hinterbliebenen geleisteten laufenden Zahlungen gemäß Bundesversorgungsgesetz (BVG) erfasst. Ebenfalls zu dieser Einkommensgruppe zählen Entschädigungsleistungen für Personen, deren Ansprüche gemäß BVG berechnet werden.⁷⁶ Aus der Statistik der „Versorgung von Kriegsoffern und gleichgestellten Personen“, die vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung geführt wird,

⁷⁶ Hierzu zählen u. a. Leistungen gemäß dem Häftlingshilfegesetz, dem Soldatenversorgungsgesetz, dem Zivildienstgesetz sowie dem Gesetz zur Entschädigung für Opfer von Gewalttaten.

Tabelle 8-7

**Empfänger und Leistungen der berufsständischen Versorgung lt. ASID '03 und ABV-Statistik
– Personen ab 55 Jahren, Deutschland**

	ASID	ABV '02 ¹⁾	Quote
Empfänger (in Tsd.)			
Eigene Renten	53	61 ²⁾	86,9
Witwenrenten	(27) ³⁾	32 ⁴⁾	(84,4)
Bruttobetrag (€Monat)			
Eigene Renten	1.736	1.878 ⁵⁾	92,4
Witwenrenten	(826)	1.101 ^{4) 5)}	(75,9)

- 1) Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen: Daten und Fakten 2002.
- 2) Einschließlich Empfänger unter 55 Jahren.
- 3) Ausschließlich abgeleitete Leistungen an Witwen ab 55 Jahren.
- 4) Einschließlich abgeleitete Leistungen an Witwer sowie an Witwen unter 55 Jahren.
- 5) Ohne Kinderzuschuss.

Alterssicherung in Deutschland 2003 (ASID '03)

TNS Infratest Sozialforschung

ergibt sich für den Anspruchsmonat Oktober 2003 eine Zahl von 260.000 Beschädigten nach dem BVG und 321.000 Witwen und Witwern nach dem BVG. Diesen 581.500 Leistungsbeziehern lt. Bundesversorgungsgesetz stehen in der ASID '03 364.000 Personen gegenüber. Die Nachweisquote beträgt somit 63%.

Männer und Frauen, die eine eigene oder abgeleitete Leistung der Kriegssopferrenten beziehen, sind meist sehr alt, und falls es sich um eine eigene Entschädigungsleistung handelt, dürften sie zusätzlich in höherem Maße körperliche Beeinträchtigungen bis hin zur Pflegebedürftigkeit haben. Dies führt dazu, dass diese Bevölkerungsgruppe in Erhebungen unterrepräsentiert ist, und lässt einen weiteren Vergleich mit der „Statistik der Versorgung von Kriegssopfern“ als nicht sinnvoll erscheinen.

8.8 Sozialhilfe und Grundsicherung

Die Validierung der Daten zum Bezug von Sozialhilfe ist aufgrund der unterschiedlichen Leistungen dieses Systems schwierig. Grundsätzlich zu unterscheiden sind in der Sozialhilfe die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) sowie die Hilfe in besonderen Lebenslagen (HbL). Seit 2003 kommt die Grundsicherung zur Sicherung des Lebensunterhalts hinzu. In der ASID '03 wurde der Versuch unternommen, die einzelnen Leistungsarten der Sozialhilfe, also die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt sowie die Hilfe in besonderen Lebenslagen, ebenso wie die Grundsicherung getrennt zu erfassen.

Laufende **Hilfe zum Lebensunterhalt** erhalten Personen bzw. Ehepaare, deren Einkommen unterhalb bestimmter Grenzen liegt. Diese Grenze errechnet sich als Summe der so genannten Eckregelsätze, von Mehrbedarfszuschlägen sowie den Aufwendungen für Miet- und Heizkosten. Gegebenenfalls können weitere Komponenten hinzutreten. **Hilfen in besonderen Lebenslagen** werden dagegen gewährt, wenn aufgrund spezifischer Situationen besonderer Unterstützungsbedarf auftritt. Vor Einführung der Pflegeversicherung galt dies insbesondere für pflegebedürftige Personen, die, sofern ihr übriges Einkommen unterhalb bestimmter Grenzen lag, Anspruch auf Hilfe zur Pflege hatten.

Am 1. Januar 2003 ist das Grundsicherungsgesetz (GSiG) in Kraft getreten. Durch das **bedarfsorientierte Grundsicherungsgesetz** sollen Personen, die durch Alter oder dauerhafte Erwerbsminderung endgültig aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind und deren Einkünfte nicht für den notwendigen Lebensunterhalt ausreichen, eine eigenständige soziale Leistung erhalten. Durch diese Leistung soll die Notwendigkeit der Gewährung von Sozialhilfe vermieden und so auch verdeckte Armut bekämpft werden. Die Vorschriften der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wurden ab dem 1. Januar 2005, inhaltlich weitgehend unverändert, in das neue Sozialhilferecht SGB XII überführt.

Anspruchsberechtigte Personen der **bedarfsorientierten Grundsicherung** sind Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder die nach dem vollendeten 18. Lebensjahr dauerhaft voll erwerbsgemindert sind. Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung haben die Anspruchsberechtigten, wenn sie nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt durch eigenes Einkommen und Vermögen zu bestreiten. Einkommen und Vermögen von Ehepartnern und Lebenspartnern in eheähnlichen Gemeinschaften werden bei der Berechnung von Grundsicherungsansprüchen mit herangezogen. Im Gegensatz zur Sozialhilfe besteht kein Rückgriff auf den Unterhalt von Kindern oder Eltern, sofern deren Gesamteinkommen eine Grenze von 100.000 € nicht überschreitet. Die Leistungen der bedarfsorientierten Grundsicherung lehnen sich an die Sozialhilfeleistungen an.

Zur Validierung der Empfänger von Sozialhilfe bzw. Grundsicherung wird zwischen Personen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen unterschieden. Dies ist möglich, da die Sozialhilfe-Statistik wie die GSiG-Statistik zwischen Personen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen unterscheidet. Auch in der ASID ist diese Unterscheidung möglich.

Personen in Einrichtungen sind überwiegend ältere Personen mit Hilfe- und Pflegebedarf. Die Einbeziehung dieser Bevölkerungsgruppe in eine Repräsentativbefragung, die nicht speziell auf sie zugeschnitten ist, ist besonders schwierig. Nachweisquoten für Personen ab 60 bzw. 65 Jahren in Einrichtungen mit Bezug von Grundsicherung, HLU oder HbL sind aufgrund zu geringer Fallzahlen in der ASID kaum aussagekräftig. Deshalb ist an dieser Stelle eine Validierung der Zahlen nicht möglich.

Um zu sehen, wie viele **Personen außerhalb von Einrichtungen** im Jahr 2003 Unterstützung bei der Sicherung ihres Lebensunterhalts benötigen, müssen bei ab 65-jährigen Personen zwei Statistiken herangezogen werden. Personen ab 65 Jahren haben, falls ihr Einkommen zur Deckung des Lebensunterhalts nicht ausreicht, Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung. Zusätzlich können sie aufstockende HLU wegen Mehrbedarf beziehen, wenn die Leistungen der Grundsicherung nicht ausreichen, sodass es zu einem Doppelbezug von Grundsicherung und Sozialhilfe kommt. Da sie in jedem Fall Grundsicherung beziehen wird zur Validierung auf Seiten der amtlichen Statistik nur die Grundsicherungsstatistik herangezogen. In der ASID müssen diesen Personen Personen ab 65 Jahren gegenübergestellt werden, die Leistungen der Grundsicherung oder laufende Hilfe zum Le-

bensunterhalt beziehen. Diese Zusammenfassung der beiden Systeme für die Validierung auf Seiten der ASID wurde notwendig, da die Trennung zwischen Grundsicherung und Sozialhilfe für die Befragten nicht immer nachvollziehbar war und die Befragten sich teilweise falsch zugeordnet haben. Im Rahmen der Datenprüfung wurde versucht, die falsche Zuordnung zu klären, dies war allerdings nicht in allen Fällen möglich. Wie schwierig die Zuordnung von Grundsicherung und Sozialhilfe war, belegt die Tatsache, dass kein Befragter Beträge zu beiden Leistungsarten angegeben hat, obwohl dies der Realität entsprochen hätte. Aufgrund der ASID sind somit keine Aussagen über den Doppelbezug von Grundsicherung und HLU möglich.

Tabelle 8-8

Empfänger von bedarfsorientierter Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen lt. ASID '03 und GSiG-Statistik (in Tsd.)

– Personen ab 65 Jahren, Deutschland

	ASID ¹⁾	GSiG-Statistik ²⁾	Quote
Empfänger (in Tsd.)			
Insgesamt ³⁾	228	214	106,5
Männer	71	64	110,9
Frauen	157	150	104,7

1) Bezieher von Leistungen der Grundsicherung und laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) wurden zusammengefasst.

2) Statistisches Bundesamt: Empfänger(innen) von bedarfsorientierter Grundsicherung am 31. 12. 2003. G1 Tabelle 1.1, Blatt 1, G1 Tabelle 1.2, Blatt 2.

3) Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

Alterssicherung in Deutschland 2003 (ASID '03)

TNS Infratest Sozialforschung

Ende Dezember 2003 bezogen laut Statistik zur Grundsicherung des Statistischen Bundesamtes 214.000 Personen ab 65 Jahren außerhalb von Einrichtungen in Deutschland Leistungen dieses Systems (Tabelle 8-8). In der ASID wurden 228.000 Personen ab 65 Jahren außerhalb von Einrichtungen nachgewiesen, die staatliche Unterstützung aufgrund von zu geringem Einkommen in Form von Grundsicherung oder HLU erhielten. Das entspricht einer Nachweisquote von 107%. Eine Erklärung für die Überschätzung der Empfänger von Grundsicherungsleistungen liegt in der Annahme begründet, dass bis Ende 2003 noch nicht alle Sozialhilfeempfänger in die Grundsicherung überführt wurden und weiterhin ausschließlich in der Sozialhilfestatistik ausgewiesen werden. Die Zahl der älteren Sozialhilfeempfänger ab 65 Jahren sank zum Jahresende 2004 gegenüber 2003 nochmals um rund 20%.⁷⁷ Dies stützt die Annahme, dass der Überführungsprozess von der Sozialhilfe zur Grundsicherung Ende 2003 noch nicht abgeschlossen war. Es gibt keine Statistik aus der der Doppelbezug

⁷⁷ Statistisches Bundesamt (Pressemitteilung): Mehr als 2,9 Millionen Sozialhilfeempfänger in Deutschland 2004, Wiesbaden 2005.

von Sozialhilfe und vorrangiger Grundsicherung hervorgeht, sodass der Anteil der noch nicht „übergewechselt“ Personen quantifiziert werden könnte.

Ebenfalls unterrepräsentiert in der ASID '03 ist die Zahl der Empfänger von **Hilfe in besonderen Lebenslagen (HbL) außerhalb von Einrichtungen**. Vor allem schwer pflegebedürftige Personen außerhalb von Einrichtungen können in der Regel nicht befragt werden. Dementsprechend liegen auch in der ASID '03 nur Angaben zu hochgerechnet 5.500 Personen mit Hilfe in besonderen Lebenslagen außerhalb von Einrichtungen vor. Die Fallzahl in der ASID '03 ist zu gering zur Berechnung einer validen Nachweisquote.

8.9 Einkommen aus Vermögen

Eine aussagekräftige Validierung der in der ASID '03 ausgewiesenen Einkünfte aus Vermögen, insbesondere Zinsen aus Sparguthaben und Wertpapieren, ist nicht möglich, da entsprechende Referenzstatistiken nicht verfügbar sind.

Die Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen differenzieren nicht nach dem Alter der Personen bzw. Haushalte, so dass ein Vergleich mit der ASID-Population ab 55 Jahren nicht möglich ist. Gleiches gilt für die vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung vorgelegten Berechnungen zur Vermögensverteilung.

U. a. nach dem Alter gegliedert werden dagegen Vermögensbestände und Vermögenseinkommen in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamtes (EVS) nachgewiesen.⁷⁸ Allerdings unterscheiden sich EVS und ASID konzeptionell nicht unerheblich, so dass letztlich ein Vergleich der Ergebnisse beider Datenquellen nicht möglich ist.

So werden in der EVS Vermögensbestände und Vermögenseinkommen auf der Haushaltsebene erfasst, in der ASID dagegen für Ehepaare und Alleinstehende. 21% der in der ASID ausgewiesenen alleinstehenden, d. h. verwitweten, geschiedenen und ledigen Frauen und 28% der alleinstehenden Männer ab 55 Jahren leben mit weiteren Personen in einem größeren Haushalt zusammen. Die weiteren Personen zuzurechnenden Vermögenseinkommen werden in der ASID nicht ausgewiesen. Ebenso ist offen, ob die Alleinstehenden der ASID Haushaltsvorstände im Sinne der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe sind. Sofern eine Person unter 55 Jahren, etwa der Sohn einer alleinstehenden Frau, Haushaltsvorstand ist, führt dies zu einer unterschiedlichen altersmäßigen Abgrenzung in ASID und EVS.

Für einen methodisch zuverlässigen Vergleich zwischen ASID und EVS wäre somit eine Auswertung der EVS nach Haushaltstyp (Ehepaare, Alleinstehende), Geschlecht sowie dem

⁷⁸ Zur EVS 2003: Statistisches Bundesamt: Wirtschaftsrechnung. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe – Ausgewählte Ergebnisse zu den Einkommen und Ausgaben privater Haushalte. 1. Halbjahr 2003, Wiesbaden 2004.
Zum Thema Vermögen:
Münnich, M.: Einkommens- und Geldvermögensverteilung privater Haushalte in Deutschland – Teil 1 Ergebnis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998, in: *Wirtschaft und Statistik* 9/2000, S. 679-691.
Münnich, M.: Einkommens- und Geldvermögensverteilung privater Haushalte in Deutschland – Teil 2 Ergebnis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998, in: *Wirtschaft und Statistik* 2/2001, S. 121-137.

Alter des Haushaltsvorstandes erforderlich. Eine solche Auswertung liegt jedoch in den veröffentlichten Daten der EVS nicht vor.

8.10 Sonstige Einkommen

Eine Validierung aller übrigen in der ASID '03 erfassten Einkommen ist nicht möglich, da für einen Teil der bisher nicht betrachteten Einkommensarten, z. B. das Altenteil und die regelmäßigen privaten Unterstützungen, keinerlei Referenzdaten zur Verfügung stehen. Für andere Einkommensarten, etwa die Löhne und Gehälter und das Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit, stehen zwar im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen Angaben zur Verfügung, sie sind jedoch nicht nach dem Alter der Empfänger differenziert, so dass ein Vergleich mit der ASID-Population, d. h. der Bevölkerung ab 55 Jahren, nicht möglich ist. Gleiches gilt auch für das Wohngeld. Dieses Problem besteht auch für die Leistungen, die vom Arbeitsamt gewährt werden. Lediglich die Empfänger von Arbeitslosenunterstützung werden nach Altersklassen differenziert ausgewiesen, nicht jedoch die Empfänger von Kurzarbeitergeld oder anderen Leistungen des Arbeitsamtes.

8.11 Nachweisquoten der ASID '03 und früherer ASID-Untersuchungen

Wie aus Tabelle 4-1 hervorgeht, ist von der ASID '86 bis zur ASID '99 ein kontinuierlicher Rückgang der Stichprobenausschöpfung zu verzeichnen. Der leichte Anstieg der Ausschöpfungsquote der ASID '03 ist in erster Linie auf die Altersbegrenzung der Befragten bis zum 80. Lebensjahr zurückzuführen und daher nicht direkt vergleichbar mit den Zahlen der Vorgängeruntersuchungen. In Anbetracht der sinkenden Stichprobenausschöpfung ist die Validierung der erhobenen Einkommensstruktur umso wichtiger, um damit einhergehende eventuelle Strukturverzerrungen zu erkennen. An dieser Stelle werden daher die Nachweisquoten der ASID '86 bis '03 zur Zahl der Empfänger und zur Höhe der Leistungen aus wichtigen Alterssicherungssystemen gegenübergestellt (vgl. Tabellen 8-9 und 8-10).⁷⁹

Vergleicht man die Nachweisquoten zur Zahl der Empfänger von 2003 mit denen von 1999, so zeigt sich insgesamt eine stabile Abbildung der Einkommensstruktur. Die Nachweisquoten der Jahre 1992, 1999 und 2003 liegen auf ähnlichem Niveau. Verglichen mit den Quoten von 1995 lassen sich in den meisten Einkommensbereichen zum Teil sogar deutliche Verbesserungen der Nachweisquote erkennen.

Betrachtet man die Alterssicherungssysteme im Einzelnen, zeigt sich eine Verbesserung der Nachweisquote bei der Zahl der Bezieher einer eigenen Rente der gesetzlichen Rentenversicherung in den alten Ländern von 1999 zu 2003 um 1,2 (Männer) bzw. 2,8 (Frauen) Prozentpunkte. In den neuen Ländern wurde die Empfängerzahl der GRV-Rente bei Männern mit 2,4 Prozentpunkten ebenfalls besser abgebildet als 1999. Im Vergleich zur ASID '99 blieben in den neuen Ländern die Nachweisquoten der eigenen GRV-Renten der Frauen auf gleichem Niveau. Die Empfängerzahl der Witwenrenten wurde etwas schlechter wiedergegeben als 1999. In den neuen Ländern sank die Nachweisquote um 1,4 Prozentpunkte, in den alten Ländern um 1,3 Prozentpunkte, hier allerdings auf niedrigerem Niveau, wobei die Nachweisquote für 2003 trotzdem besser als für 1995 war.

⁷⁹ Die Zahlen sind den Validierungskapiteln der Methodenberichte entnommen.

Tabelle 8-9

**Entwicklung der Nachweisquoten der Empfänger von Alterseinkommen lt. ASID '86 bis ASID '03
 – Personen ab 55 Jahren**

	ASID '86 ¹⁾	ASID '92	ASID '95 ²⁾	ASID '99	ASID '03
Gesetzliche Rentenversicherung					
Eigene Renten (aL)					
Männer	103	98,2	94,2	97,1	98,3
Frauen	100	95,5	91,5	95,0	97,8
Witwenrenten (aL)	98	95,8	94,7	96,4	95,1
Eigene Renten (nL)					
Männer	.	95,1	95,2	96,4	98,8
Frauen	.	96,8	96,6	99,1	98,7
Witwenrenten (nL)	.	100,7	99,0	98,7	97,3
Betriebliche Altersversorgung ³⁾	.	69,2	64,1	64,8	71,5
Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst³⁾					
Eigene Renten	.	94,3	89,5	93,1	94,2
Witwenrenten	.	91,9	91,3	90,3	77,9
Insgesamt	92	93,7	89,9	92,6	91,4
Alterssicherung der Landwirte³⁾					
Eigene Renten					
Männer	115	100,4	98,3	102,0	96,7
Frauen	172	136,6	143,6	114,5	139,3
Witwenrenten	88	101,4	102,4	116,0	111,9
Berufsständische Versorgung³⁾					
Eigene Renten	.	.	102,2	100,0	86,9
Witwenrenten	.	.	(66,7)	(126,6)	(84,4)
Insgesamt	107	93,5	.	.	.

1) Die Erhebung der ASID '86 fand ausschließlich in den alten Ländern und Westberlin statt.

2) 1995 wurde die ASID '95 nur in den neuen Ländern erhoben, die Daten für die alten Länder wurden auf Basis der ASID '92 fortgeschrieben.

3) ASID '86, ASID '92 und ASID '95: alte Länder, ASID '99 und ASID '03: Deutschland insgesamt.

Alterssicherung in Deutschland 2003 (ASID '03)

TNS Infratest Sozialforschung

Bei der betrieblichen Altersversorgung zeigt sich eine Verbesserung um fast 7 Prozentpunkte von 64,8% (1999) auf 71,5% (2003). Die Zahl der Empfänger einer eigenen Rente der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst wurde 2003 mit 94,2% etwas besser dargestellt als 1999 (93,1%) und 1995 (89,5%). Bei der Zahl der Empfängerinnen einer Witwenrente ist

jedoch eine Verschlechterung der Nachweisquote um 12 Prozentpunkte auf 77,9% zu verzeichnen.

Bei der Alterssicherung der Landwirte ist im gleichen Zeitraum eine geringfügige Verschlechterung der Nachweisquoten eingetreten, allerdings waren diese 1999 sehr gut. So relativiert sich die hohe Nachweisquote von 139,3% bei der Zahl der weiblichen Empfänger einer eigenen Rente. 1995 war die Nachweisquote um fast 44% zu hoch, 1999 allerdings nur noch um 14,5%. Allerdings war 1999 gleichzeitig eine Verschlechterung beim Nachweis der Witwenrenten zu konstatieren. Die gute Nachweisquote von 102,4% im Jahr 1995 wurde 1999 mit 16% nicht mehr erreicht. 2003 lag sie etwas niedriger als im Vorjahr. Die Zahl der Empfängerinnen einer abgeleiteten Leistung der Alterssicherung der Landwirte wurde um 12% überschätzt. Nimmt man eigene und abgeleitete Renten der landwirtschaftlichen Altersrenten bei den Frauen zusammen, wurden in der ASID immer mehr Personen ausgewiesen als in der Referenzstatistik. 2003 lag die Nachweisquote der Frauen bei 151%, im Vergleich dazu lag der Wert 1995 (146%) nur geringfügig niedriger.

Wichtiger noch als die Darstellung der guten Nachweisquoten der Empfänger einer Leistung eines Alterssicherungssystems ist die genaue Abbildung der durchschnittlichen Leistungshöhe (vgl. Tabelle 8-10). Für die gesetzliche Rentenversicherung konnte das sehr gute Ergebnis von 1999 gehalten bzw. teilweise noch übertroffen werden. So wurde der durchschnittliche Zahlbetrag der eigenen GRV-Rente an Frauen in den alten Ländern (99,2%) und an Männer in den neuen Ländern (99,9%) noch besser nachgewiesen als 1999. Eine Verschlechterung der Nachweisquote gab es bei den abgeleiteten Renten an Frauen in den neuen Ländern. Hier wurde in der ASID '03 der durchschnittliche Zahlbetrag um 4,2% niedriger ausgewiesen als in der Referenzstatistik des VDR. Eine geringfügige Verschlechterung lag auch bei den eigenen Renten der Männer in den alten Ländern vor. Der in der ASID ausgewiesene Betrag lag 3,1% über dem Referenzwert des VDR.

Die durchschnittliche Höhe der eigenen Rente der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst wurde 2003 im Vergleich zur Referenzstatistik um 7,5% unterschätzt. In der ASID '99 lag der Zahlbetrag ebenfalls zu niedrig (6,9%). Nur 1995 wurde die Leistungshöhe der eigenen ZÖD zu hoch ausgewiesen. Ebenso zu hoch ausgewiesen wurden in der ASID seit 1995 die Werte für die abgeleitete Zusatzversorgung. Sie lagen 1999 bei 5,3% und 2003 bei 9,9% der Referenzstatistik.

Ein sehr gutes Resultat wurde in der ASID '03 für die Nachweisquoten zur Höhe der Leistung der landwirtschaftlichen Alterssicherung erreicht, und zwar sowohl für die eigene Rente wie für die Witwenrente. Während die Höhe der eigenen Leistungen 1995 um fast 15% zu niedrig lag, waren es 2003 nur 2,1% (1999: 1,4%). Die Nachweisquote zur Höhe der Witwenrente der landwirtschaftlichen Alterssicherung weicht nur um 4,4% nach oben vom Wert der Referenzstatistik ab. 1995 betrug die Nachweisquote der ASID 88,2% und 1999 104,5%.

Die erfreulich guten Nachweisquoten für die Empfängerzahlen und Leistungshöhen der einzelnen Alterssicherungssysteme sind besonders wichtig unter dem Gesichtspunkt einer sinkenden Stichprobenausschöpfung. Die Stichprobenausschöpfung sank von 1995 mit 56,5% auf 47,6% im Jahr 1999 (vgl. Abschnitt 4.3.1, Tabelle 4-1) und kann für 2003 mit einem vergleichbaren Wert angenommen werden (berücksichtigt man die andere Altersabgrenzung). Geringere Fallzahlen führen nicht zu einer Verschlechterung des Nachweises der Struktur der Empfänger, dies trifft in besonderem Maße für die durchschnittlichen Höhen wichtiger ausgewiesener Einkommensbeträge zu. Der Rückgang der Ausschöpfungsquote auch unter die Marke von 50% hat also zu keiner Verzerrung der erhobenen Einkommensstrukturen bezüglich der Zahl der Empfänger und der Höhe der Einkommen geführt.

Tabelle 8-10

Entwicklung der Nachweisquoten der Höhe der Alterseinkommen lt. ASID '86 bis ASID '03
– Personen ab 55 Jahren

	ASID '86 ¹⁾	ASID '92	ASID '95 ²⁾	ASID '99	ASID '03
Gesetzliche Rentenversicherung					
Eigene Renten (aL)					
Männer	100	102,9	102,9	101,7	103,1
Frauen ³⁾	93	99,9	97,6	98,5	99,2
Witwenrenten (aL)	99	102,9	102,3	101,2	102,8
Eigene Renten (nL)					
Männer	.	99,5	101,2	100,5	99,9
Frauen ³⁾	.	98,9	99,8	101,2	101,2
Witwenrenten (nL)	.	96,1	97,7	97,1	95,8
Betriebliche Altersversorgung
Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst⁴⁾					
Eigene Renten	.	95,5	104,4	93,1	92,5
Witwenrenten	.	96,9	101,0	105,3	109,9
Insgesamt
Alterssicherung der Landwirte^{4), 5)}					
Eigene Renten, insges.	.	.	85,4	98,6	97,9
Witwenrenten	.	.	88,2	104,5	104,4
Insgesamt	104	93,2	.	.	.
Berufsständische Versorgung⁴⁾					
Eigene Renten	103	101,0	100,4	94,0	92,4
Witwenrenten	120	106,9	(101,7)	(85,2)	(75,9)
Insgesamt	107

1) Zweitbefragung. Die Erhebung der ASID '86 fand ausschließlich in den alten Ländern und Westberlin statt.

2) 1995 wurde die ASID '95 nur in den neuen Ländern erhoben, die Daten für die alten Länder wurden auf Basis der ASID '92 fortgeschrieben.

3) Ohne reine KLG.

4) ASID '86, ASID '92 und ASID '95: alte Länder, ASID '99 und ASID '03: Deutschland insgesamt.

5) ASID '86: BMA-Statistik, 92-99: GLA-Statistik, ASID '03: BMGS-Statistik.

9. Das Infratest-Einkommensteuer- und Sozialversicherungsbeitrags-Modell zur Berechnung der Nettoeinkommen

Unterschiedliche Belastung mit Steuern und Sozialabgaben

Ein konsistenter Vergleich der Einkommenssituation verschiedener sozialer Gruppen ist nur auf der Ebene von Nettoeinkommen möglich. Der Grund ist die unterschiedliche Belastung der Bruttoeinkommen mit Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen zur Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und gesetzlichen Rentenversicherung. Hiervon sind Alterseinkommen ebenso betroffen wie Erwerbseinkünfte.

So unterliegen Pensionen nach Abzug des Versorgungsfreibetrages, ggf. weiterer Freibeträge sowie der Werbungskosten grundsätzlich in voller Höhe der Besteuerung. Im Gegensatz dazu werden GRV-Renten sowie vergleichbare Alterseinkommen wie die öffentlichen Zusatzversorgungsrenten und die landwirtschaftlichen Altersrenten, ferner bestimmte Kategorien der betrieblichen Altersversorgung nur mit ihrem Ertragsanteil besteuert. Unterschiedlich ist auch die Belastung mit Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen. Während GRV-Rentner überwiegend Pflichtmitglieder sind und als solche die Eigenanteile zur Versicherung aufbringen müssen, sind Pensionäre überwiegend privat versichert, ihre Beiträge werden nach anderen Kriterien berechnet. Zu versichern sind nur die durch die Beihilferichtlinien nicht gedeckten Krankheitskosten. Deren Anteil an den Gesamtkosten variiert nach Familienstand und Zahl der berücksichtigungsfähigen Kinder.

Ferner müssen Arbeiter und Angestellte Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Renten- und Arbeitslosenversicherung aufbringen, während den aktiven Beamten keine entsprechenden Aufwendungen entstehen.

Untersuchungsebenen

Zu berücksichtigen sind weiterhin die unterschiedlichen Ebenen der Nettoeinkommen. Das Spektrum reicht vom Nettobetrag einer einzelnen Einkommensart (Nettolohn, Nettopension) über das gesamte Nettoeinkommen einer Person bis zu den Nettoeinkommen von Ehepaaren, Familien und schließlich Haushalten. Auf jeder dieser Ebenen können weitere steuerliche, sozialversicherungsrechtliche oder auch allgemeine sozialpolitische Vorschriften greifen, so dass einem singulären Bruttoeinkommen aus einer einzigen Einkommensquelle nur eine geringe Aussagekraft zukommt.

Sonderzahlungen

Die Konsistenz von Nettoeinkommen setzt voraus, dass die Bruttoeinkommen vergleichbar sind. Zu berücksichtigen ist, dass der überwiegende Teil der monatlichen bzw. wöchentlichen Löhne und Gehälter sowie die Pensionen durch eine 13. Monatszahlung in Höhe eines ganzen oder eines Teilgehalts ergänzt werden. In vielen Fällen kommt ein Urlaubsgeld in unterschiedlicher Höhe hinzu. Vergleichbar sind somit letztlich nur die Jahreseinkommen, ggf. umgerechnet in Monatswerte.

Die Bruttoebene liefert wichtige eigenständige Informationen. Im Gegensatz zu den Nettoeinkommen sind Bruttoeinkommen weitgehend unabhängig von gesetzgeberischen Maßnahmen im Bereich der Steuer- und Sozialpolitik. Wenn es also darum geht, die Auswirkungen

gen entsprechender gesetzgeberischer Maßnahmen, etwa zu einer Steuer- oder Rentenreform, abzuschätzen, bedarf es zuverlässiger Informationen zur Höhe der Bruttoeinkommen.

Erhebung von Brutto- und/oder Nettowerten

Bei der Konzeption einer Einkommenserhebung spielt neben anderen Faktoren die Frage eine wichtige Rolle, ob die Höhe des Einkommens auf der Brutto- oder Nettoebene oder in beiden Formen erhoben werden soll.

In der Regel wird die Nettoebene mit dem Argument präferiert, dass diese Beträge den Befragten geläufiger seien, da es sich um die Größen handele, die ihnen jeweils zufließen und daher am besten bekannt seien. Dies dürfte beispielsweise für die Höhe der GRV-Renten nach Abzug der von den Versicherungsträgern einbehaltenen Eigenanteile der Rentner an den KVdR- und PV-Beiträgen gelten.

Weniger eindeutig ist dies bei den Erwerbseinkommen. Hier sind die Bruttoeinkommen (Bruttostundenlohn, -monatsgehalt) den Befragten oft geläufiger als die genaue Höhe des Nettoeinkommens. Dies gilt verstärkt bei freiwillig oder privat krankenversicherten Personen, da die ausgezahlten Beträge in der Regel die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung enthalten. Diese Komponenten gehören jedoch nicht zum Nettoeinkommen. Entsprechendes gilt bei freiwillig sowie privat versicherten GRV-Rentnern. Ihnen wird der von den Versicherungsträgern aufzubringende Anteil an den Krankenversicherungsbeiträgen zusammen mit der Brutto-Rente ausgezahlt. Hier ist der Zahlbetrag somit größer als das Bruttoeinkommen.

Bei einigen Einkommensarten lassen sich die Nettoeinkommen häufig nicht genau bestimmen. So müssen von den Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung die ihnen gegenüberstehenden, vermutlich im Laufe der Jahre recht deutlich schwankenden Aufwendungen für den Unterhalt der Immobilien subtrahiert werden. Diese Einkünfte gehen ebenso wie alle übrigen steuerpflichtigen Einkommen in den Gesamtbetrag der Einkünfte im steuerrechtlichen Sinne ein. Im Nachhinein ist es nicht möglich, den auf eine einzelne Einkommensart entfallenden Steueranteil zu bestimmen. Für alle Einkommensarten, bei denen die entsprechende Steuer nicht in Form eines Quellenabzugs einbehalten wird, ist es daher den Befragten in der Regel nicht möglich, exakt den Nettobetrag anzugeben.

Für die Erhebung von Einkommen ist somit ein flexibles Konzept angebracht, d. h. ein Nebeneinander von Brutto- und Nettoeinkommen sowie ggf. Zahlbeträgen. Dabei liegt es nahe, Pensionen und Erwerbseinkommen sowohl auf der Brutto- als auch auf der Nettoebene zu erfragen, um den Zielpersonen die Möglichkeit zu geben, den ihnen jeweils geläufigen Betrag zu nennen. Erhoben werden sollte ansonsten der den Befragten zufließende Betrag, dabei kann es sich, wie aus dem oben Ausgeführten hervorgeht, sowohl um Brutto- wie Nettogrößen oder den Zahlbetrag handeln.

Das Einkommensteuer- und Sozialversicherungsbeitragsmodell

Infratest hat daher bereits im Kontext der ASID '86 ein Einkommensteuer- und Sozialversicherungsbeitrags-Modell entwickelt, um für alle Befragten der ASID auf der Ebene der Steuerpflichtigen, d. h. der alleinstehenden Personen sowie der gemeinsam zur Einkommensteuer veranlagten Ehepaare, konsistente Angaben zu den Bruttoeinkommen, den Einkommensteuern, den Sozialversicherungsbeiträgen sowie den Nettoeinkommen zu errechnen. Entsprechend den gesetzlichen Regelungen geht das Modell von Jahresein-

kommen aus und schließt in Westdeutschland bei den Arbeitnehmereinkommen sowie Pensionen eine 13. Monatszahlung in Höhe von 84% eines Monatsgehalts⁸⁰ ein und errechnet die darauf entfallenden unterschiedlichen Abzüge. Dabei werden – soweit dies die in der Datenbasis enthaltenen Merkmale gestatten – die gesetzlichen Vorschriften des zweiten Halbjahres 2003 zur Berechnung der Einkommensteuer und der Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigt. Aus Übersicht 9-1 gehen die entsprechenden Berechnungsansätze hervor.

Der zugrunde liegende Algorithmus und damit die Ergebnisse des Modells haben – wie der Name bereits aussagt – zwar einen modellhaften Charakter, sie lehnen sich jedoch möglichst eng sowohl an die Befragungsergebnisse als auch an die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften an. Modellhaft ist beispielsweise die Annahme eines 13. Monatsgehaltes für alle Arbeitnehmer, da es in der Realität Abweichungen sowohl nach oben als auch nach unten gibt. Des Weiteren werden beispielsweise im Steuermodell Werbungskosten stets in Höhe der Pauschalen angesetzt. Modellhaft sind die Berechnungen auch insoweit, als bei den Beiträgen zur GRV nur die Pflichtbeiträge von Arbeitnehmern berücksichtigt sind. Vergleichbare Aufwendungen der Selbstständigen zur privaten Alterssicherung fließen demgegenüber nicht in das Modell ein. Gleiches gilt für ergänzende zusätzliche Vorsorgemaßnahmen von pflichtversicherten Arbeitnehmern.

Die Bruttowerte des Einkommensteuer- und Sozialversicherungsbeitrags-Modells (vor Abzug von Freibeträgen und Werbungskosten), die Abzüge und die daraus resultierenden Nettoeinkommen auf der Personen- und Ehepartnerebene werden als geschlossener Teildatensatz neben den Erhebungsdaten der ASID für Auswertungen zur Verfügung gestellt.

Das Einkommensteuer- und Sozialversicherungsbeitrags-Modell ist in seiner Grundstruktur dazu angelegt, aus Bruttoeinkommen Nettowerte zu errechnen. Dies setzt allerdings voraus, dass die entsprechenden Bruttowerte vorliegen. Da die Befragten bei den Erwerbseinkommen sowie den Pensionen jedoch die Möglichkeit hatten, Brutto- und/oder Nettoangaben zu machen, hat dies in einer größeren Anzahl von Fällen dazu geführt, dass nur die Nettoeinkommen vorlagen. In einem ersten Schritt wurden daher auf der Basis der invertierten Steuerformeln und unter Vernachlässigung aller übrigen steuerlich relevanten Einkommen auf der Ebene von Einzelpersonen für Netto-Erwerbseinkommen und Netto-Pensionen die entsprechenden Bruttowerte berechnet. Ebenfalls berücksichtigt wurden dabei die Beiträge zur Kranken-, Pflege- sowie gesetzlichen Renten- und Arbeitslosenversicherung.

⁸⁰ In den neuen Ländern wurde für Pensionen ebenfalls eine 13. Monatszahlung in Höhe von 84% eines Monatsgehalts, für die Arbeitnehmereinkommen über 400 € (ohne Nebeneinkommen) dagegen lediglich ein halbes zusätzliches Monatsgehalt eingerechnet. Bis einschließlich zur ASID '95 belief sich der Faktor für Pensionen sowie westdeutsche Arbeitnehmereinkommen auf 1,0.

Übersicht 9-1

Komponenten des Gesamteinkommens, des steuerpflichtigen Einkommens und der Abzüge auf der Basis des Infratest-Einkommensteuer- und Sozialversicherungsbeitrags-Modells

Gesamteinkommen	Steuerpflichtiges Einkommen, Abzüge, Nettoeinkommen
------------------------	--

I. Steuerpflichtiges Einkommen

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft + Einkünfte aus Gewerbebetrieb + Einkünfte aus selbstständiger Arbeit + Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit Arbeitnehmereinkommen (12,84/12,5 MG) ²⁾ + Versorgungsbezüge Pensionen (12,84 MG) ³⁾ Betriebsrenten + Einkünfte aus Kapitalvermögen (Zinsen) + Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung + Eigene und abgeleitete Leibrenten (brutto) GRV-Renten ⁴⁾ + öffentliche Zusatzversorgung + landwirtschaftliche Altersrente + berufsständische Versorgung = Bruttoeinkommen	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft + + Einkünfte aus Gewerbebetrieb + + Einkünfte aus selbstständiger Arbeit + Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit Arbeitnehmereinkommen (12,84/12,5 MG) ²⁾ - Arbeitnehmerpauschbetrag (1.044 €) Versorgungsbezüge Pensionen (12,84 MG) ³⁾ Betriebsrenten - Versorgungsfreibetrag (40%, max. 3.072 €) - Arbeitnehmerpauschbetrag (1.044 €) + + Einkommen aus Kapitalvermögen (Zinsen) - Werbungskostenpauschale (51/102) € - Sparerfreibetrag (1.550/3.100 €) + + Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung + + Ertragsanteile der eigenen und abgeleiteten Renten GRV-Renten ⁴⁾ + öffentliche Zusatzversorgung + landwirtschaftliche Altersrente + berufsständische Versorgung - Werbungskostenpauschbetrag (102 €) = Summe der Einkünfte gem. EStG
--	--

II. Steuerfreibeträge und zu versteuerndes Einkommen

- Altersentlastungsbetrag (40% der Summe der Einkünfte ohne Versorgungsbezüge u. Leibrenten, max. 1.908 € bei Personen ab 64 Jahren)
 Freibetrag für Land- und Forstwirte
 (670/1.340 € bei Einkünften unter 30.700/61.400 €)
- Sonderausgaben
 Sonderausgabenpauschale (36/72 €)
 + Maximum von Versorgungspauschale und Vorsorgeaufwendungen (bis zum Höchstbetrag)

- Haushaltsfreibetrag (2.340 € für Alleinstehende mit mindestens 1 Kind mit Kindergeld)
- Kinder- und Erziehungsfreibetrag (2.904/5.808 € pro Kind mit Kindergeld)
- = Zu versteuerndes Einkommen

III. Steuern und Sozialabgaben

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - Lohn-/Einkommensteuer - Sozialversicherungsbeiträge (Eigenanteile) <ul style="list-style-type: none"> Beitrag zur Krankenversicherung Beitrag zur Pflegeversicherung Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung Beitrag zur Arbeitslosenversicherung | <ul style="list-style-type: none"> - Lohn-/Einkommensteuer - Sozialversicherungsbeiträge (Eigenanteile) <ul style="list-style-type: none"> Beitrag zur Krankenversicherung Beitrag zur Pflegeversicherung Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung Beitrag zur Arbeitslosenversicherung |
|---|---|

IV. Steuerliches Nettoeinkommen

= Nettoeinkommen I = Steuerliches Nettoeinkommen

V. Steuerfreie Einkommen

Kindererziehungsleistungen an Frauen der Geburtsjahrgänge 1920 und früher

- + Renten der gesetzlichen Unfallversicherung
- + Kriegsofferrenten / Entschädigungsleistungen
- + Renten aus privaten Rentenversicherungen
- + Renten aus privaten Lebensversicherungen
- + Sonstige Renten
- + Arbeitslosenunterstützung
- + Krankengeld
- + Entgelt von der Pflegeversicherung für Pflege Dritter
- + Regelmäßige private Unterstützung
- + Kindergeld
- + Monetäres Altenteil
- + Wohngeld
- + Sozialhilfe in Form von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt
- + Sozialhilfe in Form von Hilfe in besonderen Lebenslagen
- + Grundsicherung
- + Weitere Einkommen

VI. Nettoeinkommen insgesamt

= Nettoeinkommen II = Nettoeinkommen insgesamt

- 1) Die Angaben in Klammern beziehen sich auf Alleinstehende bzw. auf nach der Splitting-Tabelle besteuerte Ehegatten.
- 2) Bei Arbeitnehmereinkommen wird in den alten Ländern eine 0,84-fache und in den neuen Ländern eine 0,5-fache 13. Monatszahlung eingerechnet, sofern das regelmäßige Gehalt 400 €/Monat übersteigt. Der Faktor für die alten Länder entspricht der Situation bei den Pensionen und berücksichtigt, dass nicht alle Arbeitnehmer ein volles 13. Monatsgehalt beziehen. Aus diesem Grund wurde auch kein Urlaubsgeld berücksichtigt. Genaue statistische Angaben über die Höhe und Verbreitung solcher Sonderzahlungen liegen nicht vor.
- 3) Bei Pensionen werden in den alten und neuen Ländern jeweils 12,84 Monatszahlungen berücksichtigt.
- 4) Ohne Kindererziehungsleistungen an Frauen der Geburtsjahrgänge 1920 und früher.

Die Beiträge zur Krankenversicherung

Für Pflicht- und freiwillig Versicherte werden in der ASID keine Beträge zur KV erhoben, vielmehr wird deren Höhe aufgrund der gesetzlichen Regelungen sowie der durchschnittlichen Beitragssätze für Ersatzkassen berechnet. Nicht einbezogen sind private Zusatzversicherungen für Zusatzleistungen, die über die gesetzlich vorgesehenen Leistungen hinausgehen. Demgegenüber werden die Beiträge von privat Versicherten als Betrag pro Monat erhoben. Diese Angaben enthalten oftmals Versicherungsleistungen, für die gesetzlich oder freiwillig Versicherte ggf. private Zusatzversicherungen abschließen müssen. Um hieraus resultierende Verzerrungen auszuschließen, werden in der ASID '99 und ASID '03 die KV-Beiträge von privat Versicherten kalkulatorisch in Höhe der Beiträge von freiwillig Versicherten ausgewiesen. Dies betrifft ausschließlich die Brutto-Netto-Rechnung. In den früheren Untersuchungen (ASID '86, ASID '92 und ASID '95) wurden dagegen die eigenen Angaben der privat Versicherten zugrunde gelegt. Unabhängig davon werden im Datensatz der ASID '99 und ASID '03 die eigenen Angaben zur Höhe privater Krankenversicherungsbeiträge (Frage 32 des Fragebogens, vgl. Anhang) zusätzlich ausgewiesen.

ANHANG**I. Fragebogen**

1. Männer
2. Frauen

II. Zeichenerklärung zu den Tabellen**III. Berichtsbände und Publikationen zur ASID und AVID****1. Alterssicherung in Deutschland (ASID)**

- 1.1 ASID '86
- 1.2 ASID '92
- 1.3 ASID '95
- 1.4 ASID '99
- 1.5 ASID '03

2. Altersvorsorge in Deutschland (AVID)

- 2.1 AVID '96
- 2.2 AVID '05

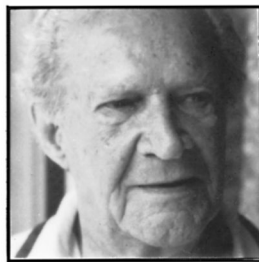
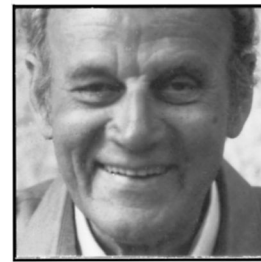
IV. Abkürzungsverzeichnis

I. Fragebogen der ASID '03

1. Männer

Alterssicherung in Deutschland

Bericht zur sozialen Lage älterer Menschen



**Wir bitten Sie, diesen Fragebogen rasch auszufüllen und
im beigefügten Umschlag portofrei an uns zurückzusenden.**



Infratest Sozialforschung
Landsberger Straße 338
80687 München

M

Untersuchung im Auftrag des
Bundesministeriums für Gesundheit
und Soziale Sicherung

Wie wird's gemacht?

Bitte füllen Sie den Fragebogen aus, indem Sie

MUSTER

- in das zutreffende weiße Kästchen ein Kreuz machen

Beispiel:

Welchen Schulabschluss haben Sie?

Volksschule

Mittlere Reife

Abitur, Hochschulreife ..

- oder die entsprechenden Zahlen in die weißen Felder eintragen

Beispiel:

In welchem Jahr sind Sie geboren?

1931

BITTE BEACHTEN SIE:

Bei einigen Fragen bitten wir auch um Angaben zur Situation der Ehefrau. Falls Sie verheiratet sind, füllen Sie bitte die für die Ehefrau vorgesehene Antwortspalte gemeinsam mit Ihrer Frau aus.

Ihre Lebens- und Wohnsituation heute

1. **Zunächst zu Ihrer Altersversorgung allgemein.**
Was würden Sie sagen:
Wie gut sind Sie im Alter finanziell gesichert?
- Sehr gut
 Gut
 Weniger gut
 Eher schlecht
 Sehr schlecht
2. **Wenn Sie an Ihre jetzige Lebenssituation denken:**
Welche der folgenden Punkte bereiten Ihnen die größten Sorgen?
Bitte kreuzen Sie die wichtigsten Dinge an.
- Gesundheitliche Probleme
 Fehlende Hilfe im Krankheitsfall oder wenn man Pflege braucht
 Zu wenig Geld für die Dinge des täglichen Lebens
 Einsamkeit, zu wenig Kontakte zu anderen Menschen
 Sorgen um das Wohlergehen von Kindern und Enkelkindern
 Angst, den Kindern oder Enkelkindern zur Last zu fallen
 Persönliche Sicherheit, Schutz vor Kriminalität
3. **Wie viele Personen, Sie selbst eingeschlossen, leben ständig in Ihrem Haushalt?**
4. **Wie viele davon, Sie selbst eingeschlossen, beziehen selbst ein Einkommen, sei es aus beruflicher Tätigkeit oder andere Einkünfte?**
5. **Welche Personen sind das, die selbst ein Einkommen beziehen?**
Bitte kreuzen Sie alle Zutreffenden an!
- Ich selbst
 Ehepartnerin
 Lebenspartnerin
 Sohn/Schwiegersohn
 Tochter/Schwiegertochter
 Enkel
 Sonstige Person(en)
6. **Wenn man mal alles zusammen nimmt:**
**Wie hoch ist das monatliche Haushalts-
 einkommen (netto) aller Haushaltsmitglieder
 zusammen?**
- unter 500 €
 500 bis unter 1.000 €
 1.000 bis unter 1.500 €
 1.500 bis unter 2.000 €
 2.000 bis unter 2.500 €
 2.500 € und mehr
7. **Unterstützen Sie davon regelmäßig Personen,
 die nicht in Ihrem Haushalt leben?**
- Wenn ja, wen?
 – Wenn ja, wie hoch sind die von Ihnen
 gezahlten Unterhaltsleistungen insgesamt? €/Monat
- Geschiedene/getrennt lebende Ehefrau ..
 Eigene Kinder
 Sonstige Personen
8. **Leben Sie in Ihrer Wohnung als Eigentümer
 oder als Mieter, oder wohnen Sie in einem
 Heim (z. B. Altenheim oder Pflegeheim)?**
- Mieter, Untermieter
 Eigentümer
 Mietfreies Wohnen
 Wohne selbst in Alten- oder Pflegeheim ..
 Ehefrau wohnt in Alten- oder Pflegeheim .

Wohnen, Rentenbezug

9. Welche Kosten entstehen Ihnen für das Wohnen pro Monat?

(a) Wenn Sie **MIETER** sind:

– Wie hoch ist die monatliche Miete, die Sie und ggf. Ihre Ehefrau aufwenden müssen? Mietanteile, die von anderen Haushaltsmitgliedern gezahlt werden, lassen Sie bitte außer Betracht.

Miete **ohne** Heizung und Nebenkosten? €/Monat

– Wie hoch sind Ihre Heiz- und Nebenkosten monatlich? €/Monat

(b) Wenn Sie **EIGENTÜMER** sind oder **MIETFREI** wohnen:

– Müssen Sie noch Abzahlungen für ein Wohndarlehen oder für eine Hypothek für Ihre eigene Wohnung leisten?

Ja €/Monat

Wenn ja, welchen Betrag pro Monat?

Nein ..

– Wie hoch sind Ihre Heiz- und laufenden Nebenkosten? €/Monat

oder €/Jahr

(c) Wenn Sie oder Ihre Ehefrau in einem **ALTEN-** oder **PFLEGEHEIM** leben:

– Wie hoch sind die monatlichen Kosten der Heimunterbringung einschließlich Verpflegung? €/Monat

– Wer kommt für diese Kosten auf?
Bitte alles Zutreffende ankreuzen.

Ich selbst bzw. Angehörige

Die Pflegeversicherung

Das Sozialamt

10. Wie ist Ihr heutiger Familienstand?

Geben Sie bitte gegebenenfalls auch das Jahr der Eheschließung, Verwitwung bzw. Scheidung an.

Verheiratet, mit Ehepartner zusammenlebend ... seit Jahr

Verheiratet, aber getrennt lebend

Verwitwet seit Jahr

Geschieden seit Jahr

Ledig

Falls Sie **verheiratet** sind und mit Ihrer Ehepartnerin zusammenleben, beantworten Sie die folgenden Fragen bitte immer für beide Ehepartner: links die Eintragung für den Mann, rechts die Eintragung für die Ehefrau.

	MANN	EHEFRAU
11. In welchem Jahr sind Sie geboren?	<input type="text"/>	<input type="text"/>
12. Beziehen Sie bereits eine eigene Rente der gesetzlichen Rentenversicherung oder eine eigene Beamtenpension?	Nein <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ja <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13. Wenn ja:		
(a) In welchem Jahr haben Sie Ihre Rente/Pension erstmals bezogen?	Rente: Jahr <input type="text"/>	<input type="text"/>
	Pension: ... Jahr <input type="text"/>	<input type="text"/>
(b) Wie viele Versicherungsjahre bzw. Dienstjahre sind Ihnen für Ihre Rente bzw. Pension anerkannt worden?		
Rente: Beitragsjahre und alle anderen angerechneten Jahre	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Pension: Dienstjahre und alle anderen angerechneten Jahre	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Ihr heutiges Einkommen

14. Welche Einkommen beziehen Sie und gegebenenfalls Ihre Ehefrau zur Zeit?

Bitte kreuzen Sie für jede Person die Einkommensarten an, die sie bezieht, und geben Sie jeweils den Betrag an, der **ausgezahlt** wird.

Falls Sie sich an einzelne Beträge nicht genau erinnern, bitten wir Sie, in Ihren (Versicherungs-) Unterlagen nachzusehen!

Denken Sie bitte auch an kleinere Beträge.

RENTEN/PENSIONEN

Eigene Rente der gesetzlichen Rentenversicherung (LVA, BfA, Knappschaft), auch für Kindererziehungszeiten

Witwerrente für Männer der gesetzlichen Rentenversicherung

Betriebsrente, Zusatzrente der Privatwirtschaft

Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (z. B. VBL, VAP, Gemeinden, Kirchen)

Beamtenpension

Bruttobetrag (ggf. nach Anrechnung von Renten)

Nettobetrag nach Abzug der Steuern

Landwirtschaftliche Altersrente

Berufsständische Versorgung für Freie Berufe (z. B. Ärzte, Apotheker, Rechtsanwälte)

Unfallrente der Berufsgenossenschaft

Kriegsopferrente, sonstige Entschädigungsleistungen

Sonstige Renten/Pensionen (z. B. Rente aus dem Ausland)

Und zwar:

MANN		EHEFRAU	
Ja	€ pro Monat	Ja	€ pro Monat
↓	↓	↓	↓
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €

ERWERBS- UND SONSTIGE EINKOMMEN

Lohn, Gehalt, auch Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit, Einkommen aus Altersteilzeit

Bruttobetrag

Nettobetrag nach Abzug der Steuern und Sozialabgaben

Einkünfte aus Nebentätigkeit (Nettobetrag)

Arbeitslosengeld, -hilfe, Kurzarbeitergeld und ähnliche Leistungen vom Arbeitsamt

Krankengeld von der Krankenkasse

An Sie persönlich weitergegebenes Pflegegeld, wenn Sie Ehepartner, Eltern oder andere Personen pflegen

MANN		EHEFRAU	
Ja	€ pro Monat	Ja	€ pro Monat
↓	↓	↓	↓
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €

Folgende Einkünfte ggf. für beide Ehepartner zusammen:

	Ja ↓	€ pro Monat ↓	
Wohngeld (nicht Mietanteil der Sozialhilfe)	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	€
Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz (seit Januar 2003)	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	€
und/oder Regelmäßige Sozialhilfe vom Sozialamt als laufende Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Miete wegen zu geringem Einkommen	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	€
und/oder Regelmäßige Sozialhilfe vom Sozialamt wegen Pflegebedürftigkeit (soweit nicht von der Pflegeversicherung gezahlt) oder Behinderung	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	€
Altenteil (Barbetrag) an frühere Landwirte/Selbstständige	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	€
Regelmäßige private Unterstützung/Unterhalt durch Kinder, geschiedenen Ehepartner oder Lebenspartner	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	€
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (monatliche Kaltmiete nach Abzug der laufenden Betriebskosten)	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	€

15. **Haben Sie oder Ihre Ehefrau Zinsgutschriften oder Dividenden aus Sparbüchern bzw. Wertpapieren? Wenn ja, in welcher Höhe etwa?**

Ja ... €/Monat
oder €/Jahr

16. **Verwenden Sie regelmäßig Teile von Sparguthaben, Wertpapieren oder sonstigen Vermögen zur Bestreitung Ihres täglichen Lebensunterhalts, weil das laufende Einkommen sonst nicht ausreicht? Wenn ja, in welcher Höhe pro Monat?**

Ja ... €/Monat

17. **Haben Sie sonstige regelmäßige Einkünfte, die bisher noch nicht aufgeführt sind?**
z. B. eine laufende Rente aus einer Lebensversicherung oder einer privaten Rentenversicherung

Wenn ja, bitte angeben, welche und wieviel pro Monat:

Ja ... €/Monat

Ja ... €/Monat

18. **Manche Altersversorgungen werden in Form einmaliger Kapitalbeträge ausgezahlt. Haben Sie bei Eintritt ins Rentenalter oder später eine oder mehrere der folgenden Zahlungen erhalten?**

Wenn ja, in welcher Höhe? (ggf. in Euro umrechnen)

Kapitalauszahlung einer privaten Lebensversicherung ...

	MANN	EHEFRAU
Ja ↓	Ja ↓	Ja ↓
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="text"/> €	<input type="checkbox"/> <input type="text"/> €
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="text"/> €	<input type="checkbox"/> <input type="text"/> €
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="text"/> €	<input type="checkbox"/> <input type="text"/> €

Einmalzahlung der betrieblichen Altersversorgung oder einer betrieblichen Lebensversicherung

Einmalige Abfindung der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes

Ihre künftige Altersversorgung

	MANN	EHEFRAU
19. Falls Sie heute noch nicht im Ruhestand sind oder in Zukunft noch weitere Alterseinkommen erwarten:		
Welche Rente oder Pension, die Sie heute noch nicht erhalten, werden Sie voraussichtlich in Zukunft beziehen?		
Rente der gesetzlichen Rentenversicherung (LVA, BfA, Knappschaft), auch für Kindererziehungszeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Betriebsrente der Privatwirtschaft, betriebliche Lebensversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (z. B. VBL, VAP, Gemeinden, Kirchen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beamtenpension	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Landwirtschaftliche Altersrente	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Berufsständische Versorgung für Freie Berufe (z. B. Ärzte, Apotheker, Rechtsanwälte)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Private Lebensversicherung oder private Rentenversicherung (auch einmalige Kapitalauszahlung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige Rente, und zwar:		
Mann: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	
Ehefrau: <input type="text"/>		<input type="checkbox"/>

Ihre Ausbildung und Ihr Berufsleben

	MANN	EHEFRAU
Die Altersversorgung hängt auch von Ihrer Ausbildung und Ihrer beruflichen Tätigkeit ab. Der zweite Teil unseres Fragebogens hat daher Ihre Ausbildung und Ihr Berufsleben zum Thema.		
20. Welchen Schulabschluss haben Sie? Volksschule, 8./9. Klasse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mittlere Reife, Realschule, 10. Klasse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abitur, Hochschulreife, Fachabitur ..	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
21. Haben Sie eine abgeschlossene Berufsausbildung?		
Nein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ja, und zwar: (falls mehrere, bitte jede zutreffende ankreuzen)		
Gesellenprüfung/Facharbeiterprüfung/kaufmännische Lehre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Berufsfachschule, höhere Handelsschule u. ä.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Meister-/Technikerabschluss u. ä.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ingenieurschule/höhere Fachschule/Fachhochschule	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hochschulabschluss/Universität/Lehramtsausbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beamtenausbildung (Vorbereitungszeit)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiger beruflicher Abschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	MANN	EHEFRAU
22. Waren Sie jemals erwerbstätig? Wenn ja: In welchem Jahr sind Sie erstmals erwerbstätig geworden?		
<i>Lehre im Betrieb, geringfügige Beschäftigung oder Arbeit als mithelfender Familienangehöriger in der Landwirtschaft oder in sonstigem Familienbetrieb gilt als Erwerbstätigkeit.</i>		
Nie erwerbstätig gewesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erstmals erwerbstätig im Jahr	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<i>Die folgenden Fragen 23 bis 30 beantworten Sie bitte nur für die Person(en), die erwerbstätig gewesen sind.</i>		
23. Sind Sie heute noch erwerbstätig? Oder wann haben Sie Ihre Erwerbstätigkeit beendet bzw. unterbrochen? Denken Sie bitte auch z. B. an Altersteilzeitmodelle oder an geringfügige Beschäftigungen, z. B. als Rentner		
Erwerbstätigkeit beendet oder unterbrochen, und zwar im Jahr	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Noch erwerbstätig, und zwar		
voll erwerbstätig (35 Wochenstunden und mehr)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
regelmäßig teilzeit erwerbstätig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
regelmäßig geringfügig erwerbstätig (auf 400€-Basis)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
gelegentlich oder unregelmäßig erwerbstätig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
24. Nehmen Sie zur Zeit an einem Altersteilzeitmodell teil und erhalten noch Lohn/Gehalt vom Arbeitgeber? Ja	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
25. Wenn Sie einmal an Ihre Erwerbsjahre denken:		
Wie viele Jahre waren Sie insgesamt tätig als ...		
Arbeiter oder Angestellter in der privaten Wirtschaft/ Produktionsgenossenschaft o. ä. Jahre	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Arbeiter oder Angestellter im öffentlichen Dienst Post/Bahn, Verbände/Kirchen, Staatsdienst Jahre	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Beamter oder Berufssoldat (nicht Wehrpflicht) Jahre	<input type="text"/>	<input type="text"/>
selbstständiger Landwirt (im Hauptberuf) Jahre	<input type="text"/>	<input type="text"/>
selbstständiger Handwerker, Gewerbetreibender, Freiberufler oder sonstiger Selbstständiger Jahre	<input type="text"/>	<input type="text"/>
mithelfender Familienangehöriger in der Landwirtschaft oder in sonstigem Familienbetrieb Jahre	<input type="text"/>	<input type="text"/>
sonstige Tätigkeit, und zwar: <input type="text"/> Jahre	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Letzte berufliche Tätigkeit im Hauptberuf

		MANN	EHEFRAU
<p>26. In welcher beruflichen Stellung waren Sie zuletzt im Hauptberuf tätig bzw. sind Sie heute tätig? <i>Machen Sie bitte für jede Person nur <u>eine</u> Angabe!</i></p>			
Arbeiter(in)	angelernt, Hilfskraft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Facharbeiter, Geselle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Meister, Polier	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Angestellte(r)	angelernt, Hilfskraft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	einfache Fachkraft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Fachkraft in mittlerer Position	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Fachkraft in gehobener Position	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	hochqualifizierter oder leitender Angestellter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Berufssoldat	Unteroffizier	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Offizier	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beamter/Beamtin nach bundes- deutschem Recht	einfacher Dienst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	mittlerer Dienst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	gehobener Dienst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	höherer Dienst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Selbstständiger	Landwirt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Selbstständiger Handwerker	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Freiberufler in verkammertem Beruf (z. B. Arzt, Rechtsanwalt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Sonstiger Freiberufler (z. B. Hebamme, Journalist)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Gewerbetreibender	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mithelfende(r) Familienangehörige(r) in der Landwirtschaft oder in sonstigem Familienbetrieb		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>27. Und welchen Beruf haben Sie in dieser Stelle ausgeübt bzw. üben Sie derzeit aus? Geben Sie bitte Ihre möglichst genaue Berufsbezeichnung an (z. B. Möbelschreiner, Textilverkäuferin).</p>			
Mann:			
Ehefrau:			

	MANN	EHEFRAU
28. Zu welcher Branche gehört der Betrieb/die Behörde, in dem/in der Sie zuletzt gearbeitet haben bzw. noch arbeiten? <i>Machen Sie bitte für jede Person nur <u>eine</u> Angabe!</i>		
A Private Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, LPG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B Bergbau	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
C Energiewirtschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
D Industrie, Verarbeitendes Gewerbe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
E Baugewerbe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F Handel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
G Handwerk, soweit sonst nicht zuzuordnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
H Private Banken, Kreditinstitute, Versicherungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
I Sonstige Privatwirtschaft (z. B. private Dienstleistungen, Hotel und Gaststätten, privates Verkehrs- und Gesundheitswesen, Freie Berufe)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
J Hauswirtschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
K Private Verbände, Gewerkschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
L Öffentliche Verbände, gemeinnützige Einrichtungen, Wohlfahrtsverbände	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
M Kirchen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
N Post, Bahn, Telekom, Postbank	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
O Öffentlicher Dienst (z. B. Verwaltung, Justiz, Sicherheit, öffentliches Gesundheits-, Bildungs- und Sozialwesen, Sozialversicherung, Stadtwerke)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
P Unternehmen der öffentlichen Hand (z. B. Sparkassen, öffentliche Banken, ARD, ZDF)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Q Sonstiges, und zwar:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mann: <input type="text"/>		Ehefrau: <input type="text"/>
29. Wenn Sie zuletzt im öffentlichen Dienst oder angrenzenden Bereichen (Branchen L - P) tätig waren bzw. sind: In welcher Besoldungsgruppe/Vergütungsgruppe/ Lohngruppe waren/sind Sie zuletzt eingestuft? (Beamte z. B.: A4 oder A9; Angestellte z. B.: BAT VII oder BAT Vc)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
30. Wenn Sie zuletzt in der Privatwirtschaft (Branchen A - K) tätig waren bzw. sind: Wie viele Beschäftigte hatte der Betrieb/das Unternehmen einschließlich aller Zweigbetriebe oder Zweigstellen etwa?		
Familienbetrieb ohne fremde Arbeitskräfte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1 bis unter 10 Beschäftigte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10 bis unter 100 Beschäftigte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
100 bis unter 500 Beschäftigte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
500 bis unter 1.000 Beschäftigte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.000 bis unter 10.000 Beschäftigte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.000 Beschäftigte und mehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

35. Die Anerkennung der Kindererziehungszeiten in der Altersversorgung der Frauen ist heute ein wichtiges Thema. Deshalb die Frage an Ihre Ehefrau:

Wie viele Kinder hat Ihre Ehefrau von klein auf erzogen (einschließlich Adoptivkinder)?

Keine Kinder
Trifft nicht zu, bin nicht verheiratet ..

Anzahl Kinder


Bitte tragen Sie das Geburtsjahr dieser Kinder ein, beginnend mit dem ältesten.

- 1. Kind (ältestes) ... Jahr
- 2. Kind Jahr
- 3. Kind Jahr
- 4. Kind Jahr
- 5. Kind Jahr
- 6. Kind Jahr
- 7. Kind Jahr
- 8. Kind Jahr

36. Erhalten Sie gegenwärtig Kindergeld? (Für Kinder bis 18 Jahre bzw. 27 Jahre, falls in Ausbildung)

Ja ... und zwar für Kind(er)

37. Und zum Schluss:

Gibt es aus Ihrer Sicht wichtige Dinge, die getan werden sollten, um die Lebenssituation älterer Menschen zu verbessern?

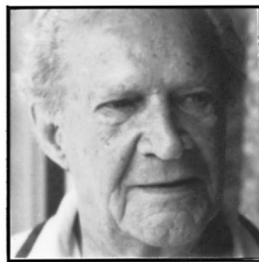
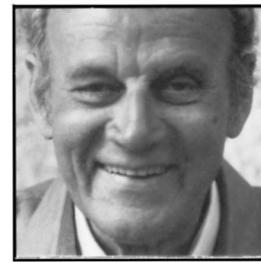
Wenn Sie mögen, schreiben Sie bitte hier Wünsche, Sorgen oder Anregungen auf.

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

2. Frauen

Alterssicherung in Deutschland

Bericht zur sozialen Lage älterer Menschen



**Wir bitten Sie, diesen Fragebogen rasch auszufüllen und
im beigefügten Umschlag portofrei an uns zurückzusenden.**



Infratest Sozialforschung
Landsberger Straße 338
80687 München

F

Untersuchung im Auftrag des
Bundesministeriums für Gesundheit
und soziale Sicherung

Wie wird's gemacht?

Bitte füllen Sie den Fragebogen aus, indem Sie

MUSTER

- in das zutreffende weiße Kästchen ein Kreuz machen

Beispiel:

Welchen Schulabschluss haben Sie?

Volksschule

Mittlere Reife

Abitur, Hochschulreife ..

- oder die entsprechenden Zahlen in die weißen Felder eintragen

Beispiel:

In welchem Jahr sind Sie geboren?

1931

ERLÄUTERUNG ZU FRAGE 14

Bei den Angaben zu Renten, Pensionen usw. in Frage 14 sind zu unterscheiden:

A Renten/Pensionen aus eigenen, selbst erworbenen Ansprüchen

Dies sind Leistungen, auf die Sie selbst durch eigene Erwerbstätigkeit oder Beitragszahlung einen Anspruch erworben haben (z.B. gesetzliche Altersrente). Hierzu zählen auch die Leistungen für Kindererziehungszeiten sowie Renten, die eine Ihnen persönlich zugefügte Gesundheitsentschädigung ausgleichen (z.B. Unfall- oder Kriegsopferrente).

B Witwen-Renten und -Pensionen

Dies sind Leistungen, die Witwen erhalten, wenn der verstorbene Ehemann eigene Ansprüche erworben hatte.

Viele Witwen beziehen daher mindestens zwei Einkommen

- eine eigene Rente, Pension sowie
- eine Witwen-Rente oder Witwen-Pension.

Tragen Sie in Frage 14 die Einkommen aus eigenen, selbst erworbenen Ansprüchen in der Spalte **A** und, falls Sie Witwe sind, die Witwen-Einkommen in der Spalte **B** ein.

Ihre Lebens- und Wohnsituation heute

1. Zunächst zu Ihrer Altersversorgung allgemein.
Was würden Sie sagen:
Wie gut sind Sie im Alter finanziell gesichert?

Sehr gut
 Gut
 Weniger gut
 Eher schlecht
 Sehr schlecht

2. Wenn Sie an Ihre jetzige Lebenssituation denken:
Welche der folgenden Punkte bereiten Ihnen die größten Sorgen?
Bitte kreuzen Sie die wichtigsten Dinge an.

Gesundheitliche Probleme
 Fehlende Hilfe im Krankheitsfall oder wenn man Pflege braucht
 Zu wenig Geld für die Dinge des täglichen Lebens
 Einsamkeit, zu wenig Kontakte zu anderen Menschen
 Sorgen um das Wohlergehen von Kindern und Enkelkindern
 Angst, den Kindern oder Enkelkindern zur Last zu fallen
 Persönliche Sicherheit, Schutz vor Kriminalität

3. Wie viele Personen, Sie selbst eingeschlossen, leben ständig in Ihrem Haushalt?

4. Wie viele davon, Sie selbst eingeschlossen, beziehen selbst ein
Einkommen, sei es aus beruflicher Tätigkeit oder andere Einkünfte?

5. Welche Personen sind das, die selbst
ein Einkommen beziehen?
Bitte kreuzen Sie alle Zutreffenden an!

Ich selbst
 Ehepartner
 Lebenspartner
 Sohn/Schwiegersohn
 Tochter/Schwiegertochter
 Enkel
 Sonstige Person(en)

6. Wenn man mal alles zusammen nimmt:
Wie hoch ist das monatliche Haushaltseinkommen
(netto) aller Haushaltsmitglieder zusammen?

unter 500 €
 500 bis unter 1.000 €
 1.000 bis unter 1.500 €
 1.500 bis unter 2.000 €
 2.000 bis unter 2.500 €
 2.500 € und mehr

7. Unterstützen Sie davon regelmäßig Personen,
die nicht in Ihrem Haushalt leben?

– Wenn ja, wen?

Geschiedenen/getrennt lebenden
Ehemann
 Eigene Kinder
 Sonstige Personen

– Wenn ja, wie hoch sind die von Ihnen gezahlten
Unterhaltsleistungen insgesamt?

€/Monat

8. Leben Sie in Ihrer Wohnung als Eigentümerin
oder als Mieterin, oder wohnen Sie in einem
Heim (z. B. Altenheim oder Pflegeheim)?

Mieterin, Untermieterin
 Eigentümerin
 Mietfreies Wohnen
 Wohne in Alten- oder Pflegeheim .

Wohnen, Rentenbezug

9. Welche Kosten entstehen Ihnen für das Wohnen pro Monat?

(a) Wenn Sie **MIETERIN** sind:

– Wie hoch ist die monatliche Miete, die Sie aufwenden müssen?
Mietanteile, die von anderen Haushaltsmitgliedern gezahlt werden,
lassen Sie bitte außer Betracht.

Miete **ohne** Heizung und Nebenkosten? €/Monat

– Wie hoch sind Ihre Heiz- und Nebenkosten monatlich? €/Monat

(b) Wenn Sie **EIGENTÜMERIN** sind oder **MIETFREI** wohnen:

– Müssen Sie noch Abzahlungen für ein
Wohndarlehen oder für eine Hypothek für Ihre eigene
Wohnung leisten?
Wenn ja, welchen Betrag pro Monat?

Ja €/Monat

Nein ..

– Wie hoch sind Ihre Heiz- und laufenden
Nebenkosten? €/Monat

oder €/Jahr

(c) Wenn Sie in einem **ALTEN-** oder **PFLEGEHEIM** leben:

– Wie hoch sind die monatlichen Kosten der
Heimunterbringung einschließlich Verpflegung? €/Monat

– Wer kommt für diese Kosten auf? Ich selbst bzw. Angehörige

Bitte alles Zutreffende ankreuzen. Die Pflegeversicherung

Das Sozialamt

10. Wie ist Ihr heutiger Familienstand?

Geben Sie bitte gegebenenfalls auch das Jahr der Eheschließung, Verwitwung bzw. Scheidung an.

Verheiratet, mit Ehepartner zusammenlebend seit Jahr

Verheiratet, aber getrennt lebend

Verwitwet seit Jahr

Geschieden seit Jahr

Ledig

11. In welchem Jahr sind Sie geboren? Jahr:

Falls Sie verwitwet sind:

In welchem Jahr wurde Ihr verstorbener Ehemann geboren? Jahr:

12. Beziehen Sie bereits eine eigene Rente der gesetzlichen
Rentenversicherung oder eine eigene Beamtenpension aufgrund
eigener Erwerbstätigkeit oder wegen Kindererziehungszeiten?
(nicht gemeint sind Witwenrenten)

Nein

Ja 

13. Wenn ja:

(a) In welchem Jahr haben Sie Ihre eigene Rente/Pension
erstmals bezogen? Rente: Jahr

Pension: Jahr

(b) Wie viele Versicherungsjahre bzw. Dienstjahre sind
Ihnen für Ihre Rente bzw. Pension anerkannt worden?

Rente: Beitragsjahre und alle anderen angerechneten Jahre

Pension: Dienstjahre und alle anderen angerechneten Jahre

Ihr heutiges Einkommen

14. Welche Einkommen beziehen Sie zur Zeit?

Bitte kreuzen Sie an, welche Einkommensarten Sie beziehen und geben Sie jeweils den Betrag an, der **ausgezahlt** wird.

Falls Sie sich an einzelne Beträge nicht genau erinnern, bitten wir Sie, in Ihren (Versicherungs-) Unterlagen nachzusehen!

Zu den Spalten A und B beachten Sie bitte die Erläuterungen auf Seite 2 des Fragebogens!

Denken Sie bitte auch an kleinere Beträge.

RENTEN/PENSIONEN

Rente der gesetzlichen Rentenversicherung (LVA, BfA, Knappschaft), auch für Kindererziehungszeiten

Betriebsrente, Zusatzrente der Privatwirtschaft

Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (z. B. VBL, VAP, Gemeinden, Kirchen)

Beamtenpension

 Bruttobetrag (ggf. nach Anrechnung von Renten)

 Nettobetrag nach Abzug der Steuern

Landwirtschaftliche Altersrente

Berufsständische Versorgung für Freie Berufe (z. B. Ärzte, Apotheker, Rechtsanwälte)

Unfallrente der Berufsgenossenschaft

Kriegsopferrente, sonstige Entschädigungsleistungen

Sonstige Renten/Pensionen (z. B. Rente aus dem Ausland)

Und zwar:

A Einkommen aus eigenen Ansprüchen		B Witwen-Rente, -Pension	
Ja	€ pro Monat	Ja	€ pro Monat
↓	↓	↓	↓
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €

ERWERBS- UND SONSTIGE EINKOMMEN

Lohn, Gehalt, auch Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit, Einkommen aus Altersteilzeit

 Bruttobetrag

 Nettobetrag nach Abzug der Steuern und Sozialabgaben . .

Einkünfte aus Nebentätigkeit (Nettobetrag)

Arbeitslosengeld, -hilfe, Kurzarbeitergeld und ähnliche Leistungen vom Arbeitsamt

Krankengeld von der Krankenkasse

An Sie persönlich weitergegebenes Pflegegeld, wenn Sie Eltern oder andere Personen pflegen

Ja	€ pro Monat
↓	↓
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €

	Ja	€ pro Monat	
	↓	↓	
Wohngeld (nicht Mietanteil der Sozialhilfe)	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	€
Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz (seit Januar 2003) und/oder	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	€
Regelmäßige Sozialhilfe vom Sozialamt als laufende Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Miete wegen zu geringem Einkommen und/oder	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	€
Regelmäßige Sozialhilfe vom Sozialamt wegen Pflegebedürftigkeit (soweit nicht von der Pflegeversicherung gezahlt) oder Behinderung	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	€
Altenteil (Barbetrag) an frühere Landwirte/Selbstständige	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	€
Regelmäßige private Unterstützung/Unterhalt z. B. durch Kinder, geschiedenen Ehepartner oder Lebenspartner	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	€
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (monatliche Kaltmiete nach Abzug der laufenden Betriebskosten)	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	€

15. **Haben Sie Zinsgutschriften oder Dividenden aus Sparbüchern bzw. Wertpapieren? Wenn ja, in welcher Höhe etwa?**

Ja . . . ► €/Monat
oder €/Jahr

16. **Verwenden Sie regelmäßig Teile von Sparguthaben, Wertpapieren oder sonstigen Vermögen zur Bestreitung Ihres täglichen Lebensunterhalts, weil das laufende Einkommen sonst nicht ausreicht? Wenn ja, in welcher Höhe pro Monat?**

Ja . . . ► €/Monat

17. **Haben Sie sonstige regelmäßige Einkünfte, die bisher noch nicht aufgeführt sind?**
z. B. eine laufende Rente aus einer Lebensversicherung oder einer privaten Rentenversicherung

Wenn ja, bitte angeben, welche und wieviel pro Monat:

Ja . . . ► €/Monat
Ja . . . ► €/Monat

	Sie selbst	Verstorbener Ehemann
18. Manche Altersversorgungen werden in Form einmaliger Kapitalbeträge ausgezahlt. Haben Sie – oder gegebenenfalls Ihr verstorbener Ehemann – bei Eintritt ins Rentenalter oder später eine oder mehrere der folgenden Zahlungen erhalten? Wenn ja, in welcher Höhe? (ggf. in Euro umrechnen)	Ja ↓	Ja ↓
Kapitalauszahlung einer privaten Lebensversicherung . . .	<input type="checkbox"/> <input type="text"/> €	<input type="checkbox"/> <input type="text"/> €
Einmalzahlung der betrieblichen Altersversorgung oder einer betrieblichen Lebensversicherung	<input type="checkbox"/> <input type="text"/> €	<input type="checkbox"/> <input type="text"/> €
Einmalige Abfindung der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes	<input type="checkbox"/> <input type="text"/> €	<input type="checkbox"/> <input type="text"/> €

Ihre künftige Altersversorgung

19. Falls Sie heute noch nicht im Ruhestand sind oder in Zukunft noch weitere Alterseinkommen erwarten:

Welche Rente oder Pension, die Sie heute noch nicht erhalten, werden Sie voraussichtlich in Zukunft beziehen?

- Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung (LVA, BfA, Knappschaft), auch für Kindererziehungszeiten
- Betriebsrente (der Privatwirtschaft), betriebliche Lebensversicherung
- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (z. B. VBL, VAP, Gemeinden, Kirchen)
- Beamtenpension
- Landwirtschaftliche Altersrente
- Berufsständische Versorgung für Freie Berufe (z. B. Ärzte, Apotheker, Rechtsanwälte)
- Private Lebensversicherung oder private Rentenversicherung (auch einmalige Kapitalauszahlung)
- Sonstige Rente

und zwar:

Ihre Ausbildung und Ihr Berufsleben

Die Altersversorgung hängt auch von Ihrer Ausbildung und Ihrer beruflichen Tätigkeit ab. Der zweite Teil unseres Fragebogens hat daher Ihre Ausbildung und Ihr Berufsleben zum Thema.

Falls Sie verwitwet sind, tragen Sie bitte die Angaben für Sie selbst in die linke, die Angaben für Ihren verstorbenen Ehemann in die rechte Spalte ein.

20. Welchen Schulabschluss haben Sie bzw. hatte Ihr Ehemann?

- Volksschule, 8./9. Klasse
- Mittlere Reife, Realschule, 10. Klasse
- Abitur, Hochschulreife, Fachabitur ...

21. Haben Sie/hatte Ihr Ehemann eine abgeschlossene Berufsausbildung?

Nein

Ja, und zwar:

(falls mehrere, bitte jede zutreffende ankreuzen)

- Gesellenprüfung/Facharbeiterprüfung/kaufmännische Lehre
- Berufsfachschule, höhere Handelsschule u. ä.
- Meister-/Technikerabschluss u. ä.
- Ingenieurschule/höhere Fachschule/Fachhochschule
- Hochschulabschluss/Universität/Lehramtsausbildung
- Beamtenausbildung (Vorbereitungszeit)
- sonstiger beruflicher Abschluss

Sie selbst	Verstorbener Ehemann
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	Sie selbst	Verstorbener Ehemann
22. Waren Sie jemals erwerbstätig? Wenn ja: In welchem Jahr sind Sie erstmals erwerbstätig geworden?		
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px 0;"> <i>Lehre im Betrieb, geringfügige Beschäftigung oder Arbeit als mithelfende(r) Familienangehörige(r) in der Landwirtschaft oder in sonstigem Familienbetrieb gilt als Erwerbstätigkeit.</i> </div>		
Nie erwerbstätig gewesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erstmals erwerbstätig im Jahr	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px 0;"> <i>Die folgenden Fragen 23 bis 30 beantworten Sie bitte nur für die Person(en), die erwerbstätig gewesen sind.</i> </div>		
23. Sind Sie heute noch erwerbstätig, bzw. wann haben Sie/Ihr Ehemann die Erwerbstätigkeit beendet? Denken Sie bitte auch z. B. an Altersteilzeitmodelle oder an geringfügige Beschäftigungen, z. B. als Rentnerin		
Erwerbstätigkeit beendet oder unterbrochen, und zwar im Jahr	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Noch erwerbstätig, und zwar		
voll erwerbstätig (35 Wochenstunden und mehr)	<input type="checkbox"/>	
regelmäßig teilzeit erwerbstätig	<input type="checkbox"/>	
regelmäßig geringfügig erwerbstätig (auf 400 €-Basis)	<input type="checkbox"/>	
gelegentlich oder unregelmäßig erwerbstätig	<input type="checkbox"/>	
24. Nehmen Sie zur Zeit an einem Altersteilzeitmodell teil und erhalten noch Lohn/Gehalt vom Arbeitgeber? Ja		
	<input type="checkbox"/>	
25. Wenn Sie einmal an Ihre Erwerbsjahre denken:		
Wie viele Jahre waren Sie/Ihr Ehemann insgesamt tätig als...		
Arbeiter(in) oder Angestellte(r) in der privaten Wirtschaft/ Produktionsgenossenschaft o. ä. Jahre	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Arbeiter(in) oder Angestellte(r) im öffentlichen Dienst Post/Bahn, Verbände/Kirchen, Staatsdienst	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Beamten/Beamter oder Berufssoldat (nicht Wehrpflicht)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
selbstständige(r) Landwirt(in) (im Hauptberuf)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
selbstständige(r) Handwerker(in), Gewerbetreibende(r), Freiberufler(in) oder sonstige(r) Selbstständige(r)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
mithelfende(r) Familienangehörige(r) in der Landwirtschaft oder in sonstigem Familienbetrieb	<input type="text"/>	<input type="text"/>
sonstige Tätigkeit, und zwar: <div style="border: 1px solid black; width: 400px; height: 20px; margin: 5px 0;"></div>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Letzte berufliche Tätigkeit im Hauptberuf

	Sie selbst	Verstorbener Ehemann
<p>26. In welcher beruflichen Stellung waren Sie/Ihr Ehemann zuletzt im Hauptberuf tätig bzw. sind Sie heute tätig? <i>Machen Sie bitte für jede Person nur <u>eine</u> Angabe!</i></p>		
<p>Arbeiter(in)</p> <p> angelernt, Hilfskraft</p> <p> Facharbeiter(in), Geselle</p> <p> Meister, Polier</p>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<p>Angestellte(r)</p> <p> angelernt, Hilfskraft</p> <p> einfache Fachkraft</p> <p> Fachkraft in mittlerer Position</p> <p> Fachkraft in gehobener Position</p> <p> hochqualifizierte(r) oder leitende(r) Angestellte(r)</p>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<p>Berufssoldat</p> <p> Unteroffizier</p> <p> Offizier</p>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<p>Beamter/Beamtin nach bundes- deutschem Recht</p> <p> einfacher Dienst</p> <p> mittlerer Dienst</p> <p> gehobener Dienst</p> <p> höherer Dienst</p>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<p>Selbstständige(r)</p> <p> Landwirt(in)</p> <p> Selbstständige(r) Handwerker(in)</p> <p> Freiberufler(in) in verkammertem Beruf (z. B. Arzt, Rechtsanwalt)</p> <p> Sonstige(r) Freiberufler(in) (z. B. Hebamme, Journalist)</p> <p> Gewerbetreibende(r)</p>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<p>Mithelfende(r) Familienangehörige(r) in der Landwirtschaft oder in sonstigem Familienbetrieb</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>27. Und welchen Beruf haben Sie/Ihr Ehemann in dieser Stelle ausgeübt bzw. üben Sie derzeit aus? Geben Sie bitte Ihre möglichst genaue Berufsbezeichnung an (z.B. Textilverkäuferin, Möbelschreiner).</p>		
<p>Sie selbst:</p>	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	
<p>Verstorbener Ehemann:</p>	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	

	Sie selbst	Verstorbener Ehemann
28. Zu welcher Branche gehört der Betrieb/die Behörde, in dem/in der Sie zuletzt gearbeitet haben bzw. noch arbeiten? <i>Machen Sie bitte für jede Person nur <u>eine</u> Angabe!</i>		
A Private Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, LPG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B Bergbau	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
C Energiewirtschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
D Industrie, Verarbeitendes Gewerbe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
E Baugewerbe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F Handel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
G Handwerk, soweit sonst nicht zuzuordnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
H Private Banken, Kreditinstitute, Versicherungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
I Sonstige Privatwirtschaft (z. B. private Dienstleistungen, Hotel und Gaststätten, privates Verkehrs- und Gesundheitswesen, Freie Berufe)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
J Hauswirtschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
K Private Verbände, Gewerkschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
L Öffentliche Verbände, gemeinnützige Einrichtungen, Wohlfahrtsverbände	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
M Kirchen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
N Post, Bahn, Telekom, Postbank	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
O Öffentlicher Dienst (z. B. Verwaltung, Justiz, Sicherheit, öffentliches Gesundheits-, Bildungs- und Sozialwesen, Sozialversicherung, Stadtwerke)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
P Unternehmen der öffentlichen Hand (z. B. Sparkassen, öffentliche Banken, ARD, ZDF)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Q Sonstiges, und zwar: Sie selbst: <input type="text"/> verorb. <input type="text"/> Ehemann: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
29. Wenn Sie zuletzt im öffentlichen Dienst oder angrenzenden Bereichen (Branchen L - P) tätig waren bzw. sind: In welcher Besoldungsgruppe/Vergütungsgruppe/ Lohngruppe waren/sind Sie zuletzt eingestuft? (Beamte z. B.: A4 oder A9; Angestellte z. B.: BAT VII oder BAT Vc)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
30. Wenn Sie zuletzt in der Privatwirtschaft (Branchen A - K) tätig waren bzw. sind: Wie viele Beschäftigte hatte der Betrieb/das Unternehmen einschließlich aller Zweigbetriebe oder Zweigstellen etwa?		
Familienbetrieb ohne fremde Arbeitskräfte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1 bis unter 10 Beschäftigte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10 bis unter 100 Beschäftigte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
100 bis unter 500 Beschäftigte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
500 bis unter 1.000 Beschäftigte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.000 bis unter 10.000 Beschäftigte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.000 Beschäftigte und mehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Krankenversicherung und Pflege

31. In welcher Form sind Sie hauptsächlich gegen Krankheit versichert?

Nicht gemeint sind private Versicherungen auf Sonderleistungen.

Machen Sie daher nur **eine** Angabe.

Überhaupt nicht krankenversichert, muss alle Krankheitskosten aus eigener Tasche bezahlen

Pflichtversichert in der gesetzlichen Krankenversicherung/
Krankenversicherung der Rentner, die Beiträge werden von Lohn/Gehalt/Rente einbehalten

Freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung
(auch Ersatzkasse) versichert, zahle Beiträge selbst

Beitragsfrei bzw. ohne eigene Beitragsleistung versichert, z.B. als Arbeitslose
bzw. Sozialhilfeempfängerin oder in der Heilfürsorge der Bundeswehr/Polizei

Mitglied einer **privaten** Krankenversicherung

Mitglied einer **Selbsthilfeeinrichtung**
von Bahn/Post (z. B. Beamtenkrankenkasse)

32. Wenn Sie Mitglied einer privaten Krankenversicherung oder einer Selbsthilfeeinrichtung sind:

Wie hoch ist Ihr Versicherungsbeitrag pro Monat?

Ihr Eigenanteil nach Abzug des Zuschusses der Rentenversicherung oder des Arbeitgebers €/Monat

33. Beziehen Sie Geld- oder Sachleistungen der Pflegeversicherung, weil Sie selbst pflegebedürftig sind?

Nein

Ja, und zwar Pflegestufe I

Ja, und zwar Pflegestufe II

Ja, und zwar Pflegestufe III

Ja, Pflegestufe unbekannt.

Falls ja:

Wie hoch ist die an Sie ausgezahlte Geldleistung der Pflegeversicherung? ... €/Monat

34. Sind Sie/Ihr Ehemann in Deutschland geboren oder aus einem anderen Land zugezogen?

In Deutschland geboren

Zugezogen und zwar im Jahr

	Sie selbst	Verstorbener Ehemann
In Deutschland geboren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zugezogen und zwar im Jahr	<input type="text"/>	<input type="text"/>

35. Die Anerkennung der Kindererziehungszeiten in der Altersversorgung der Frauen ist heute ein wichtiges Thema. Deshalb die Frage: Wie viele Kinder haben Sie von klein auf erzogen (einschließlich Adoptivkinder)?

Keine Kinder

Anzahl Kinder



Bitte tragen Sie das Geburtsjahr dieser Kinder ein, beginnend mit dem ältesten.

1. Kind (ältestes) ... Jahr

2. Kind Jahr

3. Kind Jahr

4. Kind Jahr

5. Kind Jahr

6. Kind Jahr

7. Kind Jahr

8. Kind Jahr

36. Erhalten Sie gegenwärtig Kindergeld? (Für Kinder bis 18 Jahre bzw. 27 Jahre, falls in Ausbildung)

Ja und zwar für Kind(er)

37. Und zum Schluss:

Gibt es aus Ihrer Sicht wichtige Dinge, die getan werden sollten, um die Lebenssituation älterer Menschen zu verbessern?

Wenn Sie mögen, schreiben Sie bitte hier Wünsche, Sorgen oder Anregungen auf.

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

II. Zeichenerklärung zu den Tabellen

- Nicht besetzt
- . Zahlenwert unbekannt
- 0 Besetzt, Wert kleiner 0,5
- () Wert statistisch nur schwach gesichert ($9 < n < 30$)
- / Kein Nachweis, da der Wert aufgrund zu geringer Zellenbesetzung nicht hinreichend gesichert ist (Zellenbesetzung $n < 10$).

Ganzzahlige Werte sind gerundet. Ab 0,5 wurde aufgerundet, bis 0,499 abgerundet.

III. Berichtsbände und Publikationen zur ASID und AVID

1. Alterssicherung in Deutschland (ASID)

1.1 ASID '86

Deutscher Bundestag: Zwischenbericht der ENQUETE-KOMMISSION Demographischer Wandel -Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik. BT-Drucksache 12/7876, Bonn 1994, S. 141-146.

Dünnwald, Marianne; Kuhn, Magnus; Löffler, Michael: Statistische Aussagen verbessert, in: Bundesarbeitsblatt 9/1995, S. 24-28.

Infratest Burke Sozialforschung: Datenlage zur Alterssicherung: Gutachten über Datenlage, Datennutzung und Datenlücken. Forschungsbericht Bd. 103 des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1984.

Infratest Sozialforschung: Die Erhebung "Alterssicherung in Deutschland (ASID '86)" – Konzeption, Validierung und Berichterstattung, in: Infratest Sozialforschung, Alterssicherung in Deutschland - Datenlage und Datenanalyse, Forschungsbericht Nr. 220 des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1992.

Infratest Burke Sozialforschung: Haushaltseinkommen und Einkommensquellen der älteren Generation. Forschungsbericht Nr. 118/3 des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1985.

Infratest Sozialforschung (Heinz-Peter Rappel): Alterssicherung in Deutschland 1986
Band I: Die Bevölkerung ab 55 Jahren. Forschungsbericht 200-I des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1990.

Infratest Sozialforschung (Heinz-Peter Rappel): Alterssicherung in Deutschland 1986
Band II: Rentner und Pensionäre. Forschungsbericht 200-II des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1990.

Infratest Sozialforschung (Heinz-Peter Rappel): Alterssicherung in Deutschland 1986
Band III: Rentner mit Zusatzsicherung. Forschungsbericht 200-III des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1990.

Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann): Alterssicherung in Deutschland 1986
Band IV: Haushalte und Ehepaare. Forschungsbericht 200-IV des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1990.

Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann): Alterssicherung in Deutschland 1986.
Band V: Selbständige und ihre Hinterbliebenen.
Forschungsbericht 200-V des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1990.

Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Heinz-Peter Rappel): Alterssicherung in Deutschland 1986 – Zusammenfassender Bericht.
Forschungsbericht 200-Z des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1992.

Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Heinz-Peter Rappel): Alterssicherung in Deutschland 1986 – Methodenbericht.
Forschungsbericht Nr. 200-M des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1988.

Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann): Die Entwicklung der Alterssicherung in Deutschland 1986-1989. Fortschreibung der ASID '86 in die Jahre 1987 und 1989.
Forschungsbericht Nr. 200-F des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1992.

Kortmann, Klaus: Der Beitrag von Ehepartnern zum Alterseinkommen der privaten Haushalte, in: Rapin, Hildegard (Hrsg.): Der private Haushalt im Spiegel sozioempirischer Erhebungen, Frankfurt 1990, S. 41-65.

Kortmann, Klaus: Kleinrenten, Niedrigeinkommen und Sozialhilfebedarf im Alter, in: Deutsche Rentenversicherung 5-6/1992, S. 337-362.

Naegele, Gerhard u. a.: Armut im Alter, Landessozialbericht Band 1 des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Nordrhein-Westfalen.

1.2 ASID '92

Gebhardt, Karen; Thiede, Reinhold: Alterssicherung in Deutschland (ASID '92) - Aktuelle Daten zu den Einzelsystemen der Alterssicherung, in: DeutscheAngestelltenVersicherung 11/1995, S. 381-386.

Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Gudrun Kneißl): Alterssicherung in Deutschland 1992. Band I: Strukturdaten zur Einkommenssituation von Personen und Ehepaaren ab 55 Jahren.
Forschungsbericht Nr. 244/I des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1994.

Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Gudrun Kneißl): Alterssicherung in Deutschland 1992. Band II: Die Einkommen älterer Menschen in den neuen Bundesländern.
Forschungsbericht Nr. 244/II des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1995.

Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Gudrun Kneißl): Alterssicherung in Deutschland 1992 – Methodenbericht. Forschungsbericht Nr. 244/M des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1994.

Infratest Burke Sozialforschung: Alterssicherung in Deutschland 1992 (ASID '92) Zusammenfassung wichtiger Untersuchungsergebnisse, in: Forschungsbericht Bd. 244/Z des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1995.

Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Gudrun Kneißl): Old-Age Security in Germany in 1992 (ASID '92). Summary of Major Findings of the Study.
Forschungsbericht Nr. 244/Z des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1996.

Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Gudrun Kneißl): La prévoyance viellesse en Allemagne en 1992 (ASID '92). Synthèse des principaux résultats de l'étude. Forschungsbericht Nr. 244/Z des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1996.

Knop, Rüdiger; Semrau, Peter: Alterssicherung in Deutschland, West-Ost-Gefälle, in: Bundesarbeitsblatt 10/1994, S. 24-28.

Kortmann, Klaus: Alterssicherung im Vergleich: Beamte und Arbeitnehmer in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst, in: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): Harmonisierung der Rentenversicherungssysteme - Sprengen Pensionslasten die Staatskasse? Bonn, 1995, S. 31-58.

Kortmann, Klaus: Ergebnisse neuerer Erhebungen zur Zusatzversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst, in: Betriebliche Altersversorgung, 1/1996, Heidelberg, S. 27-36.

Naegele, Gerhard; Reichert, Manuela: Die Altersarmut hat sich nicht verringert; in: Kommunalverband Ruhrgebiet (Hrsg.), Standorte. Jahrbuch Ruhrgebiet, Essen 1997, S. 413-418.

Reichert Manuela; Naegele Gerhard (Hrsg.): Alterssicherung in Nordrhein-Westfalen: Daten und Fakten, Münster 1997.

1.3 ASID '95

Barkholdt, Corinna: Frauen und Alterssicherung, in: Bröscher, P. & M Reichert (Hrsg.) Frauen und Alter. Opladen 2000.

Barkholdt, Corinna; Reichard, Manuela: Alterssicherung in NRW – Ausgangslage und Entwicklungstendenzen in Naegele G., Peter, G. (Hrsg.) Arbeit – Alter – Region, Münster 2000.

Deutsche Bundesregierung: Alterssicherungsbericht 1997, Bundestagsdrucksache 13/9570, Kapitel B und C, Bonn 1997.

Faik, Jürgen: Anmerkungen zur Einkommenssituation von Frauen, insbesondere von älteren Frauen in Deutschland, in: Soziale Sicherung der Frau. Deutsche Rentenversicherung - Schriften Band 23, Frankfurt/M. 2000, S. 4-11.

Forschungsgesellschaft für Gerontologie: Alterssicherung in Nordrhein-Westfalen unter besonderer Berücksichtigung neuer sozial- und rentenrechtlicher Regelungen. Zwischenbericht zum Forschungsvorhaben im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen unter Mitarbeit von Infratest Burke Sozialforschung, Dortmund 1998.

Infratest Burke Sozialforschung (Klaus Kortmann, Gudrun Kneißl): Alterssicherung in Deutschland 1995 (ASID '95) – Band S: Schnellbericht. Forschungsbericht Nr. 264-S des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1997.

Infratest Burke Sozialforschung: Alterssicherung in Deutschland 1995 (ASID '95) – Zusammenfassung wichtiger Untersuchungsergebnisse, Forschungsbericht Bd. 264-Z des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1997.

Infratest Burke Sozialforschung (Klaus Kortmann, Gudrun Kneißl): Old-Age Security in Germany in 1995 (ASID '95). Summary of Major Findings of the Study.

Forschungsbericht Nr. 264-Z des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1997.

Infratest Burke Sozialforschung (Klaus Kortmann, Gudrun Kneißl): La prévoyance viellesse en Allemagne en 1995 (ASID '95). Synthèse des principaux résultats de l'étude.

Forschungsbericht Nr. 264-Z des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1997.

Infratest Burke Sozialforschung (Klaus Kortmann, Gudrun Kneißl): Alterssicherung in Deutschland 1995 (ASID '95) – Band M: Methodenbericht.

Forschungsbericht Nr. 264-M des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1997.

Infratest Burke Sozialforschung (Klaus Kortmann, Gudrun Kneißl): Alterssicherung in Deutschland 1995 (ASID '95) – Band I: Die Einkommenssituation von Personen und Ehepaaren ab 55 Jahren.

Forschungsbericht Nr. 264/I des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1999.

Klebula, Detlef; Bieber, Ulrich: Noch Handlungsbedarf für Frauen, in: Bundesarbeitsblatt 12/2000, S. 5-9.

Klebula, Detlef; Semrau, Peter: Alterseinkommen – Meist aus mehreren Quellen, in: Bundesarbeitsblatt 2/1997, S. 5-10.

Kneißl, Gudrun; Kortmann, Klaus: Große Unterschiede in den Alterseinkommen, in: ISI-Informationen Soziale Indikatoren, 18/1997, S. 1-4.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: Forschungsprojekt "Alterssicherung in Deutschland 1995" im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, in: Sozialpolitische Umschau vom 31. Mai 1999.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: Alterssicherung in Deutschland – Forschungsprojekt im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, in: Mitteilungen der LVA Berlin Sept./Okt. 1997.

Sausen, Helmut; Wöhler, Andreas: Alterssicherungsbericht 1997, Private Vorsorge noch unterentwickelt, in: Bundesarbeitsblatt 4/1998.

Strukturen und Niveau der Altersversorgung in Deutschland, in: Soziale Selbstverwaltung, 11/1997.

1.4 ASID '99

Bieber, Ulrich; Klebula, Detlef: Kräftiger Aufholprozess, in: Bundesarbeitsblatt 9/2001, S. 14-19.

Bieber, Ulrich; Brahts, Alexandra; Klebula, Detlef: Intelligente Übergänge in den Ruhestand: Alterssicherung – ASID '99, in: Bundesarbeitsblatt 9/2002, S. 27-30.

Bieber, Ulrich: Nicht nur die Rente bestimmt das Einkommen im Alter, in: ISI 31 - Januar 2004.

Bundesregierung: Rentenversicherungsbericht 2001, DS 14/7639, Abschnitt 3.3 Das Nettoeinkommen von Rentnerhaushalten, S. 14-15.

Bundesregierung: Rentenversicherungsbericht 2002, DS 15/110, Abschnitt 3.3 Das Nettoeinkommen von Rentnerhaushalten, S. 41-42.

Bundesregierung: Rentenversicherungsbericht 2003, DS (15/2144), Abschnitt 3.3 Das Nettoeinkommen von Rentnerhaushalten, S. 55-57.

Bundesregierung: Rentenversicherungsbericht 2004, DS (15/4498), Abschnitt 3.3 Das Nettoeinkommen von Rentnerhaushalten, S. 14.

Bundesregierung: Vierter Altenbericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland: Risiken, Lebensqualität und Versorgung Hochaltriger – unter besonderer Berücksichtigung demenzieller Erkrankungen, Abschnitt "Spezifische Bedarfslagen und materielle Risiken Hochaltriger", gestützt auf die Expertise von Dr. Uwe Fachinger.

Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Monika Pupeter): Alterssicherung in Deutschland 1999 (ASID '99) – Zusammenfassung wichtiger Untersuchungsergebnisse. Forschungsbericht Nr. 289/Z des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 2001.

Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Monika Pupeter): Alterssicherung in Deutschland 1999 (ASID '99) – Zusammenfassung wichtiger Untersuchungsergebnisse in englischer und französischer Sprache. Forschungsbericht Nr. 289/Ü des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 2001.

Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Monika Pupeter): Alterssicherung in Deutschland 1999 (ASID '99) – Tabellenband. Forschungsbericht Nr. 289/T des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 2001.

Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Monika Pupeter): Alterssicherung in Deutschland 1999 (ASID '99) – Methodenbericht. Forschungsbericht Nr. 289/M des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 2001.

Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Monika Pupeter): Tabellen zu Teil B und Teil C des Alterssicherungsberichts 2001 der Bundesregierung. Berlin 2002.

Kortmann, Klaus; Pupeter, Monika: Alterssicherung in Deutschland 1999 (ASID '99) – Kurzzusammenfassung wichtiger Untersuchungsergebnisse, in: Betriebliche Altersversorgung 3/2002, S. 296-297.

Kortmann, Klaus; Pupeter, Monika: Betriebliche Altersversorgung in der Privatwirtschaft – Wer profitiert davon? in: Betriebliche Altersversorgung 4/2002, S. 90-98.

Nationaler Strategiebericht Alterssicherung (NSB) 2002, Annex.
http://europa.eu.int/comm/employment_social/soc-prot/pensions/de_pensionannex_de.pdf

Salthammer, Klaus; Serries, Richard: Die erste Säule der Alterssicherung weiterhin von zentraler Bedeutung, in: Bundesarbeitsblatt 5/2002.

Stegmann, Michael; Bieber, Ulrich: Empirische Fakten und Trends zum Versorgungsausgleich, in: DRV 11-12/2003.

Stegmann, Michael; Bieber, Ulrich: „Empirische Fakten und Trends zum Versorgungsausgleich“ auf Basis der amtliche Statistik, der Statistiken der gesetzlichen Rentenversicherung sowie der Erhebungen „Alterssicherung in Deutschland 1986, 1992, 1995 und 1999 (ASID)“ und „Altersvorsorge in Deutschland 1996 (AVID)“ im Anhang II, in Abschlussbericht der Kommission „Strukturreform des Versorgungsausgleichs“.

1.5 ASID '03

Bieber, Ulrich; Klebula, Detlef: Erste Ergebnisse aus der Studie Alterssicherung in Deutschland 2003 – Ergebnisse zur Vielschichtigkeit der monetären Situation im Alter, in: DRV 6/7 2005, S. 362-374.

TNS Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Pariwa Haghiri, Monika Pupeter): Alterssicherung in Deutschland 2003 (ASID '03) – Zusammenfassung wichtiger Untersuchungsergebnisse.
Forschungsbericht des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung, Bonn 2005.

TNS Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Pariwa Haghiri, Monika Pupeter): Old-age Pension Schemes in Germany 2003 (ASID '03) – Summary of Survey Results.
Forschungsbericht des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung, Bonn 2005.

TNS Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Pariwa Haghiri, Monika Pupeter): L'Assurance viellesse en Allemagne en 2003 (ASID '03).
Forschungsbericht des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung, Bonn 2005.

TNS Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Pariwa Haghiri, Monika Pupeter): Alterssicherung in Deutschland 2003 (ASID 03) – Tabellenbände.
Bd. 1: Alte Länder, Bd. 2: Neue Länder, Bd. 3: Deutschland
Forschungsbericht des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung, Bonn 2005.

TNS Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Pariwa Haghiri, Monika Pupeter): Alterssicherung in Deutschland 2003 (ASID '03) – Methodenbericht. Forschungsbericht des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung, Bonn 2005.

2. Altersvorsorge in Deutschland (AVID)

2.1 AVID '96

Bieber, Ulrich, Stegmann, Michael: Sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung in den Erwerbsbiographien der zukünftigen Rentnerinnen. Eine Kohortenbetrachtung auf Basis der Untersuchung Altersvorsorge in Deutschland 1996 (AVID '96), in: DRV 6/2000, S. 364-383.

Bieber, Ulrich, Stegmann, Michael: Maßnahmen des sozialen Ausgleichs innerhalb der Gesetzlichen Rentenversicherung – Relevante Anwartschaftsbestandteile bei den Geburtsjahrgängen 1936-1955, in: DRV 11/2002; S. 642-660.

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: Sozialbericht 2001 – Kapitel IV. Alterssicherung, Altersvorsorgevermögen, 12. Einkommenssituation älterer Menschen, S. 26-127.

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: Sozialbericht 1997 – Kapitel IV. Alterssicherung, 1. Einkommenssituation älterer Menschen, S. 51-53.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Bericht zur Berufs- und Einkommenssituation von Frauen und Männern. Düsseldorf, Stadtbergen, Berlin, 2001, S. 36ff.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: 3. Altenbericht 2001 – Alter und Gesellschaft – Kapitel 5. Ökonomische Ressourcen im Alter, 5.7 Entwicklungstendenzen, S. 202-210.

Faik, Jürgen, Roth, Michael, Ruland, Franz: Nichtnormarbeitsverhältnisse auf dem Arbeitsmarkt und in Biografien Rentenversicherter, in: Becker, Irene, Notburga Ott, Gabriele Rolf (Hg.) (2001): Soziale Sicherung in einer dynamischen Gesellschaft. Festschrift für Richard Hauser zum 65. Geburtstag. Frankfurt a. M./New York, S. 503-542.

Glombik, Manfred: Altersvorsorge in Deutschland – ein Gutachten, in: Die Rentenversicherung 12/1999.

Hauschild, Christine: Die empirische Typisierung von Versichertenbiografien, in: DRV 9-10/2002, S. 539-589.

Hauschild, Christine: Empirische Haushaltsbiographietypen und ihre finanzielle Situation im Alter. FNA-Diskussionspapier 01/2002, in: www.vdr.de/fna/literatur.

Hauschild, Christine: ‚Linked Lives‘ im Spiegel der Rentenversicherung. Eine empirische Analyse zum Einfluss von Haushaltsbiographien auf das Niveau der Alterssicherung. Universität Bremen.

Hauschild, Christine: Verknüpfte Erwerbsverläufe – eine empirische Typisierung von Haushaltsbiographien, in: DRV 6-7/2003; S. 351-386.

Hauschild, Christine: Alterssicherungssystem Ehe? Die finanzielle Situation von Ehepaar-Haushalten im Alter, in: DRV 10/2003; S. 585-612.

Himmelreicher, Ralf K., Viebrok, Holger: 'Riester-Rente' und Rentabilität in der Altersvorsorge, in: DRV 6-7/2003; S. 332-350.

Himmelreicher, Ralf K., Viebrok, Holger: Die 'Riester-Rente' und einige Folgen für Alters-einkünfte. Befunde einer Simulationsstudie auf der Grundlage typischer Erwerbs- und Familienbiographien. Zentrum für Sozialpolitik der Universität Bremen. ZeS-Arbeitspapier 4/2003.

Himmelreicher, Ralf K., Viebrok, Holger: Die 'Riester-Rente' und einige Folgen für die Alters-einkünfte. Erste Ergebnisse aus dem Projekt „Die sozial- und verteilungspolitische Bedeutung der Rahmenbedingungen privater Altersvorsorge“. Zentrum für Sozialpolitik der Universität Bremen, September 2002, in: [www.box5.boeckler-boxen.de/ forschung/fors.rente /art.68/](http://www.box5.boeckler-boxen.de/forschung/fors.rente/art.68/). Gewinner und Verlierer der Rentenreform.

Infratest Burke Sozialforschung (Klaus Kortmann, Christof Schatz): Altersvorsorge in Deutschland 1996. Lebensverläufe und künftige Einkommen im Alter. Schriftenreihe des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger, Bd. 19/Forschungsbericht Nr. 277 des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Frankfurt und Bonn 1999.

Infratest Burke Sozialforschung: Altersvorsorge in Deutschland 1996 (AVID '96) – Tabellenbände:

Band Ia: Demographie und Beteiligungen - Deutschland

Band Ib: Schichtungen

Band II: Biographien

Verband Deutscher Rentenversicherungsträger und Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.): CD-ROM zur Deutsche Rentenversicherung - Schriftenreihe Bd. 19 und zum BMA-Forschungsbericht Nr. 277, Frankfurt/M. 2000.

Infratest Burke Sozialforschung (Klaus Kortmann, Christof Schatz): Altersvorsorge in Deutschland 1996 – Methodenbericht.

Verband Deutscher Rentenversicherungsträger/Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Frankfurt und Bonn 1999 (CD-ROM).

Infratest Burke Sozialforschung: Retirement Pension Provision Schemes in Germany 1996. Übersetzung der wichtigsten Projektergebnisse der AVID '96, Frankfurt/M. 2000.

Infratest Burke Sozialforschung: Altersvorsorge in Deutschland 1996 (AVID '96): Modelle der aktuellen Strukturreform der Hinterbliebenenversorgung, München 2000.

Infratest Burke Sozialforschung: Altersvorsorge in Deutschland 1996 (AVID '96). Protokoll des Wissenschaftlichen Symposiums zu Methodik und Konzeption der Studie AVID am 16. Mai 2000 in Frankfurt am Main, München 2000.

Kirner, Ellen, Meinhardt, Volker, Wagner, Gert G.: Problems of Providing Income Security in Old Age Cannot be Solved Merely by Changing the Mode of Financing. Economic Bulletin 9/2000.

Kirner, Ellen; Meinhardt, Volker; Wagner, Gert G.: Probleme der Altersvorsorge allein durch Änderung des Finanzierungsverfahrens nicht möglich, in: DIW-Wochenbericht 30/2000, S. 479-489.

Klammer, Ute, Tillmann, Katja u. a.: Flexicurity: Soziale Sicherung und Flexibilisierung der Arbeits- und Lebensverhältnisse, Forschungsprojekt des WSI im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Dezember 2001, S. 141-223.

Klebula, Detlev und Bieber, Ulrich: Noch Handlungsbedarf für Frauen, in: Bundesarbeitsblatt 12/2000, S. 5-9.

Klebula, Detlef; Roth, Michael; Semrau, Peter: Anwartschaften werden untersucht, in: Bundesarbeitsblatt 6/1998, S. 16-19.

Kortmann, Klaus: Stand und künftige Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung – Die Kohorten 1936-1955, in: Becker, Irene, Notburga Ott, Gabriele Rolf (Hg.) (2001): Soziale Sicherung in einer dynamischen Gesellschaft. Festschrift für Richard Hauser zum 65. Geburtstag. Frankfurt a. M./New York, S. 543-562.

Kortmann, Klaus: Status quo der Alterssicherung unter besonderer Berücksichtigung der betrieblichen Altersversorgung, in: Dr. Dr. Heissmann GmbH (Hrsg.): Die Zukunft von Versorgung und Vergütung – Fakten, Möglichkeiten, Trends, Wiesbaden 2000, S. 9-37.

Kortmann, Klaus: Altersvorsorge in Deutschland 1996 (AVID'96), in: Betriebliche Altersversorgung 3/2000, S. 198-202.

Kortmann, Klaus: Die Altersvorsorge in Deutschland 1996 – Erste Ergebnisse der Untersuchung „Strukturen und Trends der Altersvorsorge von 40- bis 60jährigen Rentenversicherten und ihrer Ehepartner“, in: Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (Hrsg.): VDR Mitgliederversammlung am 19. Mai 1999 in Braunschweig, (aktualisiert durch Kortmann/Schatz, in: DRV 10/11 1999).

Kortmann, Klaus, Pupeter, Monika: Betriebliche Altersversorgung in der Privatwirtschaft – Wer profitiert davon? In: Betriebliche Altersversorgung 4/2002, S. 363-372.

Kortmann, Klaus; Roth, Michael; Semrau, Peter: Alterssicherung: Rente bleibt die wichtigste Säule, in: Bundesarbeitsblatt Heft 11/1999, S. 5-12.

Kortmann, Klaus; Schatz, Christof: Altersvorsorge in Deutschland 1996 – (AVID '96). Zusammenfassung wichtiger Ergebnisse der Untersuchung „Strukturen und Trends der Altersvorsorge von 40- bis 60-jährigen Rentenversicherten und ihrer Ehepartner“, in: DRV 10-11/1999, S. 573-597.

Kortmann, Klaus; Schatz, Christof: Retirement Pension Provision Schemes in Germany 1996 – (AVID '96). (Übersetzung der „Zusammenfassung wichtiger Ergebnisse der Untersuchung), Frankfurt 2000.

Rehfeld, Uwe: Die Bedeutung der gesetzlichen Rentenversicherung im Drei-Säulen-Modell – Ergebnisse aus der Sondererhebung AVID. VDR – Pressekontaktseminar 2000, Dresden.

Roth, Michael: Zentrale Ergebnisse zur Altersvorsorge der Rentenversicherten der Geburtsjahrgänge 1936 – 1955, in: Soziale Sicherung der Frau. Deutsche Rentenversicherung – Schriften Band 23, Frankfurt/M. 2000, S. 12-37.

Roth, Michael; Semrau, Peter: Die Sondererhebung Altersvorsorge in Deutschland 1996, in: DRV 11-12/1997, S. 719-747.

Schatz, Christof; Merz, Joachim: Die Rentenreform in der Diskussion – Ein Mikrosimulationsmodell für die Altersvorsorge in Deutschland (AVID-PRO). Diskussionspapier Nr. 28 des Forschungsinstituts Freie Berufe der Universität Lüneburg, Lüneburg 2000.

Schmähl, Winfried, Himmelreicher, Ralf K., Viebrok, Holger: Private Altersvorsorge statt gesetzlicher Rente: Wer gewinnt, wer verliert? Zentrum für Sozialpolitik der Universität Bremen 2003, in: www.boeckler.de/pdf/fo_proj_schmaehl_viebrok_05_2993.pdf.

Schatz, Christof, Merz, Joachim, Kortmann, Klaus: Künftige Alterseinkommen – Eine Mikrosimulationsstudie zur Entwicklung der Renten und Altersvorsorge in Deutschland (AVID '96), in: Schmollers Jahrbuch 2/2002, S. 227-260.

Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz: Armut und soziale Ungleichheit in Berlin – Kapitel VII. Materielle Situation älterer Menschen, S. 83-99.

Sing, Dorit: Gesellschaftliche Exklusionsprozesse beim Übergang in den Ruhestand. Europäische Hochschulschriften, Reihe V: Volks- und Betriebswirtschaft, Bd. 3010, Frankfurt am Main 2003.

Standfest, Erich: Altersvorsorge von Versicherten der Geburtsjahrgänge 1936-1955, Ergebnisse der Sondererhebung Altersvorsorge in Deutschland (AVID '96), in: Aktuelles Presse-seminar des VDR am 11./12. Oktober 1999 in Würzburg.

Stegmann, Michael: Höherbewertung von Pflichtbeiträgen während Zeiten der Kindererziehung. Abschätzung der Auswirkungen auf Basis der AVID 1996, in: DRV 12/2001, S. 753-769.

Stegmann, Michael: Die Bedeutung von Kindererziehung und anderer soziodemografischer Merkmale auf die Anwartschaften aus Erwerbstätigkeit der Frauen. Ergebnisse aus der Studie Altersvorsorge in Deutschland 1996 (AVID'96), in: DRV 3-4/ 2001, S. 137-159.

Stegmann, Michael: Die Bedeutung der Kindererziehung und anderer soziodemografischer Merkmale auf die Anwartschaften aus Erwerbstätigkeit der Frauen. Ergebnisse der Studie „Altersvorsorge in Deutschland 1996“, in: DRV 3-4/2001, S. 137-159.

Stegmann, Michael; Bieber, Ulrich: Wer nutzt private Altersvorsorge: Der Zusammenhang zwischen sozio-ökonomischer Position und privater Altersvorsorge. Eine Analyse auf Basis der Untersuchung Altersvorsorge in Deutschland 1996 (AVID '96), in: DRV 3-4/2000, S. 364-383.

Ruland, Franz; Bieber, Ulrich: Trends und Fakten zur Sicherung von Ehegatten in der gesetzlichen Rentenversicherung, in: Jans, Bernhard u. a. (Hrsg.): Familienwissenschaftliche und familienpolitische Signale, Max Wingen zum 70. Geburtstag, Graftschaft 2000, S. 285-300.

Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Die Deutsche Rentenversicherung 2002 – Jahresbericht des VDR. S. 72-75.

Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Die Deutsche Rentenversicherung 2003 – Jahresbericht des VDR. S. 67-69.

Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Die Deutsche Rentenversicherung 2001 – Jahresbericht des VDR. S. 73-75.

Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Special Survey „Old Age Pension Provision in Germany (AVID'96)“ Old Age Provision of Statutory Pension Insurance Contributors – Birth Years 1996 to 1955, Frankfurt am Main 2000.

Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Die Deutsche Rentenversicherung 2000 – Jahresbericht des VDR. S. 78-82.

Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Die Deutsche Rentenversicherung 1999 – Jahresrückblick.

Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Altersvorsorge in Deutschland 1996 (AVID '96) – Lebensverläufe und künftige Einkommen im Alter – Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick, in: www.vdr.de, Frankfurt/M. 2000.

Viebrok, Holger, Himmelreicher, Ralf K. und Schmähl, Winfried: Private Vorsorge statt gesetzlicher Rente: Wer gewinnt, wer verliert? Beiträge zur Sozial- und Verteilungspolitik, hrsg. von Winfried Schmähl, Band 3, Münster 2004.

2.2 AVID '05

Heien, Thorsten: Erste Erfahrungen der Wissenschaft mit Daten der RV: Die Studie „Altersvorsorge in Deutschland“ (AVID), in: DRV-Schriften Band 55, Frankfurt am Main 2004, S. 90-100.

Roth, Michael, Stegmann, Michael, Bieber, Ulrich: Die Aktualisierung der Studie Altersvorsorge in Deutschland – Inhaltliche und methodische Neuerungen der AVID 2002, in: DRV 11/2002; S. 612-641.

IV. Abkürzungsverzeichnis

aba	Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung
abs.	absolut
ABV	Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen
AdL	Alterssicherung der Landwirte
ADM	Arbeitskreis Deutscher Markt- und Sozialforschungsinstitute
AKA	Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung
aL	alte (Bundes-)Länder (einschl. Berlin-West)
ALG	Arbeitslosengeld
ALH	Arbeitslosenhilfe
ALU	Arbeitslosenunterstützung
AnV	Angestellten-(Renten)versicherung
ArV	Arbeiterrentenversicherung
ASID	Forschungsprojekt „Alterssicherung in Deutschland“
ASKOS	Büro für Analyse, Statistik und Simulation (Dr. Schatz)
AVID	Forschungsprojekt „Altersvorsorge in Deutschland“
BAT	Bundesangestelltentarifvertrag
BAV	Betriebliche Altersversorgung in der Privatwirtschaft
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
BetrAVG	Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung
BfA	Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
BG	Besoldungsgruppe
BMA	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
BMGS	Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
BSV	Berufsständische Versorgung
BV	Beamtenversorgung
BVA	Bundesbahnversicherungsanstalt
BVG	Bundesversorgungsgesetz
D	Deutschland
DIW	Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung
DRV	Deutsche Rentenversicherung (Zeitschrift des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger)
EMA	Einwohnermeldeamt
ESt	Einkommensteuer
EStG	Einkommensteuergesetz
EVS	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamtes
FNA	Forschungsnetzwerk Alterssicherung des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger
GAL	Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte
GLA	Gesamtverband der landwirtschaftlichen Alterskassen
GRV	(Rente der) gesetzliche(n) Rentenversicherung
GSiG	Grundsicherungsgesetz
GUV	(Rente der) gesetzliche(n) Unfallversicherung

HbL	(Sozial-)Hilfe in besonderen Lebenslagen
HH	Haushalt
HLU	laufende (Sozial-)Hilfe zum Lebensunterhalt
KLG	Kindererziehungsleistung(s-Gesetz)
KnV	Knappschaftliche Rentenversicherung
KOV	Kriegsopferversorgung
KR	Besoldungsgruppen im Gesundheitswesen
KV	Krankenversicherung
KVdR	Krankenversicherung der Rentner
KZVK	Kommunale Zusatzversorgungskassen
LAK	Landwirtschaftliche Alterskasse
LG	Laufbahngruppe (bei Beamten)
LKK	Landwirtschaftliche Krankenkasse
LV	Lebensversicherung
LVA	Landesversicherungsanstalt (insgesamt 23, regional gegliedert), Rentenversicherungsträger der Arbeiter
M	Monat
MB	Methodenbericht (zur ASID)
MCA	Multiple Classification Analysis
Mfn	Mehrfachnennung
MoZa	Monatszahlung
MUG	Forschungsprojekt "Möglichkeit und Grenzen selbstständiger Lebensführung
MZ	Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes
nL	neue (Bundes-)Länder (einschl. Berlin-Ost)
ÖD	Öffentlicher Dienst
PDESB	Pensionskassen Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen
PKV	Private Krankenversicherung
PRV	Private Rentenversicherung
PSVaG	Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit
PU	Private Unterstützung
PW	Privatwirtschaft
RLK	Ruhelohnkasse
RN	Randnotiz
RRG	Ruhegeldgesetz
RZSS	Regel- und Zusatzsicherung (GRV, BAV, ZÖD, BV)
SGB	Sozialgesetzbuch
SH	Sozialhilfe
SOEP	Sozio-ökonomisches Panel
TB	Tabellenband (zur ASID)
TN	Tätigkeitsniveau
TNS	Taylor Nelson Sofres, London (Muttergesellschaft von TNS Infratest)
TZ	Teilzeit

VABSM	Versorgungsanstalt der Deutschen Bezirksschornsteinfegermeister
VAdB	Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen
VAdKO	Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester
VAKkg	Versorgungsanstalt der Kaminkehrergesellen
VAP	Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
VBLU	Versorgungsverband bundes- und landesgeförderter Unternehmen
VDR	Verband Deutscher Rentenversicherungsträger
VERKA	Kirchliche Pensionskasse VVaG
VES	Versorgungsempfänger-Statistik des Statistischen Bundesamtes
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
WG	Wohngeld
ZeS	Zentrum für Sozialpolitik der Universität Bremen
ZÖD	Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst
ZP	Zielperson
ZVK	Zusatzversorgungskasse